Antrag Statut1-Ä01: Änderungsantrag zu Statut1

Laufende Nummer: 64 • Änderungsantrag zu Statut1

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Statut

Zeile 8 - 9

~~Sollte ein UB keine Kandidat*in nominieren können, kann der Platz von einem anderen UB besetzt werden.“~~

Antrag Statut1: JEDER UB VERDIENT EINE STIMME!

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	Jusos Vogtland
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Statut

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos möge beschließen, dass folgende Formulierung der §9 Satzung hinzugefügt wird:

(1)Landesvorstand gehören an|...|
Neuer Punkt
(2)|..|„Dabei ist sicherzustellen, dass im gesamten Gremium des LaVo jeder UB mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Diese Regelung ist entsprechend bei Wahlen zu berücksichtigen.

Sollte ein UB keine Kandidat*in nominieren können, kann der Platz von einem anderen UB besetzt werden.“

Ergänze weiterhin:
“Die Sitzungen des Landesvorstands werden in einem Verlaufsprotokoll festgehalten, welches die Inhalte der Reden, Äußerungen und Diskussionen aller Teilnehmer*innen wiedergibt.“

Begründung

Die Jusos Sachsen sind ein essenzieller Bestandteil in der organisierten politischen Arbeit für die Jugend. Diese Arbeit findet in den jeweiligen UB statt. Ob als Unterstützung für die Partei im jeweiligen Kreis, als Aktivistinnen und Aktivisten, oder in eigener Mission. Die Aufgaben der Jusos umfassen ein weites Themenfeld. Um dieser Aufgabe auch in Zukunft gerecht zu werden und als geschlossene Einheit auftreten zu können, ist es wichtig jedem UB die Möglichkeit zu geben sich an den Gestaltungsprozessen im LV zu beteiligen und ggf. die Interessen seines UB zu vertreten. Diese Form der Zusammenarbeit wird den kompletten Landesverband stärken, insbesondere im Hinblick auf kommende Herausforderungen.
Darin liegt die Stärke von uns.
Natürlich ist der Zahl der Mitglieder in den einzelnen UB sehr unterschiedlich, dennoch sollte die Wichtigkeit eines UB nicht allein von der Anzahl der Mitglieder abhängig gemacht werden.

Antrag L1-Ä01: Änderungsantrag zu L1

Laufende Nummer: 77 • Änderungsantrag zu L1

Antragsteller*in:	Juso Landesvorstand
Status:	angenommen
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 81

Neben den Wahlen in Sachsen finden auch in Thüringen und Brandenburg Landtagswahlen statt. Gemeinsam mit den Jusos aus Thüringen und Brandenburg sowie unterstützt vom Bundesbüro werden wir eine kraftvolle Kampagne für junge Menschen in Ostdeutschland planen und durchführen. Wir haben bereits auf dem Bundeskongress 2022 die Grundlagen dafür gelegt. Unser Wahlkampf wird durch Großveranstaltungen, klassische Wahlkampfmaterialien wie Plakate, Flyer und Sticker sowie Wahlkampfbusse unterstützt. Die Landtagswahlen 2024 in Ostdeutschland werden maßgeblichen Einfluss auf die Bundespolitik haben und die Richtung für die Bundestagswahl 2025 weisen. Es ist daher die Verantwortung des gesamten Juso-Bundesverbandes sicherzustellen, dass wir als SPD die Landtagswahlen im Osten bestmöglich bestreiten, um einem weiteren Rechtsruck entgegenzuwirken.

Gemeinsam werden wir alles geben für ein progressives Sachsen!

Antrag L1: Unser Weg zur Landtagswahl 2024

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	Juso Landesvorstand
Status:	angenommen
Antragsblock:	Leitantrag

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Wir stehen ein Jahr vor einer entscheidenden Landtagswahl in Sachsen. Es bleibt ein Jahr, in dem wir unseren Themen Gehör verschaffen müssen und daran arbeiten, den Trend ins Rechte und immer mehr verrohende in diesem Bundesland aufzuhalten/umzukehren. Die SPD braucht klare Antworten und ein streitbares Wahlprogramm, um nicht zwischen CDU und der rechtsradikalen AfD zerrieben zu werden. Die SPD tut gut daran, eigene Themen zu setzen und auf die Jugend in ihrer Partei zu setzen. Wir brauchen ein Wahlprogramm mit klaren Positionen und glaubwürdige Kandidat:innen, die es vertreten!

Als Jusos Sachsen werden wir uns aktiv am Programmprozess der SPD Sachsen für die Landtagswahl 2024 beteiligen. Wir sehen darin die wichtige Möglichkeit, unsere Positionen und Forderungen in die politische Debatte einzubringen und Einfluss auf die künftige Landespolitik zu nehmen. Unser Ziel ist es, ein Programm zu erarbeiten, das den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen in Sachsen gerecht wird und gleichzeitig eine zukunftsorientierte und linke Politik verfolgt. Jungen Menschen eine klare Perspektive in Sachsen aufzuzeigen, ohne Hass und Fremdenfeindlichkeit, aber mit klaren Lösungsansätzen, ist nötiger denn je. Sachsen muss insbesondere für junge Menschen attraktiver werden. Sachsen muss für sie ein Land der Arbeitsplätze, bezahlbaren Wohnraums und guter (Aus)Bildungsbedingungen sein, und nicht nur als ein Bundesland voller Nazis wahrgenommen werden.

Die Erarbeitung unserer Positionen beginnt nicht mit dem Programmparteitag. Bereits 2022 haben wir in mehreren Veranstaltungen unsere Schwerpunkte erarbeitet. Dabei haben folgende Punkte für die Jusos Sachsen besondere Bedeutung:

1. Bildung: Wir setzen uns für eine Verbesserung der Bildungsqualität in Sachsen durch mehr Investitionen in Bildungseinrichtungen, eine bessere Ausstattung von Schulen und Universitäten sowie bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Lehrer:innen ein. Gerade in Sachsen muss die politische Bildung an allen Schulformen mehr Bedeutung bekommen. Wir zielen weiterhin darauf ab, die Separation im Bildungssystem mit der Gemeinschaftsschule als einziger weiterführender Schulart zu überwinden.
2. Klima- und Umweltschutz: Wir setzen uns für eine konsequente Klimapolitik ein, die den Ausstoß von Treibhausgasen stoppt, den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt, Naturflächen schützt und die Artenvielfalt bewahrt. Spätestens 2030 muss die Verstromung von Braunkohle enden. Dabei ist uns wichtig, dass die Energiewende sozialverträglich gestaltet und niemand zurückgelassen wird. Zum Klimaschutz gehört eine echte Mobilitätswende; den Ausbau von Autobahnen lehnen wir ab!
3. Arbeit und Wirtschaft: Wir setzen uns für eine Wirtschaftspolitik ein, die auf Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Dazu gehört auch eine bessere Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie eine Stärkung der Tarifbindung. Gewerkschaften sind dabei zu hören und zu unterstützen
4. Kampf gegen Rechts: Demonstrationen, Konzerte und Gewaltakte von Neurechten und Neonazis gehören in Sachsen zum traurigen Alltag. Insbesondere für Menschen, die migrantisch gelesen werden, stellen diese Aktionen eine Gefahr dar. Deshalb muss Schluss sein mit Lippenbekenntnissen. Wir brauchen einen entschlossenen Kampf gegen Rechts! Strukturelle Diskriminierung, zum Beispiel in Behörden, muss ein Ende gesetzt werden. Auch der Verfassungsschutz ist ein Teil des Problems und muss grundlegend reformiert werden. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.
5. Daseinsvorsorge: Insbesondere für die Landespolitik ist die Daseinsvorsorge ein Kernthema. Dabei geht es um die Sicherstellung grundlegender Bedürfnisse der Bürger:innen, wie beispielsweise die Energieversorgung, die Gesundheitsversorgung oder die Mobilität. Für uns Jusos ist klar, dass die grundlegenden Bedürfnisse der Bürger:innen nicht von privaten Dienstleister:innen, sondern durch staatliche Institutionen geleistet werden müssen. Daseinsvorsorge muss demokratisch geregelt sein und nicht von (privat-)wirtschaftlichen Interessen abhängig sein.

Wir werden diese Punkte in den Programmprozess einbringen und uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass sie eine zentrale Rolle im Wahlprogramm der SPD Sachsen spielen.

Um uns auf die Landtagswahlen vorzubereiten, wird ein Wahlkampfteam eingesetzt, das sich mit der Erstellung eines Jugendprogramms und der Planung einer Wahlkampagne beschäftigen wird. Dieses Team wird aus dem Landesvorstand heraus geleitet und durch Expert:innen aus unserem Landesverband und unseren Bündnispartner:innen sowie Vertreter:innen der Unterbezirke ergänzt, um verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Das Team reflektiert seine Arbeit kritisch und weißt den

Landesvorstand schnellstmöglich auf Probleme hin. Das Team ist kein starres Gremium, sondern kann nach Bedarf personell ausgeweitet werden.

Wir stellen ein Wahlkampfteam auf, dass folgende Aufgaben hat:

- Organisation von mindestens drei inhaltlichen Veranstaltungen signifikant vor der Landtagswahl zu den Themen, die für die Landtagswahl 2024 relevant sind.
- Erarbeitung eines Jugendwahlprogramms anhand der Beschlusslage der Jusos Sachsen und unter Berücksichtigung des Beschlussbuches der LDK vom April 2023.
- Planung einer Jugendkampagne für die Landtagswahl 2024.
- Organisation einer Qualifizierungsreihe für Juso-Kandidat:innen.
- Einbezug der Wünsche der Juso-Kandidierenden und Terminkoordination sachsenweiter Wahlkampftermine der Jusos

Das Jugendprogramm wird anhand des Entwurfs des Wahlkampfteams diskutiert und im Landesvorstand beschlossen. Nach den Europa- und Kommunalwahlen wird das Programm bei einer Kick-Off-Veranstaltung vorgestellt, die gleichzeitig der Startschuss für unsere Jugendkampagne sein wird.

Neben den Wahlen in Sachsen finden auch in Thüringen und Brandenburg Landtagswahlen statt. Gemeinsam mit den Jusos aus Thüringen und Brandenburg sowie unterstützt vom Bundesbüro werden wir eine kraftvolle Kampagne für junge Menschen in Ostdeutschland planen und durchführen. Wir haben bereits auf dem Bundeskongress 2022 die Grundlagen dafür gelegt. Unser Wahlkampf wird durch Großveranstaltungen, klassische Wahlkampfmaterialien wie Plakate, Flyer und Sticker sowie Wahlkampfbusse unterstützt. Die Landtagswahlen 2024 in Ostdeutschland werden maßgeblichen Einfluss auf die Bundespolitik haben und die Richtung für die Bundestagswahl 2025 weisen. Es ist daher die Verantwortung des gesamten Juso-Bundesverbandes sicherzustellen, dass wir als SPD die Landtagswahlen im Osten bestmöglich bestreiten, um einem weiteren Rechtsruck entgegenzuwirken.

Gemeinsam werden wir alles geben für ein progressives Sachsen!

Begründung

Text

Antrag A5: MEHR JUGENDBERUFSAGENTUREN BRAUCHT DAS LAND!

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Görlitz
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag mit Ziel der Weiterleitung an den Landtag Sachsen weiterleiten:

Wir sprechen uns dafür aus, das Modell der Jugendberufsagentur in ganz Sachsen zu etablieren. Die einzelnen Städte mögen dafür in Gespräche mit den regional ansässigen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und der sächsischen Bildungsagentur treten. Vorbild für die Umsetzung können dabei das im September 2016 eröffnete „Haus der Jugend“ in Leipzig oder die in Hamburg seit 2012 flächendeckend bestehenden Jugendberufsagenturen sein.

<section></section>

In der Jugendberufsagentur sollen innerhalb eines gemeinsamen Dienstleistungs- und Hilfesystems die verschiedensten Kompetenzen an einer Stelle vereint werden. Die gemeinsame Einrichtung soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren bei der Berufsorientierung, der Ausbildungsplatzsuche und letztendlich dem Übergang in das Arbeitsleben behilflich sein. Des Weiteren soll dieser Ort als Anlaufstelle bei allen Problemen und Lebensfragen dienen. Zu diesem Zweck wird ein einheitlicher Außenauftritt etabliert und regionale Standorte geschaffen, an dem die Zuständigen aus den verschiedensten Rechtskreisen zusammenarbeiten. Die Kooperation zwischen den Schulen und Jugendberufsagenturen, beispielsweise durch gemeinsame Veranstaltungen, muss ein zentrales Ziel dieses Vorhabens darstellen.

Begründung

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ganz Sachsen sollen eine oder auch mehrere Chancen auf eine gute berufliche Ausbildung oder ein Studium erhalten. Viel zu vielen jungen Menschen gelingt der Berufseinstieg noch gar nicht oder nicht zufriedenstellend, da die Qualität der innerschulischen Berufsorientierung oft zu wünschen übrig lässt. Das Modell der Jugendberufsagenturen bündelt alle dafür notwendigen Kompetenzen an einem Anlaufpunkt. Egal ob es um schlechte Leistungen in der Schule, familiäre Probleme oder die konkrete Vermittlung von Angeboten geht – Jugendliche sollen hier nicht von Behörde zu Behörde geschickt werden, sondern alle Ansprechpartner*innen unter einem Dach finden.

Antrag A4: SCHLUSS MIT DEM TOTALAUSSCHLUSS – MINDESTLOHN FÜR JUGENDLICHE UNTER 18

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen und den SPD-Bundesparteitag an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten:

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass das Mindestlohngesetz (MiLoG) wie folgt geändert wird:

Abschnitt 4 § 22 Absatz 2 „Personen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ohne abgeschlossene Berufsausbildung gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes.“ ist zu streichen.

Begründung

Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung gelten im Sinne des Mindestlohngesetzes nicht als Arbeitnehmer und sind deshalb pauschal vom Mindestlohn ausgenommen. Trotzdem leisten viele Jugendliche die gleiche geistig und körperlich anstrengende Arbeit wie Erwachsene, sei es zum Beispiel im Einsatz als Erntehelfer*innen, als Aushilfskellner*innen oder im Supermarkt als Kassierer*innen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht mit dem § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vereinbar, wonach Benachteiligungen aufgrund des Alters verhindert und beseitigt werden sollen. Zudem werden in bestimmten Branchen die Stellen vermehrt mit Jugendlichen besetzt, um den Mindestlohn umgehen zu können. Diese werden dann ausgetauscht, sobald der Mindestlohn gezahlt werden müsste. Dieses Vorgehen kann zum Beispiel in Dänemark beobachtet werden. Das Bundesarbeitsministerium begründet die Ausnahmeregelung beim Mindestlohn mit der Annahme, dass Jugendliche bei einem ordentlichen Bruttomonatsgehalt (ab 01.07.22: 1 811,33 €, ab 01.10.22: 2080,00 €) durch den Mindestlohn komplett auf ihre Ausbildung verzichten würden und lieber ungelernt Mindestlohn-Jobs nachgehen. Gründe für die prekäre Situation der Jugend liegen aber vielmehr in der Tatsache, dass es noch immer zu wenig und zu schlecht bezahlte Ausbildungsplätze gibt und keine Ausbildungsplatzgarantie gegeben wird. Der Mindestlohn verbessert schon jetzt die Einkommenssituation von Millionen Menschen in diesem Land. Ein Totalausschluss von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss entbehrt jeder Grundlage.

Quellen (Zugriff vom 16.08.22, 12:00 Uhr):

https://www.tk.de/firmenkunden/versicherung/versicherung-faq/mindestlohn/kein-anspruch-auf-gesetzlichen-mindestlohn-2038070

https://www.gesetze-im-internet.de/milog/BJNR134810014.html

https://www.cmshs-bloggt.de/arbeitsrecht/wesentliche-inhalte-des-allgemeinen-gleichbehandlungsgesetzes/https://www.nebenjob.de/ratgeber/3086-mindestlohn-und-nebenjob

https://jugend.dgb.de/dgb_jugend/aktionen-und-kampagnen/mindestlohn

Antrag A3: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SIND KEINE BILLIGEN ARBEITSKRÄFTE

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Jusos SOE, Jusos Görlitz, Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Nordsachsen
Status:	zurückgezogen
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen, den Juso-Bundeskongress sowie den SPD-Bundesparteitag an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Menschen mit Behinderung müssen unabhängig von ihren Rentenansprüchen Mindestlohn bekommen!

Begründung

Bis jetzt ist es immer noch so, dass Menschen mit Behinderungen vom Mindestlohn ausgeschlossen werden. „Laut einer Statistik der BAG WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen) erhielten im Jahr 2020 Beschäftigte mit Behinderung ein durchschnittliches monatliches Entgelt von 211 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus dem Arbeitsförderungsgeld und dem Grund- und Steigerungsbetrag zusammen. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt laut Geschäftsführerin Kathrin Völker in den Werkstätten bei ungefähr 36 Stunden pro Woche. Das entspricht einem Stundenlohn von ungefähr 1,46 Euro pro Stunde. Aufgrund dessen muss die Gesetzgebung geändert werden.“[1] Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und dürfen nicht noch gezwungen sein, Unterstützung vom Staat beantragen zu müssen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Die derzeitige Gesetzgebung ist mit der UN-Menschenrechtskonvention nicht vereinbar und muss schleunigst geändert werden.<section></section>

Quellen
[1] DLF: „Klare Menschenrechtsverletzung“ – warum bekommen behinderte Menschen in Werkstätten keinen Mindestlohn?

Antrag A2-Ä01: Änderungsantrag zu A2

Laufende Nummer: 105 • Änderungsantrag zu A2

Antragsteller*in:	Jusos Lausitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft

Zeile 10 - 18

Kaum eine Technologie fasziniert die Menschen mehr als Roboter. Schon seit der Antike gab es Ideen von künstlich hergestellten Wesen, die schwere Arbeit übernehmen und so das Leben der Menschen vereinfachen. Heute verstehen wir unter Robotern bewegliche Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und mit ihr interagieren können. Dies kann von Roboterarmen zur Montage von Geräten über Drohnen, die autonom Waren transportieren, bis hin zu humanoiden Robotern reichen. Bisher werden Roboter vor allem in speziellen Anwendungsbereichen eingesetzt. Doch die Fortschritte der letzten Jahrzehnte in den Bereichen der Softwaretechnologie, künstlichen Intelligenz, des Datenverkehrs und der Mechatronik rücken für breite Massen anwendbare Robotik zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte in greifbare Nähe.

So ist es kaum verwunderlich, dass der Markt für Robotik in den letzten Jahren in die Höhe geschossen ist. Dabei ist das Potential dieses Wirtschaftszweiges noch lange nicht ausgeschöpft. - Expert:innen zufolge wird ein jährliches Wachstum von 15 bis 30% erwartet. Um diese Zahl besser einordnen zu können: im Automobil-, Mikroelektronik oder Handy- Bereich sind dagegen nur 2 bis 5% Wachstum zu erwarten. Eine Investition in Robotik würde also einen Einstieg in die Wirtschaftszweige von morgen darstellen, den Deutschland und Europa in vielen anderen Bereichen verschlafen haben.

Grundlagen für die Erschließung dieser Branche wurden in Sachsen schon gelegt: Mit dem Silicon Saxony und der Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher Intelligenz.

Dies reicht jedoch noch lange nicht aus, damit ganz Sachsen in Zukunft von diesem Know- How profitieren kann.

Diese Grundlagen müssen also genutzt werden um in Sachsen eine Roboterindustrie aufzubauen und damit die Strategie des Ausbaus von Zukunftstechnologien rund um Mikroelektronik und Wasserstoffwirtschaft zu ergänzen. Insbesondere bedeutet das für uns, dass:

Zeile 26

1. Die Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher Intelligenz weiter und verstärkt gefördert wird. So wollen wir die Einrichtung von Lehrstühlen für Robotik fördern und die universitäre Lehre auf diesem Gebiet ausbauen. Gleichwohl müssen auch im Bereich der Geisteswissenschaften der Hochschulen alle moralischen und ethischen Aspekte von Robotik und KI behandelt und erforscht ~~werden~~ werden. Die Gründung von Unternehmen aus den Universitäten heraus soll bei Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Dies schafft die Grundlage für innovative und zukunftsfähige Arbeit.

Zeile 28

2. Die Ansiedlung, den Erhalt und die Gründung von Robotik-Unternehmen und deren Zuliefererbetrieben gefördert wird. Wichtig ist uns, dass der ganze Freistaat von dieser Technologie profitiert. Auch außerhalb der Ballungszentren und technischen Universitäten, an denen heute schon wichtige Forschung betrieben wird, müssen zukunftsfähige Wirtschaftszweige Fuß fassen. Positive Beispiele, wie das gelingen kann sind das geplante Datenverarbeitungszentrum in der Lausitz oder das Smart Mobility Lab bei Hoyerswerda.

Zeile 30

3. Die Vernetzung mit Internationalen Technologiezentren im Bereich der Robotik und künstlicher Intelligenz gefördert wird. So wird Wissen effizient genutzt und Sachsen als Standort für Zukunftstechnologien auch international bekannt gemacht.

Zeile 32 - 36

4. Sachsen sich in der Bundesrepublik und der EU für eine Förderung des Standortes stark macht.

Nur durch die Offenheit für aufstrebende Technologiezweige können wir so den Vorsprung Ost erreichen, den es für eine Überwindung bis heute nachwirkender Ungerechtigkeiten der Wendezeit dringend braucht.

Wichtig ist dabei auch dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zur Ansiedlung von großen Unternehmen führen und gleichzeitig Umwelt- und Klimaverträglichkeit sicherstellen.

Beim Bau großer Industrie-Anlagen muss sichergestellt werden, dass Biotope und Landschaften nicht zu stark belastet werden. Insbesondere der Wasserverbrauch ist bei immer trockener werdenden Sommern ein großes Problem. Der Freistaat muss hierbei sicherstellen, dass Industriegebiete nachhaltig gebaut und im Land verteilt werden. Beim Ausbau energieintensiver Industrien und Technologien muss Strom aus klimaneutralen, erneuerbaren Quellen vorhanden sein.

Außerdem wollen wir eine Symbiose der vorhandenen Unternehmen und der neu angesiedelten Robotikbranche erschaffen. Unternehmen sollen Förderungen für die Anschaffung von Robotern erhalten. Ein Kriterium für die Förderung soll dabei sein, dass Arbeitnehmer:innen nicht ungewollt arbeitslos werden , sondern dass die Qualität der Arbeitsplätze verbessert wird. Beispielsweise kann dies durch verringerte Arbeitsstunden bei vollem Lohnausgleich oder Unterstützung bei schwerer Arbeit erfolgen. Dazu sollen Unternehmen Unterstützung bei der Einführung von Robotik in Form von Bildungsangeboten erhalten, die Anwendungs- und Anschaffungsmöglichkeiten abdecken.

Zeile 50

Bei den Anwendungsbereichen der Roboter und künstlichen Intelligenz soll darauf geachtet werden, dass nur zivile Zwecke abgedeckt werden und in besonderem Maße auf Datenschutz geachtet wird. Wir wollen keine Spionage- und Kriegsroboter Made in Sachsen.
Auch der Staat soll Nutzer des entstehenden Know-Hows sein. Wege, künstliche Intelligenz in die Verwaltung zu integrieren, sollen untersucht werden. Hierbei ist in besonderen Maße auf Datenschutz zu achten.
Insgesamt muss mehr Forschung in den sozialen, juristischen und ethischen Aspekten von Robotik und künstlicher Intelligenz im Besonderen erfolgen. Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, wie zweischneidig der Einsatz dieser Technologien sein kann. Ob Überwachungsdrohnen in China oder KI-generierte Bilder die als Fake News und zur Hetzte verwendet werden: Eine gewissenhafte Arbeit mit künstlicher Intelligenz und autonomen Maschinen benötigt gesetzliche Rahmenbedingungen, die Menschen schützen.

Antrag A2: The Future is now – Robotik als Industriezweig stärken

Laufende Nummer: 40

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Kaum eine Technologie fasziniert die Menschen mehr als Roboter. Schon seit der Antike gab es Ideen von künstlich hergestellten Wesen, die schwere Arbeit übernehmen und so das Leben der Menschen vereinfachen. Heute verstehen wir unter Robotern bewegliche Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und mit ihr interagieren können. Dies kann von Roboterarmen zur Montage von Geräten über Drohnen, die autonom Waren transportieren, bis hin zu humanoiden Robotern reichen. Bisher werden Roboter vor allem in speziellen Anwendungsbereichen eingesetzt. Doch die Fortschritte der letzten Jahrzehnte in den Bereichen der Softwaretechnologie, künstlichen Intelligenz, des Datenverkehrs und der Mechatronik rücken für breite Massen anwendbare Robotik zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte in greifbare Nähe.

So ist es kaum verwunderlich, dass der Markt für Robotik in den letzten Jahren in die Höhe geschossen ist. Dabei ist das Potential dieses Wirtschaftszweiges noch lange

nicht ausgeschöpft. - Expert:innen zufolge wird ein jährliches Wachstum von 15 bis 30% erwartet. Um diese Zahl besser einordnen zu können: im Automobil-, Mikroelektronik oder Handy-Bereich sind dagegen nur 2 bis 5% Wachstum zu erwarten. Eine Investition in Robotik würde also einen Einstieg in die Wirtschaftszweige von morgen darstellen, den Deutschland und Europa in vielen anderen Bereichen verschlafen haben.

Grundlagen für die Erschließung dieser Branche wurden in Sachsen schon gelegt: Mit dem Silicon Saxony und der Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher Intelligenz. Dies reicht jedoch noch lange nicht aus, damit ganz Sachsen in Zukunft von diesem Know-How profitieren kann.
Diese Grundlagen müssen also genutzt werden um in Sachsen eine Roboterindustrie aufzubauen und damit die Strategie des Ausbaus von Zukunftstechnologien rund um Mikroelektronik und Wasserstoffwirtschaft zu ergänzen. Insbesondere bedeutet das für uns, dass:

1. Die Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher Intelligenz weiter und verstärkt gefördert wird. So wollen wir die Einrichtung von Lehrstühlen für Robotik fördern und die universitäre Lehre auf diesem Gebiet ausbauen. Gleichwohl müssen auch im Bereich der Geisteswissenschaften der Hochschulen alle moralischen und ethischen Aspekte von Robotik und KI behandelt und erforscht werden. Die Gründung von Unternehmen aus den Universitäten heraus soll bei Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Dies schafft die Grundlage für innovative und zukunftsfähige Arbeit.
2. Die Ansiedlung, den Erhalt und die Gründung von Robotik-Unternehmen und deren Zuliefererbetrieben gefördert wird. Wichtig ist uns, dass der ganze Freistaat von dieser Technologie profitiert. Auch außerhalb der Ballungszentren und technischen Universitäten, an denen heute schon wichtige Forschung betrieben wird, müssen zukunftsfähige Wirtschaftszweige Fuß fassen. Positive Beispiele, wie das gelingen kann sind das geplante Datenverarbeitungszentrum in der Lausitz oder das Smart Mobility Lab bei Hoyerswerda.
3. Die Vernetzung mit Internationalen Technologiezentren im Bereich der Robotik und künstlicher Intelligenz gefördert wird. So wird Wissen effizient genutzt und Sachsen als Standort für Zukunftstechnologien auch international bekannt gemacht.
4. Sachsen sich in der Bundesrepublik und der EU für eine Förderung des Standortes stark macht. Nur durch die Offenheit für aufstrebende Technologiezweige können wir so den Vorsprung Ost erreichen, den es für eine Überwindung bis heute nachwirkender Ungerechtigkeiten der Wendezeit dringend braucht.
   Wichtig ist dabei auch dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zur Ansiedlung von großen Unternehmen führen und gleichzeitig Umwelt- und Klimaverträglichkeit sicherstellen. Beim Bau großer Industrie-Anlagen muss sichergestellt werden, dass Biotope und Landschaften nicht zu stark belastet werden. Insbesondere der Wasserverbrauch ist bei immer trockener werdenden Sommern ein großes Problem. Der Freistaat muss hierbei sicherstellen, dass Industriegebiete nachhaltig gebaut und im Land verteilt werden. Beim Ausbau energieintensiver Industrien und Technologien muss Strom aus klimaneutralen, erneuerbaren Quellen vorhanden sein.

Außerdem wollen wir eine Symbiose der vorhandenen Unternehmen und der neu angesiedelten Robotikbranche erschaffen. Unternehmen sollen Förderungen für die Anschaffung von Robotern erhalten. Ein Kriterium für die Förderung soll dabei sein, dass Arbeitnehmer:innen nicht ungewollt arbeitslos werden , sondern dass die Qualität der Arbeitsplätze verbessert wird. Beispielsweise kann dies durch verringerte Arbeitsstunden bei vollem Lohnausgleich oder Unterstützung bei schwerer Arbeit erfolgen. Dazu sollen Unternehmen Unterstützung bei der Einführung von Robotik in Form von Bildungsangeboten erhalten, die Anwendungs- und Anschaffungsmöglichkeiten abdecken.

Bei den Anwendungsbereichen der Roboter und künstlichen Intelligenz soll darauf geachtet werden, dass nur zivile Zwecke abgedeckt werden und in besonderem Maße auf Datenschutz geachtet wird. Wir wollen keine Spionage- und Kriegsroboter Made in Sachsen.
Auch der Staat soll Nutzer des entstehenden Know-Hows sein. Wege, künstliche Intelligenz in die Verwaltung zu integrieren, sollen untersucht werden. Hierbei ist in besonderen Maße auf Datenschutz zu achten.
Insgesamt muss mehr Forschung in den sozialen, juristischen und ethischen Aspekten von Robotik und künstlicher Intelligenz im Besonderen erfolgen. Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, wie zweischneidig der Einsatz dieser Technologien sein kann. Ob Überwachungsdrohnen in China oder KI-generierte Bilder die als Fake News und zur Hetzte verwendet werden: Eine gewissenhafte Arbeit mit künstlicher Intelligenz und autonomen Maschinen benötigt gesetzliche Rahmenbedingungen, die Menschen schützen.

Antrag A1-Ä01: Änderungsantrag zu A1

Laufende Nummer: 74 • Änderungsantrag zu A1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 10

Die Erzählung von einem Karriereaufstieg durch harte Arbeit, eigene Bemühung, Mut und Beharrlichkeit ist in unserer Gesellschaft zusammen mit dem Glauben, der Mensch könne sich selbst an den Haaren aus dem Sumpf herausziehen, fest verankert. Anders als von liberalen und konservativen Politiker*innen immer wieder dargestellt, ist für Spitzenkarrieren in Deutschland nicht die individuelle Leistung, sondern die ~~soziale~~sozioökonomische Herkunft der ausschlaggebende Punkt. So kommen Arbeitnehmer*innen aus der Arbeiter*innenklasse schwerer in gut bezahlte Anstellungsverhältnisse. Und selbst wenn sie es schaffen, dann verdienen sie weniger als Arbeitnehmer*innen aus besser gestellten Schichten. Das gilt auch, wenn sie die gleiche Arbeit verrichten oder einen ähnlichen Bildungshintergrund haben.

Zeile 21

Menschen aus nichtakademischen und finanzschwachen Familien sind bezüglich ihres Einkommens mit einer starken Klassenschranke konfrontiert. Studien beziffern das Lohngefälle zwischen Angestellten aus Arbeiter*innenfamilien und ihren Kolleg*innen, deren Eltern Akademiker*innen sind, auf umgerechnet 7.680,00 Euro pro Jahr. Auch wenn harte Arbeit immer wieder gelobt wird, hat sie doch nur geringe Auswirkungen auf die ~~soziale~~sozioökonomische Mobilität der meisten Menschen. Das verdeutlichen Untersuchungen der Mobilitätsraten zwischen einzelnen Berufen. So werden traditionelle Berufe wie Jura, Medizin und Finanzwesen häufig von Kindern höherer Führungskräfte und Fachleute dominiert, während technische Berufe mit einer breiteren Rekrutierung eine relative Offenheit und Aufwärtsmobilität aufweisen. Dem gegenüber stehen Berufe mit hohem Status wie Vorstandsvorsitzende und Unternehmensberater*innen, bei denen die Kluft zwischen den Klassen noch größer ist.

Zeile 39 - 48

Machen wir uns nichts vor, der ~~soziale~~sozioökonomische Aufstieg in unserem Land ist schwierig. Der bestehende Klassismus verhindert nicht zuletzt Karrieren und beraubt unsere Gesellschaft um das vielfältige Potenzial der Arbeitnehmer*innen, die nie eine Chance hatten, sich beweisen zu können. Zudem sind angesichts der aktuellen Lebenshaltungskostenkrise die vom Lohngefälle betroffenen Menschen nicht zuletzt doppelt getroffen, da die Inflation das an sich schon geringere Einkommen auffrisst. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Arbeitgeber*innen und die Regierung dringend Maßnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass Hunderttausende von Arbeitnehmer*innen unterbewertet und unterbezahlt werden. Wir erkennen die Klasse bzw. ~~soziale~~sozioökonomische Herkunft als Merkmal der Diskriminierung, ähnlich wie es beim Geschlecht oder dem Migrationshintergrund der Fall ist.

Zeile 58

Der Erfolg unseres Landes in der globalen Wirtschaft hängt davon ab, dass die besten Leute, unabhängig von ihrem Hintergrund, die Chance auf einen Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten bekommen und nicht von Klassenschranken behindert werden. Zu oft verkennen Vorgesetzte das Potenzial möglicher Angestellter und schaden damit nicht zuletzt dem Betrieb oder der Firma. Im Hinblick auf das Geschlecht versuchen Unternehmen es zunehmend mit festen Quoten, ähnlich wie es in unserer Partei der Fall ist. Es gibt jedoch keine Quoten für die ~~soziale~~sozioökonomische Herkunft oder Maßnahmen zur Beseitigung des damit verbundenen Lohngefälles.

Zeile 64

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größe erfassen sollten, wie groß der vorhandene Class Pay Gap ist. Die Feststellung sollte über anonymisierte Datenabfragen erfolgen. Zudem braucht es eine Offenlegungspflicht von Lohnstrukturen zur Überprüfung der fairen Bezahlung

unabhängig von der ~~sozialen~~sozioökonomischen Herkunft sowie Lohnuntersuchungen durch unabhängige
Regierungsstellen. Wir fordern deshalb Konsultationen zwischen den Arbeits- und Sozialministerien von Bund und Ländern zur Schaffung eines gesetzlich verankerten Melderegisters für Lohnunterschiede nach Berufsgruppen. Vergleichbare Ansätze in England zeigen bereits jetzt die positiven Auswirkungen der Verringerung des Lohngefälles, etwa bei der angenehmeren Unternehmenskultur und den Geschäftsergebnissen.[5]

Zeile 79 - 84

Neben dem finanziellen Kapital gibt es kulturelles und soziales Kapital, die maßgeblich die Position und Möglichkeiten einer Person in der Gesellschaft beeinflussen. In Abhängigkeit der eigenen Sozialisation in Familie und Umfeld gelingt es Menschen einfacher, sich in bestimmten gesellschaftlichen Räumen zu bewegen. Sie sind mit dem speziellen Habitus vertraut. Hierbei handelt es sich um gewisse Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die in Relation zur Sozialisation eines Individuums stehen. Wollen wir über die Auswirkungen der ~~sozialen~~sozioökonomischen Herkunft diskutieren, dürfen wir den Habitus nicht außen vor lassen. Ein spezieller Habitus exkludiert Menschen, wenn ihnen die Sprechweise, Verhalten und Codes einer Gruppe nicht bekannt sind. Daraus resultieren auch unterschiedliche Chancen im Berufsleben und verringerte Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. So wählen Vorgesetzte eher Bewerber*innen aus, die aus einer gleichen ~~sozialen~~sozioökonomischen Schicht kommen und durch ihre Eltern und ihr Umfeld einen entsprechenden Habitus erlernt haben. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Menschen uns besonders sympathisch sind, wenn sie ähnlich aufgewachsen sind, wie man selber, ähnliche Kleidung tragen, ein ähnliches Verhalten oder eine ähnliche Sprechweise an den Tag legen.

Zeile 118

Für uns ist klar, dass die aufgezählten Probleme struktureller Natur sind, die schon mit dem Bildungsweg beginnen. So studieren nach Daten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) nur 27 % der Kinder aus nichtakademischen Familien. Bei den Akademiker*innenkindern sind es 79 %. Ursache hierfür ist unser dreigliedriges Schulsystem, das Kinder schon früh danach trennt, ob sie später einmal studieren wollen oder nicht und so schon drastisch über den weiteren Lebensweg mitentscheidet. Zudem sind Arbeiter*innenkinder häufig im Auftreten weniger selbstbewusst, mehr von Zweifeln geprägt und haben erwiesenermaßen eher die Angewohnheit, sich mit ihrem Schicksal abzufinden. Hinzu kommt die anhaltende Diskriminierung von Schüler*innen aufgrund ihrer ~~sozialen~~sozioökonomischen Herkunft und Position. Das können etwa beleidigende oder herabwürdigende Kommentare durch Mitschüler*innen aus finanziell besser gestellten Elternhäusern sein, aber ebenso strukturelle Benachteiligungen wie begrenzter Zugang zu zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien. Viele junge Menschen werden so später gar nicht erst aufsteigen können, weil sie bereits im Schulalter bewusst oder unbewusst ausgeschlossen werden.

Zeile 125

Auch an den Hochschulen macht sich die durch die ~~soziale~~sozioökonomische Herkunft geprägte ungleiche Ressourcenverteilung etwa beim Hochschulzugang, dem Studienerfolg und -verlauf sowie der Studienfinanzierung bemerkbar. Universitäten und Hochschulen sind öffentliche Räume, in denen ein universitär/akademischer Habitus vorhanden ist. Für Erststudierende ist dieser oft fremd und kann nachhaltig Wohlbefinden und Studienerfolg negativ beeinflussen. Arbeiter*innenkinder erfahren eine zusätzliche Belastung, da sie im Elternhaus u. a. weniger oft den Umgang mit Fachbegriffen oder freiem Sprechen üben. Weniger Masterabschlüsse und Promotionen sind die Folge. Aber auch erfolgreich beendete Qualifizierungsarbeiten sind noch lange kein Garant dafür, später Top-Positionen im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich zu erreichen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2014 belegt, dass lediglich 25,9 % der Absolvent*innen mit Eltern ohne Hochschulabschluss eine Promotion beginnen, während es bei Absolventinnen und Absolventen mit beiden Eltern mit Hochschulabschluss 41,5 % sind.[8, 9, 10, 11]

Zeile 141 - 147

Für uns kommt es deshalb darauf an, dass bereits frühzeitig im Bildungsweg die mit der ~~sozialen~~sozioökonomischen Herkunft verbundene Diskriminierung bekämpft wird. Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr Gemeinschaftsschulen geben muss und die Hürden zur Übernahme des Modells einer Gemeinschaftsschule insbesondere auch im ländlichen Raum verringert werden. Kinder sollten länger gemeinsam lernen können. Zudem braucht es endlich spezielle Schulungen für Lehrer*innen zur Förderung von Kindern aus nichtakademischen und finanzschwachen Familien. Es braucht eine Sensibilisierung der Lehrer*innen für ~~soziale~~sozioökonomische Diskriminierung und deren Folgen. Zudem sollten Lehrkräfte im Unterricht auch dazu beitragen, dass Aufstiegschancen vermittelt werden. Weiterhin reicht es nicht, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lediglich zwei Milliarden Euro in das Startchancen-Programm investiert, um so mehr Bildungsgerechtigkeit und Fortschritte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung anzuregen. Hier braucht es eine umfangreiche Ausfinanzierung und finanzielle Unterstützung für Arbeiter*innenkinder. Angebote der Schulsozialarbeit sollten außerdem ausgebaut und im Schulalltag fest verankert werden.

Zeile 156

~~Soziale~~Sozioökonomische Herkunft als geschütztes Diskriminierungsmerkmal

Zeile 157 - 163

Wir müssen die ~~soziale~~sozioökonomische Herkunft als einen Faktor sehen, durch den Menschen Vorurteilen ausgesetzt sind, herabwürdigend behandelt, benachteiligt und ausgeschlossen werden. Zudem werden Lebenschancen und Möglichkeiten einer Person durch weniger Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und gesellschaftlichen Ressourcen in erheblichem Maße beeinflusst. Um die strukturellen Probleme

überhaupt erst bekannt zu machen, braucht es die Aufnahme der ~~sozialen Herkunft~~ sozioökonomischen Herkunft als geschütztes Diskriminierungsmerkmal in den §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Bisher sind hier nur die Diskriminierungsmerkmale der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität aufgeführt.[12]

Zeile 168 - 182

Es gibt mehrere Gründe dafür, die ~~soziale Herkunft als Diskriminierungsmerkmal~~ sozioökonomische Herkunft als Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Die Aufnahme der ~~sozialen Herkunft als Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz~~ sozioökonomischen Herkunft als Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz würde es ermöglichen, diese Form der Diskriminierung gezielter zu bekämpfen und die Chancengleichheit zu fördern. Es ist wichtig, dass die Gesetzgebung die Realität der Gesellschaft abbildet und nicht nur die offensichtlichen Formen von Diskriminierung wie Rassismus und Sexismus adressiert. So könnten gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Benachteiligung von Menschen mit niedriger ~~sozialer~~sozioökonomischer Herkunft ergriffen werden. Unternehmen und Arbeitgeber*innen wären dazu verpflichtet, ihre Recruiting- und Personalentwicklungsprozesse auf Chancengleichheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Weiterhin könnte ~~die soziale~~die sozioökonomische Mobilität gefördert werden, indem es Menschen aus niedrigeren ~~sozialen~~sozioökonomischen Schichten ermöglicht wird, Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen zu erhalten, die sonst für sie unerreichbar wären. Das Bewusstsein für die Auswirkungen von ~~sozialer~~sozioökonomischer Herkunft auf die Lebenschancen und Möglichkeiten von Menschen könnte geschärft und die Gesellschaft insgesamt inklusiver und gerechter gestaltet werden. Nicht zuletzt wäre die Gesetzesänderung ein wichtiger Schritt zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für sozial benachteiligte Menschen und könnte auch die aktuelle Lebenshaltungskostenkrise abmildern.

Zeile 208

- Spezielle Schulungen für Lehrer*innen zur Förderung von Kindern aus nichtakademischen und/oder finanzschwachen Familien mit dem Ziel einer erhöhten Sensibilisierung gegenüber ~~sozialer~~sozioökonomischer Diskriminierung und deren Folgen sowie der Vermittlung von Aufstiegschancen.

Zeile 215

- Die Anerkennung der ~~"sozialen~~"sozioökonomischen Herkunft" als Faktor, der Menschen ausschließt, durch die Aufnahme in §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) als geschütztes Diskriminierungsmerkmal.

Begründung

Wenn über die sozioökonomische Stellung von Menschen in der Gesellschaft gesprochen wird, wird sehr schnell von "sozialer" Herkunft und Stellung gesprochen. Zwar ist für die meisten Menschen verständlich, was damit gemeint ist, jedoch ist der Begriff für sich sehr fehlleitend. Er impliziert, dass die "soziale Position" eines Menschen von seinen sozialen Kompetenzen abhängt, während dies aber nur in einem geringen Maße der Fall ist. Ökonomisch schwache Menschen sind nicht zwangsläufig sozial schwach. Indem wir den Begriff mit "sozioökonomisch" austauschen, betonen wir die Signifikanz des Aspekts Ökonomie und tragen eventuell gleichzeitig zu einem sprachlichen Wandel in unserer Gesellschaft bei.

Antrag A1: ARBEITER*INNENKINDER VEREINIGT EUCH! - WIDER DEM CLASS PAY GAP

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Görlitz, Jusos Nordsachsen
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Arbeit & Wirtschaft

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie über den Juso-Bundeskongress und den SPD-Bundesparteitag an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten:

Die Erzählung von einem Karriereaufstieg durch harte Arbeit, eigene Bemühung, Mut und Beharrlichkeit ist in unserer Gesellschaft zusammen mit dem Glauben, der Mensch könne sich selbst an den Haaren aus dem Sumpf herausziehen, fest verankert. Anders als von liberalen und konservativen Politiker*innen immer wieder dargestellt, ist für Spitzenkarrieren in Deutschland nicht die individuelle Leistung, sondern die soziale Herkunft der ausschlaggebende Punkt. So kommen Arbeitnehmer*innen aus der Arbeiter*innenklasse schwerer in gut bezahlte Anstellungsverhältnisse. Und selbst wenn sie es schaffen, dann verdienen sie weniger als Arbeitnehmer*innen aus besser gestellten Schichten. Das gilt auch, wenn sie die gleiche Arbeit verrichten oder einen ähnlichen Bildungshintergrund haben.

Menschen aus nichtakademischen und finanzschwachen Familien sind bezüglich ihres Einkommens mit einer starken Klassenschranke konfrontiert. Studien beziffern das Lohngefälle zwischen Angestellten aus Arbeiter*innenfamilien und ihren Kolleg*innen, deren Eltern Akademiker*innen sind, auf umgerechnet 7.680,00 Euro pro Jahr. Auch wenn harte Arbeit immer wieder gelobt wird, hat sie doch nur geringe Auswirkungen auf die soziale Mobilität der meisten Menschen. Das verdeutlichen Untersuchungen der Mobilitätsraten zwischen einzelnen Berufen. So werden traditionelle Berufe wie Jura, Medizin und Finanzwesen häufig von Kindern höherer Führungskräfte und Fachleute dominiert, während technische Berufe mit einer breiteren Rekrutierung eine relative Offenheit und Aufwärtsmobilität aufweisen. Dem gegenüber stehen Berufe mit hohem Status wie Vorstandsvorsitzende und Unternehmensberater*innen, bei denen die Kluft zwischen den Klassen noch größer ist.

Der sogenannte Class Pay Gap wurde von den Soziologen Sam Friedman und Daniel Laurison identifiziert. Die Forscher konnten für das Lohngefälle eine relative Differenz von dreizehn Prozent berechnen. Das bedeutet, dass Menschen aus unterprivilegierten Verhältnissen, die es ins Berufsleben geschafft haben, fast einen Tag alle sieben Tage umsonst arbeiten. Das Lohngefälle bleibt auch dann bestehen, wenn wichtige Faktoren wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Bildung, Humankapital und verschiedene Aspekte des Arbeitskontextes berücksichtigt werden. Der Unterschied wächst sogar noch im Hinblick auf Arbeitnehmerinnen aus der Arbeiter*innenklasse und wird hier speziell als Gender Pay Gap bezeichnet. Dieser beträgt in Deutschland achtzehn Prozent.[1, 2, 3, 4]

Machen wir uns nichts vor, der soziale Aufstieg in unserem Land ist schwierig. Der bestehende Klassismus verhindert nicht zuletzt Karrieren und beraubt unsere Gesellschaft um das vielfältige Potenzial der Arbeitnehmer*innen, die nie eine Chance hatten, sich beweisen zu können. Zudem sind angesichts der aktuellen Lebenshaltungskostenkrise die vom Lohngefälle betroffenen Menschen nicht zuletzt doppelt getroffen, da die Inflation das an sich schon geringere Einkommen auffrisst. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Arbeitgeber*innen und die Regierung dringend Maßnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass Hunderttausende von Arbeitnehmer*innen unterbewertet und unterbezahlt werden. Wir erkennen die Klasse bzw. soziale Herkunft als Merkmal der Diskriminierung, ähnlich wie es beim Geschlecht oder dem Migrationshintergrund der Fall ist.

Karrierechancen fördern, Unternehmen fordern

Der Erfolg unseres Landes in der globalen Wirtschaft hängt davon ab, dass die besten Leute, unabhängig von ihrem Hintergrund, die Chance auf einen Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten bekommen und nicht von Klassenschranken behindert werden. Zu oft verkennen Vorgesetzte das Potenzial möglicher Angestellter und schaden damit nicht zuletzt dem Betrieb oder der Firma. Im Hinblick auf das Geschlecht versuchen Unternehmen es zunehmend mit festen Quoten, ähnlich wie es in unserer Partei der Fall ist. Es gibt jedoch keine Quoten für die soziale Herkunft oder Maßnahmen zur Beseitigung des damit verbundenen Lohngefälles.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größe erfassen sollten, wie groß der vorhandene Class Pay Gap ist. Die Feststellung sollte über anonymisierte Datenabfragen erfolgen. Zudem braucht es eine Offenlegungspflicht von Lohnstrukturen zur Überprüfung der fairen Bezahlung unabhängig von der sozialen Herkunft sowie Lohnuntersuchungen durch unabhängige Regierungsstellen. Wir fordern deshalb Konsultationen zwischen den Arbeits- und Sozialministerien von Bund und Ländern zur Schaffung eines gesetzlich verankerten Melderegisters für Lohnunterschiede nach Berufsgruppen. Vergleichbare Ansätze in England zeigen bereits jetzt die positiven Auswirkungen der Verringerung des Lohngefälles, etwa bei der angenehmeren Unternehmenskultur und den Geschäftsergebnissen.[5]

Selbstbewusstsein vs. soziale Scham

Neben dem finanziellen Kapital gibt es kulturelles und soziales Kapital, die

maßgeblich die Position und Möglichkeiten einer Person in der Gesellschaft beeinflussen. In Abhängigkeit der eigenen Sozialisation in Familie und Umfeld gelingt es Menschen einfacher, sich in bestimmten gesellschaftlichen Räumen zu bewegen. Sie sind mit dem speziellen Habitus vertraut. Hierbei handelt es sich um gewisse Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die in Relation zur Sozialisation eines Individuums stehen. Wollen wir über die Auswirkungen der sozialen Herkunft diskutieren, dürfen wir den Habitus nicht außen vor lassen. Ein spezieller Habitus exkludiert Menschen, wenn ihnen die Sprechweise, Verhalten und Codes einer Gruppe nicht bekannt sind. Daraus resultieren auch unterschiedliche Chancen im Berufsleben und verringerte Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. So wählen Vorgesetzte eher Bewerber*innen aus, die aus einer gleichen sozialen Schicht kommen und durch ihre Eltern und ihr Umfeld einen entsprechenden Habitus erlernt haben. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Menschen uns besonders sympathisch sind, wenn sie ähnlich aufgewachsen sind, wie man selber, ähnliche Kleidung tragen, ein ähnliches Verhalten oder eine ähnliche Sprechweise an den Tag legen.

Die exkludierenden Effekte des Habitus wirken sich auch auf das Auftreten bei Bewerbungsgesprächen und Gehaltsverhandlungen aus. Menschen aus akademischem Elternhaus treten oft selbstbewusster auf und trauen sich mehr zu. Sie kennen aus ihrem eigenen Umfeld Vorbilder, die gut verdienen oder entsprechend hohe Gehälter verhandeln können. Außerdem profitieren sie von Verbindungen und Netzwerken, die Arbeiter*innenkinder in dieser Form nicht haben. Menschen aus nichtakademischen Haushalten erleben zudem öfters sozialen Scham und geben sich schneller mit ihrer niedrigeren Position zufrieden.[6, 7]

Wir halten es für unabdingbar, dass auch Menschen ohne bisherige Verbindungen zu Netzwerken durch ihr Umfeld respektive ihre Eltern den Zugang zu karriereföndernden Netzwerken erhalten müssen. Schulen, Hochschulen und Unternehmen sollten verstärkt Mentoring-Programme zur Karriereförderung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus nichtakademischen Familien anbieten. Diese Programme benötigen eine entsprechende staatliche Unterstützung und Ausfinanzierung. So sollen Betroffene durch Workshops über Gehaltsverhandlungen und Bewerbungsgespräche in die Lage versetzt werden, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre soziale Scham ablegen zu können.

Das Problem bei der Wurzel packen

Für uns ist klar, dass die aufgezählten Probleme struktureller Natur sind, die schon mit dem Bildungsweg beginnen. So studieren nach Daten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) nur 27 % der Kinder aus nichtakademischen Familien. Bei den Akademiker*innenkindern sind es 79 %. Ursache hierfür ist unser dreigliedriges Schulsystem, das Kinder schon früh danach trennt, ob sie später einmal studieren wollen oder nicht und so schon drastisch über den weiteren Lebensweg mitentscheidet. Zudem sind Arbeiter*innenkinder häufig im Auftreten weniger selbstbewusst, mehr von Zweifeln geprägt und haben erwiesenermaßen eher die Angewohnheit, sich mit ihrem Schicksal abzufinden. Hinzu kommt die anhaltende Diskriminierung von

Schüler*innen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und Position. Das können etwa beleidigende oder herabwürdigende Kommentare durch Mitschüler*innen aus finanziell besser gestellten Elternhäusern sein, aber ebenso strukturelle Benachteiligungen wie begrenzter Zugang zu zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien. Viele junge Menschen werden so später gar nicht erst aufsteigen können, weil sie bereits im Schulalter bewusst oder unbewusst ausgeschlossen werden.

Auch an den Hochschulen macht sich die durch die soziale Herkunft geprägte ungleiche Ressourcenverteilung etwa beim Hochschulzugang, dem Studienerfolg und -verlauf sowie der Studienfinanzierung bemerkbar. Universitäten und Hochschulen sind öffentliche Räume, in denen ein universitär/akademischer Habitus vorhanden ist. Für Erststudierende ist dieser oft fremd und kann nachhaltig Wohlbefinden und Studienerfolg negativ beeinflussen. Arbeiter*innenkinder erfahren eine zusätzliche Belastung, da sie im Elternhaus u. a. weniger oft den Umgang mit Fachbegriffen oder freiem Sprechen üben. Weniger Masterabschlüsse und Promotionen sind die Folge. Aber auch erfolgreich beendete Qualifizierungsarbeiten sind noch lange kein Garant dafür, später Top-Positionen im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich zu erreichen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2014 belegt, dass lediglich 25,9 % der Absolvent*innen mit Eltern ohne Hochschulabschluss eine Promotion beginnen, während es bei Absolventinnen und Absolventen mit beiden Eltern mit Hochschulabschluss 41,5 % sind.[8, 9, 10, 11]

Für uns kommt es deshalb darauf an, dass bereits frühzeitig im Bildungsweg die mit der sozialen Herkunft verbundene Diskriminierung bekämpft wird. Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr Gemeinschaftsschulen geben muss und die Hürden zur Übernahme des Modells einer Gemeinschaftsschule insbesondere auch im ländlichen Raum verringert werden. Kinder sollten länger gemeinsam lernen können. Zudem braucht es endlich spezielle Schulungen für Lehrer*innen zur Förderung von Kindern aus nichtakademischen und finanzschwachen Familien. Es braucht eine Sensibilisierung der Lehrer*innen für soziale Diskriminierung und deren Folgen. Zudem sollten Lehrkräfte im Unterricht auch dazu beitragen, dass Aufstiegschancen vermittelt werden. Weiterhin reicht es nicht, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lediglich zwei Milliarden Euro in das Startchancen-Programm investiert, um so mehr Bildungsgerechtigkeit und Fortschritte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung anzuregen. Hier braucht es eine umfangreiche Ausfinanzierung und finanzielle Unterstützung für Arbeiter*innenkinder. Angebote der Schulsozialarbeit sollten außerdem ausgebaut und im Schulalltag fest verankert werden.

Soziale Herkunft als geschütztes Diskriminierungsmerkmal

Wir müssen die soziale Herkunft als einen Faktor sehen, durch den Menschen Vorurteilen ausgesetzt sind, herabwürdigend behandelt, benachteiligt und ausgeschlossen werden. Zudem werden Lebenschancen und Möglichkeiten einer Person durch weniger Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und gesellschaftlichen Ressourcen in erheblichem Maße beeinflusst. Um die strukturellen Probleme überhaupt erst bekannt zu machen, braucht es die Aufnahme der sozialen Herkunft

als geschütztes Diskriminierungsmerkmal in den §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Bisher sind hier nur die Diskriminierungsmerkmale der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität aufgeführt.[12]

Es gibt mehrere Gründe dafür, die soziale Herkunft als Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Die Aufnahme der sozialen Herkunft als Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz würde es ermöglichen, diese Form der Diskriminierung gezielter zu bekämpfen und die Chancengleichheit zu fördern. Es ist wichtig, dass die Gesetzgebung die Realität der Gesellschaft abbildet und nicht nur die offensichtlichen Formen von Diskriminierung wie Rassismus und Sexismus adressiert. So könnten gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Benachteiligung von Menschen mit niedriger sozialer Herkunft ergriffen werden. Unternehmen und Arbeitgeber*innen wären dazu verpflichtet, ihre Recruiting- und Personalentwicklungsprozesse auf Chancengleichheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Weiterhin könnte die soziale Mobilität gefördert werden, indem es Menschen aus niedrigeren sozialen Schichten ermöglicht wird, Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen zu erhalten, die sonst für sie unerreichbar wären. Das Bewusstsein für die Auswirkungen von sozialer Herkunft auf die Lebenschancen und Möglichkeiten von Menschen könnte geschärft und die Gesellschaft insgesamt inklusiver und gerechter gestaltet werden. Nicht zuletzt wäre die Gesetzesänderung ein wichtiger Schritt zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für sozial benachteiligte Menschen und könnte auch die aktuelle Lebenshaltungskostenkrise abmildern.

Unsere Forderungen zusammengefasst:

- Die verpflichtende Erfassung des Class Pay Gap in Firmen ab einer bestimmten Größe, verbunden mit der Offenlegungspflicht von Lohnstrukturen zur transparenten Überprüfung einer fairen Bezahlung der Arbeitnehmer*innen.
- Die Schaffung eines gesetzlich verankerten Registers für die Meldung von Lohnunterschieden in den unterschiedlichen Berufsgruppen, welches durch die Arbeits- und Sozialministerien in Bund und Ländern kontrolliert wird.
- Den verstärkten Ausbau von und mehr Unterstützung für Mentoring-Programme zur Karriereförderung von jungen Erwachsenen aus nichtakademischen Familien. Diese sollten in Verbindung mit Workshops über Gehaltsverhandlungen und Bewerbungsgesprächen stehen.
- Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, um das Bewusstsein für den Class Pay Gap zu schärfen und um die Öffentlichkeit aufzufordern, sich für die Bekämpfung des Problems weiter einzusetzen.
- Mehr Gemeinschaftsschulen, damit Kinder länger zusammen lernen können und nicht so früh danach getrennt werden, ob sie später studieren wollen oder nicht.
- Spezielle Schulungen für Lehrer*innen zur Förderung von Kindern aus

nichtakademischen und/oder finanzschwachen Familien mit dem Ziel einer erhöhten Sensibilisierung gegenüber sozialer Diskriminierung und deren Folgen sowie der Vermittlung von Aufstiegschancen.

- Eine umfangreiche Ausfinanzierung des neu aufgelegten Startchancen-Programms des BMBF und eine Beschleunigung bei der Planung des Programms. Insbesondere sollte die Schulsozialarbeit als dauerhaftes Angebot an Schulen gefördert werden.
- Mehr finanzielle Unterstützung für Arbeiter*innenkinder
- Die Anerkennung der “sozialen Herkunft” als Faktor, der Menschen ausschließt, durch die Aufnahme in §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) als geschütztes Diskriminierungsmerkmal.

Quellen (Zugriff vom 18. Januar 2023):

[1] https://www.theguardian.com/inequality/2022/nov/12/revealed-working-class-people-paid-tho
usands-less-than-middle-class-peers-despite-doing-same-jobs
[2] https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/0003122416653602
[3] http://dx.doi.org/10.1177/0003122416653602
[4] https://amp-theguardian-com.cdn.ampproject.org/c/s/amp.theguardian.com/commentisfree/2022/nov/12/7000-a-year-thats-hit-to-your-salary-if-you-come-from-a-working-class-family
[5] https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/class-pay-gap-wenn-die-klassenherkunft-ueberden-lohn-entscheidet
[6] https://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/themenseitesozialeherkunft.html#:~:text=Soziale%20Herkunft%20wird%20zum%20Diskriminierungsmerkmal,behandelt%2C%20benachteiligt%20oder%20ausgeschlossen%20werden
[7] https://www.zeit.de/arbeit/2022-04/klassismus-soziale-ungleichheit-klassengesellschaft-franc
is-seeck-interview
[8] https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/nichtakademiker-knapp-ein-drittel-der-kinder-studi
ert-597
[9] https://www.campus.de/buecher-campus-verlag/wissenschaft/soziologie/der_mythos_von_d
en_leistungseliten-1863.html
[10] https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-doktoren-selten-aus-arbeiterfamilien-10076.htm
[11] https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/startchancen-programm-was-hilft-benachteili
gten-schuelerinnen-und-schuelern-wirklich/#:~:text=Mit%20dem%20Startchancen%2DProgr
amm%20sollen,und%20Sch%C3%BClern%20speziell%20gef%C3%B6rdert%20werden
[12] https://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html

Antrag B9-Ä02: Änderungsantrag zu B9

Laufende Nummer: 106 • Änderungsantrag zu B9

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 4 - 13

~~Wir sprechen uns dafür aus, das Lehramtsstudium in Sachsen durch eine duale Komponente zu erweitern. Ziel ist es vor allem dem immensen Lehrer*innenmangel entgegenzuwirken und die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen für ihren späteren Beruf sammeln zu lassen. Ab dem 4. Semester soll die Möglichkeit bestehen, eine "Unterrichtsberechtigungsbescheinigung" infolge einer Prüfung zu erlangen, in der die pädagogischen und fachlichen Kompetenzen des/der Studierenden begutachtet werden. Nach Erlangen dieser Bescheinigung soll es nun möglich sein, Schulklassen bis maximal zur 7. Klasse alleine zu unterrichten und dafür auch entsprechend entlohnt zu werden. Die didaktische Betreuung in der Schule soll durch eine*n Praxisbetreuer*in erfolgen.~~

Wir sprechen uns dafür aus, das Lehramtsstudium in Sachsen durch eine duale Komponente zu erweitern. Ziel ist es vor allem, dem immensen Lehrer*innenmangel entgegenzuwirken, die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen für ihren späteren Beruf sammeln zu lassen und finanzielle Unabhängigkeit während des Studiums zu erlangen. Durch die aktive, frühzeitige (begleitete) Beteiligung am Unterricht würde die Eingewöhnung in den Unterrichtsalltag erleichtert werden.

Ab dem siebten Semester soll das Studium in dualer Form fortgesetzt werden. Um die Fähigkeiten für die selbständige Unterrichtsführung zu entwickeln, sollte den Studierenden ein*e Mentor*in zur Seite gestellt werden. Diese Unterstützung sollte im Laufe der folgenden Semester schrittweise reduziert werden, ähnlich wie es derzeit beim Referendariat bereits der Fall ist.

Mit Orientierung am Bundesland Brandenburg soll durch die aktive Unterrichtsbegleitung während des Studiums das Referendariat auf zwölf Monate verkürzt werden. Ausnahmen für die Beteiligung am selbständigen Unterrichten durch Studierende soll es bei Abschlussklassen, Oberstufenklassen und ersten Klassen geben.

Die Vergütung sollte wie aktuell im Unterrichtsversorgungsprogramm mit einer E11 (TV-L) geregelt werden. Der selbständig vorbereitete Unterricht sowie selbständig gehaltene Unterrichtsstunden soll prozentual ins Verhältnis gesetzt werden zu denen von fertig ausgebildeten Vollzeit Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden. So ergibt sich nach den derzeitigen Tarifregelungen für einen Umfang von 4 Unterrichtsstunden im 7. und 8. Semester eine monatliche Vergütung von mindestens 1.093 € brutto. Im 9. und 10. Semester erhöht sich dies auf einen Umfang von 6 bis 8 Unterrichtsstunden,

abhängig vom unterrichteten Fach, was somit eine monatliche Vergütung von mindestens 1.367 € brutto bedeutet.

17

Der theoretische Teil, welcher von den Studierenden in der dualen Phase erbracht wird, soll vom Umfang her auf **begleitende Seminare** reduziert werden. Prüfungsleistungen in Form von Klausuren sollen sich auf das Grundstudium beschränken, sodass im Laufe der dualen Phase nur noch Seminararbeiten anstehen, welche die Studierenden im Laufe des Semesters selbständig anfertigen können. Die Kurse, in denen diese Prüfungsleistungen abgelegt werden, werden parallel zum praktischen Teil an den Schulen durchgeführt. Um eine zu hohe Belastung der Studierenden zu vermeiden, ist daher der Umfang der ab dem siebten Semester zu erbringenden Kurse, verglichen mit den aktuellen Lehramtsstudiengängen, erheblich zu reduzieren. Das größte Entbehrungspotenzial sehen wir hierfür in den Fachwissenschaften der jeweiligen Fächer. Fachdidaktische Begleitseminare sollen an jedem Wochentag in den Vormittagsstunden angeboten werden, sodass durch individuelle Stundenpläne an den Schulen keine Nachteile entstehen. Insgesamt stellen wir uns für das siebte und achte Semester eine ideale Aufteilung des Arbeitspensums von zwei Tagen Schule und drei Tagen Uni, sowie für das neunte und zehnte Semester von drei Tagen Schule und zwei Tagen Uni vor. Die bisher bereits im Studium enthaltenen praktischen Teile Orientierungspraktikum, Blockpraktikum A, sowie die Schulpraktischen Übungen bleiben im Grundstudium erhalten. Das Blockpraktikum B wird durch den praktischen Anteil des siebten und achten Semesters ersetzt. So soll im siebten Semester mit dem Einstieg in das erste Fach begonnen werden und im achten Semester das zweite Fach folgen.

18

Damit der duale Teil des Studiums an den Schulen durchgeführt werden kann, ist eine andere Strukturierung des Studienablaufes im Vergleich zum Grundstudium notwendig. Der Ablauf der dualen Phase soll an den Ablauf des Schuljahres angepasst werden. Demnach beginnt das Wintersemester mit dem neuen Schuljahr und endet mit Beginn der Februarferien. Das Sommersemester beginnt mit dem zweiten Schulhalbjahr und endet mit Beginn der Sommerferien. Sämtliche Abgabefristen seitens der Uni sind dementsprechend anzupassen. Zu Beginn jedes Semesters findet eine Einführungswoche in der Uni statt, indem die Studierenden in die Aufgaben der Begleitseminare eingeführt werden. Die Sommerferien, Weihnachtsferien sowie die Februarferien gelten als Semesterferien. Während der Herbstferien besuchen die Studierenden weiterhin ihre Kurse an der Uni.

19

Der praktische Teil der dualen Phase soll möglichst an allen allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Sachsen möglich sein. Um jedoch zu lange Arbeitswege für die Studierenden zu vermeiden, sollen zunächst alle Schulen im Umkreis der drei großen Universitäten aufgenommen werden. Schulen, die außerhalb dieser Reichweite liegen, sollen durch einen einzurichtenden Shuttle-Service erreicht werden können. Härtefallregelungen für Studienende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen, die sich beispielsweise auf die wohnortnahe Zuteilung von Schulen beziehen, sollen bestehen bleiben und gegebenenfalls erweitert werden.

Begründung

Zu Beginn des derzeit laufenden Schuljahres fehlten laut GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) alleine für die Minimalausstattung 3.000 Stellen an Lehrer*innen. Daraus folgen Unterrichtsausfall, größere Klassen, schlechtere Lernatmosphäre und Stress auf beiden Seiten des Lehrerpults. Aus Studierenden-Sicht würde das frühere Einsteigen in die praktische Arbeit vor allem eins bedeuten:

Unabhängigkeit. Das Lehramtsstudium beläuft sich in Sachsen auf vier bis fünf Jahre Regelstudienzeit zuzüglich 1,5 Jahre "Vorbereitungszeit" bzw. Referendariat. Als Referendar*in ist man an vier Tagen pro Woche an einer Schule tätig und an einem Tag erfolgt die theoretische Ausbildung. Das Gehalt für diese Arbeit beläuft sich auf rund 1600 Euro brutto - nicht gerade viel nach fünf Jahren Studium.

Durch die Möglichkeit, schon früher mit den erlernten Kompetenzen Geld zu verdienen, steigert man die Attraktivität des Lehrer*innenberufs immens und schafft eine größere finanzielle Freiheit für die Studierenden. Des Weiteren wirkt man auch der Überakademisierung entgegen und legt den Fokus mehr auf die Praxisfähigkeiten, was in Summe zum Qualitätsanstieg des Unterrichts führen dürfte. Auch die eigene Berufsorientierung wird gefördert, denn es kann früher reflektiert werden, ob die persönlichen Vorstellungen des späteren Berufslebens wirklich zufriedenstellend mit der Realität übereinstimmen - und das erfährt man besser nach sechs Semestern als nach zehn.

Quellen

Antrag B9-Ä01: Änderungsantrag zu B9

Laufende Nummer: 94 • Änderungsantrag zu B9

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 4 - 13

~~Wir sprechen uns dafür aus, das Lehramtsstudium in Sachsen durch eine duale Komponente zu erweitern. Ziel ist es vor allem dem immensen Lehrer*innenmangel entgegenzuwirken und die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen für ihren späteren Beruf sammeln zu lassen. Ab dem 4. Semester soll die Möglichkeit bestehen, eine "Unterrichtsberechtigungsbescheinigung" infolge einer Prüfung zu erlangen, in der die pädagogischen und fachlichen Kompetenzen des/der Studierenden begutachtet werden. Nach Erlangen dieser Bescheinigung soll es nun möglich sein, Schulklassen bis maximal zur 7. Klasse alleine zu unterrichten und dafür auch entsprechend entlohnt zu werden. Die didaktische Betreuung in der Schule soll durch eine*n Praxisbetreuer*in erfolgen.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag B9: LASST DIE JUNGEN LEUTE UNTERRICHTEN!

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen, Jusos Görlitz, Jusos Lausitz
Status:	eingereicht

Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen, mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag:

Wir sprechen uns dafür aus, das Lehramtsstudium in Sachsen durch eine duale Komponente zu erweitern. Ziel ist es vor allem dem immensen Lehrer*innenmangel entgegenzuwirken und die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen für ihren späteren Beruf sammeln zu lassen. Ab dem 4. Semester soll die Möglichkeit bestehen, eine "Unterrichtsberechtigungsbescheinigung" infolge einer Prüfung zu erlangen, in der die pädagogischen und fachlichen Kompetenzen des/der Studierenden begutachtet werden. Nach Erlangen dieser Bescheinigung soll es nun möglich sein, Schulklassen bis maximal zur 7. Klasse alleine zu unterrichten und dafür auch entsprechend entlohnt zu werden. Die didaktische Betreuung in der Schule soll durch eine*n Praxisbetreuer*in erfolgen.

Begründung

Zu Beginn des derzeit laufenden Schuljahres fehlten laut GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) alleine für die Minimalausstattung 3.000 Stellen an Lehrer*innen. Daraus folgen Unterrichtsausfall, größere Klassen, schlechtere Lernatmosphäre und Stress auf beiden Seiten des Lehrerpults. Aus Studierenden-Sicht würde das frühere Einsteigen in die praktische Arbeit vor allem eins bedeuten: Unabhängigkeit. Das Lehramtsstudium beläuft sich in Sachsen auf vier bis fünf Jahre Regelstudienzeit zuzüglich 1,5 Jahre "Vorbereitungszeit" bzw. Referendariat. Als Referendar*in ist man an vier Tagen pro Woche an einer Schule tätig und an einem Tag erfolgt die theoretische Ausbildung. Das Gehalt für diese Arbeit beläuft sich auf rund 1600 Euro brutto - nicht gerade viel nach fünf Jahren Studium.

Durch die Möglichkeit, schon früher mit den erlernten Kompetenzen Geld zu verdienen, steigert man die Attraktivität des Lehrer*innenberufs immens und schafft eine größere finanzielle Freiheit für die Studierenden. Des Weiteren wirkt man auch der Überakademisierung entgegen und legt den Fokus mehr auf die Praxisfähigkeiten, was in Summe zum Qualitätsanstieg des Unterrichts führen dürfte. Auch die eigene Berufsorientierung wird gefördert, denn es kann früher reflektiert werden, ob die persönlichen Vorstellungen des späteren Berufslebens wirklich

zufriedenstellend mit der Realität übereinstimmen - und das erfährt man

besser nach vier Semestern als nach zehn.

Quellen

- https://www.google.com/url?q=https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/schule--schulbeginnbildung-lehrermangel-offene-stellen-100.html&sa=D&source=docs&ust=1673642332189324&usg=AOvVaw1HIuKOSFHqObMYqNA-rfCQm
- https://www.google.com/url?q=https://info-beihilfe.de/lehramtsreferendariat-sachsen/&sa=D&

  source=docs&ust=1673642332190026&usg=AOvVaw3Qxy5U8EYq_0gaSCszSXBr

Antrag B8: LERN-INNOVATION STATT PREUSSISCHER DISZIPLIN. TALENTFÖRDERUNG STATT DISKRIMINIERUNG

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Jusos Vogtland
Status:	zurückgezogen
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdeligiertenkonferenz der Jusos-Saschsen möge beschließen:

1. Das dass 3- Gliedrige Schulmodel eine unzeitgemäße Bewertung der tatsächlichen Fähigkeiten und Intelligenz der Schüler/-innen darstellt und deshalb überwunden werden muss. Die Einführung des Gesamtschulmodells.
2. Die Grundsätzliche Überarbeitung und Reform des Schulsystems auf Grundlage der bekannten wissenschaftlichen Standards.
3. Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen

Begründung

Die Grundstruktur unseres Schulsystems, sowohl in Sachsen wie auch in der gesamten Bundesrepublik ist ein Relikt aus der Vergangenheit. Vor über 300 Jahren von König Friedrich II eingeführt diente es einzig dem Zweck aus heranwachsenden Kindern treue und hörige Staatsbürger/-innen zu schaffen. Individuelle Talente oder persönliche Eigenschaften waren dabei nicht von Bedeutung. Die Vermittlung von Wissen hatte einzig und allein den Nutzen die Bevölkerung zu auf ein Leben im Dienst des Herrschers vorzubereiten. Sei es als Bauer, Handwerker oder Soldat. Aus dem Kasernenhof stammte auch die pädagogische Eignung der Lehrer für die Schulen auf dem Land. Da diese wurden aus den Verwundeten Soldaten rekrutiert, welche nicht länger im Militär dienen konnten.
Natürlich hat sich das Schulsystem im Laufe der Jahrhunderte weiterentwickelt und insbesondere unsere Lehrer/-innen leisten einen herausragenden Job, Reformbedarf im System besteht dennoch! Selektiveren der Kinder nach Noten in Gymnasium, Realschule und Hauptschule, ohne Rücksicht auf bereits bestehende soziale Kontakte und ein Lehrplan der unabhängig von individuellen Fähigkeiten auf alle Kinder eines Jahrganges angewendet wird, das sind Strategien aus längst vergangener Zeit. Und so sollen kreative, verantwortungsvolle junge Erwachsene entstehen? Noch schlimmer, diese Art der Wissensvermittlung und Bewertung entscheidet in der Regel über den Werdegang eines Kindes für den Rest seines Lebens. Das ist praktizierte Diskriminierung bei den schwächsten unserer Gesellschaft. Interessant ist das, würde man die besten Lehrer/-innen, Kinderpsychologen/-innen, Lernpädagogen/-

Innen und Sozialpädagogen/-innen in unserem Land dazu auffordern ein Schulsystem zu entwickeln, welches nach unserem heutigen Wissenstand über Lernen und Entwicklung konzipiert wäre, so würde dies mit unserem derzeit praktizierten Schulsystem nicht das Geringste zu tun haben. Im Jahr 2017 wurde eine Studie der DAK-Gesundheit veröffentlicht aus der hervorgeht das 43% Schüler/-innen unter permanenten Leistungs/- und Prüfungsdruck stehen. Knapp ein Fünftel leiden an depressiver Verstimmung. Bei den Lehrern sieht es nicht besser aus knapp ein Drittel der Junglehrer/-innen in Sachsen verlassen den Beruf aufgrund von Burnout oder

Bornoutsymptomen. Die Corona-Pandemie und die damit einhergegangenen Schließungen von Schulen dürfte die Situation nicht verbessert haben.
Die bereits in Deutschland existierenden Montessorischulen und Kindergärten geben die ersten entscheidenden Grundlagen wie Kindergerechtes Lernen aussehen sollte. Das ist ein wunderbarer erster Meilenstein in Bezug auf zeitgemäße Erziehung. Auch andere Organisation, wie das Deutsche Schulportal der Robert Rosch Stiftung, zeigen erste Ideen wie die Schule der Zukunft aussehen sollte. So beschreibt die Organisation in einem Artikel vom 18.10.2022 die Idee ein Schulfach mit dem Thema „Das Leben“ einzuführen. Ein sehr guter Vorschlag! Doch auch das ist nur ein kleiner Tropfen auf einen sehr heißen Stein.
Machen wir uns bewusst, dass unsere Kinder und deren Ausbildung, dazu zählen insbesondere auch die Kinder aus zugezogenen Familien, die Zukunft von uns allen sind. Diese Kinder werden mit Herausforderungen konfrontiert sein, die wir noch gar nicht kennen. Denn dazu zählt nicht nur der Klimawandel, sondern auch eine sich verändernde Weltlage. Das Mindeste, was wir ihnen schulden ist eine bestmögliche Vorbereitung auf ihre Zukunft. Um das zu erreichen, erfordert es Mut die nötigen Reformen anzustoßen und massive Ressourcen, um es umzusetzen. Aber das muss es uns Wert sein.
Als Jusos Sachsen sollten wir die ersten sein die den Mut haben ein solche Reform zu fordern da wir auch die JSAG in unseren Reihen beherbergen und es somit auch unsere Aufgabe ist für ihre Zukunft einzustehen

Antrag B7: MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG WEITERHIN ERHÖHEN!

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen, Jusos Lausitz, Jusos Görlitz
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	◯ wie Empfehlung ◯ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und weiterleiten an den Juso-Bundeskongress mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Fraktion im Bundestag:

Die Mindestausbildungsvergütung soll weiterhin nach den Sätzen auf Grundlage steigen, die für die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende beschlossen wurde. Der Satz betrug im Jahr 2023: 5,98 % bezogen auf den Nettolohn!

Begründung

2020 wurde die Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt und steigt bis zum 2023 auf 620 Euro im ersten Ausbildungsjahr. Da aber auch die Preise aufgrund der hohen Inflation steigen, muss auch der Lohn der Auszubildenden weiter steigen! Dies würde auch den Anreiz eine Ausbildung anzufangen deutlich erhöhen!

Antrag B6-Ä02: Änderungsantrag zu B6

Laufende Nummer: 72 • Änderungsantrag zu B6

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 4 - 6

~~Damit Schüler*innen auch schon vor dem Abschluss eine genauere Orientierung haben, in welche Bereiche im späteren Berufsfeld sie gehen möchten oder nicht, fordern wir verpflichtende zweiwöchige Praktika in folgender Aufschlüsselung:~~

Wir wollen Schüler*innen die Möglichkeit geben, bereits während ihrer Schulzeit über den Tellerrand hinaus zu schauen und Einblicke in andere Teile der Gesellschaft zu bekommen. Dafür wollen wir die Möglichkeit zur außerschulischen Qualifikation von vier Wochen je Schuljahr abhängig von der Schulform schaffen:

Zeile 10 - 22

~~Dazu darf kein Praktikum in der gleichen Abteilung eines Unternehmens erbracht werden. Damit die Kontrolle des Praktikums gewahrt werden kann, müssen Schüler*innen ein Praktikumsbericht erstellen, der wie folgt gestaltet sein soll: Für jeden einzelnen Wochentag sollen die Aufgaben des einzelnen Tages aufgeschrieben werden, die die*der Praktikant*in absolviert hat. Der Praktikumsbericht darf nicht benotet werden, aber ist verpflichtend zur Kontrolle. Wenn sich Aufgaben finden, die nichts mit der Berufstätigkeit zu tun haben, so muss die Lehrkraft das der Schule, den Eltern und dem Betrieb schriftlich spiegeln. Wir fordern dies, wie o. g., damit man nach der Schule eine Orientierung hat, in welche Bereiche man im späteren Leben gehen möchte und auch welche Berufsfelder einem eher nicht liegen. Der Nachweis soll erbracht werden, damit Schüler*innen auch wirklich einen Einblick in den Beruf bekommen.~~

Antrag B6-Ä01: Änderungsantrag zu B6

Laufende Nummer: 49 • Änderungsantrag zu B6

Antragsteller*in:	Klara Behner
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 6

Damit Schüler*innen auch schon vor dem Abschluss eine genauere Orientierung haben, in welche Bereiche im späteren Berufsfeld sie gehen möchten oder nicht,

fordern wir ~~verpflichtende~~von Seiten der Schulen freiwillige zweiwöchige Praktika ~~in folgender Aufschlüsselung:~~zu ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei maximal 30 Stunden. Diese Möglichkeit muss in diesen Klassen geboten werden:

Zeile 10 - 12

~~Dazu darf kein Praktikum in der gleichen Abteilung eines Unternehmens erbracht werden.~~ Damit die Kontrolle des Praktikums gewahrt werden kann, müssen ~~Schüler*innen~~Schüler*innen einen festen Ansprechpartner im Unternehmen bekommen welcher während der Arbeitszeit zur Verfügung steht. Zudem soll ein Praktikumsbericht erstellen, der wie folgt gestaltet sein
soll: Für jeden einzelnen Wochentag sollen die Aufgaben des einzelnen Tages aufgeschrieben werden, die die*der Praktikant*in absolviert hat. Der Praktikumsbericht darf nicht benotet werden, aber ist verpflichtend zur Kontrolle. Wenn sich Aufgaben finden, die nichts mit der Berufstätigkeit zu tun haben, so muss die Lehrkraft das der Schule, den Eltern und dem Betrieb schriftlich spiegeln. Wir fordern dies, wie o. g., damit man nach der Schule eine Orientierung hat, in welche Bereiche man im späteren Leben gehen möchte und auch welche Berufsfelder einem eher nicht liegen.
Der Nachweis soll erbracht werden, damit Schüler*innen auch wirklich einen Einblick in den Beruf bekommen.

Antrag B6: VERPFLICHTEND MEHR PRAKTIKA AN SCHULEN!

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Görlitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Lausitz
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen, SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Wir wollen Schüler*innen die Möglichkeit geben, bereits während ihrer Schulzeit über den Tellerrand hinaus zu schauen und Einblicke in andere Teile der Gesellschaft zu bekommen. Dafür wollen wir die Möglichkeit zur außerschulischen Qualifikation von vier Wochen je Schuljahr abhängig von der Schulform schaffen:

- Hauptschule: 7. und 8. Klasse
- Realschule: 7., 8. und 9. Klasse
- Gymnasium: 8., 9. und 10. Klasse

Antrag B5-Ä03: Änderungsantrag zu B5

Laufende Nummer: 126 • Änderungsantrag zu B5

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 25 - 30

Die Sächsische SPD setzt sich in Landtag und Staatsregierung dafür ein, ein solches WLAN-Netz in Landes-Bildungseinrichtungen zu initiieren und kommunale Bildungsstätten zum Ausbau des Netzwerkes vor allem finanziell und durch Fachwissen zu fördern. An Hochschulen sollen die schon vorhandenen technischen Ressourcen der eduroam-Infrastruktur für das neue WLAN-Netz verwendet werden. Hierbei muss jedoch gewährleistet werden, dass die sich bisher an der eduroam-Initiative beteiligenden Hochschulen weiterhin mit der Immatrikulation eduroam-Zugänge vergeben, damit sächsische Studierende in Europa und der ganzen Welt das eduroam-Netz nutzen können. Die kommunalen SPD-Gliederungen setzen sich in den Landkreisen und Gemeinden dafür ein, das WLAN-Netzwerk über die kommunalen Bildungseinrichtungen zu erweitern und die Unterstützungsangebote der Landesebene anzunehmen.

Begründung

(Kompromissvorschlag)

Antrag B5-Ä02: Änderungsantrag zu B5

Laufende Nummer: 110 • Änderungsantrag zu B5

Antragsteller*in:	JHG Sachsen
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 25 - 30

Die Sächsische SPD setzt sich in Landtag und Staatsregierung dafür ein, ein solches WLAN-Netz in Landes-Bildungseinrichtungen zu initiieren und kommunale Bildungsstätten zum Ausbau des Netzwerkes vor allem finanziell und durch

Fachwissen zu fördern. Dabei muss das Eduroam-Netzwerk an den Hochschulen mit seiner europäischen Reichweite unbedingt erhalten werden. Die kommunalen SPD-Gliederungen setzen sich in den
Landkreisen und Gemeinden dafür ein, das WLAN-Netzwerk über die kommunalen
Bildungseinrichtungen zu erweitern und die Unterstützungsangebote der
Landesebene anzunehmen.

Begründung

Die Einführung eines sachsenweiten WLAN-Netzwerkes an Bildungseinrichtungen darf nicht zulasten des Eduroam-Netzwerkes gehen.

Antrag B5-Ä01: Änderungsantrag zu B5

Laufende Nummer: 58 • Änderungsantrag zu B5

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 2

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und über die SPD Sachsen an die SPD-
Landtagsfraktion und die SPD-Stadtrats- und Gemeinderatsfraktionen weiterleiten:

Antrag B5: FREIES INTERNET FÜR ALLE - FREIFUNK AN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	JSAG Sachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und über die SPD Sachsen an die SPD-
Landtagsfraktion und die SPD-Stadtrats- und Gemeinderatsfraktionen weiterleiten:

Das Internet ist im 21. Jahrhundert ein grundsätzlicher Bestandteil der Leben vieler Menschen. Vor allem im Bildungsbereich ermöglicht das Internet den kostenlosen und schnellen Zugriff auf viele hilfreiche Informationen. Jedoch fehlt häufig freier Internetzugriff oder wird künstlich beschränkt. So besitzen viele Schulen kein WLAN und an Hochschulen ist der Zugriff auf die Hochschulmitglieder begrenzt. Die Alternative bilden damit nur noch die Mobilen Daten, doch dieser ist aufgrund des schlechten Internetausbaus nicht überall verfügbar. Zudem sollte der Internetzugang nicht vom Handyvertrag und somit vom Geldbeutel abhängen.

In Deutschland gibt es seit Anfang der 2000er das nicht-kommerzielle Freifunk-Netzwerk. Dieses setzt sich lokal für kostenloses, offenes und sicheres Internet

für alle ein. Die kommunalen Initiativen gehen hierbei mit gutem Beispiel voran und haben kommunale und dezentrale Freifunk-WLAN-Netzwerke eingerichtet, die stetig weiterwachsen.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein sachsenweites WLAN-Netzwerk an allen Bildungseinrichtungen (vor allem Schulen und Berufsschulen, Hochschulen, Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen wie Museen, usw.) eingerichtet wird. Hierfür bietet es sich an, die bestehenden Freifunk-Netzwerke zu nutzen und zu erweitern. Die Einrichtung eines solches WLAN-Netzes vor allem an Schulen muss durch die Erweiterung des Lehrplans durch digitale Bildung, unter anderem im Bereich der Internetnutzung, verschärft werden, anstelle von pauschalen Verboten und Tabuisierung von digitalen Medien, z.B. durch komplette Handyverbote.

Die Sächsische SPD setzt sich in Landtag und Staatsregierung dafür ein, ein solches WLAN-Netz in Landes-Bildungseinrichtungen zu initiieren und kommunale Bildungsstätten zum Ausbau des Netzwerkes vor allem finanziell und durch Fachwissen zu fördern. An Hochschulen sollen die schon vorhandenen technischen Ressourcen der eduroam-Infrastruktur für das neue WLAN-Netz verwendet werden. Hierbei muss jedoch gewährleistet werden, dass die sich bisher an der eduroam-Initiative beteiligenden Hochschulen weiterhin mit der Immatrikulation eduroam-Zugänge vergeben, damit sächsische Studierende in Europa und der ganzen Welt das eduroam-Netz nutzen können. Die kommunalen SPD-Gliederungen setzen sich in den Landkreisen und Gemeinden dafür ein, das WLAN-Netzwerk über die kommunalen Bildungseinrichtungen zu erweitern und die Unterstützungsangebote derLandesebene anzunehmen.

Antrag B4-Ä03: Änderungsantrag zu B4

Laufende Nummer: 93 • Änderungsantrag zu B4

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 1 - 5

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen und die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag an die Sächsische Staatsregierung sowie über den Juso-Bundeskongress an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Fraktion im Bundestag weiterleiten:*~~

Zeile 6 - 12

~~Es soll eine neue Stelle im Arbeitsministerium geben, die dafür zuständig ist, die Beschwerden der Auszubildenden entgegenzunehmen, auch anonym, Sanktionen gegen Firmen zu verhängen, die gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstoßen, Aufklärung und Seminare in den Firmen durchzuführen. Bei größeren Vergehen oder bei drei Verwarnungen soll die Stelle die Ausbildungserlaubnis der Firma für einen bestimmten Zeitraum entziehen können.~~

~~Ebenso soll sie ein Bindeglied für die Kammern sein und diese unterstützen.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag B4-Ä02: Änderungsantrag zu B4

Laufende Nummer: 63 • Änderungsantrag zu B4

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 6 - 12

~~Es soll eine neue Stelle im Arbeitsministerium geben, die dafür zuständig ist,~~
~~die Beschwerden der Auszubildenden entgegenzunehmen, auch anonym,~~
~~Sanktionen gegen Firmen zu verhängen, die gegen das Gleichbehandlungsgesetz~~
~~verstoßen, Aufklärung und Seminare in den Firmen durchzuführen.~~
~~Bei größeren Vergehen oder bei drei Verwarnungen soll die Stelle die~~
~~Ausbildungserlaubnis der Firma für einen bestimmten Zeitraum entziehen können.~~
~~Ebenso soll sie ein Bindeglied für die Kammern sein und diese unterstützen.~~

Es soll eine neue vom Land geförderte Stelle im Bereich der Gewerkschaften geben, die dafür zuständig ist, die Beschwerden der Auszubildenden entgegenzunehmen, optional auch anonym. Diese Unterstützung sollte für Azubis mit einem Jahresbruttogehalt von 10.908,- € kostenfrei und bis 20.000,- € ermäßigt sein.

Diese Stelle hat die Aufgabe, Beschwerden gegen die Unternehmen zu sammeln und, falls nötig, Sanktionen gegen diese Unternehmen zu verhängen. Bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgesetz hat diese neu eingerichtete Stelle zudem die Aufgabe, den betroffenen Unternehmen bzw. dem betroffenen Betrieb Unterstützung und gegebenenfalls Seminare zu den beanstandeten Themen anzubieten.

Ebenfalls soll es den Ausbildungsbetrieben möglich sein, aktiv auf diese neue Stelle zuzugehen, und sich, wenn nötig, Unterstützung zu holen - z.B. in Form von Leitfäden oder Empfehlungen zu möglichen Kursen, Seminaren oder Lehrgängen, die auf die jeweilige Situation zugeschnitten sind. Hierfür können dem Ausbildungsbetrieb auch passende Ansprechpartner*innen genannt werden, die über ein entsprechendes Angebot verfügen.

Wenn die neu eingerichtete Stelle mehrfach gravierende Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgesetz und/oder gegen anderes geltendes Recht (Berufsbildungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, die jeweiligen Ausbildungsordnungen, etc.) feststellt, dann soll diese neue Stelle den zuständigen Kammern (IHK, HWK, etc.) eine Empfehlung zukommen lassen, die dem jeweiligen Unternehmen/Betrieb die Eignung als Ausbildungsbetrieb abspricht. Die Kammer sollte mit dieser Empfehlung aufgefordert werden, entsprechend intern zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind.

Darüber hinaus soll die neu geschaffene Stelle als eine Unterstützung für die Kammern fungieren, um diese wiederum besser untereinander und mit den Gewerkschaften sowie mit den Auszubildendenvertretungen zu vernetzen.

Antrag B4-Ä01: Änderungsantrag zu B4

Laufende Nummer: 57 • Änderungsantrag zu B4

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 6

Es soll eine neue Stelle im ~~Arbeitsministerium~~Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geben, die dafür zuständig ist,
die Beschwerden der Auszubildenden entgegenzunehmen, auch anonym,
Sanktionen gegen Firmen zu verhängen, die gegen das Gleichbehandlungsgesetz
verstoßen, Aufklärung und Seminare in den Firmen durchzuführen.
Bei größeren Vergehen oder bei drei Verwarnungen soll die Stelle die
Ausbildungserlaubnis der Firma für einen bestimmten Zeitraum entziehen können.
Ebenso soll sie ein Bindeglied für die Kammern sein und diese unterstützen.

Begründung

Klärung der Zuständigkeit des Bundesarbeitsministeriums

Antrag B4: GLEICHE CHANCEN FÜR JEDEN, FÜR JEDE AUSBILDUNG

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz, Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Nordsachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und die SPD-Fraktion im Bundestag weiterleiten:

Interkulturelle Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in alle gesellschaftlichen Sphären und Politikbereiche übersetzt werden muss.

Hierzu bedarf es gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft, die gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit Wohlfahrts- und Migrant*innenverbänden und deren politische Gremien sowie der Integrationsbeiräte entwickelt und verabschiedet werden sollten. Den Schutz vor Diskriminierung in einer vielfältigen Gesellschaft politisch aufzuwerten, ist angesichts der durch zahlreiche Studien belegten schwerwiegenden Verstöße gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung eine dringende politische Notwendigkeit.

Das Gesetz sollte dabei folgende Elemente beinhalten:

- Der öffentliche Dienst muss als Vorreiter einer inklusiven Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik gezielt seinen Anteil an Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund signifikant steigern. Grundlage dafür sollte ein Bundespartizipationsgesetz sein, dass über feste zu erreichende Zielquoten entsprechende Maßnahmen verbindlich absichert.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ermöglicht es, über positive Maßnahmen bestimmte Gruppen bei der Personalauswahl aktiv zu fördern, wenn der Nachweis ihrer strukturellen Benachteiligung erbracht ist. Analog zur Förderung von Frauen sind entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte und / oder Rassismuserfahrungen umzusetzen, sowie für Beschäftigte mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.
- Anonymisierte und vorurteilsbewusste Bewerbungsverfahren müssen bei der Auswahl von Auszubildenden und Beschäftigten umfassend eingesetzt werden.
- Bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sind die Mitarbeiter*innen unter anderem zur Gestaltung vorurteilsbewusster Personalauswahlverfahren zu qualifizieren und in den Prozess einzubeziehen.
- Bestehende erfolgreiche Modellprojekte wie „Berlin braucht dich“, die den Übergang von der Schule in den Beruf systematisch begleiten, müssen dauerhaft gefördert werden.
- Verwaltungen und Betriebe sowie die Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Ausbildungsvertretungen müssen umfassend über entsprechende Zugangsmöglichkeiten und Förderinstrumente informiert werden.
- Betriebliche Beschwerdestellen müssen verstärkt eingerichtet werden, um angesichts des Bedarfs konkrete Anlaufstellen gegen Diskriminierung zu schaffen.

Begründung

Es kommt immer häufiger vor, dass Auszubildende in ihrer Firma diskriminiert werden. Die Beschwerden dazu werden anscheinend von den Kammern nicht ernst genommen. Bewerbungen von Frauen im Handwerk werden meist direkt aussortiert. Homosexuelle und Menschen mit Migrationshintergrund werden aus den Firmen rausgeekelt und auch beleidigt und zum Teil körperlich angegriffen, da reicht es auch schon mal aus, wenn man gefärbte Fingernägel als Heterosexueller hat.

Antrag B3: ...BABY ONE MORE TIME – FÜR EINE PROGRESSIVE NOVELLIERUNG DES SÄCHSISCHEN HOCHSCHULGESETZES

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	JHG Sachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Das alte Hochschul”freiheits”gesetz ist noch nicht mal kalt – die Gesetzesnovelle noch gar nicht in Kraft getreten. Wir Juso-Hochschulgruppen haben gemeinsam mit KSS, Gewerkschaftsjugenden und linken Parteijugenden als Bündnis “Revolution Studium” für eine wahre Progression in Sachsens Hochschulpolitik gekämpft. Das nüchterne Ergebnis: bis auf punktuelle Anpassungen ist die ‘Revolution’ ausgeblieben. Frei nach Britney Spears muss es also für uns heißen: ...Baby One More Time – der Kampf um ein progressives SächsHSG geht weiter.

Dass die Landesgesetzgebung für den Alltag an Hochschulen eine zentrale Bedeutung hat, wird nicht nur durch die Vielzahl an Hochschulen klar, die ihr unterliegen, sondern spätestens auch beim Blick auf ihre umfassenden Kompetenzen: So setzen sie die Regeln für Studium, Lehre und Forschung, bestimmen die innere Organisationsstruktur der Hochschulen sowie die Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen und begründen die Struktur des Personals sowie deren Arbeitsbedingungen. Wer etwa die bestehenden Hierarchieverhältnisse, die Rechte und Pflichten von Studierenden oder undemokratische und verkrustete Strukturen an der eigenen Hochschule verändern möchte, erkennt daher schnell: Der Einsatz in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung ist von großem Wert, kann dabei aber nur zu so guten Ergebnissen führen, wie das jeweilige Landeshochschulgesetz dies zulässt. Um Fortschritte innerhalb der Hochschulen wirksam erkämpfen zu können, muss die landesgesetzliche Grundlage diese auch zulassen und antreiben.

Für uns Juso-Hochschulgruppen ergibt sich daraus die Konsequenz, insbesondere die Hochschulgesetzgebung als wichtigen Hebel für unsere politische Arbeit anzuerkennen und zu nutzen. Jungsozialistische Werte im Sinne der Grundsätze unseres Verbandes gehören nicht nur in Anträge für den Akademischen Senat und in Redebeiträge im StuRa, sondern müssen sich zwingend auch im Landeshochschulgesetz wiederfinden. Eine studierendenfreundliche, diskriminierungsfreie und progressive Hochschullandschaft wird es in Sachsen ohne unseren Einsatz im laufenden und in den kommenden Novellierungsverfahren nicht geben.

Dabei stellen wir grundlegend fest, dass die akademische Unabhängigkeit für uns ein hohes Gut ist und Wissenschaft an sich auch weiterhin an den Hochschulen vor Ort, nicht am Verhandlungstisch einer Landesregierung, konkret ausgestaltet werden muss. Gleichzeitig halten wir es für sinnvoll, Rahmenbedingungen des Hochschulalltags gesetzlich festzuhalten und so Verbesserungen verbindlich durchzusetzen. Im Folgenden soll dieser Antrag daher zentrale jahrzehntealte wie neuere Debatten und Positionierungen der Jusos und Juso-Hochschulgruppen aufgreifen und ausgewählte Kernforderungen für eine wirklich progressive Hochschulpolitik in Sachsen zusammenfassen.

Hochschuldemokratie

In Sachen Demokratie und Mitbestimmung haben Hochschulen in Sachsen erheblichen Nachholbedarf. Das Paradebeispiel für die ungleich verteilten Machtverhältnisse unter den vier Mitgliedergruppen der Hochschule (Studierende, Professor*innen, akademisches Personal und andere Beschäftigte) ist die per Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vorgeschriebene Mehrheit der Hochschullehrer*innen in

allen akademischen Gremien. Unterstrichen wird dies etwa durch einen Hochschulrat, dem es an jeglicher demokratischer Legitimierung mangelt, der aber für den Wahlvorschlag der Rektor*innen zuständig ist oder durch Vorfälle wie an der Universität Leipzig, wo das Rektorat versuchte, ungelegenen Anfragen studentischer Senator*innen die Antwort per Senatsbeschluss zu verweigern.

Grundsätzlich fordern wir, Senat und Fakultätsrat in ihren Rechten zu stärken. Dabei muss insbesondere der **restriktive Katalog an Kompetenzen des Senats und der Fakultätsräte im Sächsischen Hochschulgesetz ausgeweitet werden.** Das betrifft die Aufteilung der Aufgaben zwischen Rektorat und Senat (analog Dekanat und Fakultätsrat), aber auch das Recht des Senats sich durch Beschluss von demokratie- und wissenschaftsfeindlichen Bewegungen abzugrenzen.

Für uns Juso-Hochschulgruppen/Jusos Sachsen stellt die Stärkung der studentischen Mitbestimmung eine zentrale Komponente jeder progressiven Hochschulpolitik dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Professor*innen in den Organen, die wegweisende Entscheidungen für Lehre, Studium und Forschung treffen, lehnen wir ab. Wir fordern die **zahlenmäßig gleichberechtigte Beteiligung aller Mitgliedergruppen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung**, sowie den assoziierten Institutionen wie den Hochschulbibliotheken. Konkret bedeutet das: **Viertelparität jetzt!** Einen Anhaltspunkt für eine solche Reform bietet etwa die zurückliegende Novelle des Hochschulgesetzes in Thüringen. Darüber hinaus fordern wir die Wahl der Vorsitzenden akademischer Gremien durch die Gremien selbst.

Gleichzeitig muss das **Auskunftsrecht im Senat auf die einzelnen Mitglieder des Senats ausgeweitet** werden! Denn für uns ist eine kritische Begleitung der Entscheidungen der Rektorate unabdingbar und muss rechtlich festgeschrieben werden. Analog hierzu fordern wir, dieses Recht im Fakultätsrat einzuführen und im Sächsischen Hochschulgesetz festzuschreiben, um so mehr demokratische Mitbestimmung auf Fakultätsebene zu ermöglichen.

In Entscheidungen zu Lehre und Studium muss die Zustimmung einer **Kommission für Lehrangelegenheiten** verpflichtend sein. Diese soll **mindestens zu 50% mit Studierenden besetzt** sein. So kann sofort eine angemessene Gewichtung studentischer Interessen in Bezug auf Lehre und Studium in den Entscheidungsprozess an der Hochschule einfließen.

Darüber hinaus sehen wir studentische Perspektiven in den Entscheidungen der Rektorate an Sachsens Hochschulen unterrepräsentiert. Ob Corona- oder Energiesparpolitik, die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass unsere Interessen bei Entscheidungen, die mehrheitlich Studierende betreffen, häufig nicht genug Berücksichtigung finden. Deswegen fordern wir **mindestens ein*e verpflichtende studentische Prorektor*in.**

Die **Verfasste Studierendenschaft** ist die Grundlage der studentischen Selbstverwaltung und der Einbringung der Studierendenschaft als politische Kraft innerhalb der Gruppenhochschulen und in der Gesellschaft. Die Abschaffung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft ist einer der wenigen Erfolge der sächsischen Hochschulpolitik aus den vergangenen Jahren. Dabei muss unser nächstes Ziel sein, diese **mit einem allgemeinpolitischen Mandat auszustatten.**

Außerdem wollen **Hochschulräte abschaffen** oder ihre Kompetenzen auf rein beratende Funktionen reduzieren. Sie widersprechen unserem Bild einer selbstverwalteten, demokratischen Hochschule.

Lehrveranstaltungen

Eine attraktive Hochschullandschaft stützt sich auf gute Forschung und gute Lehre. Als Ableitung dessen besteht die Aufgabe einer Hochschule in der Vermittlung gesellschaftlicher relevanter Forschung und Lehre mit interdisziplinärem Fokus. Hieraus ergeben sich weitere Forschungsschwerpunkte und Profilierungsmöglichkeiten des Hochschulstandortes Sachsens. Die **Sicherstellung interdisziplinärer Lehre** soll in Studiendokumenten, erarbeitet durch zuständige Gremien, sichergestellt werden. Zur Förderung der Lehrqualität ist eine **Evaluierung und Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner Veranstaltungen** geboten.

Gute Lehre wird durch **langfristige Lehrveranstaltungsplanung**, durch **Entfristung des akademischen Personals, Lehrfreisemester** und **größere Budgets für studentische Tutorien** sichergestellt. Neuberufungen führen zu Veränderungen des Lehrangebots und sollen eine Verbesserung darstellen. Dies wird durch **verpflichtende Kurse zur Hochschuldidaktik und qualitativ guter Forschung** sichergestellt.

Leistungsanforderungen

Lebenslanges Lernen erfordert eine flexible Studiengestaltung und die **Möglichkeitdes Teilzeitstudiums in jedem Studiengang.** Für die Individuelle Planung und die Vereinbarung mit Nebenjob oder Familie ist die **Abschaffung jeglicher Anwesenheitskontrollen und Vorprüfungen** nötig. Eine Abschaffung von Vorprüfungen und eine **flexible Prüfungszeit mit einer unbegrenzten Anzahl an Wiederholungsversuchen** führt im Schnitt zu besseren Prüfungsergebnissen und mehr ehrenamtlichen Engagement auf dem Campus sowie der Verwirklichung von Eigeninitiativen durch die Studierenden. Dies muss durch die Hochschulen aktiv gefördert werden durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Materialien und finanziellen Mitteln.

Studierenden sollten keine Einschränkung in der Studienfinanzierung durch Missachtung der Regelstudienzeit bekommen, folglich fordern wir die **Abschaffung der Bindung an die Regelstudienzeit** und die **Einführung einer Studienverlaufsgarantie** mit der Immatrikulation zum ersten Fachsemester.

Gleichstellung und Feminismus

An Hochschulen herrschen noch immer viele Formen des strukturellen Sexismus. Zwar gibt es durch die gesetzliche Festschreibung von Gleichstellungsbeauftragten bereits erste Ansätze, diese Diskriminierung zu bekämpfen. Hochschulen in Sachsen sind allerdings noch weit davon entfernt, die Ungleichheiten der Geschlechter aus dem Weg zu räumen. Stattdessen sollten Hochschulen gerade die Orte sein, die als Beispiel vorangehen, um ihrer besonderen Vorbildfunktion in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Während im Wintersemester 21/22 etwa 48% der Studierenden in Sachsen weiblich waren und der Frauenanteil beim Hochschulpersonal allgemein bei 55,1% lag, waren unter den Professuren nur 25% in den Händen von Frauen. Das zeigt: strukturelle

Sexismen bestehen auch beim Erreichen von Spitzenpositionen fort. Wir fordern daher die **Umgestaltung der Berufungskommission** hin zu einem transparenten und demokratischen Gremium, das Diversität und Gleichberechtigung an den sächsischen Hochschulen vorantreibt. Außerdem wollen wir die **Quotierung der beschlussfassenden Gremien**, auch dadurch wird die Stimme von Frauen in der universitären Selbstbestimmung stärker wahrgenommen.

Da es für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in der Hochschule keinen Platz geben darf, ist die **Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten** unabdingbar. Damit es erst gar nicht zu solchen Fällen kommt, fordern wir auch weiterhin, dass die Hochschulen dazu aufgefordert werden, eine **Leitlinie zu erarbeiten, die sexualisierte Gewalt unterbindet.**

Antidiskriminierung

In die Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes wurde, entgegen des lauten Wunsches aus der Breite der Hochschullandschaft, noch immer kein expliziter Schutz von Studierenden vor Diskriminierung aufgenommen. Hier gilt es die **Lücke in der Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu füllen**, welches nur auf Diskriminierung von Mitarbeitenden angewendet werden kann. Im Bereich des Diskriminierungsschutzes sehen wir daher großen Handlungsbedarf, da Diskriminierung niemals, auch nicht von Studierenden an Hochschulen, toleriert werden darf. Das bedeutet im Konkreten auch, **mindestens eine Person in der Hochschule damit zu beauftragen**, Diskriminierung gezielt abzubauen und die Möglichkeit zu schaffen, diskriminierende Vorfälle melden zu können. Zudem sollen die Angehörigen der Hochschule für das Thema sensibilisiert werden, beispielsweise durch spezielle Antidiskriminierungsrichtlinien und einen Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache.

Internationalisierung

Nicht erst seit dem Bologna-Prozess sind sächsische Hochschulen international vernetzt und ein Auslandsaufenthalt oder -studium immer häufiger möglich. Dennoch bestehen noch einige Unterschiede zwischen den Studiensystemen der einzelnen Länder, was Kooperationen und Austausch erschwert. Ebenso werden Nicht-EU-Bürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen bei der Studienbewerbung oft diskriminiert. Der Freistaat Sachsen ist nicht der alleinige Entscheidungsträger, was die Ausgestaltung der europäischen Studiensysteme angeht, aber er kann sich dafür einsetzen, dass wir mittelfristig zu einer Harmonisierung kommen. Ebenso können wir vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb fordern wir die **Gleichbehandlung von EU-Ausländer*innen und Nicht-EU-Ausländer*innen**, insbesondere durch die **Abschaffung der Studiengebühren für Nicht-EU-Staatsbürger*innen** sowie **leichtere Immatrikulationsvoraussetzungen** und **bessere Vorbereitungskurse für ausländische Studierende.** Darüber hinaus soll sich die sächsische Staatsregierung dem Ziel einheitlicher Studienjahre und vergleichbarer Studienabschlüsse in ganz Europa verschreiben.

Arbeitsbedingungen an den Hochschulen

Im Juni 2021 ging der Hashtag #IchBinHanna online viral. Viele Wissenschaftler*innen und Mitarbeitende an Hochschulen teilten ihren Unmut über Kettenbefristungen, die Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die ewige Suche nach

einer neuen Stelle und langwierige Beantragung von Forschungsprojekten. Vom CDU-geführten Bundesbildungsministerium war damals keine Abhilfe zu erwarten. Aber auch unter FDP-Ministerin Stark-Watzinger fällt der Optimismus schwer. Verwiesen wird darauf, wie wertvoll die Fluktuation in der Wissenschaft sei, damit immer neue Ideen durchkämen. **Gute, unbefristete Arbeit** und die Förderung von akademischem Nachwuchs schließen sich allerdings keinesfalls aus. Stattdessen muss neben prekären Arbeitsverhältnissen auch die Unterfinanzierung der Hochschulen der Vergangenheit angehören: **Ausfinanzierte Hochschulen** können die zusätzlichen Stellen und Forschungsprojekte ohne Drittmittelfinanzierung schaffen, die dringend gebraucht werden. Die nötige Flexibilität in der Wissenschaft kann zudem durch die **Abschaffung des** hierarchischen und überholten **Lehrstuhlsystems** in Deutschland und die **Überführung in ein Departmentsystem** erreicht werden. Insgesamt hat insbesondere die zurückliegende Novelle des Hochschulgesetzes in Berlin gezeigt, dass eine Zeitenwende bei den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft möglich ist. Wir fordern den **Ausbau von Tenure-Track-Professuren** in Sachsen und eine **gesetzlich verankerte Vertretung des akademischen Personals** analog zur Landesrektor*innenkonferenz und der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften.

Für Studierende ist die Hochschule mehr als ein Ort zum Lernen akademischer Inhalte. Viele Studierende arbeiten nebenbei als studentische Hilfskraft an Lehrstühlen oder Instituten. Dabei sind die Arbeitsbedingungen oft miserabel, wie die im Januar veröffentlichte Studie der Initiative **TVStud** zeigt. Die Juso-Hochschulgruppen Sachsen / Jusos Sachsen unterstützen die Initiative, die einen **Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte** fordert. Wir begrüßen die Einführung einer **Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte** in der aktuellen Hochschulgesetznovelle. Allerdings fordern wir die **Anpassung des Zeitraums von einem Semester auf 24 Monate.** Darüber hinaus wollen wir die **universitätsöffentliche Ausschreibung aller SHK-Stellen.**

Promovierende

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes gibt es für Promovierende endlich gewählte Vertretungen, die sich an den Gremien der Hochschulen für die spezifischen Belange der Promovierenden einsetzen. Eine beratende Funktion der Vertretung gegenüber Senat und Fakultätsräten reicht aber nicht aus. Vielmehr sollte es den jeweiligen **Promovierendenvertretungen** möglich sein, **eine*n stimmberechtigte*n Vertreter*in in die universitären Gremien zu entsenden.**

Ferner muss sichergestellt werden, dass die Betreuung der Promovierenden verbessert wird. Die **Promotionsrahmenverträge** (Promotionsvereinbarungen) sollten deshalb **verbindlich regelmäßige Rücksprachen beinhalten.** Für den Fall, dass der*die Erstbetreuer*in die Vereinbarung nicht weiterhin einhalten kann (etwa durch Wechsel der Universität oder Ruhestand), sollte ein*e **zuvor festgelegte Zweitbetreuer*in** übernehmen können. Die Rahmenvereinbarungen in den Promotionsverträgen sollten durch eine **unabhängige Promovierenden-Beratungsstelle an den Hochschulen** geprüft werden. Diese Beratungsstellen sollten Promovierende auch bei Konfliktsituationen gegenüber der Hochschule und den Betreuer*innen unterstützen.

Es braucht einen grundsätzlichen Wandel im Umgang mit jungen

Wissenschaftler*innen an den Hochschulen. Aus Gründen des Respekts und der Wertschätzung sollten nicht 50-, 66- oder 75-Prozent-Stellen, sondern **100-Prozent-Stellen die Regel für Doktorand*innen** sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass der weitere Berufsweg an Universitäten attraktiv bleibt und als finanziell erstrebenswerte Perspektive erachtet wird.

Promotionen dienen nicht nur der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern in den Promotionsvorhaben passiert ein großer Teil der universitären Forschungsarbeit. **Promovierende sollten aber nicht noch mehr arbeiten müssen**, als es jetzt schon der Fall ist, sondern weiterhin **mindestens 50 % der Zeit an ihrem Promotionsprojekt forschen dürfen.** Diese Zeit sollte dann aber gerechterweise bezahlt werden.

Klimakrise an der Hochschule

Hochschulen spielen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Klimakrise. Sie haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und können dazu beitragen, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zu fördern. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen fungieren als Multiplikatoren und tragen ihr Wissen und Engagement in die Gesellschaft. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden und auch als Inspiration für die Hochschulmitglieder zu dienen, fordern wir eine **Verpflichtung der Hochschulen zum Aufstellen einer ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Transformation zu einer nachhaltigen Institution bis 2030 als Ziel hat, sowie ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht**, welcher die Hochschulgesellschaft über die aktuellen Erfolge und Herausforderungen auf dem Weg der Transformation informiert.

Eine weitere wichtige Rolle der Hochschulen liegt in der Ausbildung von zukünftigen Fachleuten und Führungskräften, die die Zukunft mitgestalten werden. Durch eine gezielte Einbindung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen in Studiengängen und Lehrveranstaltungen können Absolvent*innen auf die Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft vorbereitet werden. Deshalb fordern wir die **Einführung eines verpflichtenden Moduls für alle Studiengänge, in welchem fachspezifisch, aber auch interdisziplinär dazu gelehrt wird**, wie die Klimakrise bekämpft werden kann. Weiterhin ist es wichtig, dass Hochschulen ihre **Studiengangsangebote zum Thema Klimagerechtigkeit attraktiver gestalten und ausbauen und sich insgesamt die Anzahl an Module, auch im Wahlbereich, zu diesem Thema erhöht.**

Hochschulen können auch eine wichtige Rolle in der Erforschung von Transformationsmodellen hin zu einer komplett nachhaltigen Gesellschaft spielen. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis können neue Lösungsansätze und Technologien entwickelt werden, die einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Ressourcen leisten. Insbesondere hier fordern wir die Landesregierung auf, die Hochschulen aufgrund ihrer besonderen Rolle dazu zu verpflichten, einen **stärkeren Fokus auf die Erforschung dieser Transformationsmodelle zu setzen sowie diese Konzepte innerhalb der Hochschule umzusetzen.**

Der Nachhaltigkeitsbegriff, wie er in den Sustainable Development Goals definiert ist, geht über den reinen Klimaschutz hinaus und umfasst auch soziale und ökonomische Aspekte. Hochschulen müssen dazu beitragen, ein breites

Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern und die Zusammenhänge zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu verdeutlichen.

Hochschulautonomie

Im Spannungsfeld zwischen Landesgesetzgebung und Hochschulautonomie ist es nicht immer einfach, eine klare Entscheidung zu treffen. Während auf Landesebene Zielvorgaben getroffen werden können sollten, welche durch die Hochschulen umzusetzen sind, gibt es gleichsam auch Bereiche, in denen Hochschulen mehr Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Insbesondere Bereiche, die Hochschulgebäude und -gelände sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Zielvorgaben betreffen, sollten im Entscheidungsbereich der Hochschulen liegen. Ebenso sollten diese bereits **bei der Aushandlung der Zielvorgaben intensiver beteiligt werden.** Wir fordern daher, **eine Bauherr*inneneigenschaft für Hochschulen**, damit sie eigenständig über Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben entscheiden können, unter Beachtung ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen sollen Hochschulen **klimaschonend bauen** und den **Einbezug von gewählten und mit allen Statusgruppen paritätisch besetzten Hochschulgremien**, wie den akademischen Senaten, in Zielvereinbarungsverhandlungen mit der jeweiligen Landesregierung.

Studierendenwerke

Die sächsischen Studentenwerke (sic!) sind wichtige Institutionen für das studentische Leben. Ob Mensen, Studierendenwohnheime, BAföG, Beratungsangebote wie die psychosoziale Beratung oder Studierendenclubs, all dies koordinieren die Studentenwerke (sic!). Doch diese haben über die vergangenen und derzeitigen Krisen gelitten. Manche Standorte beraten über Kürzungen bei Angeboten, während andere Preiserhöhungen in den Mensen oder Semesterbeiträgen diskutieren. Für uns steht fest, **die Studierendenwerke müssen voll ausfinanziert werden.** Die Finanzierung muss nicht nur hoch genug sein, um alle Angebote ausbauen zu können. Sie muss auch die **sozialökologische Transformation in den Studierendenwerken** vorantreiben. Der Energiebezug aller Mensen und Wohnheime muss aus erneuerbaren Energien stammen. In jeder Mensa sollte es genügend hochwertige und preisgünstige vegetarische und vegane Essensangebote geben. An dieser Stelle schließen wir uns dem Forderungskatalog “Revolution Mensa” der verschiedenen bundesweiten Studierendenvertretungen an. Als weiterer Schritt muss **ein angemessenes Budget für den Ausbau der Wohnheime bereitgestellt werden.** Solange das breite Wohnungsangebot nicht in Hand von kommunalen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, sondern Vonovia und Co ist, braucht es sozialen Wohnungsbau für Studierende. Die **Studierendenwerke müssen auch Bauherr*innenschaft über die von ihnen verwalteten Gebäude besitzen**, um ihr Angebot so autonomer ausbauen zu können. Zuletzt müssen auch die Studierendenwerke demokratisch funktionieren. Wir finden es richtig, dass die Verwaltungsräte zur Hälfte aus Studierenden bestehen. Nun müssen eben diese Verwaltungsräte auch weitere Kompetenzen gewinnen, denn viel zu oft müssen Studierende mit Ambitionen und Ideen hören, dass “der Verwaltungsrat keine Kompetenzen dafür besitzt”. **Die Studierendenwerke müssen autonomer werden!**

Antrag B2-Ä05: Änderungsantrag zu B2

Laufende Nummer: 125 • Änderungsantrag zu B2

Antragsteller*in:	Klara Behner
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 65

zum Zeitpunkt der Befragung, dass sie am Ende ihrer Ausbildung übernommen werden. Das muss mehr werden, da dies aus unserer Sicht ein möglicher Grund ist, weshalb sich junge Menschen gegen eine Ausbildung entscheiden. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende unbefristete Übernahme ~~von einem Jahr~~ nach dem Ausbildungsende. Das gibt den Auszubildenden Sicherheit und die Möglichkeit sich an den Alltag im Arbeitsleben zu gewöhnen, in dieser Zeit zu orientieren und einen weiteren Lebensplan zu erstellen.

Zeile 84

- eine unbefristete Übernahmepflicht ~~für 1 Jahr~~ nach Ausbildungsende

Antrag B2-Ä04: Änderungsantrag zu B2

Laufende Nummer: 124 • Änderungsantrag zu B2

Antragsteller*in:	Arno Arpaci
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 65

zum Zeitpunkt der Befragung, dass sie am Ende ihrer Ausbildung übernommen werden. Das muss mehr werden, da dies aus unserer Sicht ein möglicher Grund ist, weshalb sich junge Menschen gegen eine Ausbildung entscheiden. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende Übernahme ~~von einem Jahr~~ nach dem Ausbildungsende. Das gibt den Auszubildenden Sicherheit und die Möglichkeit sich an den Alltag im Arbeitsleben zu gewöhnen, in dieser Zeit zu orientieren und einen weiteren Lebensplan zu erstellen.

Antrag B2-Ä03: Änderungsantrag zu B2

Laufende Nummer: 123 • Änderungsantrag zu B2

Antragsteller*in:	Arno Arpaci
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 84

- eine Übernahmepflicht ~~für 1 Jahr~~ nach Ausbildungsende

Begründung

Mündlich

Antrag B2-Ä02: Änderungsantrag zu B2

Laufende Nummer: 114 • Änderungsantrag zu B2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 69

69 ~~Gesetzlichen Mindestlohn auch für Auszubildende~~Ausbildungsvergütung

Zeile 70

70 ~~Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung die Mindesthöhe des~~~~Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung die Mindesthöhe des~~

Zeile 71 - 78

~~Einkommens der Menschen in Ausbildung geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr 2023 mindestens 620 € und im dritten Lehrjahr 837 €. Wir erachten das für zu wenig! Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeitenden. So bezahlen beide die gleichen Preise für Lebensmittel, Kleidung oder Kraftstoffe. Auch Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht gesenkt und häufig eine erhebliche Belastung. Deswegen fordern wir, dass der gesetzliche Mindestlohn auch für Auszubildende gezahlt wird und der §1 des Mindestlohngesetzes Anwendung findet.~~

~~Einkommens der Menschen in Ausbildung geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr 2023 mindestens 620 € und im dritten Lehrjahr 837 €. Wir erachten das für zu wenig! Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeitenden. So bezahlen beide die gleichen Preise für Lebensmittel, Kleidung oder Kraftstoffe. Auch Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht gesenkt und häufig eine erhebliche Belastung. Deswegen fordern wir, dass der gesetzliche Mindestlohn auch für Auszubildende gezahlt wird und der §1 des Mindestlohngesetzes Anwendung findet.~~

Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung, welche im Jahr 2020 eingeführt wurde, die Mindesthöhe des Bruttoeinkommens für Azubis geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr ab 2023 mindestens 620 Euro. Wir erachten das für zu wenig! Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeiter*innen. So bezahlen beide Gruppen in der Regel die gleichen Preise für Lebensmittel, für Kleidung oder für Kraftstoffe. Auch die Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht niedriger und stellen häufig eine erhebliche Belastung dar. Wir setzen uns langfristig dafür ein, dass die Ausbildungsvergütung entsprechend der Regelung für den gesetzlichen Mindestlohn auch für Auszubildende gezahlt wird und der §1 des Mindestlohngesetzes Anwendung findet, insbesondere vor dem Hintergrund der dringend gebotenen Einführung der

Umlagefinanzierung von Ausbildungen. Bis dahin wollen wir kurzfristig eine jährliche Anpassung mindestens in Höhe der Inflation. Sollte die inflationsbedingte Anpassung niedriger ausfallen, als unsere bisherige gemeinsame Forderung mit der DGB-Jugend - 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr - setzen wir uns dafür ein, dass eine zweite Haltelinie mit dieser Forderung gesetzlich verankert wird.

Begründung

Wir greifen mit dem ÄA gleichzeitig den Antrag B7 auf, der damit hinfällig wird, zumal selbiger inhaltlich falsch ist. Wir haben bereits eine umfangreiche Beschlussfassung zum Thema Mindestausbildungsvergütung und wollen hier eine Anpassung vornehmen.

Antrag B2-Ä01: Änderungsantrag zu B2

Laufende Nummer: 73 • Änderungsantrag zu B2

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Bildung

Zeile 26

26 **Umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie und Ausbildungsfonds für Sachsen und staatliche Überprüfung der Ausbildungsqualität**

Zeile 59

55 werden, in den alle Unternehmen einzahlen. Die Betriebe, die ausbilden, erhalten
56 eine finanzielle Förderung der Ausbildungskosten aus dem Fonds. Aus den weiteren
57 eingezahlten Geldern wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze
58 finanziert, also Kosten, die bei den außerbetrieblichen Trägern und deren
59 Kooperationspartnern entstehen.

Des weiteren soll die Qualität der Ausbildung gesichert werden, indem gezielt in zufällig ausgewählten Betrieben regelmäßig Kontrollen stattfinden. Dies soll unabhängig der ohnehin schon existierenden Kontrolle des „Ausbildungsnachweisheftes“ und unangekündigt stattfinden. So werden die Unternehmen auch bei staatlicher Finanzierung angehalten, die Ausbildung in einer gewissen Qualität anbieten zu müssen. Dies soll der Ausnutzung von Auszubildenden entgegenwirken, und Gewissheit schaffen, dass die angestrebte Ausbildung nicht nur „Kaffeekochen“ ist.

Antrag B2: AUSBILDUNGSPAKET SACHSEN

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	Jusos Chemnitz, Jusos Zwickau
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und*
2 *weiterleiten an die SPD-Landtagsfraktion:*

Die letzten Jahre waren keine einfachen für uns alle. Insbesondere die Pandemie und jetzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben weitreichende Folgen auf viele Lebensbereiche. Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit und Schließungen von Betrieben haben tiefgreifende Folgen für unsere Wirtschaft. Diese Zustände nehmen auch Einfluss auf Auszubildende und deren Ausbildungsqualität. Vielen Azubis wurde dadurch der Lernstoff nur noch verknappt vermittelt und die Zeit zum Erlernen der beruflichen Fähigkeiten war verkürzt. Wir finden, es ist an der Zeit, mit dem „Ausbildungspaket Sachsen“ weitere Unterstützungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung von jungen Menschen auf den Weg zu bringen.

Mehr Wohnraum für Auszubildende

Viele junge Menschen in Ausbildung wohnen anfangs noch bei ihren Eltern. Meist beginnen sie dann während der Ausbildung sich auf eigene Beine zu stellen und suchen eine eigene Wohnung. Doch es ist gerade in Großstädten eine Herausforderung, verfügbaren und mit Mitteln der Ausbildungsvergütung finanzierbaren Wohnraum zu finden. Die Mieten sind zu hoch und laut dem DGB-Jugend Ausbildungsreport von 2020 möchten 2/3 der Befragten gern in eine eigene Wohnung ziehen, doch vielen bleibt diese Möglichkeit verwehrt. Daher fordern wir mehr Wohnraum für Azubis. Konkret sollen Kommunen eine angemessene Anzahl an Wohnungen bereitstellen, die sowohl für Einzelpersonen als auch WG-geeignet sind und ausschließlich an Menschen in Ausbildung vergeben werden dürfen. Die Miete darf dabei nicht höher als 20 - 25% der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung betragen. Außerdem sollen diese Wohnungen zentrumsnah und gut durch den ÖPNV erreichbar sein.

Umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie und Ausbildungsfonds für Sachsen

Im Jahr 2020 sank die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge um 11 %. Im Folgejahr ist die Zahl wieder leicht gestiegen, aber noch weit unter dem Wert von 2019. Dies und der generelle Mangel an den gewünschten Ausbildungsplätzen bedeuten, dass uns in Zukunft noch mehr Fachkräfte fehlen werden. Eine Ausbildungsplatzgarantie beugt auch dem Fachkräftemangel vor, denn laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung könnten bis zu 20 000 Fachkräfte pro Jahr hinzukommen.

Eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie soll über drei Stufen funktionieren, dabei schließen wir uns den Forderungen des DGB an:
Die Erste davon: Ein junger Mensch findet eine Ausbildung von gewünschtem Format in einem Betrieb – hierbei handelt es sich um den bevorzugten Weg.

Zweite Stufe: Kleinere und mittlere Betriebe, die bislang aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht ausgebildet haben, sollen auf das Modell der Verbundausbildung zurückgreifen können. Konkret kann das bedeuten, dass, wenn ein Betrieb beispielsweise nicht über bestimmte Maschinen verfügt, dieser seine Auszubildenden an außer- oder überbetriebliche Einrichtungen schicken kann, die die nötigen Maschinen oder Ausbildungsmittel bereitstehen. Diese Einrichtungen sollen besonders gefördert werden. So entstehen weitere Anreize für Betriebe, Ausbildungsplätze anzubieten.

Dritte und letzte Stufe: Finden junge Menschen keinen passenden betrieblichen

Ausbildungsplatz, haben sie die Möglichkeit ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Der Ausbildungsträger kooperiert mit Betrieben in der Umgebung, in denen die Auszubildenden Praxisphasen absolvieren. Zudem besuchen die Auszubildenden eine berufliche Schule, in der sie gemeinsam mit betrieblichen Auszubildenden lernen.

Ziel ist hierbei, die Auszubildenden so schnell wie möglich an einen Betrieb zu vermitteln, um dort ihre Ausbildung fortführen zu können.

Um das zu finanzieren, soll ein sächsischer Ausbildungsfonds eingerichtet werden, in den alle Unternehmen einzahlen. Die Betriebe, die ausbilden, erhalten eine finanzielle Förderung der Ausbildungskosten aus dem Fonds. Aus den weiteren eingezahlten Geldern wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze finanziert, also Kosten, die bei den außerbetrieblichen Trägern und deren Kooperationspartnern entstehen.

Planungssicherheit schaffen, Übernahme sichern

Laut dem Ausbildungsreport 2022 der DGB-Jugend wussten nur 35 % der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung, dass sie am Ende ihrer Ausbildung übernommen werden. Das muss mehr werden, da dies aus unserer Sicht ein möglicher Grund ist, weshalb sich junge Menschen gegen eine Ausbildung entscheiden. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende unbefristete Übernahme nach dem Ausbildungsende. Das gibt den Auszubildenden Sicherheit und die Möglichkeit sich an den Alltag im Arbeitsleben zu gewöhnen, in dieser Zeit zu orientieren und einen weiteren Lebensplan zu erstellen.

Ausbildungsvergütung

~~Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung die Mindesthöhe des Einkommens der Menschen in Ausbildung geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr 2023 mindestens 620 € und im dritten Lehrjahr 837 €. Wir erachten das für zu wenig! Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeitenden. So bezahlen beide die gleichen Preise für Lebensmittel, Kleidung oder Kraftstoffe. Auch Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht gesenkt und häufig eine erhebliche Belastung. Deswegen fordern wir, dass der gesetzliche Mindestlohn auch für Auszubildende gezahlt wird und der §1 des Mindestlohngesetzes Anwendung findet.~~

Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung, welche im Jahr 2020 eingeführt wurde, die Mindesthöhe des Bruttoeinkommens für Azubis geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr ab 2023 mindestens 620 Euro. Wir erachten das für zu wenig! Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeiter*innen. So bezahlen beide Gruppen in der Regel die gleichen Preise für Lebensmittel, für Kleidung oder für Kraftstoffe. Auch die Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht niedriger und stellen häufig eine erhebliche Belastung dar. Wir setzen uns langfristig dafür ein, dass die Ausbildungsvergütung entsprechend der Regelung für den gesetzlichen Mindestlohn auch für Auszubildende gezahlt wird und der §1 des Mindestlohngesetzes Anwendung findet, insbesondere vor dem Hintergrund der dringend gebotenen Einführung der Umlagefinanzierung von Ausbildungen. Bis dahin wollen wir

kurzfristig eine jährliche Anpassung mindestens in Höhe der Inflation. Sollte die inflationsbedingte Anpassung niedriger ausfallen, als unsere bisherige gemeinsame Forderung mit der DGB-Jugend - 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr - setzen wir uns dafür ein, dass eine zweite Haltelinie mit dieser Forderung gesetzlich verankert wird.

Unsere Forderungen zusammengefasst:

- Wohnraum für Auszubildende mit Mietkosten in Höhe von 20 - 25% der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung
- eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie und einen sächsischen Ausbildungsfonds
- eine unbefristete Übernahmepflicht nach Ausbildungsende
- Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns auch für Auszubildende

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung begeistern können. Wir möchten dazu beitragen, dass sie auf diesem Weg in der Lage sind, Erfahrung und Erkenntnisse zu sammeln, Menschen kennenzulernen und den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können.

Referenzen:

[1] https://www.igmetall.de/jugend/auszubildende/ausbildungsgarantie-das-fordern-ig-metall-jugend-und-dgb

[2] https://jugend.dgb.de/meldungen/ausbildung/++co++63d3a226-ebc1-11ec-b518-001a4a16011a

[3] https://www.dgb.de/++co++b79d0ae4-e7ab-11ea-807a-001a4a160123

[4] https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/august/ausbildungsgarantie-bringt-pro-jahr-bis-zu-20000-zusaetzliche-fachkraefte

Antrag B11: VERPFLICHTENDE WASSERSPENDER AN SCHULEN

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Jusos SOE, Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Görlitz, Jusos Nordsachsen
Status:	zurückgezogen
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wasser. Dies soll auch in Schulen umgesetzt werden. Schulen sollen pro 100 Schüler*innen einen Wasserspender zur Verfügung stellen. Sollte dies von der Stadt oder der Kommune nicht finanziell geleistet werden können, so muss die Landesebene dies übernehmen.

Begründung

Damit soll das Trinkverhalten angeregt werden und jede*r kennt es, wenn man die Trinkflasche vergessen hat, dann sieht es schlecht aus. Durch die Inflation entlastet man auch Elternhäuser, die Mineralwasserflaschen für ihre Kinder kaufen müssen, sowie die Rücken der Kinder und die Umwelt.

Antrag B10-Ä02: Änderungsantrag zu B10

Laufende Nummer: 122 • Änderungsantrag zu B10

Antragsteller*in:	Editha Matthes
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 7

4 Damit die Schüler*innen den wachsenden Herausforderungen unserer Zeit
5 gewachsen sind, fordern wir die schrittweise Einführung des Schulfaches
6 Psychologie an sächsischen Schulen nicht nur als mögliches Wahlfach,
7 sondern verpflichtend für alle Schüler*innen ab der ~~neunten~~fünften Klasse.

Antrag B10-Ä01: Änderungsantrag zu B10

Laufende Nummer: 107 • Änderungsantrag zu B10

Antragsteller*in:	Alexander Weiß
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 1 - 3

1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und ~~über den Landesparteitag der SPD Sachsen~~ an ~~die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag~~ den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:*

Zeile 4 - 7

~~4 Damit die Schüler*innen den wachsenden Herausforderungen unserer Zeit~~
~~5 gewachsen sind, fordern wir die schrittweise Einführung des Schulfaches~~
~~6 Psychologie an sächsischen Schulen nicht nur als mögliches Wahlfach,~~
~~7 sondern verpflichtend für alle Schüler*innen ab der neunten Klasse.~~

Antrag B10: PSYCHOLOGIE ALS SCHULFACH

Laufende Nummer: 9

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Bildung
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Damit die Schüler*innen den wachsenden Herausforderungen unserer Zeit gewachsen sind, fordern wir die schrittweise Einführung des Schulfaches Psychologie an sächsischen Schulen nicht nur als mögliches Wahlfach, sondern verpflichtend für alle Schüler*innen ab der neunten Klasse.

Begründung

Psychologie als Schulfach sollte in den Lehrplan aufgenommen werden, da es Schüler*innen ermöglicht, ihr Verständnis für das menschliche Verhalten und die mentalen Prozesse zu vertiefen. Es kann ihnen auch dabei helfen, ihre eigenen Gedanken und Emotionen besser zu verstehen und zu verarbeiten sowie die Handlungen und Gedanken anderer besser einzuschätzen. Dies wird in unserer modernen und schnelllebigen Welt immer wichtiger. Vor allem angesichts einer wachsenden Aufmerksamkeitsökonomie in Bezug auf soziale Medien und personalisierter Werbung. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass es ihnen helfen kann, ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln.

Ein wichtiger Aspekt ist außerdem, dass Psychologie ein essenzieller Bestandteil vieler Berufe und akademischer Disziplinen ist. Kenntnisse in Psychologie sind in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Sozialarbeit, Kriminalitätsprävention, Personalwesen und Werbung von großem Nutzen. Es gibt viele Anwendungsbereiche der Psychologie und ein grundlegendes Verständnis der Theorie und Methoden der Psychologie ist oft erforderlich, um in diesen Berufen erfolgreich zu sein.

Psychologie als Schulfach kann auch dazu beitragen, das Bewusstsein für psychologische Probleme wie übersteigerte Aggression, abgestumpfte Gefühle oder Depressionen und deren Behandlungsmöglichkeiten in der Gesellschaft zu erhöhen und somit helfen, negative Stereotypen und Mythen über psychologische Erkrankungen abzubauen. Rhetorik, Suchtprävention und soziale Medien als Themen sind nur einige zu nennende Aspekte, in denen Schüler*innen im Fach Psychologie zudem unterrichtet werden könnten. Dem Umfang dieser Themen und deren psychologischer Hintergrund können kurze Erwähnungen in Lernbereichen anderer Fächer wie Deutsch, Ethik oder Gesellschaftskunde nicht gerecht werden.

Für eine Ausweitung des Fachs weg von einem seltenen Wahlfach und hin zu einem Pflichtfach, das schulformübergreifend ab der neunten Klasse unterrichtet werden sollte, spricht ebenfalls, dass vor allem Menschen mit geringerem Bildungsstand anfällig für psychologische Ausnutzung sind. Das gilt nicht nur für Populismus, sondern auch für Werbung oder den Hunger einer wachsenden Aufmerksamkeitsökonomie.

Psychologie kann ebenfalls dazu beitragen, den Beruf des/der Lehrers/Lehrerin attraktiver zu machen. Der hohe Numerus Clausus an vielen Hochschulen für den Bereich Psychologie beweist die hohe

Nachfrage. Dadurch, dass Lehrer*innen später immer zwei Fächer unterrichten können, ist nicht nur ein für alle Lebensbereiche wertvolles Fach schnell einführbar, sondern es kann ebenfalls dem existierenden Lehrer*innenmangel entgegengewirkt werden. Hierbei könnte die Zulassungsbeschränkung eines Psychologiestudiums mit der Aussicht auf einen Lehrer*innenberuf gesenkt werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass Psychologie als Schulfach Schüler*innen eine solide Basis für ein besseres Verständnis ihres Selbst und anderer Menschen sowie eine breitere Sichtweise auf die Welt und ihre Herausforderungen vermitteln kann. Sie kann auch eine wichtige Rolle bei der Karriereentscheidung und der Vorbereitung auf die Arbeitswelt spielen.

Antrag B1-Ä10: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 119 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 354 - 355

Im Sinne eines staatlich organisierten und verantworteten Bildungssystems fordern wir eine **stärkere Kontrolle von privaten und kirchlichen Schulenund den Stopp staatlicher Zuschüsse**. Insbesondere Privatschulen beschleunigen die Bildungsungleichheit durch Gebühren und dem Versprechen auf bessere Bildung. Diese neoliberale Wettbewerbsperspektive lehnen wir ab, denn Bildung muss kostenlos sein.

Weiter gehen wir bei alternativ-pädagogischen Konzepten ~~wie z. B. der Waldorfpädagogik~~, welche in ihrer Genese auf antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Gedanken aufbauen oder in ihrer Ausübung der Emanzipation und Mündigkeit entgegenstehen: Diese gehören nach einer entsprechenden Grundgesetzänderung des Artikel 7, Absatz 4 verboten. Dafür setzen wir uns ein.

Begründung

(Kompromiss.)

Antrag B1-Ä09: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 117 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 234

Die jungsozialistische Antwort: Unsere Politik muss überall strukturelle Ungleichheit beseitigen. Antirassistische Bildungspolitik ist deshalb nicht vom Kampf gegen ökonomische Ungleichheit zu trennen. Insbesondere, weil viele Familien mit Migrationsgeschichte (in der zweiten und dritten Generation in Deutschland) oder Migrationshintergrund (in der ersten Generation in Deutschland) Arbeiter*innenfamilien sind. Unser allgemeinpolitischer Anspruch ist daher, Menschen

aus der Armut zu befreien und ihnen so alle Bildungswege zu eröffnen. Rassistisch-kapitalistische Mechanismen müssen sichtbar gemacht werden, um die Grundlage zu schaffen, sie abzuschaffen. Dies ist geknüpft an eine Reflexion der eigenen Position und Privilegierung innerhalb der rassistisch-kapitalistischen Gesellschaft. Weiterhin muss die deutsche Beteiligung an Kolonialismus und Ausbeutung in der Vergangenheit sowie heute in der Schule behandelt und aufgearbeitet werden.

Begründung

Kompromissfassung.

Antrag B1-Ä08: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 85 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 484 - 486

Trotz der miserablen Ausgangslage halten wir an unseren Forderungen fest, **multiprofessionelle Teams und Teamteaching** zu ermöglichen. Die Kooperation verschiedener Akteur*innen, wie z. B. ~~Erzieher, Schulsozialarbeiter~~Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, (Schul-~~)~~ ~~Psychologen, Schulbegleiter~~)Psycholog*innen, Schulbegleiter*innen, Diplom-~~/Sozialpädagogen~~/Sozialpädagog*innen, (Jugend-~~)Sozialarbeiter und Mitarbeiter~~)Sozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe sowie Lern-~~/ Physiotherapeuten~~/Physiotherapeut*innen kann vor dem Hintergrund der Heterogenität und individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen zu einer besseren Lern- und Lebenserfahrung beitragen und Belastungen einzelner Beteiligter reduzieren. Dafür benötigt es neben *zeitlichen Ressourcen auch materielle*, wie Besprechungsräume oder digitale Konferenzausstattungen. Zudem müssen *Koordinationsstrukturen und Netzwerke* etabliert werden, um eine Kommunikation über Institutionen und Akteur*innen hinweg zu ermöglichen.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Antrag B1-Ä07: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 84 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Bildung

Zeile 399

Eine demokratisch legitimierte staatliche Schule muss die Mitbestimmungsrechte der Menschen wahren, die sich in ihr entwickeln und entfalten wollen. Dies betrifft insbesondere demokratische Prozesse mit Beteiligung einer **gewählten Schüler*innenvertretung.** Wir wollen die *Vertretungsrechte* von Schüler*innen gegenüber Schulleitung, Kommune, Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Ministerium *ausbauen und institutionell verankern*. Dazu fordern wir, *eigene Mittel und Räumlichkeiten für Schüler*innenvertretungen* jeder Schule sowie den Zugriff auf schulinterne materielle Ressourcen. Neben der materiellen Ausstattung möchten wir nach dem Vorbild Berlins eigene *Schüler*innenfortbildungen* einführen, welche über das Landesamt für Schule und Bildung in Kooperation mit den Vertretungen organisiert und durchgeführt werden. Diese Fortbildungen sollen, je nach Thema, für alle interessierten Schüler*innen offen sein. Dabei kann auf bewährte Projekte wie “Mitwirkung mit Wirkung” zurückgegriffen werden, bei denen junge Menschen die Schülervertreter*innen mit Wissen und eigener Erfahrung schulen und fit für die SV-Arbeit machen. Weiterhin fordern wir die **bundesweit verfasste Schüler*innenschaft**! Hierbei orientieren wir uns an dem erfolgreichen Modell der österreichischen Schüler*innenschaft, welche seit über 40 Jahren besteht.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Im Rahmen von "Schüler*innen aller Bundesländer, vereinigt euch!" muss die Schüler*innenschaft bundesweit und verfasst sein. Denn Bildung endet nicht an den Grenzen von Bundesländern.

Antrag B1-Ä06: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 83 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 358

Im Sinne eines staatlich organisierten und verantworteten Bildungssystems fordern wir eine **stärkere Kontrolle von privaten und kirchlichen Schulenund den Stopp staatlicher Zuschüsse**. Insbesondere Privatschulen beschleunigen die Bildungsungleichheit durch Gebühren und dem Versprechen auf bessere Bildung. Diese neoliberale Wettbewerbsperspektive lehnen wir ab, denn Bildung muss kostenlos sein. Weiter gehen wir bei alternativ-pädagogischen Konzepten wie z. B. der Waldorfpädagogik, welche in ihrer Genese auf antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Gedanken aufbauen oder in ihrer Ausübung der Emanzipation und Mündigkeit entgegenstehen: Diese gehören nach einer entsprechenden Grundgesetzänderung des Artikel 7, Absatz 4 ~~verboten. Dafür setzen wir uns ein~~stark eingeschränkt. Um die wenigen guten und wissenschaftlich fundierten experimental-pädagogischen Konzepte zu fördern, müssen alle alternativ-/experimental-pädagogischen Konzepte künftig wissenschaftlich auf Effektivität und Verfassungstreue geprüft und während ihres Einsatzes durch staatliche Universitäten wissenschaftlich begleitet werden.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Wir sind der Meinung, dass es auch ein paar wenige gute und wissenschaftliche experimental-pädagogische Ansätze gibt. Deshalb sprechen wir uns gegen ein pauschales Verbot und für eine sehr starke Kontrolle und Supervision aus.

Antrag B1-Ä05: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 82 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Bildung

Zeile 351

349 Im Sinne eines staatlich organisierten und verantworteten Bildungssystems fordern wir
350 eine **stärkere Kontrolle von privaten und kirchlichen Schulenund den Stopp**
351 **staatlicher Zuschüsse** **sowie langfristig die Verstaatlichung privater Schulen**. Insbesondere Privatschulen beschleunigen die
352 Bildungsungleichheit durch Gebühren und dem Versprechen auf bessere Bildung. Diese
353 neoliberale Wettbewerbsperspektive lehnen wir ab, denn Bildung muss kostenlos sein.
354 Weiter gehen wir bei alternativ-pädagogischen Konzepten wie z. B. der
355 Waldorfpädagogik, welche in ihrer Genese auf antidemokratischen, antisemitischen und
356 rassistischen Gedanken aufbauen oder in ihrer Ausübung der Emanzipation und
357 Mündigkeit entgegenstehen: Diese gehören nach einer entsprechenden
358 Grundgesetzänderung des Artikel 7, Absatz 4 verboten. Dafür setzen wir uns ein.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Auch Schulen sollten sich als Gemeingut unserer Gesellschaft vollständig in staatlicher Hand und somit unter demokratischer Kontrolle befinden.

Antrag B1-Ä04: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 81 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 294 - 304

~~294 Daneben setzen wir uns für eine größere staatliche Kontrolle in Kitas ein. Einen~~
~~295 Schwerpunkt stellt in unseren Augen das Thema der Trägerschaft dar. Im Jahr 2021~~
~~296 waren 42,7% der Kitas in Sachsen in öffentlicher Hand, 56,2% waren hingegen in~~
~~297 freigemeinnütziger Trägerschaft. Als laizistischer Verband bewerten wir die~~
~~298 freigemeinnützige Trägerschaft von Kirchen als grundsätzlich kritisch.~~

~~Erziehungskonzepte, die sich aus religiösen Weltanschauungen speisen, lehnen wir ab. Insbesondere wenn Erzieher*innen ihre Macht missbrauchen, um menschenfeindliche Positionen zu propagieren, ist staatliches Handeln gefragt. Wir fordern deswegen eine umfassendere staatliche Supervision für kirchliche und kirchennahe Träger von Kitas. Gleiches gilt für alternative Erziehungskonzepte, die jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren.~~

Daneben setzen wir uns für eine größere staatliche Kontrolle in Kitas ein. Einen Schwerpunkt stellt in unseren Augen das Thema der Trägerschaft dar. Im Jahr 2021 waren 42,7% der Kitas in Sachsen in öffentlicher Hand, 56,2% waren hingegen in freigemeinnütziger Trägerschaft. Als laizistischer Verband bewerten wir die freigemeinnützige Trägerschaft von Kirchen als grundsätzlich kritisch. Erziehungskonzepte, die sich aus religiösen Weltanschauungen speisen, lehnen wir ab. Insbesondere wenn Erzieher*innen ihre Macht missbrauchen, um menschenfeindliche Positionen zu propagieren, ist staatliches Handeln gefragt. Wir fordern deswegen eine **umfassendere staatliche Supervision für kirchliche und kirchennahe Träger von Kitas und langfristig die Verstaatlichung aller Kitas.Gleiches gilt für alternative Erziehungskonzepte,** die jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Kitas sollten sich als Gemeingut unserer Gesellschaft in staatlicher Hand und somit unter demokratischer Kontrolle befinden.

Antrag B1-Ä03: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 80 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Bildung

Zeile 234

Die jungsozialistische Antwort: Unsere Politik muss überall strukturelle Ungleichheit beseitigen. Antirassistische Bildungspolitik ist deshalb nicht vom Kampf gegen ökonomische Ungleichheit zu trennen. Insbesondere, weil viele Familien mit Migrationsgeschichte (in der zweiten und dritten Generation in Deutschland) oder Migrationshintergrund (in der ersten Generation in Deutschland) Arbeiter*innenfamilien sind. Unser allgemeinpolitischer Anspruch ist daher, Menschen aus der Armut zu befreien und ihnen so alle Bildungswege zu eröffnen. Rassistisch-kapitalistische Mechanismen müssen sichtbar gemacht werden, um die Grundlage zu schaffen, sie abzuschaffen. Dies ist geknüpft an eine Reflexion der eigenen Position und Privilegierung innerhalb der rassistisch-kapitalistischen Gesellschaft. Weiterhin muss unsere deutsche Beteiligung an Kolonialismus und Ausbeutung in der Vergangenheit sowie heute in der Schule behandelt und aufgearbeitet werden.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Die Behandlung der deutschen Beteiligung an Kolonialismus und Ausbeutung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil von antirassistischer Bildungsarbeit.

Antrag B1-Ä02: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 79 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 201 - 214

~~Die neoliberale Ideologie nährt die Vorstellung, dass Erfolg und Scheitern in kapitalistischen Verhältnissen von den Anstrengungen, Entbehrungen und Handlungen des Einzelnen abhängen. Dies führt zu Leistungsdruck, verringertem Selbstwertgefühl und einer individuellen Schuldsuche. Dabei ist der (Miss-)Erfolg von den akkumulierten Kapitalsorten abhängig, die ein Individuum in ökonomischer, kultureller, sozialer und symbolischer Hinsicht erwirbt. Die einzige Lösung dieses Problems ist der kollektive Kampf für soziale Freiheit und für ein Bildungssystem, dass Personen nicht aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindern. Denn grade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Das aktuelle Bildungssystem ist darauf ausgerichtet den Erwerb der verschiedenen Kapitalsorten an der Spitze, in den technischen und Volluniversitäten oder den Lateinfächern der humanistischen Gymnasien zu konzentrieren. Alle anderen müssen nehmen was übrig bleibt.~~

Die neoliberale Ideologie nährt die Vorstellung, dass Erfolg und Scheitern in kapitalistischen Verhältnissen von den Anstrengungen, Entbehrungen und Handlungen des Einzelnen abhängen. Dies führt zu Leistungsdruck, verringertem Selbstwertgefühl und einer individuellen Schuldsuche. Dabei ist der (Miss-)Erfolg von den akkumulierten Kapitalsorten abhängig, die ein Individuum in ökonomischer, kultureller, sozialer und symbolischer Hinsicht erwirbt. Die Wettbewerbslogiken des Neoliberalismus' führen auch generell zum Ausspielen der Schüler*innen gegeneinander und daraus zu weiteren großen mentalen Problemen. Ein solidarisches Bildungssystem ist aus jungsozialistischer Perspektive nicht mit dieser Art von konstantem Leistungswettbewerb vereinbar. Die einzige Lösung dieser Probleme ist der kollektive Kampf für soziale Freiheit und für ein Bildungssystem, dass Personen nicht aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindern. Denn grade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Das aktuelle Bildungssystem ist darauf ausgerichtet den Erwerb der verschiedenen Kapitalsorten an der Spitze, in den technischen und Volluniversitäten oder den Lateinfächern der humanistischen Gymnasien zu konzentrieren. Alle anderen müssen nehmen was übrig bleibt.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Wir erachten es als wichtig, dass Wettbewerbslogiken noch einmal klar als Problem benannt werden.

Antrag B1-Ä01: Änderungsantrag zu B1

Laufende Nummer: 78 • Änderungsantrag zu B1

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Zeile 33

Die deutschlandweite Bildungsungleichheit spiegelt sich in Sachsen insbesondere in den hohen Quoten junger Menschen wider, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Gleichzeitig kommen mehr Kinder durch geburtenstarke Jahrgänge, Flucht, Migration und Inklusion in das Schul- bzw. Erziehungssystem. Im Kontext dieser erfreulichen Steigerung der Heterogenität unter den Kindern und Jugendlichen lässt sich aber ebenso ein Anstieg der Segregation zwischen den Schulformen, insbesondere zwischen Gymnasien und Oberschulen feststellen, die an verschiedene Kategorien ~~sozialer~~sozioökonomischer Ungleichheit gekoppelt sind. Insbesondere bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unser Bildungssystem lassen sich 14 Jahre seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wenig Fortschritte erkennen: Im Schuljahr 2021/2022 wurden 30.461 Schüler*innen mit sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf überwiegend an “Förderschulen” unterrichtet (63%). Die Durchlässigkeit wird auch hier eher weniger als mehr, im Gegenteil: Mehr Schüler*innen wechseln von “Regelschulen” an eine “Förderschule”.

Zeile 125

Wir stellen uns dabei entschieden gegen jede Vereinnahmung feministischer Kämpfe und ihrer Rhetorik durch den Neoliberalismus. Ein neoliberales Verständnis von Empowerment, das auf den Werten der Leistung, individuellen Freiheit und Selbstoptimierung basiert, blendet die ~~soziale~~sozioökonomische Frage aus. Im Kontext der Bildung und Erziehung, werden Mädchen und Frauen auf diese Weise darauf eingestimmt, der männlichen Konkurrenz nachzueifern und ihre Handlungsmuster der Ausbeutung sowie die Mär der Selbstoptimierung zu übernehmen, anstatt Lohnarbeit, Konkurrenz und Leistungsdruck grundsätzlich infrage zu stellen. Die Auflösung des strukturell wirkenden Patriarchats kann nicht dadurch gelingen, dass sich feministische Kämpfe allein dem Aufstieg von Einzelnen verschreiben, wenn darunter weiterhin viele andere Frauen leiden müssen!

Zeile 147

Öffentliche Bildungsinstitutionen sind kein neutraler Ort: Vielmehr werden ebenso wie in anderen gesellschaftlichen Feldern ~~soziale~~sozioökonomische Differenzen, Ordnungen, Strukturierungen und Positionierungen hergestellt, die spezifische Auswirkungen auf Individuen besitzen.

Zeile 152

Sprechen wir von Inklusion, so legen wir ein breites Verständnis dessen zugrunde, wonach es einen normativen Anspruch auf die volle Partizipation aller Menschen in der Gesellschaft und allen ihren Institutionen gibt, der unabhängig von der ~~sozialen oder~~ sozioökonomischen oder kulturellen Herkunft, der Familiensprache, dem Geschlecht oder den physischen sowie kognitiven Fähigkeiten ist.

Zeile 157

Inklusion steht in einem dialektischen Spannungsverhältnis mit dem Widerpart der Exklusion: Das an einem gesellschaftlichen Universalismus orientierte Versprechen von Teilhabe wird durch ~~soziale~~sozioökonomische Ungleichheitsrisiken gebrochen. Pädagog*innen handeln in diesem Verhältnis zwischen dem Fokus auf die Individualität und Selbstbestimmung der Menschen einerseits und den gesellschaftlich normierten Ansprüchen an Teilhabe, Kontrolle und Normierung andererseits. Eine Differenzierung im Kontext der Inklusion wird von der Idee einer Leistungs- und Begabungsdifferenz legitimiert, die im Zusammenspiel mit Leistung als Kategorie des persönlichen Potenzials naturalisiert wird.

Zeile 169

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass individuelle Probleme, Ausbeutung und ~~soziale~~ sozioökonomische Missstände untrennbar an kapitalistische Strukturen gekoppelt sind, die diese begünstigen und hervorbringen. Gute Bildung kann Mittel und Werkzeug zugleich sein, diese Strukturen zu erkennen und für hervorgebrachte Klassenunterschiede sensibel zu sein und diese durch eine kritisch-reflexive Haltung und alltägliches Handeln entgegenzuwirken.

Zeile 178

Schlechte Bildung und vor allem ein schlechtes Bildungssystem führen zu einer gesellschaftlichen Verfestigung von Klassenunterschieden, indem der Statuserhalt reicher Menschen durch die Unterteilungen des Bildungssystems in die nächste Generation gerettet werden können und Menschen aus niedrigeren Klassen am ~~sozialen~~ sozioökonomischen Aufstieg gehindert werden. Die zentrale Funktion nimmt dafür die Schulform Gymnasium ein.

Zeile 182

Bildung muss für uns gelebte solidarische Praxis mit Menschen aus niedrigeren ~~sozialen~~sozioökonomischen Klasse sein. Unser Verständnis von antikapitalistischer Bildung thematisiert neoliberale Ideologien und deren Auswirkungen z. B. in Form einer Individualisierung struktureller Missstände und der Vorschlag von Lösungen dieser Missstände als Einzelpersonen und nicht als Solidargemeinschaft, aber auch von Leistungsdruck und

psychologischen Folgen genauso wie die dadurch hervorgerufenen Verunsicherungen junger Menschen. Diese Perspektive nimmt unterschiedliche Erfahrungen und Lebensrealitäten ernst und zeigt die Methoden auf, wie Marginalisierungen, ökonomische Verwertungszwänge und gesellschaftliche Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse funktionieren.

Zeile 193

Unsere Klassenanalyse geht von einer materiellen Benachteiligung im Bildungssystem aus. Während die Kinder von Akademiker*innen in der weiten Mehrheit aller Fälle kaum ein Risiko haben durch ~~soziale~~sozioökonomische Netze zu rutschen und in jeder Stufe des Bildungssystems bevorteilt werden, müssen Kinder aus Arbeiter*innenhaushalten an jedem Übergang des Bildungssystems um das Fortkommen kämpfen und jeder Fehler kann dazu führen aus dem System zu fliegen. Das Resultat ist ein hochgradig ungleiches Bildungssystem, in dem der Anteil von Kindern aus Arbeiter*innenhaushalten mit jeder Stufe abnimmt. Die Klassenunterschiede führen zu ungleichen beruflichen Qualifizierungen oder Arbeitsverhältnissen, wodurch Lebensentwürfe und Menschen abgewertet, ausgeschlossen und benachteiligt werden können.

Zeile 207

Die neoliberale Ideologie nährt die Vorstellung, dass Erfolg und Scheitern in kapitalistischen Verhältnissen von den Anstrengungen, Entbehrungen und Handlungen des Einzelnen abhängen. Dies führt zu Leistungsdruck, verringertem Selbstwertgefühl und einer individuellen Schuldsuche. Dabei ist der (Miss-)Erfolg von den akkumulierten Kapitalsorten abhängig, die ein Individuum in ökonomischer, kultureller, sozialer und symbolischer Hinsicht erwirbt. Die einzige Lösung dieses Problems ist der kollektive Kampf für ~~soziale~~sozioökonomische Freiheit und für ein Bildungssystem, dass Personen nicht aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindern. Denn grade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Das aktuelle Bildungssystem ist darauf ausgerichtet den Erwerb der verschiedenen Kapitalsorten an der Spitze, in den technischen und Volluniversitäten oder den Lateinfächern der humanistischen Gymnasien zu konzentrieren. Alle anderen müssen nehmen was übrig bleibt.

Zeile 324

Nichts weniger als das ist notwendig und kann unser politisches Ziel sein. Dabei können wir auch auf bereits etablierte Konzepte und Strukturen zurückgreifen, die uns dahin bringen. Die **Stärkung der Gemeinschaftsschule** für längeres gemeinsames Lernen ist seit Jahren fester Bestandteil jungsozialistischer Forderungen. Es senkt den Leistungsdruck und den Stress der Schüler*innen, bietet mehr und längere Fördermöglichkeiten sowie individuelles Lernen. Zudem gibt es weniger Schulabbrüche durch Gemeinschaftsschulen und trägt zu einem Abbau der ~~sozialen~~sozioökonomischen Ungleichheit bei.
Die Zahlen zur Gemeinschaftsschule sind dennoch enttäuschend: Nur drei Schulen

existieren sachsenweit.

Zeile 425

Ein weiteres Querschnittsthema ist die handlungsorientierte und kritische Medienbildung mit dem Ziel der Medienkompetenzentwicklung, die mehr ist als bloße Informationsbeschaffung. Insbesondere die Reflexion, wie mit Sprache, Ton und Bildern etc. Bedeutung hergestellt wird, wie Unter- und Überrepräsentation von gesellschaftlichen Gruppen zustande kommt und unter welchen technischen und ~~sozialen~~ sozioökonomischen Bedingungen Medien produziert werden, steht für uns im Vordergrund.

Begründung

(Änderungsantrag der PG Bildung.)

Wenn über die sozioökonomische Stellung von Menschen in der Gesellschaft gesprochen wird, wird sehr schnell von "sozialer" Herkunft und Stellung gesprochen. Zwar ist für die meisten Menschen verständlich, was damit gemeint ist, jedoch ist der Begriff für sich sehr fehlleitend. Er impliziert, dass die "soziale Position" eines Menschen von seinen sozialen Kompetenzen abhängt, während dies aber nur in einem geringen Maße der Fall ist. Ökonomisch schwache Menschen sind nicht zwangsläufig sozial schwach. Indem wir den Begriff mit "sozioökonomisch" austauschen, betonen wir die Signifikanz des Aspekts Ökonomie und tragen eventuell gleichzeitig zu einem sprachlichen Wandel in unserer Gesellschaft bei.

Antrag B1: Das sächsische Bildungssystem in multiplen Krisen: Unsere Antworten auf neue und alte Herausforderungen

Laufende Nummer: 35

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Vor dem Hintergrund der derzeitigen multiplen gesellschaftlichen Krisen steht zur Debatte, inwiefern unser staatliches Bildungssystem den Minimalanforderungen jungsozialistischer Politik genügt. Seien es die durch Corona verursachten Lernpausen und Unterrichtsausfälle sowie die verstärkten psychosozialen Probleme aller Beteiligten. Egal ob pädagogisches Personal oder Kinder und Jugendliche: Alle spüren die Auswirkungen einer konservativen Bildungspolitik. Durch jahrelange Einsparungen und Abstellen auf eine ökonomische Verwertungslogik ist der Status Quo so weit von unseren Vorstellungen eines sozialistischen und emanzipatorischen Bildungssystems abgerückt, wie seit langer Zeit nicht mehr.

Aus diesem Grund ist es ein Ziel dieses Antrags, neben konkreten Forderungen für die pädagogische und gesellschaftliche Wirklichkeit auch eine Perspektive auf ein jungsozialistisches Bildungsverständnis zu bieten. Im Bewusstsein der historisch und gesellschaftlich gewachsenen Komplexität, der vielfältigen Akteur*innen und

intersubjektiven bzw. interinstitutionellen Verflechtungen kann dieser Antrag jedoch nicht alle Problemlagen und Teilbereiche gleichberechtigt und vollumfassend betrachten.

In Sachsen lernten im Schuljahr 2021/2022 496.606 Schüler*innen an 1.803 öffentlichen oder privaten Schulen, wobei sie von 38.037 Lehrkräften unterrichtet wurden. Während neoliberale Thinktanks und konservative politische Kräfte immer wieder betonen, das sächsische Schul- und Bildungssystem sei regelmäßig auf dem Spitzenplatz im Vergleich zwischen den Bundesländern zu finden, ergibt sich bei genauerem Hinblick ein differenzierteres und problematisches Bild.

Die deutschlandweite Bildungsungleichheit spiegelt sich in Sachsen insbesondere in den hohen Quoten junger Menschen wider, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Gleichzeitig kommen mehr Kinder durch geburtenstarke Jahrgänge, Flucht, Migration und Inklusion in das Schul- bzw. Erziehungssystem. Im Kontext dieser erfreulichen Steigerung der Heterogenität unter den Kindern und Jugendlichen lässt sich aber ebenso ein Anstieg der Segregation zwischen den Schulformen, insbesondere zwischen Gymnasien und Oberschulen feststellen, die an verschiedene Kategorien sozioökonomischer Ungleichheit gekoppelt sind. Insbesondere bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unser Bildungssystem lassen sich 14 Jahre seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wenig Fortschritte erkennen: Im Schuljahr 2021/2022 wurden 30.461 Schüler*innen mit sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf überwiegend an “Förderschulen” unterrichtet (63%). Die Durchlässigkeit wird auch hier eher weniger als mehr, im Gegenteil: Mehr Schüler*innen wechseln von “Regelschulen” an eine “Förderschule”.

Viele dieser Probleme betreffen auch den Bereich der frühkindlichen Bildung in Sachsen. Anfang März 2022 besuchten 324.002 Kinder unter 14 Jahren (160.898 unter 6 Jahren) eine Kindertageseinrichtung oder -pflege, dabei lag die Betreuungsquote bei den 3- bis 6-jährigen bei 95% und bei Kindern unter drei Jahren bei 53%. Von den 182.753 Kindern, die noch keine Schule besuchten, wurden 86% ganztags (mehr als sieben Stunden) betreut. Dass Plätze in Kitas knapp sind, ist kein Novum. Deutschlandweit fehlen 2023 etwa 383.600 Plätze – 362.400 (94%) im Westen und 21.200 (6%) im Osten. Nur in zwei Bundesländern kann der Bedarf gedeckt werden: Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. In Sachsen ist der Mangel im Bereich der frühkindlichen Bildung durch einen steten Zuwachs an Kindern in den letzten Jahren in den Einrichtungen deutlich geworden – viel zu lange getragen durch ein engagiertes Personal, das häufig über die vertraglichen Bestimmungen des eigenen Beschäftigungvertrages hinaus arbeitet.
Denn ein zweiter Ost-West-Vergleich zeigt: In Ostdeutschland werden 90% der Kinder in Tageseinrichtungen in Gruppen betreut, die (weit) über dem wissenschaftlich empfohlenen Betreuungschlüssel liegen – in Westdeutschland sind es hingegen “nur” 63%. In Sachsen fehlen 20.000 Erzieher*innen, um wissenschaftliche Anforderungen an eine qualitative frühkindliche Bildung zu befriedigen.

Ein Blick in die Zukunft unterstreicht den Ernst der Lage: Die Altersstruktur unter den Beschäftigten ist kritisch. Ein Drittel des pädagogischen Personals sowie der Beschäftigten in der Leitung und Verwaltung sind über 50 Jahre. Viele stehen kurz vor dem wohlverdienten Renteneintritt. An der Lösung dieses grundlegenden Problems in der frühkindlichen Bildung wird sich die nächste sächsische Staatsregierung messen lassen

müssen. Denn Kinder haben ein Recht auf eine professionelle Begleitung ihrer frühen Bildungsjahre. Verfehlungen in der Lösung dieser Grundfrage reflektieren in verschiedenstem Maße auf unsere Gesellschaft: Neben der Vorbereitung auf die Schule, legt die frühkindliche Bildung das Fundament für ein selbstbestimmtes, gesundes und freies Leben. Gleichzeitig ist uns stets bewusst, dass viele Probleme in der frühkindlichen Bildung in der Verteilungsungerechtigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet sind. Ihre Verwertungslogik hat darüber hinaus starken Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und ihr Verhältnis zur Gemeinschaft. Als Gegenthese zum Bildungsbegriff einer neoliberalen Welt steht unser jungsozialistischer Bildungsbegriff: Dieser orientiert sich an den Schwerpunkten der Emanzipation, des Feminismus, der Inklusion, des Antikapitalismus und Antirassismus.

Bildung muss emanzipatorisch sein!

Angelehnt an Marx und Engels wird politische Emanzipation aus gesellschaftlichen Zuständen der Unterdrückung nur durch die Zerschlagung des Privateigentums an Produktionsmitteln und die Unterwerfung des Marktes unter eine demokratische gesellschaftliche Kontrolle realisiert. In einer bildungstheoretischen Wendung macht Emanzipation eine Bewusstseinsbildung erforderlich, die durch kritische Selbstreflexion die Mechanismen der kapitalistischen Logiken offenlegt. Im praktischen Moment der Emanzipation ist die Loslösung aus konventionellen Denkgewohnheiten das Ziel, um eine Mündigkeit des Subjekts zu erreichen. Deshalb bedeutet Mündigkeit für uns die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in Gesellschaft etc. zu bewältigen, das eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein. Dies schließen ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit be- bzw. verhindern, und um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdens ermöglichen.

Bildung muss feministisch sein!

Strukturelle Sexismen sind den sächsischen Bildungsinstitutionen inhärent. Um die Ursprünge der Geschlechterverhältnisse im heutigen kapitalistischen Patriarchat zu verstehen, orientieren wir uns an einer feministischen Analyse, die das Prekariat gegenwärtiger ökonomischer Zwänge zwischen Arbeit und Geschlecht in den Blick nimmt. Sie ist Ausgangspunkt unserer sozialistisch-feministischen Kritik der Verhältnisse.

Mädchen und Frauen werden mitunter als “Gewinnerinnen” der Bildungsreformen des vergangenen Jahrhunderts dargestellt. Mutmaßliche Belege für diese These finden sich zuhauf: Mädchen und Frauen brechen seltener die Schule ab und erwerben hingegen in mehr Fällen das Abitur. In Konsequenz beginnen auch mehr Frauen ein Studium. Für uns ist jedoch klar, dass bei dieser Analyse die feministische Frage der vollumfänglichen Gleichberechtigung nicht aufhört. Denn gleichzeitig herrschen für Frauen in den meisten gesellschaftlichen Bereichen immer noch Bedingungen, die stark von strukturellen Sexismen geprägt sind. Sie erhalten weniger Lohn für die gleiche Arbeit, haben schlechtere Karrierechancen und sind selbst innerhalb der von ihnen dominierten Beschäftigungsfelder in den Spitzenpositionen unterrepräsentiert – so auch im sächsischen Bildungssystem. Das sozialdemokratische Narrativ des “Aufstiegs durch Bildung” scheitert an der Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Mit ihm

verknüpfte Aspirationen und Hoffnung auf gesellschaftlichen Aufstieg bleiben zu häufig unerfüllt!

Auch im globalisierten und digital organisierten Kapitalismus des 21. Jahrhunderts lässt sich ein Zusammenspiel von Neoliberalismus und Patriarchat erkennen: Verschiedene Arbeitsfelder sind entlang einer vermeintlichen „Natur" vergeschlechtlicht. Berufe, die der reproduktiven Arbeit zuzuordnen sind, gelten so als „Frauenberufe". Frauen seien aufgrund ihrer besonderen emotionalen und fürsorglichen Eigenschaften etwa am besten dafür geeignet, Kinder zu erziehen oder statt im Büro zu arbeiten andere Menschen zu pflegen. Ferner lässt sich ein Prozess der Prekarisierung dieser feminisierten Berufe erkennen. Diese äußert sich in einer viel zu geringen Entlohnung, Ausbeutung durch eine Entgrenzung der Arbeitszeiten, sowie unsicherer Arbeitsplätze durch befristete Verträge. Außerdem wird trotz Erwerbsarbeit zusätzlich die Care-Arbeit zu 2/3 von Frauen übernommen.

Wir stellen uns dabei entschieden gegen jede Vereinnahmung feministischer Kämpfe und ihrer Rhetorik durch den Neoliberalismus. Ein neoliberales Verständnis von Empowerment, das auf den Werten der Leistung, individuellen Freiheit und Selbstoptimierung basiert, blendet die sozioökonomische Frage aus. Im Kontext der Bildung und Erziehung, werden Mädchen und Frauen auf diese Weise darauf eingestimmt, der männlichen Konkurrenz nachzueifern und ihre Handlungsmuster der Ausbeutung sowie die Mär der Selbstoptimierung zu übernehmen, anstatt Lohnarbeit, Konkurrenz und Leistungsdruck grundsätzlich infrage zu stellen. Die Auflösung des strukturell wirkenden Patriarchats kann nicht dadurch gelingen, dass sich feministische Kämpfe allein dem Aufstieg von Einzelnen verschreiben, wenn darunter weiterhin viele andere Frauen leiden müssen!

Personen, die sich selbst nicht den binären Geschlechterkategorien zuordnen, sind ebenso vom strukturellen Sexismus im sächsischen Bildungssystem betroffen. Der Besonderheit der Lebensrealitäten von genderqueeren Menschen in der Bildung müssen jungsozialistische Antworten gerecht werden und dabei stets unsere strukturelle und ökonomische Analyse im Kern tragen.

Die Aufnahme des Bildungsbegriffs durch Feminist*innen knüpft an seinen emanzipatorischen Gehalten an und fordert Mündigkeit, Freiheit, Gleichheit, das Recht auf Selbstdenken, auf persönliches und gesellschaftliches Glück auch für Mädchen, Frauen und genderqueere Personen ein. Unser Ziel muss die Zerschlagung der materiellen und ökonomischen Grundlagen der Diskrimierung von Frauen wie genderqueeren Personen durch das kapitalistische Patriarchat sein, die Abschaffung des Geschlechts als Kategorie gesellschaftlicher Zwänge.

Bildung muss inklusiv sein!

Öffentliche Bildungsinstitutionen sind kein neutraler Ort: Vielmehr werden ebenso wie in anderen gesellschaftlichen Feldern sozioökonomische Differenzen, Ordnungen, Strukturierungen und Positionierungen hergestellt, die spezifische Auswirkungen auf Individuen besitzen.

Sprechen wir von Inklusion, so legen wir ein breites Verständnis dessen zugrunde, wonach es einen normativen Anspruch auf die volle Partizipation aller Menschen in der Gesellschaft und allen ihren Institutionen gibt, der unabhängig von der sozioökonomischen oder kulturellen Herkunft, der Familiensprache, dem Geschlecht oder

den physischen sowie kognitiven Fähigkeiten ist.

Inklusion steht in einem dialektischen Spannungsverhältnis mit dem Widerpart der Exklusion: Das an einem gesellschaftlichen Universalismus orientierte Versprechen von Teilhabe wird durch sozioökonomische Ungleichheitsrisiken gebrochen. Pädagog*innen handeln in diesem Verhältnis zwischen dem Fokus auf die Individualität und Selbstbestimmung der Menschen einerseits und den gesellschaftlich normierten Ansprüchen an Teilhabe, Kontrolle und Normierung andererseits. Eine Differenzierung im Kontext der Inklusion wird von der Idee einer Leistungs- und Begabungsdifferenz legitimiert, die im Zusammenspiel mit Leistung als Kategorie des persönlichen Potenzials naturalisiert wird.

Unser Ziel ist eine Bildung, die Differenzen im Kontext der Inklusion und die daraus resultierenden Benachteiligungen wahrnimmt, ernstnimmt und zugrundeliegende Normen kritisch betrachtet. Wir wirken auf eine vollständig inklusive Gesellschaft hin, wobei für uns ein entscheidender Schritt die Inklusion im Bildungssektor ist.

Bildung muss antikapitalistisch sein!

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass individuelle Probleme, Ausbeutung und sozioökonomische Missstände untrennbar an kapitalistische Strukturen gekoppelt sind, die diese begünstigen und hervorbringen. Gute Bildung kann Mittel und Werkzeug zugleich sein, diese Strukturen zu erkennen und für hervorgebrachte Klassenunterschiede sensibel zu sein und diese durch eine kritisch-reflexive Haltung und alltägliches Handeln entgegenzuwirken.

Schlechte Bildung und vor allem ein schlechtes Bildungssystem führen zu einer gesellschaftlichen Verfestigung von Klassenunterschieden, indem der Statuserhalt reicher Menschen durch die Unterteilungen des Bildungssystems in die nächste Generation gerettet werden können und Menschen aus niedrigeren Klassen am sozioökonomischen Aufstieg gehindert werden. Die zentrale Funktion nimmt dafür die Schulform Gymnasium ein.

Bildung muss für uns gelebte solidarische Praxis mit Menschen aus niedrigeren sozioökonomischen Klasse sein. Unser Verständnis von antikapitalistischer Bildung thematisiert neoliberale Ideologien und deren Auswirkungen z. B. in Form einer Individualisierung struktureller Missstände und der Vorschlag von Lösungen dieser Missstände als Einzelpersonen und nicht als Solidargemeinschaft, aber auch von Leistungsdruck und psychologischen Folgen genauso wie die dadurch hervorgerufenen Verunsicherungen junger Menschen. Diese Perspektive nimmt unterschiedliche Erfahrungen und Lebensrealitäten ernst und zeigt die Methoden auf, wie Marginalisierungen, ökonomische Verwertungszwänge und gesellschaftliche Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse funktionieren.

Unsere Klassenanalyse geht von einer materiellen Benachteiligung im Bildungssystem aus. Während die Kinder von Akademiker*innen in der weiten Mehrheit aller Fälle kaum ein Risiko haben durch sozioökonomische Netze zu rutschen und in jeder Stufe des Bildungssystems bevorteilt werden, müssen Kinder aus Arbeiter*innenhaushalten an jedem Übergang des Bildungssystems um das Fortkommen kämpfen und jeder Fehler kann dazu führen aus dem System zu fliegen. Das Resultat ist ein hochgradig ungleiches Bildungssystem, in dem der Anteil von Kindern aus Arbeiter*innenhaushalten mit jeder Stufe abnimmt. Die Klassenunterschiede führen zu ungleichen beruflichen

Qualifizierungen oder Arbeitsverhältnissen, wodurch Lebensentwürfe und Menschen abgewertet, ausgeschlossen und benachteiligt werden können.

Die neoliberale Ideologie nährt die Vorstellung, dass Erfolg und Scheitern in kapitalistischen Verhältnissen von den Anstrengungen, Entbehrungen und Handlungen des Einzelnen abhängen. Dies führt zu Leistungsdruck, verringertem Selbstwertgefühl und einer individuellen Schuldsuche. Dabei ist der (Miss-)Erfolg von den akkumulierten Kapitalsorten abhängig, die ein Individuum in ökonomischer, kultureller, sozialer und symbolischer Hinsicht erwirbt. Die Wettbewerbslogiken des Neoliberalismus' führen auch generell zum Ausspielen der Schüler*innen gegeneinander und daraus zu weiteren großen mentalen Problemen. Ein solidarisches Bildungssystem ist aus jungsozialistischer Perspektive nicht mit dieser Art von konstantem Leistungswettbewerb vereinbar. Die einzige Lösung dieser Probleme ist der kollektive Kampf für soziale Freiheit und für ein Bildungssystem, dass Personen nicht aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindern. Denn grade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Das aktuelle Bildungssystem ist darauf ausgerichtet den Erwerb der verschiedenen Kapitalsorten an der Spitze, in den technischen und Volluniversitäten oder den Lateinfächern der humanistischen Gymnasien zu konzentrieren. Alle anderen müssen nehmen was übrig bleibt.

Kampf für sozioökonomische Freiheit und für ein Bildungssystem, dass Personen nicht aufgrund

ihrer Klassenzugehörigkeit an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindern. Denn grade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Das aktuelle Bildungssystem ist darauf ausgerichtet den Erwerb der verschiedenen Kapitalsorten an der Spitze, in den technischen und Volluniversitäten oder den Lateinfächern der humanistischen Gymnasien zu konzentrieren. Alle anderen müssen nehmen was übrig bleibt.

Bildung muss antirassistisch sein!

Als sozialistischer Verband erkennen wir den Zusammenhang von struktureller Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung mit der kapitalistisch organisierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an. Sie stützt sich auf strukturellen Rassismus, der die ökonomische Situation, sowie das soziale Leben für Personen, die als “nicht-deutsch” wahrgenommen werden, bestimmt. In diesem Kontext werden diejenigen, die nicht als “deutsch” wahrgenommen werden, auf Basis willkürlicher Merkmale wie Aussehen, Name oder Sprache abgewertet und unterdrückt. Die von vielen gesellschaftlichen Gruppen proklamierten Ziel der Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit scheinen im neoliberalen Kapitalismus unerreichbar.

Die jungsozialistische Antwort: Unsere Politik muss überall strukturelle Ungleichheit beseitigen. Antirassistische Bildungspolitik ist deshalb nicht vom Kampf gegen ökonomische Ungleichheit zu trennen. Insbesondere, weil viele Familien mit Migrationsgeschichte (in der zweiten und dritten Generation in Deutschland) oder Migrationshintergrund (in der ersten Generation in Deutschland) Arbeiter*innenfamilien sind. Unser allgemeinpolitischer Anspruch ist daher, Menschen

aus der Armut zu befreien und ihnen so alle Bildungswege zu eröffnen. Rassistisch-kapitalistische Mechanismen müssen sichtbar gemacht werden, um die Grundlage zu schaffen, sie abzuschaffen. Dies ist geknüpft an eine Reflexion der eigenen Position und Privilegierung innerhalb der rassistisch-kapitalistischen Gesellschaft. Weiterhin muss die deutsche Beteiligung an Kolonialismus und Ausbeutung in der Vergangenheit sowie heute in der Schule behandelt und aufgearbeitet werden.

Gleichzeitig ist der Aufbau konkreter Strukturen unabdingbar, die rassistischer Diskriminierung und Gewalt vorbeugen und Vorfälle konsequent aufarbeiten. Denn insbesondere in Sachsen ist rassistische Gewalt an der Tagesordnung. Eine wichtige Dimension ist dabei das Empowerment von BIPoC durch Erfahrungsaustausch und die damit einhergehende Entindividualisierung von Rassismus.

Am Anfang steht die Entwicklung - frühkindliche Bildung im Sozial- und Erziehungssystem

Gerechtigkeit im Zugang zu frühkindlicher Bildung ist zunächst immer eine Frage der finanziellen Bedingungen. Die Möglichkeit, das eigene Kind in eine Kindertageseinrichtung oder -pflege zu schicken, darf niemals Privileg sein. Absenkungen der Beiträge für Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern und Eltern mit geringem Einkommen werden ihrem Ziel nicht gerecht. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen vermag eine Reduktion um teils wenige Euro insbesondere in inflationären Zeiten nicht, die finanzielle Situation der Eltern zu verbessern, zum anderen ist die Absenkung der Beiträge im Fall der Eltern mit geringem Einkommen an eine individuelle Entscheidung geknüpft, die auf Grundlage der zuvor transparent gemachten Einkommenssituation der Eltern beruht. Dieser Verwaltungsaufwand kostet wertvolle Zeit, die diese Eltern häufig nicht haben. Vielmehr erlegt er ihnen eine weitere Bringschuld auf. Unsere Antwort speist sich aus dem Anspruch an ein emanzipatorisches Bildungssystem, für alle zugänglich zu sein: Wir fordern die **beitragsfreie Kindertageseinrichtung und -pflege für alle**!
Denn das Recht auf eine gute frühkindliche Bildung steht allen Kindern gleichermaßen zu. Deswegen müssen auch **alle Lernmittel kostenfrei** für alle Kinder sein.

Eine nachhaltige Verbesserung der Zustände in Sachsen Kindertageseinrichtungen und -pflege kann nur durch umfassende Reformen im Bereich des Personals geschehen. Realität für viele Beschäftigte ist: Die Tätigkeit in der KiTa oder Kindertagespflege ist weit entfernt vom Anspruch der guten Arbeit. Der Hauptgrund für widrige Bedingungen ist der eklatante Personalmangel in Sachsen. Bei 20.000 Erzieher*innen, die fehlen, um eine befriedigende Gruppengröße und Qualität in der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen, verwundert es kaum, welche Zustände in den Einrichtungen herrschen – zumeist auf Kosten der pädagogischen Arbeit.
Die Antwort auf den Fachkräftemangel scheint zunächst einfach: Mehr Menschen in die Ausbildung! Diese logische Schlussfolgerung ist unbestritten ein wichtiger Faktor in der Lösung dieser Frage. Als Jungsozialist*innen wollen wir aber immer auch die Rahmenbedingungen verändern, um eine gesellschaftliche Progression zu ermöglichen. Daher wollen wir eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen durch eine **Ausbildungsvergütung, die zum Leben reicht**. Außerdem braucht es die **Anerkennung** und angemessene Einarbeitung von **Quer- und Seiteneinsteiger*innen** in den Kindertageseinrichtungen. Neben einer Verbesserung der Ausbildung und des Berufseinstiegs, muss unser Augenmerk vor allem auf den Arbeitsbedingungen liegen, um

diese Berufe nachhaltig attraktiv zu machen.
Deswegen fordern wir, die **Tarifbindung konsequent auszubauen** und die Löhne auf ein angemessenes Niveau anzupassen. Das heißt: einen **deutlichen Lohnanstieg für alle Beschäftigten** an Sachsens Kindertageseinrichtungen und -pflegen. Doch Lohn ist nicht alles. Wir müssen die Rahmenbedingungen anpassen. Die wichtigste Größe ist dabei der **Betreuungsschlüssel.** Dieser muss bedeutend **reduziert werden.** Konkret heißt das für den Sozial- und Erziehungsdienst: Kinderkrippe 1:3, Kindergarten 1:8 und Hort 1:14.
Im Zuge dieser Reduktion müssen auch die **Leitungsanteile für Führungskräfte erhöht** werden und **Weiterbildungstage für alle**, aber auch für spezielle Funktionen, wie etwa für Praxisanleiter*innen, **in den Betreuungsschlüssel einbezogen** werden.

Im Eindruck der Krisen der letzten Jahre fordern wir die **Novellierung des sächsischen Bildungsplans** im Sinne unseres jungsozialistischen Bildungsbegriffs. Die aktuelle Fassung aus 2011 lässt, abseits von Randbemerkungen zum Computer, das Thema Digitalisierung in Gänze vermissen. Abseits von qualitativer, digitaler Bildung für Kinder setzen wir uns insbesondere für **progressive sexualpädagogische Konzepte** in Kindertageseinrichtungen und -pflegen ein, die den Grundstein für eine freie, selbstbestimmte und sichere Sexualität legen. Fachkompetente Anlaufstellen für Eltern und pädagogisches Personal müssen dabei immer fester Bestandteil dieser Konzepte sein.

Daneben setzen wir uns für eine größere staatliche Kontrolle in Kitas ein. Einen Schwerpunkt stellt in unseren Augen das Thema der Trägerschaft dar. Im Jahr 2021 waren 42,7% der Kitas in Sachsen in öffentlicher Hand, 56,2% waren hingegen in freigemeinnütziger Trägerschaft. Als laizistischer Verband bewerten wir die freigemeinnützige Trägerschaft von Kirchen als grundsätzlich kritisch. Erziehungskonzepte, die sich aus religiösen Weltanschauungen speisen, lehnen wir ab. Insbesondere wenn Erzieher*innen ihre Macht missbrauchen, um menschenfeindliche Positionen zu propagieren, ist staatliches Handeln gefragt. Wir fordern deswegen eine **umfassendere staatliche Supervision für kirchliche und kirchennahe Träger von Kitas und langfristig die Verstaatlichung aller Kitas.Gleiches gilt für alternative Erziehungskonzepte,** die jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren.

Das dreigliedrige Schulsystem in Sachsen oder macht kaputt was euch kaputt macht

Das Schulsystem in Sachsen kennzeichnet sich durch eine Gliederung in Grundschulen (bis zur vierten Klasse), wonach sich der weitere Bildungsweg richtet. Entweder können Gymnasien (bis zur Klasse 12) oder Oberschulen (Mit Hauptschul- und Realschulzweig bis Klasse 10) besucht werden. Nicht zu vergessen sind die Schulen des zweiten Bildungsweges an Abendgymnasien bzw. -oberschulen oder Kollegs und die berufsbildenden Schulen. Die Förderschulen (von Klasse 1-10 mit Möglichkeit des Haupt- bzw. Realschulabschlusses) bilden eine weitere Säule des Schulsystems. In Anbetracht der in der Analyse aufgezeigten gesellschaftlichen Ungleichheiten und unter Rückgriff auf einen jungsozialistischen Bildungsbegriff ist ganz klar: Das gegliederte Schulsystem konnte und kann diesen Herausforderungen nicht begegnen und unsere Anforderungen nicht erfüllen. Aus diesem Grund gehört es abgeschafft.

Neuorganisation des sächsischen Schulsystems:

Nichts weniger als das ist notwendig und kann unser politisches Ziel sein. Dabei können wir auch auf bereits etablierte Konzepte und Strukturen zurückgreifen, die uns dahin bringen. Die **Stärkung der Gemeinschaftsschule** für längeres gemeinsames Lernen

ist seit Jahren fester Bestandteil jungsozialistischer Forderungen. Es senkt den Leistungsdruck und den Stress der Schüler*innen, bietet mehr und längere Fördermöglichkeiten sowie individuelles Lernen. Zudem gibt es weniger Schulabbrüche durch Gemeinschaftsschulen und trägt zu einem Abbau der sozioökonomischen Ungleichheit bei. Die Zahlen zur Gemeinschaftsschule sind dennoch enttäuschend: Nur drei Schulen existieren sachsenweit.

Um die Entwicklung und Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu beschleunigen, fordern wir neben der *staatlichen finanziellen Unterstützung* und *koordinierenden Beratung* niedrigere Hürden für Gemeinschaftsschulen, um diese auch in ländlichen Gebieten zu etablieren. Ergänzend dazu fordern wir einen *“Förderfond Gemeinschaftsschule", der* zunächst finanzielle Ressourcen für Konzeptentwicklung bzw. -anträge, Schulhausbau und eine wissenschaftliche Begleitung sowie Evaluation bereitstellt.

Im Sinne des längeren gemeinsamen Lernens ist ein **alltägliches und voll umfassendes Ganztagsangebot** unser Ziel, welches freiwillig besucht werden kann, komplett kostenfrei ist, in enger Kooperation mit außerschulischen demokratischen Akteur*innen entsteht und vielfältige Angebote bereithält. Dafür muss der Ganztag mit dem vorherigen Unterricht verzahnt bzw. abgewechselt werden. Wir fordern daher *mehr finanzielle Ressourcen für ein breiteres Angebot*, *bessere Bezahlung der beteiligten Professionen* und eine *Beteiligung der Schüler*innen am Prozess der Angebotserstellung* .

In Kopplung mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschule fordern wir eine **vollständige Inklusion aller Schüler*innen** mit Behinderungen und das Abschaffen der Förderschwerpunkte. Dies gilt auch für neurodiverse Schüler*innen. Hierfür bedarf es eine bessere *materielle* (z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen in jeglicher Hinsicht, Geräte, Medien etc.) und *personelle Ausstattung* (z. B. Schulbegleitung, Fahrdienste etc.) ebenso wie eine veränderte *gesellschaftliche Perspektive auf Inklusion*. Inklusion ist für uns ein bedeutendes Querschnittsthema über alle bildungspolitischen Entscheidungen hinweg.

Im Sinne eines staatlich organisierten und verantworteten Bildungssystems fordern wir eine **stärkere Kontrolle von privaten und kirchlichen Schulenund den Stopp staatlicher Zuschüsse**. Insbesondere Privatschulen beschleunigen die Bildungsungleichheit durch Gebühren und dem Versprechen auf bessere Bildung. Diese neoliberale Wettbewerbsperspektive lehnen wir ab, denn Bildung muss kostenlos sein. Weiter gehen wir bei alternativ-pädagogischen Konzepten, welche in ihrer Genese auf antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Gedanken aufbauen oder in ihrer Ausübung der Emanzipation und Mündigkeit entgegenstehen: Diese gehören nach einer entsprechenden Grundgesetzänderung des Artikel 7, Absatz 4 verboten. Dafür setzen wir uns ein.

Wir setzen auf einen **Ausbau des zweiten Bildungsweges** als ein Mittel, die Bildungsungleichheit zu bekämpfen und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu jederzeit einen Schulabschluss zu ermöglichen. Dafür sind eine ausreichende Finanzierung und eine Koordinierung des Angebots mit Beratungsstellen notwendig.

Neue Standards und Rahmenbedingungen:

Bisherige Bildungsstandards und schulische Rahmenbedingungen in Form von Lehrplänen orientieren sich zum einen an einem neoliberalen Leistungsbegriff, wonach nur

diejenigen Individuen als “bildungsfähig” angesehen werden, die entsprechenden Noten vorweisen können. Zum anderen nimmt die Kompetenzorientierung im Sinne einer impliziten Verwertungslogik bereits die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes an und legt diese schulischer Bildung zugrunde. Dabei ist “Kompetenz” ein Containerbegriff, ohne konkreten Inhalt und ausreichende empirische Prüfung, der zudem kritisches Urteilsvermögen und Moralität vernachlässigt. Dies führt zu einer unmündigen Anpassung des Subjekts und einer Schule, die Demokratie und Kultur zugunsten von ökonomischer Verwertbarkeit untergräbt.

Wir fordern daher eine **kritische Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff** und eine **Überarbeitung der Lehrpläne**, welche neben *neuer Schwerpunktsetzung* wie Feminismus und demokratische Mitbestimmung auch eine *Modularisierung* beinhaltet. Hier können Schüler*innen selbstbestimmt Fächer, Inhalte, Kurse und Aktivitäten zusammenstellen, durch welche sie ihr individuelles Potenzial entfalten.

Individuelles und erfolgreiches Lernen bedarf keiner Noten. Statt Vergleichbarkeit, Orientierung und leistungsgerechter Rückmeldung erzeugen sie Druck, Ungleichheit und ein ungünstiges Lernklima. Wir fordern daher, die klassische Notenskala zugunsten von formativen Feedbackprozessen zu ersetzen. Diese können z. B. durch Lernbriefe, gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Feedbackkriterien umgesetzt werden.

Mitbestimmung und Demokratisierung der Schule:

Eine demokratisch legitimierte staatliche Schule muss die Mitbestimmungsrechte der Menschen wahren, die sich in ihr entwickeln und entfalten wollen. Dies betrifft insbesondere demokratische Prozesse mit Beteiligung einer **gewählten Schüler*innenvertretung.** Wir wollen die *Vertretungsrechte* von Schüler*innen gegenüber Schulleitung, Kommune, Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Ministerium *ausbauen und institutionell verankern*. Dazu fordern wir, *eigene Mittel und Räumlichkeiten für Schüler*innenvertretungen* jeder Schule sowie den Zugriff auf schulinterne materielle Ressourcen. Neben der materiellen Ausstattung möchten wir nach dem Vorbild Berlins eigene *Schüler*innenfortbildungen* einführen, welche über das Landesamt für Schule und Bildung in Kooperation mit den Vertretungen organisiert und durchgeführt werden. Diese Fortbildungen sollen, je nach Thema, für alle interessierten Schüler*innen offen sein. Dabei kann auf bewährte Projekte wie “Mitwirkung mit Wirkung” zurückgegriffen werden, bei denen junge Menschen die Schülervertreter*innen mit Wissen und eigener Erfahrung schulen und fit für die SV-Arbeit machen.

Zu mehr Entscheidungsfreiheit sollen auch **überarbeitete Wahl-Pflichtpraktika** gehören, die in ihrer Anzahl erhöht, in ihrer Dauer verlängert und in Kooperation mit Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Zur Entwicklung einer mündigen und emanzipatorischen Haltung bedarf es auch einer **politischen Bildung**, die sich an antifaschistischen, antirassistischen und demokratischen Werten orientiert. Dabei soll die politische Bildungsarbeit in den Schulen weg von einer reinen Institutionenlehre hin zu einer Vermittlung von Kompetenzen, die eine mündige und selbstbestimmte Teilnahme des Individuums an politisch-gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht. Dabei geht es selbstverständlich nicht nur darum, dass junge Menschen ermutigt werden sollen, an Wahlen teilzunehmen, sondern sich aktiv in politischen Organisationen, Initiativen, Vereinen und Gruppen einbringen können. Politische Bildung muss für Schüler*innen den Raum bieten, sich

(kritisch) über Gesellschaft(-szusammenhänge) in einer digitalisierten und global vernetzten Welt im 21. Jahrhundert auszutauschen und zurechtzufinden. Gleichzeitig soll Schüler*innen ermöglicht werden, auch andere Gesellschaftsmodelle kennenzulernen und bestehende gesellschaftlich-politische Strukturen zu hinterfragen. Die bundesrepublikanische Demokratie verstehen wir dabei nicht als das Ende der Geschichte, sondern als Gegenwartsphänomen, welches nicht allen Menschen die gleichen Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten bietet. Für die politische Bildung soll stärker mit außerschulischen Bildungsinitiativen und Vereinen kooperiert werden, in denen junge Menschen andere junge Menschen empowern und Wissen vermitteln.

Ein weiteres Querschnittsthema ist die handlungsorientierte und kritische Medienbildung mit dem Ziel der Medienkompetenzentwicklung, die mehr ist als bloße Informationsbeschaffung. Insbesondere die Reflexion, wie mit Sprache, Ton und Bildern etc. Bedeutung hergestellt wird, wie Unter- und Überrepräsentation von gesellschaftlichen Gruppen zustande kommt und unter welchen technischen und sozioökonomischen Bedingungen Medien produziert werden, steht für uns im Vordergrund.

Es ist anzustreben, dass sexuelle Erziehung, in der Schulbildung, nicht nur ein alleiniges Thema der Schulen und Lehrpersonen bleibt. Sondern dass geschultes Fachpersonal regelmäßige, verpflichtende Sexual- und Gefühlswelt-Workshops an verschiedenen Schulen anbietet. Schulfremde Personen deshalb, damit dieser Raum bewusst vom leistungsorientierten Lernverlauf getrennt ist.

Die **Schule als multiples Dorfzentrum** und öffentliche Institution strahlt auch immer in ihre kommunale bzw. regionale Umgebung aus. Wir möchten solche Potenziale in Form von *Räumlichkeiten für zivilgesellschaftliche Initiativen*, *demokratischen Austausch* und *überinstitutionelle Kooperation* besonders im ländlichen Raum nutzen. Wenn Schulen als *ganztagsorientierte Sozialräume* z. B. für *Jugendarbeit, intergenerationellen Austausch und demokratische Partizipation* genutzt werden können, fungieren sie als Multiplikator für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir fordern daher einen niedrigschwelligen Zugang demokratisch-zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, zusätzliche Stellen für die Koordinierung und Durchführung solcher Angebote.

*Qualifiziertes Personal und Belastungsreduktion für alle Akteur*innen:*

Das Personal in Schulen arbeitet seit Jahren am Limit: Gestiegene Anforderungen an die pädagogische Profession, Mehrarbeit durch Verwaltungsaufgaben und Interaktion mit multiplen Akteur*innen lassen zum Teil kaum Zeit und Raum für die Umsetzung des eigenen pädagogischen Anspruchs. Zudem überschreiten viele Lehrkräfte regelmäßig Arbeitsschutznorm und leisten Mehrarbeit bis zum Burn-Out.

Wir wollen die Arbeitsbedingungen aller Professionen verbessern und fordern daher zunächst, den **Klassenteiler zu senken** und an den individuellen Bedarf der Schüler*innen anzupassen. Dieser darf jedoch nicht höher sein als 20 Schüler*innen in einer Klasse, egal um welche Schulform es sich handelt. In Verbindung dazu setzen wir uns zudem für einen **geringeren Pflichtstundenanteil** in allen Schularten und eine **Anerkennung zusätzlicher Arbeitszeiten** ein.

Wir möchten die **Kooperation** mit anderen beteiligten Professionen, wie **Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Jugendhilfe vereinfachen**. Dafür müssen zunächst *mehr Stellen* geschaffen werden und eine *nachhaltige Fördermittelzuteilung*

mit Landesmitteln umgesetzt werden. Dabei ist für uns klar, dass Schule ein geschützter Raum sein soll, der es allen ermöglichen soll, sich Hilfe zu suchen ohne Stigmatisierung und Angst vor Strafe. In diesem Sinne *lehnen wir eine Zusammenarbeit mit der Polizei generell ab* und setzen uns vielmehr für *Prävention und Sensibilisierung* durch geschultes Personal ein.

Die **Fort- und Weiterbildung** des pädagogischen Personals in der dritten Phase der Lehrer*innenbildung stellt eine Möglichkeit dar, auf sich verändernde gesellschaftlich-politische Rahmenbedingungen Bezug zu nehmen und die professionelle Haltung weiterzuentwickeln. Viele Lehrkräfte nehmen entgegen der gesellschaftlichen Perspektive an solchen teil, haben aber begrenzten Einfluss auf das Angebot. Wir fordern daher eine empirische *Ermittlung des Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte*, eine *Zertifizierung des Fortbildungspersonals* sowie eine *Kopplung an wissenschaftliche Institutionen und Akteur*innen*. Zudem setzen wir uns für eine *Evaluation jeder Fortbildungsveranstaltung* ein. Um seminarähnliche und längerfristige Fortbildungsveranstaltungen besuchen zu können brauchen Lehrer*innen Zeit: Wir fordern daher eine *umfassende Dienstfreistellung* für einen Fortbildungsbesuch und eine *Anerkennung individueller Weiterbildungen* außerhalb der Dienstzeit.

Der **Personalmangel an Schulen** erreicht immer neue Höhen, eine Besserung ist nach wie vor nicht in Sicht. Daher fordern wir, die *Zahlen der Studienplätze im Lehramt weiter zu erhöhen und ausländische Abschlüsse anzuerkennen*. Die Entwicklung der pädagogischen Professionalität benötigt ebenfalls Zeit: Wir setzen uns daher für eine *Angleichung der Studiendauer* auf 10 Semester für alle Lehrämter ein, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir eine *Abkehr von der schulformspezifischen Ausbildung*, die zugunsten einer *schulformübergreifenden Ausbildung* mit anschließender freiwilliger Spezialisierung ersetzt wird.

Trotz der miserablen Ausgangslage halten wir an unseren Forderungen fest, **multiprofessionelle Teams und Teamteaching** zu ermöglichen. Die Kooperation verschiedener Akteur*innen, wie z. B. Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, (Schul-)Psycholog*innen, Schulbegleiter*innen, Diplom-/Sozialpädagog*innen, (Jugend-)Sozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe sowie Lern-/Physiotherapeut*innen kann vor dem Hintergrund der Heterogenität und individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen zu einer besseren Lern- und Lebenserfahrung beitragen und Belastungen einzelner Beteiligter reduzieren. Dafür benötigt es neben *zeitlichen Ressourcen auch materielle*, wie Besprechungsräume oder digitale Konferenzausstattungen. Zudem müssen *Koordinationsstrukturen und Netzwerke* etabliert werden, um eine Kommunikation über Institutionen und Akteur*innen hinweg zu ermöglichen.

Für uns ist klar: Das pädagogische Personal arbeitet in einem rechtlichen und institutionellen Rahmen, welcher staatlich geschützt ist. Der Staat hat für diese zu sorgen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Eine **Verbeamtung** ist aus jungsozialistischer Perspektive jedoch nicht notwendig: Es ist ein Zirkelschluss, in Zeiten von deutschlandweiten Lehrer*innenmangel die Verbeamtung zur ultimativen Lösung zu erklären. Daher fordern wir eine *tarifgebundene gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte*. Zudem *lehnen wir die Implementierung neoliberaler wirtschaftlicher Konzepte wie Leistungsprämien oder Bezahlung nach Leistung ab. Vielmehr setzen wir*

uns für eine Steigerung der Berufsattraktivität ein, die durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgt.

Bildungsfinanzierung:

Für die Jusos ist nach wie vor klar: Bildung muss kostenlos und allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Forderung nach einer **umfassenden Lernmittelfreiheit**, die neben Schulbüchern und Übungsheften auf digitale Endgeräte, notwendige Zusatzmaterialien, wie Abiturhefte und Zugänge/Abos zu Datenbanken und Zeitungen bzw. Zeitschriften umfasst.

Klimaneutrale Mobilität für Schüler*innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ist uns wichtig. Wir setzen uns deshalb für eine **Erweiterung des Bildungstickets** zu einem *landesweiten Ticket* ein, das es jungen Menschen ermöglicht, überall mobil zu sein. Zudem fordern wir auch hier eine *komplette Kostenfreiheit*.

Zudem fordern wir vom Land ausreichende **Fördermittel für Klimaschulen**, mit denen neben dem klimaneutralen Hausneu- bzw. Umbau auch Projekte wie Schulgärten finanziert werden können.

"Lassen wir uns nicht schrecken durch die Ungunst äußerer Umstände, haben wir für alle Schwierigkeiten nur eine Antwort: Erst recht!" – Clara Zetkin

Es ist schwer, vor dem Hintergrund der momentanen Probleme, Herausforderungen, dem gesellschaftlichen Klima und den parlamentarischen Mehrheiten in Sachsen ein Bildungssystem zu denken, welches nicht gerade so den Status-Quo wieder herstellt und diesen verteidigt. Unsere Aufgabe als Jungsozialist*innen ist aber genau das: Auf ein modernes emanzipatorisches, feministisches, inklusives, antikapitalistisches und antirassistisches Bildungssystem hinzuwirken, welches die Mündigwerdung und die Befreiung aus Unterdrückungszuständen ermöglicht. Lassen wir uns von konservativen und neoliberalen Kräften nicht einreden, unsere Ideen seien untauglich. Diesen Menschen rufen wir zu: Erst recht!

Antrag D4-Ä03: Änderungsantrag zu D4

Laufende Nummer: 95 • Änderungsantrag zu D4

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Zeile 1

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über*~~

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Zeile 2

~~*den Landesparteitag der SPD Sachsen und die SPD-Fraktion im Sächsischen*~~

Zeile 3

~~*Landtag an die Sächsische Staatsregierung weiterleiten:*~~

Zeile 4 - 8

~~Wir fordern, dass der Freistaat Sachsen das im April startende Deutschlandticket mit 30 Euro für Empfänger*innen von Bürger-, Sozial- und Wohngeld, Asylbewerber*innen, Studierenden, Schüler*innen sowie Auszubildenden bezuschussen soll, um so ein 19-Euro-Ticket für diese Personengruppen zu ermöglichen.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag D4-Ä02: Änderungsantrag zu D4

Laufende Nummer: 62 • Änderungsantrag zu D4

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Zeile 4 - 7

Wir fordern, dass der Freistaat Sachsen das im ~~April~~Mai startende Deutschlandticket mit 30 Euro für Empfänger*innen von Bürger-, Sozial- und Wohngeld, Asylbewerber*innen, Studierende~~n~~, Schüler*innen, Freiwilligendienstleistende sowie ~~Auszubildenden~~ Auszubildende bezuschussen soll, um so ein 19-Euro-Ticket für diese Personengruppen zu ermöglichen.

Antrag D4-Ä01: Änderungsantrag zu D4

Laufende Nummer: 53 • Änderungsantrag zu D4

Antragsteller*in:	Jusos KV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Zeile 6 - 7

Wir fordern, dass der Freistaat Sachsen das im April startende Deutschlandticket mit 30 Euro für Empfänger*innen von Bürger-, Sozial- und Wohngeld, Asylbewerber*innen, Studierenden, Schüler*innen sowie Auszubildenden und Rentner*innen bezuschussen soll, um so ein 19-Euro-Ticket für diese Personengruppen zu ermöglichen.

Begründung

Rentner*innen in prekärer Lage beanspruchen nur selten die ihnen zustehenden Sozialleistungen. Aus diesem Grund wäre es gerade für diese Gruppe eine niedrigschwellige Möglichkeit der finanziellen Entlastungen, welche man ihnen ebenfalls ermöglichen sollte, um eine vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Antrag D4: 19 EURO ODER 49 EURO? - DAS IST HIER DIE FRAGE!

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz, Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Nordsachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Wir fordern, dass der Freistaat Sachsen das im Mai startende Deutschlandticket mit 30 Euro für Empfänger*innen von Bürger-, Sozial- und Wohngeld, Asylbewerber*innen, Studierende, Schüler*innen, Freiwilligendienstleistende sowie Auszubildende bezuschussen soll, um so ein 19-Euro-Ticket für diese Personengruppen

Das zeitlich befristete 9-Euro-Ticket, und insbesondere das Auslaufen dessen, hat im vergangenen Jahr eine intensive Debatte über die Ticketpreise im ÖPNV-Bereich ausgelöst. Das ist zu begrüßen, wenngleich die Debatte im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrswende keineswegs neu ist. Die Ticketpreise sind für viele Menschen ein ausschlaggebender Faktor, um auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Eine Umfrage des BUND Naturschutz hat ergeben, dass 93 Prozent der Befragten Vorteile für sich aus dem Neun-Euro-Ticket ziehen konnten. Die meisten haben Geld gespart und mehr als die Hälfte ist statt mit dem Auto lieber mit dem Bus oder der Bahn gefahren. Wenngleich auch das preiswerteste Ticket niemandem etwas nützt, wenn der Bus nur einmal am Tag kommt.

Nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets Ende August 2022 hat lediglich Berlin mit dem 29-Euro-Ticket eine Anschlussmöglichkeit für alle eingeführt und damit eine preiswerte Alternative geschaffen, die vielen Menschen einen Umstieg oder zumindest einen teilweisen Umstieg vom Auto auf den ÖPNV ermöglicht hat. Nun hat es bis zum Mai 2023 gedauert, bis sich Bund und Länder gemeinsam auf eine Fortführung eines bundesweit gültigen Tickets im Nahverkehr einigen konnten. Der Einstiegspreis wurde auf 49 Euro festgelegt, mit bundesweit gültigen Ermäßigungen, wenn der Arbeitgeber das Ticket als Jobticket bezuschusst. Je nach Verkehrsverbund oder Bundesland kommen nun weitere Ermäßigungen und individuelle Mitnahmeregelungen (beispielsweise für Fahrräder, Hunde oder eine weitere Person) hinzu. Das sorgt erneut für ein gewisses Durcheinander bei den Tarif- und Beförderungsbedingungen.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass es endlich geschafft wurde, ein zumindest in großen Teilen einheitliches und bundesweit gültiges Ticket einzuführen. Dennoch führen die regional sehr abweichenden Bedingungen dazu, dass es eben kein gänzlich

einheitliches 49-Euro-Ticket mehr gibt, sondern eine Vielzahl unterschiedlich gültiger Tickets zur Verfügung stehen. Dieser Umstand muss zeitnah behoben werden. Dazu gehört für uns auch eine langfristige Perspektive, die eine dauerhafte Absenkung des derzeitigen Einstiegspreises von 49 Euro ermöglicht. Wir halten den derzeitigen Preis für zu teuer, um Menschen langfristig vom Kauf eines solchen Tickets zu überzeugen. Ebenso entfallen die Entlastungs- und Sozialeffekte, welche mit dem 9-Euro-Ticket verbunden waren.

Für Student*innen, Auszubildende, Schüler*innen und Freiwilligendienstleistende gestaltet sich die Situation nochmal deutlich komplizierter. Es gab und gibt in den bestehenden Tarifsystemen der sächsischen Verkehrsverbünde diverse Ermäßigungen, spezielle Schüler*innen-Tickets, das Azubi-Ticket beziehungsweise Bildungsticket oder das Solidarsystem über individuell ausgehandelte Semestertickets zu unterschiedlichen Bedingungen und Preisen, je nach Hochschulstandort. Für Studierende wurde sich im Kontext des 49-Euro-Tickets erst in letzter Minute auf eine Regelung verständigt, die sich jedoch immer noch in der Umsetzung befindet. Die Schüler-Tickets sind in der Regel deutlich preiswerter als das derzeitige 49-Euro-Ticket, meist aber nur im jeweiligen Verkehrsverbund nutzbar. Daher braucht es auch hier dringend Nachbesserungen.

Dieses Tarif-Wirrwarr, welches vor allem auf dem immer noch bestehenden System der Verkehrsverbünde beruht, führt zu verschiedenen Ungerechtigkeiten, insbesondere für junge Menschen. Als Jusos Sachsen verstehen wir **Mobilität jedoch als Grundrecht für alle**. Der ÖPNV ist Teil der öffentlichen Infrastruktur. Gerade junge Menschen sind auf einen gut ausgebauten ÖPNV in Stadt und Land angewiesen. Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Bus und Bahn bringen uns in die Schule, zur Uni oder in den Betrieb. Nur wer mobil ist, kann sich mit Freund*innen treffen, zur nächsten Demo fahren oder eine Kultureinrichtung besuchen. Mobilität hat damit einen gewichtigen sozialen Faktor im Leben junger Menschen.

Ausgehend von dem Gedanken, dass Mobilität als ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht aller angesehen werden kann, kämpfen wir Jusos langfristig für einen kostenlosen, fahrscheinlosen ÖPNV für alle. Als ersten Schritt dahin muss die Nutzung des ÖPNV für junge Menschen kostenfrei sein: in Form eines **kostenfreien Bildungstickets** für alle Schüler*innen, Student*innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende. Dieses soll, angelehnt an das derzeitige 49-Euro-Ticket, bundesweit im ÖPNV nutzbar sein.

Auf dem Weg hin zu einem kostenlosen ÖPNV für alle braucht es insbesondere für die Empfänger*innen staatlicher Transferleistungen wie beispielsweise Bürgergeld, Wohngeld und Sozialhilfe ein vergünstigtes **Sozialticket** in Höhe von **maximal 29 Euro** beziehungsweise ein 365-Euro-Jahresticket.

Zusätzlich ist ein sozial verträgliches Ticket für den ÖPNV, welches von vielen Menschen genutzt werden kann, und damit verbunden der Umstieg auf den öffentlichen

Personennahverkehr ein wichtiger Schritt, um unsere Klimaziele einzuhalten. Durch eine breite Nutzung des ÖPNV, werden jährlich mehrere Tonnen CO2 eingespart. Dadurch hätte es einen ähnlich großen Einfluss wie ein Tempolimit auf Autobahnen.

Für die dringend notwendige **Verkehrswende** braucht es aber nicht nur preiswerte Tickets beziehungsweise eine kostenfreie Nutzung, sondern langfristig eine Überwindung des derzeitigen Tarif-Flickenteppichs, welcher durch die Verkehrsverbünde verursacht wird. Klar ist für uns aber ebenso, dass eine Abschaffung der Verkehrsverbünde nicht zum Nachteil der ÖPNV-Nutzer*innen, insbesondere junger Menschen, ausfallen darf. Für die besondere Situation von Student*innen, welche derzeit auf das bewährte Solidarmodell des Semestertickets zurückgreifen können, dürfen sich keine individuellen Nachteile ergeben, da gerade in Ballungsräumen und Großstädten Studierende auch von außerhalb in die Metropolen zur Uni pendeln. Eine einfache Auflösung von Verkehrsverbünden darf nicht losgelöst von sozialen Fragen und der Stadt-Land-Problematik im ÖPNV betrachtet werden. Im Falle des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV), der sich über drei Bundesländer erstreckt, ergeben sich besondere Herausforderungen in einem Transformationsprozess, die wir anerkennen. Darüber hinaus hat die Nutzung des 9-Euro-Tickets gezeigt, dass die Verkehrswende nur gemeinsam mit den Beschäftigten im Verkehrsbereich gelingen kann. Als Jungsozialist*ìnnen sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf in Form deutlich höherer Investitionen in das Personal, besserer Arbeitsbedingungen, einem besserer Schutz für die Arbeitnehmer*innen und einer breiten Personaloffensive.

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag in Form einer Komplettersetzung wollen wir die wichtige Initiative, sich zu diesem Thema zu positionieren, aufgreifen. Deshalb geht ein expliziter Dank an die antragstellenden UBs. Gleichwohl sehen wir es als notwendig an, den Blick auf dieses komplexe Thema etwas auszuweiten und insbesondere die derzeit aktuelle Debatte zum 49-Euro-Ticket (und in der Rückschau auch die Erfahrungen des 9-Euro-Tickets) mit aufzugreifen, weil sie für die abschließende Forderung - ein kostenfreies Bildungsticket für alle jungen Menschen - von Relevanz ist. Es geht also nicht um eine beliebige Antragsprosa, sondern um eine wichtige Analyse des derzeitigen Standes der Debatte, der in vergangenen Anträgen und Beschlüssen zu diesem Thema logischerweise nicht abgebildet werden konnte.

Die Forderung nach einem 19-Euro-Ticket erscheint uns etwas beliebig, zumal wir teils anders lautende Beschlusslagen in der Vergangenheit (z.B. LDK 2019, Jugendwahlprogramm 2019, Leitantrag 2018, Grundsatzprogramm 2017) hatten, hinter die wir erstens nicht zurückfallen sollten, was mit der Forderung nach einem 19-Euro-Ticket teilweise der Fall wäre, und zweitens eine Weiterentwicklung unserer Positionierung vor dem Hintergrund der Debatten der letzten Monate dringend als geboten ansehen.

Mit dem letzten Absatz soll ein kurzer Ausblick auf weitere Themen gegeben werden, da uns das Thema der Preise im ÖPNV etwas zu singulär erscheint und in der Debatte um

die Verkehrswende weitere Fragestellungen und Probleme auftauchen.

Asylbewerber*innen, Studierenden, Schüler*innen sowie Auszubildenden und
Rentner*innen
bezuschussen soll, um so ein 19-Euro-Ticket für diese Personengruppen

Begründung

Das 9-Euro-Ticket im Sommer 2022 war ein voller Erfolg. Hochgerechnet konnten im Aktionszeitraum circa 1,8 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart werden. Damit hatte das Ticket die gleiche Klimawirkung, wie ein Jahr Tempolimit gehabt hätte. Die hohen Nutzer*innen- (52 Millionen verkaufte Tickets) und Umsteiger*innenzahlen (17 % sind von bisherigen Verkehrsmitteln auf den ÖPNV umgestiegen) sowie die Tatsache, dass jede*r fünfte Käufer*in für den ÖPNV aktiviert werden konnten, sprechen für sich.[1] Damit lieferte das Ticket einen Vorgeschmack auf eine klimagerechte Mobilitätswende.

Leider galt die Regelung nur für drei Monate. Das angekündigte “Deutschlandticket” bzw. 49-Euro-Ticket war umso mehr eine Enttäuschung, da der Preis besonders für Menschen mit niedrigem Einkommen viel zu hoch ist. So ist bei Bürgergeldempfänger*innen für 2023 im Regelsatz ein Anteil von 45,02 Euro für die Rubrik Verkehr vorgesehen. Damit müssen Bezieher*innen des Regelbedarfs Geld in anderen Bereichen einsparen, um sich das Ticket überhaupt noch zu leisten. Dabei bedeutet ein günstiges, unkompliziertes und deutschlandweit gültiges Ticket vor allem soziale Teilhabe.[2]

So gaben mehr als die Hälfte der Befragten einer Studie der FH Erfurt[3] an, das 9-Euro-Ticket ermögliche ihnen „eine Nutzung von Bus und Bahn, die so vorher nicht möglich war“. Diese Gelegenheit für ein aktives gesellschaftliches Leben sollte einkommensschwächeren Bürger*innen unbedingt wieder zurückgegeben werden, um beispielsweise Vereinsamung entgegenzuwirken. Alle Bürger*innen sollten finanziell in der Lage sein, Familie und Freund*innen zu treffen, Termine in der nächsten Stadt wahrzunehmen, Ehrenämter auszuüben oder Tages- bzw. längere Ausflüge zu machen.

Das Argument, ein 49-Euro-Ticket käme dem Staat teurer, als ein 29-Euro-Ticket zu stehen, lassen wir nicht gelten. Schließlich führt ein niedriger Ticketpreis auch dazu, dass mehr Menschen ein solches Ticket kaufen. Durch die höheren Verkaufszahlen ließen sich die Kosten ebenso decken, wie es bei höheren Preisen der Fall wäre.[2] Entlastung einkommensschwacher Haushalte, Schaffung klimagerechter Mobilität und die Ermöglichung sozialer Teilhabe - das sind inhärente Aspekte einer jungsozialistischen bzw. sozialdemokratischen Politik. 29 Euro muss deshalb unsere Antwort sein.

[1] https://www.vdv.de/bilanz-9-euro-ticket.aspx
[2] https://www.buerger-geld.org/news/buergergeld-und-49-euro-ticket-geht-das/
[3] https://www.fh-erfurt.de/fileadmin/Dokumente/IVR/IVR_Schriftenreihe/Band_29_final/IVR_Band_29_9EuroTicket.pdf#page23

Antrag D3: Für den Schutz kritischer Infrastruktur!

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	zurückgezogen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den

Bundeskongress der Jusos an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die SPD-Bundestagfraktion soll sich dafür einsetzen, zukünftig die Privatisierung kritischer Infrastruktur, welche sich im Besitz der Kommunen befindet, zu verunmöglichen. Hierzu braucht es ein bundeseinheitlich geltendes Gesetz, welches die Privatisierung solcher kritischen Infrastruktur durch die Kommunen sowie Landes- und Bundesebene verbietet. Zur kritischen Infrastruktur gehören im hier bestehenden Antrag Unternehmen der Strom-, Wasser- und Gasversorgung. Weiterführend zu nennen sind hierbei auch Flughäfen und Häfen sowie Bahnhöfe als essenzielle Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, welche ebenfalls des Schutzes vor einer Übernahme durch Investor*innen, insbesondere aus autoritär geführten Staaten bedürfen. Ziel dieser Maßnahmen muss sein, die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, sowie die Unabhängigkeit und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Die Einführung eines solchen Gesetzes würde auch eine Beispielwirkung für andere EU-Staaten zur Folge haben und somit langfristig zu einer größeren strategischen Autonomie und Unabhängigkeit der Europäischen Union als Ganzes führen, welche sich auch bei anderen Fragestellungen im Abstimmverhalten der einzelnen Mitgliedsstaaten äußern würden. So käme es insgesamt zu mehr Geschlossenheit innerhalb der Europäischen Union, da die einzelnen Mitgliedsstaaten weniger beeinflussbar wären durch Staaten außerhalb ebendieser und folgerichtig bei neu auftretenden Fragestellungen souveräner agieren könnten.

Antrag D2-Ä01: Änderungsantrag zu D2

Laufende Nummer: 48 • Änderungsantrag zu D2

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Zeile 1

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:*~~

Zeile 2

~~*ÖPNV*~~

Zeile 3 - 4

- ~~Zusammenschluss aller Verkehrsgesellschaften auf Landesebene ~~ ~~Landesverkehrsgesellschaft~~

Zeile 5 - 6

- ~~Wir müssen über Kommunengrenzen denken, es ist eine gesellschaftliche Thematik~~

Zeile 7

- ~~Widerbelebung von Bahnstrecken~~

Zeile 8

- ~~Klimafreundliche Bahnhöfe Solarzellen~~

Zeile 9

- ~~Autonomes Fahren unterstützen, gerade auf Schienen~~

Zeile 10

~~*Bus*~~

Zeile 11

~~Tagfahrlinien~~

Zeile 12

- ~~Effiziente Taktung der Buslinien~~

Zeile 13

- ~~Themenlinien zum Markttag, Schulbusse, Schichtbusse, Arztbusse~~

Zeile 14 - 15

- ~~Modernisierte Rufbusse – max. eine Stunde vor Abfahrt anrufen oder per App bestellen~~

Zeile 16 - 17

- ~~eine zentrale Buslinie, die auf der Stecke Zuführungen durch Ruftaxen bekommen~~

Zeile 18

~~Nachtfahrlinien~~

Zeile 19 - 20

- ~~zwischen den großen drei Städten (Chemnitz, Leipzig und Dresden) durchgehend, in alle Richtungen~~

Zeile 21 - 22

~~22~~

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag D2: MOBILITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz, Jusos Lausitz, Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Abseits der Großstädte sind junge Menschen viel zu oft auf das Auto angewiesen. Das "Mama-Taxi" zur Schule, zum Kino oder zum nächsten Bahnhof ist vielerorts die gelebte Realität. Das ist nicht nur ineffizient und mit der Bekämpfung des Klimawandels nicht vereinbar, es ist auch ungerecht und behindert die gesellschaftliche Teilhabe für junge Menschen ohne eigenes Auto oder Eltern mit Auto.

Mobilität muss ohne Auto möglich sein

Ein funktionierender ÖPNV ist für uns integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge und muss in ganz Sachsen bereitgestellt werden, sowohl am Tag als auch in der Nacht. Es darf keine Regionen in Sachsen geben, in denen man ohne den privaten PKW abgehängt ist. Mobilität darf keine Frage des Geldes sein. Unsere Forderung bleibt deshalb eine Landesverkehrsgesellschaft für ganz Sachsen ohne komplizierte Tarifsysteme. Der ÖPNV soll kostenlos sein.

Wir fordern einen ÖPNV, der sich an den Bedarfen derer orientiert, die kein eigenes Auto besitzen und der das private Auto für alle anderen entbehrlich macht.

Die Schiene ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs. Sachsen muss deshalb stillgelegte Strecken reaktivieren, die vollständige Elektrifizierung der Schienenstrecken vorantreiben und ein S-Bahn-Netz um Dresden aufbauen, welches seinen Namen verdient. Jedes Mittelzentrum in Sachsen muss im 30-Minuten-Takt mit der Bahn an ein Oberzentrum angebunden werden und zwischen den Mittelzentren müssen Bahn- oder Busverbindungen im 30-Minuten-Takt eingerichtet werden, damit der Zug eine wahrhaftige Alternative zum Auto sein kann.

Um einen solchen Fahrplan als Teil eines integralen Taktfahrplans (Deutschlandtakt) weit vor dem Jahr 2070 zu ermöglichen, müssen hohe Investitionen in die Bahninfrastruktur unter dieser Zielsetzung getätigt werden. Dazu muss der Freistaat Sachsen seinen finanziellen Beitrag leisten. Bahnhöfe und Haltestellen müssen gut ausgestattet werden und Schutz vor Wind und Wetter bieten. Außerdem sollten sie mit W-LAN ausgestattet sein, genau wie Busse und Bahnen.

ÖPNV auf dem Land neu denken

Im ländlichen Raum lohnt sich der Linienverkehr vielerorts nicht, da die Bevölkerungsdichte zu gering ist. Ein Bus, der dreimal täglich ein Dorf anfährt, würde weiterhin leer bleiben, wenn er zukünftig viermal käme. Eine plumpe Forderung nach mehr Bus und Bahn ist nicht unsere Antwort.

Der öffentliche Verkehr muss jedes Dorf erreichen. Dort, wo zu wenige Menschen für einen Linienverkehr leben, muss der öffentliche Verkehr nach Bedarf und dennoch verlässlich fahren. Wir fordern einen ÖPNV on demand, welcher per App oder Telefon gerufen werden kann, an keine Linienführung gebunden ist und die Verbindung von einer Haltestelle zu jeder anderen Haltestelle in einem bestimmten Umkreis sicherstellt.

Der Linienverkehr mit Schulbussen muss weiterhin bestehen bleiben.

Radverkehr ist Mobilität der Zukunft

Ergänzend zum ÖPNV soll auch das Radverkehrsnetz ausgebaut werden und alle Ortschaften an das nächstgelegene Grundzentrum anbinden. Hintergrund ist, dass es attraktiv werden soll, das Fahrrad für die "letzte" bzw. "erste" Meile zu nutzen, um zu einer ÖPNV-Haltestelle zu gelangen. Die Mobilität mit dem Rad muss ganzjährig sicher möglich sein. Deshalb müssen Radwege und Radfahrstreifen gut beleuchtet und vom Winterdienst geräumt werden.

Zur Stärkung des multimodalen Verkehrs sollen Bahnhöfe und Haltestellen verstärkt mit Fahrradschließfächern und Bike+Ride-Stationen ausgestattet werden. An Schwerpunkten sollten auch Fahrradparkhäuser durch den Freistaat Sachsen gefördert werden. Zum erleichterten Umstieg vom Fahrrad in den SPNV, fordern wir die kostenlose Fahrradmitnahme in Nah- und Regionalzügen. Dafür müssen die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet werden.

Sachsen muss den Kauf von E-(Lasten)Rädern entsprechend fördern. Wer täglich in ein größeres Zentrum pendeln muss, soll Anreize erfahren, dabei auf das Rad umzusteigen. Dadurch soll der Pendelverkehr von Vororten/umliegenden Gemeinden in die nächstgrößere Stadt vom Auto auf das Rad verlagert werden.

Vermeidbaren Verkehr vermeiden

Sachsens Verwaltung muss digitaler werden, damit alle Behördengänge von zu Hause aus möglich werden und die Fahrt zur Behörde überflüssig wird. Der alltägliche Einkauf muss auch in Orten mit 1500 Einwohner*innen vor Ort möglich sein. Wir fordern ein Förderprogramm für den Aufbau von Selbstbedienungsläden ohne Personal, welche rund um die Uhr geöffnet sind und die Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen. Schnelles Internet an jeder Milchkanne ist die Voraussetzung für beides, dafür muss Sachsen sorgen. Auch zukünftiger Autoverkehr kann vermieden werden, wenn bei der Ausweisung von Neubaugebieten die Anbindung an das Radwegenetz und den öffentlichen Verkehr direkt mitgeplant werden muss.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag D1: Daseinsvorsorge – Da sein für Alle

Laufende Nummer: 47

Antragsteller*in:	Jusos Zwickau
Status:	angenommen
Antragsblock:	Daseinsvorsorge & Infrastruktur

Die LDK der Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Aufstehen, duschen, mit der Bahn zur Arbeit, nach der Arbeit in die Bücherei – öffentliche Daseinsvorsorge betrifft jede:n täglich. Die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist zukunftsweisend und wird in den nächsten Jahren wachsen. Eine gute Aufstellung der Kommunen als Hauptträger der öffentlichen Daseinsvorsorge ist daher unerlässlich und fordert einigen Nachholbedarf.
Ob ÖPNV, Katastrophenschutz, Energieversorgung, Wohnen oder Digitalisierung – die Aufgaben des Landes und der Kommunen sind umfangreich und fordern gerade in Ostdeutschland große Anstrengungen, um auch in den nächsten Jahren lebenswerte Verhältnisse in Sachsen vorfinden zu können.

Öffentliche Daseinsvorsorge zurück in staatliche Hand

Kommunen sind die Hauptträger der öffentlichen Daseinsvorsorge. Massenhafte Privatisierungen in den 90er-Jahren rächen sich jetzt bei den Kommunen. Wohnungsgesellschaften in privater Hand, auf Profit ausgerichtet, fördern den Wohnungsmangel, lassen die Preise ins Unermessliche wachsen und unterstützen den strukturell benachteiligenden Wohnungsmarkt.
Ziel ist es also privatisierte Güter der Daseinsvorsorge wieder in staatliche Hand zurückzuführen (Rekommunalisierung). Dazu zählen unter anderem auch die Energieversorgung, Versorgung mit Wasser und Entsorgung. Bund und Land müssen dafür die finanziellen Voraussetzungen für die Kommunen schaffen.
Wir fordern daher:

- der Freistaat unterstützt und fordert die Schaffung eines bundesweiten Rekommunalisierungsprogramms
- der Freistaat unterstütz Kommunen beim (Rück-)Kauf von Wohnungen und Wohnungsgesellschaften
- das Verbot von Privatisierungen von staatlichen Gütern der Daseinsvorsorge – auch für unter Druck geratene Kommunen
- die Entschuldung von Altschulden kommunaler Gesellschaften, Wohnungsunternehmen, Stadtwerken und anderen Eigenbetrieben
- die Beteiligung von Kommunen an genossenschaftlichen Projekten

Kommunen Sicherheit geben – Finanzierung sicherstellen

Sächsische Kommunen sind mitunter stark verschuldet. Finanzielle Probleme nehmen die Kommunen in Geiselhaft und verhindern die Weiterentwicklung dieser. Ein Großteil der

Kommunen kann ohne Fördermittel keine wichtigen Projekte vorantreiben – vielerorts fehlen sogar die Eigenmittel, um an Förderprogrammen teilzunehmen. Kaputte Straßen und marode Einrichtungen sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Freiwillige Aufgaben der Kommunen sind nicht leistbar – was Gemeinden lebenswert macht, kann schlichtweg nicht bezahlt werden. Von kommunaler Selbstverwaltung kann in den meisten Gemeinden keine Rede mehr sein.
Gespart wird in erster Linie an Dingen, die vor allem der Allgemeinheit zu Gute kommen. So müssen Schüler:innen unter katastrophalen Bedingungen lernen, die Streetworker:innen wissen nicht, wie lang sie noch arbeiten können, Kultur findet nicht statt und die Straßen sind eine Gefahr für Auto- und Fahrradfahrer:innen.
Gemeinden sind ebenfalls an der Finanzierung der Kitabetreuung beteiligt. Dieser Anteil steigt von Jahr zu Jahr. Klamme Kommunen müssen dadurch von Eltern die oberste Grenze des gesetzlich vorgeschriebenen Elternanteils fordern. Finanzielle Probleme in Kommunen belasten also direkt Eltern und junge Familien.
Wenn Räume für junge Menschen fehlen und sich das kulturelle Leben Stück für Stück verabschiedet, besetzen rechte Kräfte diese fehlenden Angebote. Kommunen können sich nicht währen, wenn rechte Gruppierungen entscheidende Objekte der Gemeinde aufkaufen und Siedlerprojekte etablieren wollen.

Wir fordern daher:

- einen Altschuldenschnitt für alle Kommunen, um deren Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.
- ein kommunales Vorkaufsrecht sowie die Schaffung eines sächsischen Förderprogramms, damit Kommunen dieses Vorkaufsrecht auch finanziell umsetzen können.
- die Aufnahme und Finanzierung von sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ in die Liste der Pflichtaufgaben, insbesondere kulturelle und Kinder- und Jugendarbeit.
- die Erhöhung des Landeszuschusses zur Kitabetreuung mit dem Ziel der Entlastung der Kommunen und Eltern.
- dass bei Fördermittelprogrammen auf die Nachhaltigkeit der Mittel geachtet wird.

Ziel der finanziellen Eigenständigkeit der Kommunen muss sein, dass Fördermittel ergänzend wirken und nicht Haupteinnahmequelle für die Entwicklung der Gemeinde sind.

Um di finanziellen Voraussetzungen des Freistaates für diese Forderungen zu schaffen, fordern wir die Abschaffung der Schuldenbremse sowie eine Investitionsoffensive in die kommunale Infrastruktur.

Was tun, wenn es zur Katastrophe kommt? – Katastrophenschutz ausbauen – Ehrenamt stärken!

Waldbrände, spontane Überflutungen, lange anhaltende Trockenzeiten – all das haben wir in den letzten Jahren immer häufiger gehört. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels kann man auch in Sachsen nicht leugnen. Der Katastrophenschutz kämpft hier an erster Stelle gegen diese bedrohlichen Situationen. Doch auch bei den freiwilligen Feuerwehren und dem Katastrophenschutz fehlt es an Geld – und an Ehrenamtlichen. Immer wieder wird das gleiche ehrenamtliche Personal strapaziert.

Ehrenamtliche halten den Katastrophenschutz über Wasser. Neben dem „klassischen Einsatz“ finden viele Dienste zum Erhalt der Strukturen vor Ort statt. Viele Gebäude haben einen enormen Investitionsstau und können den Voraussetzungen der modernen Technik nicht gerecht werden. Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren könnten ohne Probleme ein Oldtimer-Kennzeichen tragen und sind dennoch im Einsatz.

Um den Katastrophenschutz zu stärken fordern wir:

- eine ausreichende Finanzierung von freiwilligen Feuerwehren, um Gebäude und Technik auf den neusten Stand bringen zu können.
- zentrale Sammelbestellungen von Fahrzeugen und Technik zur organisierten und preiswerteren Beschaffung.
- eine angemessene Entschädigung von Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz.
- die Anerkennung der Tätigkeit im Katastrophenschutz als nebenberufliche Tätigkeit.
- die Vergrößerung der Attraktivität für ehrenamtliches Engagement durch den Freistaat.
- die Schaffung eines Bildungsurlaubs zur Weiterbildung der Ehrenamtlichen, auch außerhalb der Freizeit.

Daseinsvorsorge heißt Beteiligung

Entscheidungen, die im Sinne der Daseinsvorsorge getroffen werden, gelten immer der Allgemeinheit. Aktuell werden bei Maßnahmen der Kommunen nur sehr selten besondere Interessengruppen berücksichtigt. Dabei trifft es diese mitunter maßgeblich. Die sächsische Gemeindeordnung ermöglicht es Kommunen, beratende Beiräte zu gründen. Diese können zum Beispiel Seniorenbeiräte, Umweltbeiräte oder ähnliche sein. Die Mitglieder werden zum sachkundigen Einwohner berufen und beraten die Bürgermeister:innen und Gemeinderät:innen zu ihren spezifischen Themen. Auch für Jugendliche sieht die Sächsische Gemeindeordnung eine Beteiligung vor. Die geringe Anzahl an solchen Gremien und Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene zeigt, wie selten die Bestimmungen der Gemeindeordnung umgesetzt werden.
Auch die Entscheidung über Teile der Finanzen ist innerhalb der Kommune möglich. Bürger:innenhaushalte geben den Menschen vor Ort die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen in die Entwicklung der Gemeinde einzumischen. Bisher wird auch diese Form der Beteiligung selten von sächsischen Gemeinden genutzt.

Wir fordern daher:

- die Verpflichtende Einführung von Bürger:innhaushalten in Gemeinden und Landkreisen.
- die verpflichtende Einführung von Jugendbeteiligung in Gemeinden (vgl. §47a SächsGemO - hin zu einer verpflichtenden Bestimmung).
- Anreize für Kommunen zu schaffen, um beratende (Fach-)Beiräte zu gründen.

Internet an jeder Milchkanne? – Unbedingt!

Daseinsvorsorge ist im stätigen Wandel. Auch wenn man es in Sachsen noch nicht überall merkt – Digitalisierung ist Teil der Daseinsvorsorge. Mit einem vollständig

geförderten Breitbandausbau wurden die ersten richtigen Schritte gegangen. Doch Ein Glasfaserkabel vor der Haustür ist noch lange keine gelungene Digitalisierung. Viele Behördengänge ließen sich bereits jetzt online erledigen – stattdessen wartet man in Ballungsräumen mehrere Monate auf einen Termin im Bürgerbüro, im ländlichen Raum haben Bürgerbüros zum Teil nur an einem Vormittag der Woche geöffnet. Um die Digitalisierung voranzutreiben fordern wir:

- eine sächsische Initiative zur vernetzten Arbeit sächsischer Kommunen mit einheitlichen Programmen und Abläufen.
- Investitionen in die Digitalisierung der Kommunen.
- Investitionen in die Digitalisierung von Schulen, auch über den Digitalpakt hinaus.
- den stetigen Ausbau der Glasfasernetze in Sachsen, um alle Bürger:innen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sind umfangreich und stellen den Freistaat und im Besonderen die Kommunen vor immense Probleme. Nur mit gut aufgestellten und gut finanzierten Kommunen können wir Sachsen in Zukunft entwickeln. Fehlen immer mehr Mittel in der öffentlichen Daseinsvorsorge, werden immer mehr junge und progressive Menschen das Land verlassen. Dies gilt es zu verhindern.

Antrag F3-Ä01: Änderungsantrag zu F3

Laufende Nummer: 96 • Änderungsantrag zu F3

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 1 - 3

~~Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Juso-Bundeskongress und SPD-Bundesparteitag an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten:~~

Zeile 4 - 7

~~An einem gesetzlichen Feiertag mit kirchlichem Hintergrund feiern jährlich Menschen männlichen Geschlechts IHREN Tag. Jedoch sollten Frauen IHREN einen gesetzlichen Feiertag zugesichert bekommen. Wir fordern die Festlegung eines gesetzlichen Feiertags für Frauen.~~

Die Sozialistin Clara Zetkin forderte bereits im Jahr 1910 die Einführung eines Internationalen Frauentages, welcher daraufhin im März 1911 erstmals in Deutschland begangen wurde.

Im Jahr 1921 wurde der Internationale Frauentag zum ersten Mal am 8. März begangen. Dieses Datum wurde von den Kommunistinnen festgelegt, um auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Errungenschaften der Frauenbewegung aufmerksam zu machen.

Seither ist dieser Tag fester Bestandteil im jährlichen Kanon der Internationalen Feiertage.

Die Relevanz der Frauenrechtsbewegung ist für unsere moderne Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Der Feiertag macht jährlich auf die noch immer bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufmerksam und im feministischen Diskurs werden rund um den Tag immer wieder wichtige Kontroversen ausgetragen.

Das Bundesland Berlin hat auf Initiative feministischer Bewegungen und Gruppen erstmals im Jahr 2019 den 8. März als gesetzlichen Feiertag verankert. Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Beispiel gefolgt und hat in diesem Jahr erstmals den 8. März als gesetzlichen Feiertag durchgeführt.

Der DGB Sachsen hat unter dem Motto „EIN FRAUENTAG FÜR ALLE - DER 8. MÄRZ ALS FEIERTAG“ einen Volksantrag gestartet. Wir Jusos Sachsen unterstützen diese Initiative explizit und rufen dazu auf, den Volksantrag ebenfalls zu unterstützen.

Wir fordern die Sächsische Landesregierung auf, den 8. März ebenfalls als gesetzlichen Feiertag im Freistaat zu verankern.

Zeile 8

~~08. März - Frauen Tag~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag F3: DER 8 MÄRZ GEHÖRT DENN FRAUEN

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Jusos SOE
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Ersetze Antragstitel:

Ein Frauentag für Alle - Der 8. März als Feiertag

Ersetze Z. 1-3:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die Sozialistin Clara Zetkin forderte bereits im Jahr 1910 die Einführung eines Internationalen Frauentages, welcher daraufhin im März 1911 erstmals in Deutschland begangen wurde.

Im Jahr 1921 wurde der Internationale Frauentag zum ersten Mal am 8. März begangen. Dieses Datum wurde von den Kommunistinnen festgelegt, um auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Errungenschaften der Frauenbewegung aufmerksam zu machen.

Seither ist dieser Tag fester Bestandteil im jährlichen Kanon der Internationalen

Feiertage.

Die Relevanz der Frauenrechtsbewegung ist für unsere moderne Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Der Feiertag macht jährlich auf die noch immer bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufmerksam und im feministischen Diskurs werden rund um den Tag immer wieder wichtige Kontroversen ausgetragen.

Das Bundesland Berlin hat auf Initiative feministischer Bewegungen und Gruppen erstmals im Jahr 2019 den 8. März als gesetzlichen Feiertag verankert. Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Beispiel gefolgt und hat in diesem Jahr erstmals den 8. März als gesetzlichen Feiertag durchgeführt.

Der DGB Sachsen hat unter dem Motto „EIN FRAUENTAG FÜR ALLE - DER 8. MÄRZ ALS FEIERTAG“ einen Volksantrag gestartet. Wir Jusos Sachsen unterstützen diese Initiative explizit und rufen dazu auf, den Volksantrag ebenfalls zu unterstützen.

Wir fordern die Sächsische Landesregierung auf, den 8. März ebenfalls als gesetzlichen Feiertag im Freistaat zu verankern.

Antrag F2-Ä03: Änderungsantrag zu F2

Laufende Nummer: 120 • Änderungsantrag zu F2

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 3 - 7

~~Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Schüler*innen und Lehrer*innen unterschiedlichster Konfessionen, Sexualitäten und Nationalitäten besuchen oft gemeinsam eine Schule. Dennoch hebt das sächsische Schulgesetz und die Landesverfassung immer noch insbesondere christliche, patriarchale und nationalistische Grundsätze und Werte hervor. Dies gilt es zu verändern,~~

Zeile 8

~~da sich viele Schüler*innen und Lehrer*innen sich nicht mit diesen Werten~~

Zeile 9

~~identifizieren können oder sogar durch sie systematisch ausgeschlossen werden.~~

Die Schule ist ein Ort der vielseitigen, diversen und vielschichtigen Begegnungen. Hier treffen tagtäglich unterschiedliche Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Konfessionen, Sexualitäten und individuelle Lebenswerte aufeinander. Außerdem ist die Schule eine staatliche Institution, deren Aufgabe es ist, durch Vermittlung von Wissen und Können den staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Durch die Vermittlung eines bestimmten Wertekanons sollen Kinder und Jugendliche zu mündigen Persönlichkeiten heranwachsen können, die als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft diese aktiv gestalten können.

So sind Kinder und Jugendliche per Gesetz (Schulpflicht) verpflichtet, sich in diesem institutionellen

Rahmen der Schule aufzuhalten und zu entwickeln. Das bedeutet, dass sich niemand diesem Raum entziehen kann.

Deswegen ist es unabdingbar, die Schule so zu gestalten, dass sie einen schützenden Rahmen für die freie individuelle Entfaltung bildet und dabei dem Grundgesetz treu und ideologiefrei aufgestellt ist.

11

Es kommt darauf an, einen Werterahmen aufzustellen, der eben diese freie Entfaltung entlang allgemeingültiger humanistischer Werte erlaubt.

Aktuell werden im sächsischen Schulgesetz veraltete Begriffe verwendet und patriarchale Ideen dem zu vermittelnden Wertekanon zugrunde gelegt. So steht in der sächsischen Landesverfassung (Artikel 101) unter anderem geschrieben: „Die Jugend ist [...] zur Heimatliebe [...] zu erziehen." Des Weiteren steht im sächsischen Schulgesetz unter den Paragraphen 1 und 36, dass Ehe, Nächstenliebe und christliche Traditionen im europäischen Kulturkreis als zentrale Werte der Erziehung innerhalb der schulischen Ausbildung zu lehren sind.

12

Wir fordern daher, dass die Sächsische Landesverfassung (Artikel 101) und das Sächsische Schulgesetz (§ 1 und § 36) angepasst werden und diesen ein zeitgemäßer Wertekanon zugrunde gelegt wird, der die bisher gültigen aus der christlichen Tradition abgeleiteten Werte und Bildungsziele ersetzt. So ist insbesondere die Fokussierung auf die Bedeutung von Ehe und Familie aufzulösen und durch einen modernen pluralen Begriff von partnerschaftlichem und familiären Leben zu ersetzen. Des Weiteren sollten Begriffe wie: Heimatliebe und Nächstenliebe, durch geeignetere Termini ersetzt werden. So ruft der Begriff Heimatliebe ein gedankliches Assoziationsfeld auf, das durch nationalistische und rechtsideologische Ideologiekonstrukte geprägt ist. Der Begriff Nächstenliebe meint grundlegend etwas Positives, stammt jedoch aus der christlichen Tradition und muss daher durch andere Begriffe wie Solidarität und Toleranz ergänzt werden.

Das sächsische Schulgesetz besagt: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf seine Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage" (Sächsisches Schulgesetz § 1,2).

13

"Ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage" schließt, neben einer Unabhängigkeit des Bildungsanspruchs von der sozialen Herkunft, auch eine Unabhängigkeit von Nationalität, Sexualität, Religion, Sprache und Kultur ein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss das Schulgesetz einen geeigneten Rahmen aufstellen und durch eine Überarbeitung in dem ihm zugrundeliegenden Wertekanon und seinen daraus abgeleiteten Begrifflichkeiten angepasst werden.

Begründung

Kompromissvorschlag in Vertretung der JSAG Sachsen (wegen technischer Probleme über mich).

Antrag F2-Ä02: Änderungsantrag zu F2

Laufende Nummer: 103 • Änderungsantrag zu F2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 3 - 7

~~Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Schüler*innen und Lehrer*innen unterschiedlichster Konfessionen, Sexualitäten und Nationalitäten besuchen oft gemeinsam eine Schule. Dennoch hebt das sächsische Schulgesetz und die Landesverfassung immer noch insbesondere christliche, patriarchale und nationalistische Grundsätze und Werte hervor. Dies gilt es zu verändern,~~

Die Schule ist ein Ort der vielseitigen, diversen und vielschichtigen Begegnungen. Hier treffen tagtäglich unterschiedliche Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Konfessionen, Sexualitäten und individuelle Lebenswerte aufeinander. Außerdem ist die Schule eine staatliche Institution, deren Aufgabe es ist, durch Vermittlung von Wissen und Können den staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Durch die Vermittlung eines bestimmten Wertekanons sollen Kinder und Jugendliche zu mündigen Persönlichkeiten heranwachsen können, die als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft diese aktiv gestalten können.

So sind Kinder und Jugendliche per Gesetz (Schulpflicht) verpflichtet, sich in diesem institutionellen Rahmen der Schule aufzuhalten und zu entwickeln. Das bedeutet, dass sich niemand diesem Raum entziehen kann.

Deswegen ist es unabdingbar, die Schule so zu gestalten, dass sie einen schützenden Rahmen für die freie individuelle Entfaltung bildet und dabei dem Grundgesetz treu und ideologiefrei aufgestellt ist.

Es kommt darauf an, einen Werterahmen aufzustellen, der eben diese freie Entfaltung entlang allgemeingültiger humanistischer Werte erlaubt.

Aktuell werden im sächsischen Schulgesetz veraltete Begriffe verwendet und patriarchale Ideen dem zu vermittelnden Wertekanon zugrunde gelegt. So steht in der sächsischen Landesverfassung (Artikel 101) unter anderem geschrieben: „Die Jugend ist [...] zur Heimatliebe [...] zu erziehen." Des Weiteren steht im sächsischen Schulgesetz unter den Paragraphen 1 und 36, dass Ehe, Nächstenliebe und christliche Traditionen im europäischen Kulturkreis als zentrale Werte der Erziehung innerhalb der schulischen Ausbildung zu lehren sind.

Wir fordern daher, dass die Sächsische Landesverfassung (Artikel 101) und das Sächsische Schulgesetz (§ 1 und § 36) angepasst werden und diesen ein zeitgemäßer Wertekanon zugrunde gelegt wird, der die bisher gültigen aus der christlichen Tradition abgeleiteten Werte und Bildungsziele ersetzt. So ist insbesondere die Fokussierung auf die Bedeutung von Ehe und Familie aufzulösen und durch einen modernen pluralen Begriff von partnerschaftlichem und familiären Leben zu ersetzen. Des Weiteren sollten Begriffe wie: Heimatliebe und Nächstenliebe, durch geeignetere Termini ersetzt werden. So ruft der Begriff Heimatliebe ein gedankliches Assoziationsfeld auf, das durch nationalistische und rechtsideologische Ideologiekonstrukte geprägt ist. Der Begriff Nächstenliebe meint grundlegend etwas Positives, stammt jedoch aus der christlichen Tradition und ist daher nicht geeignet, in einem religionsfreien Raum als Wertebegriff herangezogen zu werden.

Das sächsische Schulgesetz besagt: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf seine Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage" (Sächsisches Schulgesetz § 1,2).

"Ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage" schließt, neben einer Unabhängigkeit des Bildungsanspruchs von der sozialen Herkunft, auch eine Unabhängigkeit von Nationalität, Sexualität, Religion, Sprache und Kultur ein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss das Schulgesetz einen geeigneten Rahmen aufstellen und durch eine Überarbeitung in dem ihm zugrundeliegenden Wertekanon und seinen daraus abgeleiteten Begrifflichkeiten angepasst werden.

Zeile 8

~~da sich viele Schüler*innen und Lehrer*innen sich nicht mit diesen Werten~~

Zeile 9

~~identifizieren können oder sogar durch sie systematisch ausgeschlossen werden.~~

Zeile 10 - 16

~~Wir fordern daher, dass die Sächsische Landesverfassung (Artikel 101) und das Sächsische Schulgesetz (§ 1 und § 36) an zeitgemäße Bildungsziele angepasst und insbesondere Ziele der Bildung als Vermittlung von "Heimatliebe", "christliche[r] Tradition im europäischen Kulturkreis" und die "Bedeutung von Ehe [...] und Familie" gestrichen werden. Ebenso soll das Wort Nächstenliebe, aufgrund seines eindeutig religiösen Bezuges beispielsweise durch die Worte Toleranz und Solidarität ersetzt werden.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag F2-Ä01: Änderungsantrag zu 25

Laufende Nummer: 61 • Änderungsantrag zu F2

Antragsteller*in:	Lilith Röttger
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 10 - 16

~~Wir fordern daher, dass die Sächsische Landesverfassung (Artikel 101) und das Sächsische Schulgesetz (§ 1 und § 36) an zeitgemäße Bildungsziele angepasst und insbesondere Ziele der Bildung als Vermittlung von "Heimatliebe", "christliche[r] Tradition im europäischen Kulturkreis" und die "Bedeutung von Ehe [...] und Familie" gestrichen werden. Ebenso soll das Wort Nächstenliebe, aufgrund seines eindeutig religiösen Bezuges beispielsweise durch die Worte Toleranz und Solidarität ersetzt werden.~~

Begründung

Nächstenliebe ist trotz christlichen Bezug kein schlechter Wert sollte aber ergänzt werden.

Antrag F2: EHE, PATRIARCHAT, HEIMATLAND? UNSERE ANTWORT: WIDERSTAND!

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	JSAG Sachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und über die SPD Sachsen an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Schule ist ein Ort der vielseitigen, diversen und vielschichtigen Begegnungen. Hier treffen tagtäglich unterschiedliche Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Konfessionen, Sexualitäten und individuelle Lebenswerte aufeinander. Außerdem ist die Schule eine staatliche Institution, deren Aufgabe es ist, durch Vermittlung von Wissen und Können den staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Durch die Vermittlung eines bestimmten Wertekanons sollen Kinder und Jugendliche zu mündigen Persönlichkeiten heranwachsen können, die als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft diese aktiv gestalten können.

So sind Kinder und Jugendliche per Gesetz (Schulpflicht) verpflichtet, sich in diesem institutionellen Rahmen der Schule aufzuhalten und zu entwickeln. Das bedeutet, dass sich niemand diesem Raum entziehen kann.

Deswegen ist es unabdingbar, die Schule so zu gestalten, dass sie einen schützenden Rahmen für die freie individuelle Entfaltung bildet und dabei dem Grundgesetz treu und ideologiefrei aufgestellt ist.

Es kommt darauf an, einen Werterahmen aufzustellen, der eben diese freie Entfaltung entlang allgemeingültiger humanistischer Werte erlaubt.

Aktuell werden im sächsischen Schulgesetz veraltete Begriffe verwendet und patriarchale Ideen dem zu vermittelnden Wertekanon zugrunde gelegt. So steht in der sächsischen Landesverfassung (Artikel 101) unter anderem geschrieben: „Die Jugend ist [...] zur Heimatliebe [...] zu erziehen." Des Weiteren steht im sächsischen Schulgesetz unter den Paragraphen 1 und 36, dass Ehe, Nächstenliebe und christliche Traditionen im europäischen Kulturkreis als zentrale Werte der Erziehung innerhalb der schulischen Ausbildung zu lehren sind.

Wir fordern daher, dass die Sächsische Landesverfassung (Artikel 101) und das Sächsische Schulgesetz (§ 1 und § 36) angepasst werden und diesen ein zeitgemäßer Wertekanon zugrunde gelegt wird, der die bisher gültigen aus der christlichen Tradition abgeleiteten Werte und Bildungsziele ersetzt. So ist insbesondere die Fokussierung auf die Bedeutung von Ehe und Familie aufzulösen und durch einen modernen pluralen Begriff von partnerschaftlichem und familiären Leben zu ersetzen. Des Weiteren sollten Begriffe wie: Heimatliebe und Nächstenliebe, durch geeignetere Termini ersetzt werden. So ruft der Begriff Heimatliebe ein gedankliches Assoziationsfeld auf, das durch nationalistische und rechtsideologische Ideologiekonstrukte geprägt ist. Der Begriff Nächstenliebe meint grundlegend etwas

Positives, stammt jedoch aus der christlichen Tradition und ist daher nicht geeignet, in einem religionsfreien Raum als Wertebegriff herangezogen zu werden.

Das sächsische Schulgesetz besagt: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf seine Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage" (Sächsisches Schulgesetz § 1,2).

"Ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage" schließt, neben einer Unabhängigkeit des Bildungsanspruchs von der sozialen Herkunft, auch eine Unabhängigkeit von Nationalität, Sexualität, Religion, Sprache und Kultur ein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss das Schulgesetz einen geeigneten Rahmen aufstellen und durch eine Überarbeitung in dem ihm zugrundeliegenden Wertekanon und seinen daraus abgeleiteten Begrifflichkeiten angepasst werden.

Antrag F1-Ä06: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 128 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 45

- Keine 5% Eigenmittel der Frauenhäuser (aus Spenden und Tagessätzen), um existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Eine enge Zusammenarbeit mit den LGBTQIA+ Fachberatungsstellen in Sachsen, um queere Menschen hinreichend zu beraten und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Außerdem sollen, queere Schutzräume auch in Frauenhäusern eingerichtet werden.

Antrag F1-Ä05: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 115 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 45

- Keine 5% Eigenmittel der Frauenhäuser (aus Spenden und Tagessätzen), um existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Eine enge Zusammenarbeit mit den LGBTQIA+ Fachberatungsstellen in Sachsen, um queere Menschen hinreichend zu beraten und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Außerdem sollen, insoweit die Kapazitäten gewährleistet sind, queere Schutzräume auch in Frauenhäusern eingerichtet werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag F1-Ä04: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 70 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 4 - 18

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist auf männliche Gewalt aufgebaut.

~~Die Aufgabe von Frauenhäusern~~Die Aufgabe von FLINTA*-Häusern ist es, in diesem Klima der alltäglichen männlichen Gewalt, einen Schutzraum zu schaffen und die betroffenen ~~Frauen~~ FLINTA* und Familien aufzunehmen und zu unterstützen. Dieser wichtigen feministischen und menschenrechtlichen Aufgabe kommt leider auch 2023 nicht genügend finanzielle Mittel, Kapazität und Aufmerksamkeit zu.

Die aktuelle Lage in Sachsen mit Blick auf die Kapazitäten der ~~Frauenhäuser~~FLINTA*-Häuser ist nicht hinnehmbar. Im Freistaat setzen nur die Gemeinden Zwickau, Bautzen, Görlitz und Meißen die Forderungen der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen ~~Frauen~~FLINTA* und häuslicher Gewalt um. In dieser wird ein Familien-~~Frauenschutzhausplatzpro~~FLINTA*-Schutzhausplatz pro 10.000 Einwohner*innen gefordert. Es fehlen über 250 Familienzimmer im Freistaat Sachsen und es gibt nur 17 Frauenschutzhäuser, davon keines im Kreis Erzgebirge. Regelmäßig müssen ~~Frauen~~FLINTA* und Familien in Not abgewiesen werden. Es ist uns ein Kernanliegen, die kommunale und landesweite Versorgung von ~~Frauenschutzhäusern zu unterstützen~~ FLINTA*-Schutzhäusern zu unterstützen und die notwendigen Stellen einzubeziehen. Die Lage zeigt eindeutig, dass es weder Kapazitäten gibt, noch eine flächendeckende Gewährleistung von Gewaltschutz.

Unsere Forderungen:

Zeile 22

- Sachsen muss die in der Istanbul-Konvention festgelegte Versorgung mit ~~Frauenschutzhäusern~~FLINTA*-Schutzhäusern, mit einem Platz pro 10.000 Einwohner*innen umsetzen

Zeile 25

- Private Rückzugsmöglichkeiten müssen in jedem ~~Frauenhaus~~FLINTA*-Haus gewährleistet sein

Zeile 26

- Schnellstmögliche Schaffung eines ~~Frauenschutzhauses~~FLINTA*-Schutzhauses im Erzgebirgskreis

Zeile 27

- Es braucht mehr Personalstellen für die ~~Frauenschutzhäuser~~FLINTA*-Schutzhäuser in Sachsen. Die finanzielle Förderung muss gesichert sein, sowie die Vergütung der Angestellten

Zeile 30

- Es braucht ein systematisches Fortbildungsangebot zur gesundheitlichen Förderung von gewaltbetroffenen ~~Frauen~~FLINTA*

Zeile 31

- Das langfristige Ziel muss es sein, dass keine ~~Frauen~~FLINTA* mehr auf Grund von Platzmangel abgewiesen werden dürfen

Zeile 33

- Die Unterbringung in den ~~Frauenhäusern~~FLINTA*-Häusern muss kostenfrei sein

Zeile 34

- ~~Frauenhäuser~~FLINTA*-Häuser müssen zur Barrierefreiheit in den Schutzräumen und der Ausstattung aufgerüstet werden

Zeile 44

- Keine 5% Eigenmittel der ~~Frauenhäuser~~FLINTA*-Häuser (aus Spenden und Tagessätzen), um existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen

Antrag F1-Ä03: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 67 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Max Stryczek
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 45

- Keine 5% Eigenmittel der Frauenhäuser (aus Spenden und Tagessätzen), um existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung von Bemat:innen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen.
- Örtliche Therapie- und Beratungsangebote als Anschlusshilfe nach einem Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung.

- Etablierung und Entwicklung von Schutzkonzepten für von häusliche Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Dafür braucht es konkrete Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.

Antrag F1-Ä02: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 66 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Max Stryczek
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 28

- Es braucht mehr Personalstellen für die Frauenschutzhäuser in Sachsen. Die finanzielle Förderung muss gesichert sein, sowie die Vergütung der Angestellten. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.

Antrag F1-Ä01: Änderungsantrag zu F1

Laufende Nummer: 65 • Änderungsantrag zu F1

Antragsteller*in:	Max Stryczek
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

Zeile 1 - 20

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:*~~

~~Die Gesellschaft, in der wir leben, ist auf männliche Gewalt aufgebaut. Die Aufgabe von Frauenhäusern ist es, in diesem Klima der alltäglichen männlichen Gewalt, einen Schutzraum zu schaffen und die betroffenen Frauen und Familien aufzunehmen und zu unterstützen. Dieser wichtigen feministischen und menschenrechtlichen Aufgabe kommt leider auch 2023 nicht genügend finanzielle Mittel, Kapazität und Aufmerksamkeit zu.~~

~~Die aktuelle Lage in Sachsen mit Blick auf die Kapazitäten der Frauenhäuser ist nicht hinnehmbar. Im Freistaat setzen nur die Gemeinden Zwickau, Bautzen, Görlitz und Meißen die Forderungen der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt um. In dieser wird ein Familien-Frauenschutzhausplatzpro 10.000 Einwohner*innen gefordert. Es fehlen über 250 Familienzimmer im Freistaat Sachsen und es gibt nur 17 Frauenschutzhäuser, davon keines im Kreis Erzgebirge. Regelmäßig müssen Frauen und Familien in Not abgewiesen werden. Es ist uns ein Kernanliegen, die kommunale und landesweite Versorgung von Frauenschutzhäusern zu unterstützen~~

~~und die notwendigen Stellen einzubeziehen. Die Lage zeigt eindeutig, dass es weder Kapazitäten gibt, noch eine flächendeckende Gewährleistung von Gewaltschutz.~~

~~Unsere Forderungen:~~

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist auf männliche Gewalt aufgebaut. Die Aufgabe von Frauenhäusern ist es, in diesem Klima der alltäglichen männlichen Gewalt, einen Schutzraum zu schaffen und die betroffenen Frauen und Familien aufzunehmen und zu unterstützen. Dieser wichtigen feministischen und menschenrechtlichen Aufgabe kommt leider auch 2023 nicht genügend finanzielle Mittel, Kapazität und Aufmerksamkeit zu.

Die aktuelle Lage in Sachsen mit Blick auf die Kapazitäten der Frauenhäuser ist nicht hinnehmbar. Im Freistaat setzen nur die Gemeinden Zwickau, Bautzen, Görlitz und Meißen die Forderungen der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt um. In dieser wird ein Familien-Frauenschutzhausplatzpro 10.000 Einwohner*innen gefordert. Es fehlen über 250 Familienzimmer im Freistaat Sachsen und es gibt nur 17 Frauenschutzhäuser, davon keines im Kreis Erzgebirge. Regelmäßig müssen Frauen und Familien in Not abgewiesen werden. Es ist uns ein Kernanliegen, die kommunale und landesweite Versorgung von Frauenschutzhäusern zu unterstützen und die notwendigen Stellen einzubeziehen. Die Lage zeigt eindeutig, dass es weder Kapazitäten gibt, noch eine flächendeckende Gewährleistung von Gewaltschutz.

Die Hürden für Prävention und Intervention bei Partnergewalt sind im ländlichen Raum besonders hoch. Weite Wege, schlechter Nahverkehr, traditionelle Geschlechterrollenbilder und die Angst vor sozialer Ausgrenzung sind einige der gravierenden Faktoren. Die Versorgungslage im ländlichen Raum ist deshalb prekärer, als es Behauptungen konservativer Politiker:innen oder Statistiken ausweisen. Gerade im sozialen Gefüge des „idyllischen“ Dorfes ist die Dunkelziffer besonders hoch. Meist sind die Täter in der örtlichen Vereinsstruktur engagiert und gut vernetzt. Im Zweifelsfall wird ihnen geglaubt oder die Gewalt bagatellisiert. Hinzu kommt die Scham der von (sexualisierter) Gewalt Betroffenen. Diese ist in der weniger anonymen Dorfgemeinschaft ungleich höher als in städtischen Gebieten und führt dazu, dass Betroffene keine Beratungsstellen oder Polizeidienststellen aufsuchen.

Außerdem fehlt es an Sensibilität für das Thema bei den lokalen Behörden und es gibt zu wenig Zusammenarbeit zwischen den lokalen Jugendämtern und z.B. der Polizei. Insbesondere bei (sexualisierter) Gewalt in Familien stößt man eher auf fragende Gesichter und Unsicherheiten im Umgang damit bei den Beamt:innen. Im Zweifelsfall informieren die „Dorfsheriffs“ sogar die Beschuldigten und gefährden damit die Schutzsuchenden zusätzlich. Deswegen braucht es eine starke Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung von Bemat:innen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Für gewaltbetroffene Frauen ist zudem die weite Entfernung zur nächsten Beratungseinrichtung eine große Hürde. Nicht selten verfügen sie über kein eigenes Auto und sind finanziell vom gewalttätigen Partner abhängig. Darüber hinaus ist die Wohnortnähe für viele Betroffene ein entscheidender Faktor,

da sie selbst zur Arbeit und gegebenenfalls die Kinder zur Schule gehen müssen. Ebenso fehlt es an örtlichen Therapie- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie an Anschlusshilfen nach einem Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung. Die Unterversorgung mit Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen ist diesbezüglich in Sachsen enorm, besonders im Erzgebirge.

Eine Lösung des Mobilitätsproblems im Beratungsbereich können mobile Teams sein, die aufsuchende Beratungsarbeit leisten. Dies entbindet ländliche Regionen jedoch nicht von der Notwendigkeit, Beratungsstellen vor Ort einzurichten. Lange Anfahrtswege der Berater:innen binden aber auch Kapazitäten, die dann für die Betreuung der betroffenen Frauen nicht zur Verfügung stehen. Aufsuchende Beratungsarbeit ist daher in besonderen Fällen sinnvoll, in denen aufgrund von Multiproblemlagen eine gewisse Fachlichkeit erforderlich ist. Zum Beispiel bei psychischen oder Suchtproblemen oder bei Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Ländliche Regionen und Akteur:innen vor Ort können hier durch mobile Beratungsarbeit sinnvoll ergänzt werden.

23

Im Rahmen der Intervention und Prävention von Gewalt gegen Frauen ist auch der Kinderschutz ein wichtiger Bereich. Nicht selten verschweigen Frauen mit Kindern, dass sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Oft auch aus Angst, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren. Hier ist eine strukturelle Vernetzung von professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig. Der Schlüssel dazu sind Kindertagesstätten, Schulen und Vereine. Hier müssen qualitativ gute Schutzkonzepte entwickelt und etabliert werden. Jedem Kind oder Jugendlichen muss klar sein, dass Gewalt nicht in Ordnung ist, dass es ein Recht auf Schutz hat und dass Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu braucht es konkrete Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche findet häufig auch im Kontext ehrenamtlicher Vereinsarbeit statt. Deshalb ist es ebenso wichtig, dass ehrenamtlich Tätige ebenso wie hauptamtlich Beschäftigte im sozialen Bereich bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen müssen und kontinuierlich begleitet werden.

24

Angebote im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ und die Finanzierung von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sind bisher freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.

Unsere Forderungen:

Antrag F1: Frauenschutzhäuser in Sachsen stärken

Laufende Nummer: 32

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Feminismus

1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den*
2 *Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:*

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist auf männliche Gewalt aufgebaut. Die Aufgabe von Frauenhäusern ist es, in diesem Klima der alltäglichen männlichen Gewalt, einen Schutzraum zu schaffen und die betroffenen Frauen und Familien aufzunehmen und zu unterstützen. Dieser wichtigen feministischen und menschenrechtlichen Aufgabe kommt leider auch 2023 nicht genügend finanzielle Mittel, Kapazität und Aufmerksamkeit zu.

Die aktuelle Lage in Sachsen mit Blick auf die Kapazitäten der Frauenhäuser ist nicht hinnehmbar. Im Freistaat setzen nur die Gemeinden Zwickau, Bautzen, Görlitz und Meißen die Forderungen der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt um. In dieser wird ein Familien-Frauenschutzhausplatzpro 10.000 Einwohner*innen gefordert. Es fehlen über 250 Familienzimmer im Freistaat Sachsen und es gibt nur 17 Frauenschutzhäuser, davon keines im Kreis Erzgebirge. Regelmäßig müssen Frauen und Familien in Not abgewiesen werden. Es ist uns ein Kernanliegen, die kommunale und landesweite Versorgung von Frauenschutzhäusern zu unterstützen und die notwendigen Stellen einzubeziehen. Die Lage zeigt eindeutig, dass es weder Kapazitäten gibt, noch eine flächendeckende Gewährleistung von Gewaltschutz.

Die Hürden für Prävention und Intervention bei Partnergewalt sind im ländlichen Raum besonders hoch. Weite Wege, schlechter Nahverkehr, traditionelle Geschlechterrollenbilder und die Angst vor sozialer Ausgrenzung sind einige der gravierenden Faktoren. Die Versorgungslage im ländlichen Raum ist deshalb prekärer, als es Behauptungen konservativer Politiker:innen oder Statistiken ausweisen. Gerade im sozialen Gefüge des „idyllischen“ Dorfes ist die Dunkelziffer besonders hoch. Meist sind die Täter in der örtlichen Vereinsstruktur engagiert und gut vernetzt. Im Zweifelsfall wird ihnen geglaubt oder die Gewalt bagatellisiert. Hinzu kommt die Scham der von (sexualisierter) Gewalt Betroffenen. Diese ist in der weniger anonymen Dorfgemeinschaft ungleich höher als in städtischen Gebieten und führt dazu, dass Betroffene keine Beratungsstellen oder Polizeidienststellen aufsuchen.

Außerdem fehlt es an Sensibilität für das Thema bei den lokalen Behörden und es gibt zu wenig Zusammenarbeit zwischen den lokalen Jugendämtern und z.B. der Polizei. Insbesondere bei (sexualisierter) Gewalt in Familien stößt man eher auf fragende Gesichter und Unsicherheiten im Umgang damit bei den Beamt:innen. Im Zweifelsfall informieren die „Dorfsheriffs“ sogar die Beschuldigten und gefährden damit die Schutzsuchenden zusätzlich. Deswegen braucht es eine starke Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung von Bemat:innen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Für gewaltbetroffene Frauen ist zudem die weite Entfernung zur nächsten Beratungseinrichtung eine große Hürde. Nicht selten verfügen sie über kein eigenes Auto und sind finanziell vom gewalttätigen Partner abhängig. Darüber hinaus ist die Wohnortnähe für viele Betroffene ein entscheidender Faktor, da sie selbst zur Arbeit und gegebenenfalls die Kinder zur Schule gehen müssen. Ebenso fehlt es an örtlichen Therapie- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie an Anschlusshilfen nach einem Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung. Die Unterversorgung mit

Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen ist diesbezüglich in Sachsen enorm, besonders im Erzgebirge.

Eine Lösung des Mobilitätsproblems im Beratungsbereich können mobile Teams sein, die aufsuchende Beratungsarbeit leisten. Dies entbindet ländliche Regionen jedoch nicht von der Notwendigkeit, Beratungsstellen vor Ort einzurichten. Lange Anfahrtswege der Berater:innen binden aber auch Kapazitäten, die dann für die Betreuung der betroffenen Frauen nicht zur Verfügung stehen. Aufsuchende Beratungsarbeit ist daher in besonderen Fällen sinnvoll, in denen aufgrund von Multiproblemlagen eine gewisse Fachlichkeit erforderlich ist. Zum Beispiel bei psychischen oder Suchtproblemen oder bei Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Ländliche Regionen und Akteur:innen vor Ort können hier durch mobile Beratungsarbeit sinnvoll ergänzt werden.

Im Rahmen der Intervention und Prävention von Gewalt gegen Frauen ist auch der Kinderschutz ein wichtiger Bereich. Nicht selten verschweigen Frauen mit Kindern, dass sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Oft auch aus Angst, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren. Hier ist eine strukturelle Vernetzung von professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig. Der Schlüssel dazu sind Kindertagesstätten, Schulen und Vereine. Hier müssen qualitativ gute Schutzkonzepte entwickelt und etabliert werden. Jedem Kind oder Jugendlichen muss klar sein, dass Gewalt nicht in Ordnung ist, dass es ein Recht auf Schutz hat und dass Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu braucht es konkrete Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche findet häufig auch im Kontext ehrenamtlicher Vereinsarbeit statt. Deshalb ist es ebenso wichtig, dass ehrenamtlich Tätige ebenso wie hauptamtlich Beschäftigte im sozialen Bereich bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen müssen und kontinuierlich begleitet werden.

Angebote im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ und die Finanzierung von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sind bisher freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.

Unsere Forderungen:

- Sachsen muss die in der Istanbul-Konvention festgelegte Versorgung mit Frauenschutzhäusern, mit einem Platz pro 10.000 Einwohner*innen umsetzen
- Pro 10.000 Einwohner*innen muss ein Familienzimmer zur Verfügung stehen
- Private Rückzugsmöglichkeiten müssen in jedem Frauenhaus gewährleistet sein
- Schnellstmögliche Schaffung eines Frauenschutzhauses im Erzgebirgskreis
- Es braucht mehr Personalstellen für die Frauenschutzhäuser in Sachsen. Die

finanzielle Förderung muss gesichert sein, sowie die Vergütung der Angestellten. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.

- Es braucht ein systematisches Fortbildungsangebot zur gesundheitlichen Förderung von gewaltbetroffenen Frauen
- Das langfristige Ziel muss es sein, dass keine Frauen mehr auf Grund von Platzmangel abgewiesen werden dürfen
- Die Unterbringung in den Frauenhäusern muss kostenfrei sein
- Frauenhäuser müssen zur Barrierefreiheit in den Schutzräumen und der Ausstattung aufgerüstet werden
- Technische Ausstattungen müssen finanziert werden
- Der Leistungsanspruch muss erweitert werden - es darf keine Gruppe ohne Leistungsanspruch geben
- Ein schneller, unbürokratischer, bedarfsgerechter Zugang muss zujeder Zeit gewährleistet werden
- Asyl- und Aufenthaltsrechtliche Zugangshürden müssen bundesweit beseitigt werden. Auch auf Landesebene werden antirassistische Maßnahmen und Fortbildungen benötigt
- Keine 5% Eigenmittel der Frauenhäuser (aus Spenden und Tagessätzen), um
- existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung von Bemat:innen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen.
- Örtliche Therapie- und Beratungsangebote als Anschlusshilfe nach einem Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung.
- Etablierung und Entwicklung von Schutzkonzepten für von häusliche Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Dafür braucht es konkrete Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.
- existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Eine enge Zusammenarbeit mit den LGBTQIA+ Fachberatungsstellen in Sachsen, um queere Menschen hinreichend zu beraten und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Außerdem sollen, insoweit die Kapazitäten gewährleistet sind, queere Schutzräume auch in Frauenhäusern eingerichtet werden.
- existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
- Eine enge Zusammenarbeit mit den LGBTQIA+ Fachberatungsstellen in Sachsen, um queere Menschen hinreichend zu beraten und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Außerdem sollen, queere Schutzräume auch in Frauenhäusern eingerichtet werden.

Antrag I2-Ä02: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 87 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Fabian Funke
Status:	angenommen
Antragsblock:	Internationales

Zeile 33

Die Mittel- und Osteuropäischen Länder teilen eine gemeinsame Geschichte auch mit der Ostdeutschlands. Alle gemeinsam waren über 45 Jahre hinweg im Einflussbereich der Sowjetunion. Alle diese Länder haben auch unter der antidemokratischen Hegemonie und den Einschränkungen gelitten. Dennoch unterscheidet sich die Affinität gegenüber Russland sehr. Während es im Großteil der Staaten östlich der ehemaligen DDR große Ablehnung gegen Russland und das russische Regime gibt, finden wir in Ostdeutschland weiterhin eine hohe Zustimmung und wenig kritische Auseinandersetzung mit der russischen Entwicklung in den letzten Jahren. Wir müssen uns daher deutlich stärker auch kritisch damit auseinandersetzen. In den letzten Jahren haben besonders wir als Deutschland von der wirtschaftlichen Kooperation ohne Anknüpfung an politische Forderungen profitiert. Die universelle Verfügbarkeit russischen Gases hat bei uns zu großen Standortvorteilen geführt, während wir damit die Voraussetzung für eine noch

stärkere Bedrohungslage unserer Mittel- und ~~Osteuropäischer~~Osteuropäischen Nachbarn geschaffen haben.

Antrag I2-Ä01: Änderungsantrag zu I2

Laufende Nummer: 86 • Änderungsantrag zu I2

Antragsteller*in:	Fabian Funke
Status:	angenommen
Antragsblock:	Internationales

Zeile 16

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat in vielen Bereichen unseren Blickwinkel auf die Dinge nachhaltig verändert. Wir haben als Bundesrepublik Deutschland, aber auch als jungsozialistischer Verband unsere Haltung beispielsweise zur Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete deutlich verändert. Das ist im Anblick der Unterstützung und unserer Solidarität gegenüber der Ukraine bei ihrem Kampf und Souveränität und der Verteidigung gegen den russischen Überfall zwingend notwendig. Aber auch darüber hinaus hat der Krieg und die damit verbundene „Zeitenwende“ massive Folgen für unsere internationale Politik. Wir schauen zunehmend stärker auf die Interessen und Wahrnehmung unserer Partner:innen in Mittel- und Osteuropa. Damit bekommt diese Region, über die in den letzten Jahrzehnten auch häufig hinweggeschaut wurde, die Relevanz, die sich auch vorher schon verdient hätte. Auch unsere Fehler in der vergangenen Russlandpolitik müssen zur Konsequenz haben, dass wir diese neue Relevanz nutzen, um auch unsere Verbindungen mit den Ländern östlich von uns zu

stärken. Gerade aufgrund der gemeinsamen Geschichte der sowjetischen Beeinflussung haben wir die notwendigen

Anknüpfungspunkte, das zu tun und gleichzeitig das nach wie vor unkritische Narrativ

gegenüber Russlands in Teilen der ostdeutschen Bundesländer und insbesondere in Sachsen zu durchbrechen. Das ist unsere Verantwortung als internationalistischer Verband.

Zeile 36 - 48

Deutschland befindet sich bei der Neuausrichtung der europäischen Politik dabei in einer historisch besonderen Position, die wir als solche begreifen und nutzen ~~sollten. Nicht nur unsere Position in der Mitte von Europa, sondern auch unsere Geschichte eines geteilten Staates, verwurzelt sowohl im westlichen als auch im östlichen Teil des Kontinents, bieten uns die Möglichkeit ein Scharnier~~sollten. Als Staat, durch den über 40 Jahre lang die unüberwindbar scheinende Grenze zwischen ~~den Interessen der westeuropäischen und osteuropäischen~~dem „Osten“ und dem „Westen“ verlief, sollten wir nun diese historische Erfahrung nutzen, um eben diese immer noch festgesetzten Grenzen aufzubrechen. Anstatt sich weiterhin als Vertreter der „alten“ „west-“europäischen Staaten zu ~~sein. Diese Möglichkeiten haben wir in der Vergangenheit nicht ausreichend genutzt, sondern uns vor allem in den Dienst westeuropäischer Interessen gestellt~~verstehen, sollte Deutschland statt dessen als Teil Zentraleuropas Brückenbauer sein, um gemeinsam mit unseren NachbarInnen, insbesondere Polen und Tschechien, eine gemeinsame europäische Politik zu formulieren. Damit das europäische Projekt weiterhin gelingt, braucht es eine ausgewogenere Europapolitik. Dafür müssen auch die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten Ostdeutschlands in der Betrachtung eine größere Rolle spielen. Deutsche Europapolitik muss mehr als die Deutsch-Französische Freundschaft sein. Europa bedeutet für uns auch enge Kooperation und Austausch insbesondere mit unseren Nachbarländern Tschechien und Polen, aber auch darüber hinaus. Das Weimarer Dreieck bietet trotz aller politischen Schwierigkeiten ein Format, genau dieser Funktion nachzukommen. und auch gegenseitig Probleme und Herausforderungen zu adressieren, beispielsweise Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Aber auch wir können uns nicht von unserer Verantwortung freisprechen. Auch wenn die finanziellen Reparationsforderungen der polnischen Regierung derzeit Mittel populistischer Stimmungsmache sind, dürfen wir die zugrundeliegenden Probleme nicht ignorieren. Deutschland muss sich seiner Verantwortung als Täter im zweiten Weltkrieg bewusst sein und sich an Gedenkprojekten, historischer Aufarbeitung und Entschädigungen für ZwangsarbeiterInnen in Zukunft stärker beteiligen und Orte der Begegnung fördern.

Zeile 118

Betrachten wir uns die politischen Landschaften sowohl in Sachsen, als auch in den Ländern unserer östlichen Nachbarschaft, stellen wir fest: Progressive Bewegungen und Parteien haben es besonders schwer. Insbesondere konservative und teilweise rechte Politik hat Erfolg. Das zeigt sich auch in der Gesellschaft. Die politische Durchsetzung unserer Werte ist schwierig. Umso wichtiger ist es, die progressiven politischen Kräfte in den Ländern stärker zu vernetzen und zusammenzubringen. Das ist auch unsere Verantwortung als Netzwerkpartei. Dafür benötigt es mehr gemeinsame Foren und Austauschmöglichkeiten mit unseren Schwesterparteien in Tschechien und Polen, aber auch mit den Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir brauchen ein internationales Engagement gegen Anti-Europäer und einen Kampf für

Antifaschismus und Antirassismus über unsere Grenzen hinaus.

Dazu fordern wir die:

- Förderung von polnischem, tschechischem und sorbischem Sprachunterricht in dt. Schulen

- Stärkung der deutsch-polnischen Schulbuchkommission und die umfangreiche Aufnahme der daraus entstandenen Schulbücher in die Kurrikula

- Intensivierung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen SchülerInnenaustausche

- Ausfinanzierung der Lehrstühle für Osteuropäische Geschichte und Slawistik an den Hochschulen

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Jusos mit polnischen, tschechischen und ukrainischen sozialistischen Jugendverbänden

- Stärkung des Engagements bei der Erinnerung an die polnischen, tschechischen und ukrainischen Opfer des 2. WK s

- umfassende Unterstützung von Freiwilligendiensten in Polen u. Tschechien

- stärkere finanzielle Förderung der Denkmalpflege und von Gedenkprojekten

Antrag I2: Go East – eine neue Perspektive für eine progressive Europapolitik

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	Jusos Chemnitz, Jusos SOE
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Internationales
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat in vielen Bereichen unseren Blickwinkel auf die Dinge nachhaltig verändert. Wir haben als Bundesrepublik Deutschland, aber auch als jungsozialistischer Verband unsere Haltung beispielsweise zur Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete deutlich verändert. Das ist im Anblick der Unterstützung und unserer Solidarität gegenüber der Ukraine bei ihrem Kampf und Souveränität und der Verteidigung gegen den russischen Überfall zwingend notwendig. Aber auch darüber hinaus hat der Krieg und die damit verbundene „Zeitenwende“ massive Folgen für unsere internationale Politik. Wir schauen zunehmend stärker auf die Interessen und Wahrnehmung unserer Partner:innen in Mittel- und Osteuropa. Damit bekommt diese Region, über die in den letzten Jahrzehnten auch häufig hinweggeschaut wurde, die Relevanz, die sich auch vorher schon verdient hätte. Auch unsere Fehler in der vergangenen Russlandpolitik müssen zur Konsequenz haben, dass wir diese neue Relevanz nutzen, um auch unsere Verbindungen mit den Ländern östlich von uns zu stärken. Gerade aufgrund der gemeinsamen Geschichte der sowjetischen Beeinflussung haben wir die notwendigen Anknüpfungspunkte, das zu tun und gleichzeitig das nach wie vor unkritische Narrativ gegenüber Russlands in Teilen der ostdeutschen Bundesländer und insbesondere in Sachsen zu durchbrechen. Das ist unsere Verantwortung als internationalistischer Verband.

Die Mittel- und Osteuropäischen Länder teilen eine gemeinsame Geschichte auch mit der Ostdeutschlands. Alle gemeinsam waren über 45 Jahre hinweg im Einflussbereich der Sowjetunion. Alle diese Länder haben auch unter der antidemokratischen Hegemonie und den Einschränkungen gelitten. Dennoch unterscheidet sich die Affinität gegenüber Russland sehr. Während es im Großteil der Staaten östlich der ehemaligen DDR große Ablehnung gegen Russland und das russische Regime gibt, finden wir in Ostdeutschland weiterhin eine hohe Zustimmung und wenig kritische Auseinandersetzung mit der russischen Entwicklung in den letzten Jahren. Wir müssen uns daher deutlich stärker auch kritisch damit auseinandersetzen. In den letzten Jahren haben besonders wir als Deutschland von der wirtschaftlichen Kooperation ohne Anknüpfung an politische Forderungen profitiert. Die universelle Verfügbarkeit russischen Gases hat bei uns zu großen Standortvorteilen geführt, während wir damit die Voraussetzung für eine noch stärkere Bedrohungslage unserer Mittel- und Osteuropäischen Nachbarn geschaffen haben.

Deutschland befindet sich bei der Neuausrichtung der europäischen Politik dabei in einer historisch besonderen Position, die wir als solche begreifen und nutzen sollten. Als Staat, durch den über 40 Jahre lang die unüberwindbar scheinende Grenze zwischen dem „Osten“ und dem „Westen“ verlief, sollten wir nun diese historische Erfahrung nutzen, um eben diese immer noch festgesetzten Grenzen aufzubrechen. Anstatt sich weiterhin als Vertreter der „alten“ „west-“europäischen Staaten zu verstehen, sollte Deutschland statt dessen als Teil Zentraleuropas Brückenbauer sein, um gemeinsam mit unseren NachbarInnen, insbesondere Polen und Tschechien, eine gemeinsame europäische Politik zu formulieren. Damit das europäische Projekt weiterhin gelingt, braucht es eine ausgewogenere Europapolitik. Dafür müssen auch die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten Ostdeutschlands in der Betrachtung eine größere Rolle spielen. Deutsche Europapolitik muss mehr als die Deutsch-Französische Freundschaft sein. Europa bedeutet für uns auch enge Kooperation und Austausch insbesondere mit unseren Nachbarländern Tschechien und Polen, aber auch darüber hinaus. Das Weimarer Dreieck bietet trotz aller politischen Schwierigkeiten ein Format, genau dieser Funktion nachzukommen. und auch gegenseitig Probleme und Herausforderungen zu adressieren, beispielsweise Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Aber auch wir können uns nicht von unserer Verantwortung freisprechen. Auch wenn die finanziellen Reparationsforderungen der polnischen Regierung derzeit Mittel populistischer Stimmungsmache sind, dürfen wir die zugrundeliegenden Probleme nicht ignorieren. Deutschland muss sich seiner Verantwortung als Täter im zweiten Weltkrieg bewusst sein und sich an Gedenkprojekten, historischer Aufarbeitung und Entschädigungen für ZwangsarbeiterInnen in Zukunft stärker beteiligen und Orte der Begegnung fördern.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat auch in Sachsen im letzten Jahr die europapolitische Debatte bestimmt. Vor allem die AfD reproduziert dabei klar russische Narrative und dient damit als nützliche Helferin der Destabilisierungsbemühungen Moskaus. Auch hier sehen wir die Kooperation innerhalb der europäischen Rechten, die klar versucht unsere liberale Demokratie zu delegitimieren und ihre nationale und menschenverachtende Agenda umzusetzen. Dem stellen wir uns klar entgegen. Zudem haben wir gesehen, wie stark die Russland-Affinität in der sächsischen und ostdeutschen Gesellschaft verankert ist. Während in Westdeutschland 63 % die Unterstützung der Ukraine mit Waffen befürworten, sind es im

Osten Deutschlands nur 40 %. Aber auch auf der politischen Ebene erleben wir in Sachsen regelmäßig, wie die Unterstützung der Ukraine infrage gestellt wird. Insbesondere der sächsische Ministerpräsident fällt dabei mit fragwürdigen Aussagen und wenig Sachkenntnis auf. Unter anderem fabuliert er immer wieder vom „Einfrieren des Krieges“ und fordert Nord Stream wieder zu reparieren. Er schadet damit nicht nur dem Ansehen Sachsens in der Welt und speziell bei unseren wichtigen Partner:innen in Mittel- und Osteuropa, sondern propagiert auch russischen Erzählungen, wie der Verhandlungsbereitschaft Russlands. Auch diese Narrative dürfen wir nicht unwidersprochen stehen lassen. Das russische Regime zeigt immer wieder, dass es nicht bereit ist zu verhandeln und für die Erreichung ihrer Kriegsziele auch weiterhin bereit ist, Menschenrechtsverletzungen und auch Kriegsverbrechen in der Ukraine zu begehen. Unsere Antwort darauf kann also nur klar sein: Wir unterstützen die Ukraine in ihrem Kampf um Souveränität und auf ihrem Weg in die Europäische Union. Dazu gehört für uns neben der kontinuierlichen finanziellen und humanitären Hilfe auch die Lieferung von Waffen. Dieses Bekenntnis erwarten wir auch von der Politik in Sachsen. Aber über den Krieg hinaus wird die Ukraine Hilfe brauchen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Ukraine sich von diesem schrecklichen Krieg wieder erholen und Teil unserer Europäischen Gemeinschaft werden kann. Notwendig dafür wird unter anderem ein Wiederaufbauprogramm sein. Auch Sachsen kann und sollte seinen Teil dazu beitragen. Mit neuen Städtepartnerschaften, verstärktem Austausch und wirtschaftlicher Kooperation.

Auch sicherheitspolitisch hat sich in den letzten Monaten vieles verändert. Für uns ist klar, wir nehmen die Sicherheitsbedürfnisse und auch die Ängste unserer osteuropäischen Nachbarn ernst. Der Überfall auf die Ukraine hat gezeigt, wie real sie ist. Während wir vor über einem Jahr noch dachten, ein Krieg inmitten von Europa sei nicht mehr möglich, sind wir im letzten Jahr Zeugen des Gegenteils geworden. Die Gefahr ist real. Das bedeutet auch, dass wir unsere Sicherheitspolitik in Europa stärken müssen, jedoch nicht die nationale Aufrüstung aller Einzelstaaten. Wir stehen weiterhin zu der Forderung einer gemeinsamen europäischen Armee. Nur so werden wir unsere zukünftige Sicherheit gut organisieren können. Es ist in einem solch engen Bündnis wie der Europäischen Union nicht sinnvoll, 27 Armeen zu haben, die alle alles können. Dafür müssen wir werben. Insbesondere in Osteuropa, auch aufgrund der vergangenen Erfahrungen, wird es schwierig. Hier werden wir viel Vertrauen wieder aufbauen müssen. Wir bekennen uns daher auch klar zur Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Europäischen Verteidigungspolitik (GSVP).

Um gemeinsam erfolgreich zu sein, braucht es vor allem auch gemeinsame Verbindungen, die wir noch stärker fördern müssen. Dabei spielen Grenzregionen eine wichtige Rolle. Vergleichen wir die sächsisch-tschechische bzw. polnische Region mit der deutsch-französischen Grenze, sehen wir, dass, auch wenn viel bereits zusammengewachsen ist, hier auch noch eine Menge Potenzial liegt. Deshalb ist es wichtig, zivilgesellschaftliche Institutionen wie den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und andere Institutionen weiter und noch stärker zu fördern. Hier entstehen im alltäglichen und kulturellen Bereich viele wichtige Verbindungen. Außerdem ist es zwingend notwendig, am gegenseitigen Verständnis im ganz engen Sinne zu arbeiten. Mehr Menschen in Sachsen sollten die Möglichkeit nutzen, beispielsweise Tschechisch und Polnisch zu lernen. Dafür benötigt es Schulen, in denen diese Sprachen

unterrichtet werden, aber auch ausreichende Angebote und Anreize in der Erwachsenenbildung. Schulkooperation, Schüler:innenaustausche und Jugendprojekte müssen wir ebenso dafür nutzen, vor allem junge Menschen zusammenzubringen.

Betrachten wir uns die politischen Landschaften sowohl in Sachsen, als auch in den Ländern unserer östlichen Nachbarschaft, stellen wir fest: Progressive Bewegungen und Parteien haben es besonders schwer. Insbesondere konservative und teilweise rechte Politik hat Erfolg. Das zeigt sich auch in der Gesellschaft. Die politische Durchsetzung unserer Werte ist schwierig. Umso wichtiger ist es, die progressiven politischen Kräfte in den Ländern stärker zu vernetzen und zusammenzubringen. Das ist auch unsere Verantwortung als Netzwerkpartei. Dafür benötigt es mehr gemeinsame Foren und Austauschmöglichkeiten mit unseren Schwesterparteien in Tschechien und Polen, aber auch mit den Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir brauchen ein internationales Engagement gegen Anti-Europäer und einen Kampf für Antifaschismus und Antirassismus über unsere Grenzen hinaus.

Dazu fordern wir die:

- Förderung von polnischem, tschechischem und sorbischem Sprachunterricht in dt. Schulen

- Stärkung der deutsch-polnischen Schulbuchkommission und die umfangreiche Aufnahme der daraus entstandenen Schulbücher in die Kurrikula

- Intensivierung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen SchülerInnenaustausche

- Ausfinanzierung der Lehrstühle für Osteuropäische Geschichte und Slawistik an den Hochschulen

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Jusos mit polnischen, tschechischen und ukrainischen sozialistischen Jugendverbänden

- Stärkung des Engagements bei der Erinnerung an die polnischen, tschechischen und ukrainischen Opfer des 2. WK s

- umfassende Unterstützung von Freiwilligendiensten in Polen u. Tschechien

- stärkere finanzielle Förderung der Denkmalpflege und von Gedenkprojekten

Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht eint uns und unsere Nachbarn vieles. Wir alle haben gemeinsam das System der Planwirtschaft erlebt. Wir mussten in den Neunzigerjahren einen großen Strukturbruch und weitreichende Transformation überwinden. Und genauso werden wir alle gemeinsam die grüne Transformation des 21. Jahrhunderts meistern müssen. Die Gemeinsamkeiten und unsere Erfahrungen geben uns einerseits Kraft die Dinge zu lösen, andererseits auch Anreiz dies zusammen zu tun.
Die Herausforderungen werden groß. Weiterhin gibt es im Vergleich zu Westeuropa eine deutlich andere Wirtschaftsstruktur mit deutlich weniger Vermögen und Möglichkeiten, in Zukunftstechnologien zu investieren. Gleiches gilt für staatliche Investitionen und Beihilfen. Umso wichtiger ist im gemeinsamen Interesse, dass es seitens der EU ausreichend Mittel zur Unterstützung der anstehenden Investitionen gibt. Programme wie der Just Transition Fund und Industrial Green Deal sind dafür gute Instrumente.
Für eine wirklich schlagkräftige Europäische Union im industriepolitischen Bereich sind dafür allerdings auch weitere finanzielle Möglichkeiten notwendig. Daher fordern wir die Einrichtung europäischer Eigenmittel. Außerdem müssen wir in unsere

gemeinsame transnationale Infrastruktur, und damit vor allem in die Schiene investieren. Gute Transformation kann allerdings nur mit guter Arbeit gelingen. Mit dem Strukturwandel der Neunzigerjahre hat sich auch die Arbeitsrealität in Ostdeutschland und Mitteleuropa geändert. Viele Firmen mussten schließen, viele Unternehmen mit Sitz in Westeuropa haben die Chancen genutzt. Osteuropa ist wie Ostdeutschland in Teilen zur verlängerten Werkbank des Westens geworden. Geringe Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen sind die Folge. Die Transformation ermöglicht uns auch, das zu ändern. Wir streben schon lange nach einem Vorsprung Ost innerhalb Deutschlands. Diese brauchen wir auch in ganz Europa. Dafür ist neben Investitionen auch eine gute Arbeitsmarktpolitik innerhalb der Europäischen Union notwendig. Entscheidungen wie die Mindestlohnrichtlinie sind dafür der richtige Weg. Aber auch darüber hinaus benötigt es weiterhin Initiativen, beispielsweise für mehr Tarifbindung und Mitbestimmung, die gute Arbeit stärken.

Antrag I1-Ä01: Änderungsantrag zu I1

Laufende Nummer: 92 • Änderungsantrag zu I1

Antragsteller*in:	Michelle Reißmann
Status:	angenommen
Antragsblock:	Internationales

Zeile 1 - 231

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen über den Bundeskongress der Jusos an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:*~~

~~**Historische Entwicklungen in der Westsahara**~~

~~Die Westsahara ist ein Gebiet im Nordwesten Afrikas, das an der atlantischen Küstenlinie liegt. Die Küstengewässer sind reich an Fisch und im Landesinneren wurden wertvolle Phosphatvorkommen gefunden. Die Bevölkerung wird auf etwas mehrals 1.000.000 Menschen geschätzt, von denen viele aus Marokko eingewandert sind. Die Mehrheit der Saharaui, der autochthonen Bevölkerung der Westsahara, lebt in Flüchtlingslagern in Tindouf (Algerien). Durch die Einschränkung der bürgerlichen Freiheit und der politischen Rechte der Unabhängigkeitsbefürworter ist ein Problem im Bereich der Menschenrechte entstanden.~~

~~Die saharauischen Flüchtlingslager befinden sich auf algerischem Territorium. In der Trümmerwüste in der Nähe der algerischen Stadt Tindouf sind seit 1975 fünf Lager errichtet worden. Ihre Bewohner flohen vor der Besetzung der ehemaligen spanischen Kolonie und ab 1958 der spanischen Provinz, die heute als Westsahara bekannt ist. Spanien überließ das Gebiet den Nachbarländern Marokko und Mauretanien, ohne ein von den Vereinten Nationen unterstütztes Referendum über die Unabhängigkeit abzuhalten. Die als Saharauis bekannte Bevölkerung der Westsahara organisierte sich bereits 1975 mehrheitlich in einer bewaffneten Unabhängigkeitsbewegung namens Frente Polisario (Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro). 1975 erkannten~~

die Vereinten Nationen die Frente Polisario zwar als legitime Vertretung des saharauischen Volkes an, doch der marokkanische König Hassan II. kriminalisierte sie.[1] Die Unabhängigkeitsbewegung. Infolge der marokkanischen und mauretanischen Invasion war ein Teil der saharauischen Bevölkerung gezwungen, aus den Städten zu fliehen. Nachdem sie im Hinterland von der marokkanischen Besatzungsmacht mit Napalm- und Phosphorbomben angegriffen wurden, überquerten sie die Grenze zum benachbarten Algerien, dass sie bis heute in ihrem Kampf für die Unabhängigkeit der Westsahara unterstützt.[2]

Bis 1991 befanden sich Marokko und die „Befreiungsfront Polisario“ im Krieg. Erst dann einigten sich die beiden Kriegsparteien im Rahmen der Vereinten Nationen auf einen Waffenstillstand. In diesem wird festgehalten, dass es einen Waffenstillstand und anschließend ein Referendum zur Selbstbestimmung der Ursprungsbevölkerung der Westsahara geben soll. Das Abkommen wurde von beiden Kriegsparteien, auch Marokko, ratifiziert. Was jedoch nicht in dem Abkommen näher definiert wurde, ist, wer eigentlich zur Ursprungsbevölkerung gehört und wer somit bei diesem Referendum abstimmen darf.

Seit 2004 lehnt Marokko jeden Lösungsvorschlag ab, der mit der Unabhängigkeit der Westsahara enden könnte. Es gab in der ganzen Zeit nur einen Vorschlag Marokkos, dass die Westsahara ein autonomer Teil Marokkos werden könne. Dies wurde zurecht von der Polisario zurückgewiesen, da in einem autoritären Staat wie Marokko, in dem keine echte Gewaltenteilung herrscht, föderale Strukturen nicht funktionieren können.

Tatsächlich verwaltet Marokko nicht das gesamte Gebiet der Westsahara. Durch das Land verläuft eine befestigte Sandmauer (2700 km lang), die von 1981 bis 1987 sukzessive errichtet wurde und bis heute militärisch befestigt ist[3]. Diese Mauer teilt die Westsahara in zwei Bereiche: eine westliche Mauer, die die Küstenlinie, die rohstoffreichen Teile des Landes und die großen Städte einschließt, und einen schmalen Wüstenstreifen im Osten, der von der Frente Polisario kontrolliert wird. Entlang dieses Sandwalls führt die Grenze zwischen den "besetzten Gebieten" Westsahara im Westen und den "befreiten Gebieten" im Osten. Marokko ignoriert diesen Sandwall weitestgehend und zählt offiziell die gesamte Westsahara zu seinen südlichen Provinzen.[4] Bereits 1976 gründete die Frente Polisario eine "saharauische Exilregierung“[5], die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS). In den folgenden Jahren schuf die Frente Polisario staatliche Strukturen in den Flüchtlingslagern auf algerischem Gebiet.

Flüchtlingslager der Frente Polisario

Die Flüchtlingslager in der Westsahara sind eine weltweite Rarität, da sie ohne Beteiligung des UNHCR (UN High Commissioner for Refugees)[6] eingerichtet wurden. Die Saharauis verwalten ihre Lager selbst, ohne nennenswerte Intervention weder durch Algerien noch durch internationale

Institutionen. Sie stehen unter der Kontrolle der Frente Polisario und des Regierungschefs der DARS[7]. Nach mehr als dreißig Jahren ähneln die Lager kleinen Städten und neben den Zelten sind kleine Häuser gebaut worden. Gleichzeitig wollen sie aber nicht den Eindruck erwecken, dass sie mit der Situation abgefunden haben und sich endlich in Algerien niederlassen.[8] Während Flüchtlingslager oft als Orte der Verzweiflung, Orte der totalen Kontrolle oder als Gebiete einer humanitären Regierung gesehen werden, sind die Lagern der Saharauis eher die Umgebung eines selbstverwalteten Alltags. Die Saharauis nutzen das Lager, um Institutionen zu entwickeln, die in ihr eigenes Land übertragen werden können, sobald eine Lösung (die Unabhängigkeit) für den Westsahara-Konflikt gefunden ist. Das Flüchtlingslager kann als eine Art Testphase gesehen werden, in der der saharauische Staat vorgeformt wird. Die Zeit in den Lagern nutzen die Flüchtlinge für kulturelle und soziale Aktivitäten, das heißt, sie wenden sich von ihren Stammestraditionen ab und entwickeln eine fast städtische, emanzipierte Gesellschaft. Es ist alles vorhanden, was ein moderner Staat braucht: Armee, Polizei, Gerichte, Gefängnisse, Schulen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen, ein Radio und einen Fernsehsender. Die Polisario hat der Bildung von Anfang an große Bedeutung beigemessen. Es besteht Schulpflicht und die Schüler*innen verbringen nicht nur sechs Tage in der Woche (vormittags und nachmittags) in der Schule, sondern haben auch an ihrem freien Tag außerschulische Aktivitäten. In den Sommerferien bringen die älteren Schüler*innen den Erwachsenen Lesen und Schreiben bei, während die Jüngeren zu Ferienkolonien nach Europa reisen. Viele junge Erwachsene studieren im Ausland, vor allem in Algerien, Kuba und Spanien, kehren aber in der Regel nach dem Studium in die Lager zurück, haben dort jedoch kaum eine berufliche Perspektive.

Allgemeine Menschenrechtssituation in der Westsahara

Die Menschenrechtssituation in dem von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara ist die gleiche wie im Rest des Königreichs. Die Bürger*innen dürfen die Monarchie nicht in Frage stellen, die Regierung ist korrupt und die Sicherheitskräfte missachten die Rechtsstaatlichkeit. Das schwerwiegendste Problem, besonders in der Westsahara, ist die Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten und der politischen Rechte der Menschenrechtsaktivisten*innen. Dazu gehören die Einschränkung der Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit, die lange Inhaftierung von Andersdenkenden und die körperliche und verbale Misshandlung von Gefangenen in der Haft.[9] Jeder Protest für ein Referendum und die Unabhängigkeit der Westsahara wird unterdrückt, Aktivist:innen inhaftiert und die freie Berichterstattung von Jornalist*innen verhindert. Amnesty International wirft Marokko die Inhaftierung von kritischen Journalisten aus der Westsahara vor, ebenso willkürliche Festnahmen und sogar Folter von Aktivisten, die sich für die Unabhängigkeit der Region einsetzen.[10]

MINURSO, die UN-Mission für ein Referendum in der Westsahara, hat nur

ein Mandat, um die Einhaltung des Waffenstillstandes zu garantieren und ein Referendum vorzubereiten, nicht aber für den Schutz des saharauischen Volkes und die Wahrung der Menschenrechte. Diese werden jedoch in der Westsahara systematisch verletzt.[11]

Die aktuelle Situation in der Westsahara

Der seit 1991 geltende Waffenstillstand in der Westsahara zwischen Marokko und der saharauischen Nationalbewegung fand im November 2020 ein plötzliches Ende. Fast 50 Jahre nach der Gründung der Polisario-Front, zwang sie am 13. November ein provokativer marokkanischer Übergriff über die UN-Waffenstillstandslinie, ihre Verpflichtung zur Einhaltung des UN-Waffenstillstands von 1991 zu beenden und Angriffe gegen marokkanische Militärstellungen in der besetzten Westsahara zu starten. Der UN-Sicherheitsrat reagierte auf diesen Zusammenbruch des Waffenstillstands weitgehend zurückhaltend und passiv[12].

Die Pandemie und das Ende des Waffenstillstands führten in den Flüchtlingslagern zu einer Verschärfung der Dauerkrise und einer Verschlechterung des Status Quo. Sie verstärkten das Gefühl der Isolation, Immobilität, Hilflosigkeit und Abhängigkeit innerhalb der Flüchtlingsbevölkerung. Andererseits hat es jedoch auch zu mehr lokaler Handlungsmacht und zu "Self-empowerment" bei der Bevölkerung vor Ort beigetragen[13].

Im Jahr 2019 hat die EU ein Fischereiabkommen mit Marokko geschlossen, welches die besetzten Gebiete in der Westsahara miteinschloss. Dies wurde zuvor und auch noch einmal im Jahr 2021 vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt, da Marokko kein Recht zu Verhandlungen über das Gebiet hatte. Das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko ist auch Teil des EU-Korruptionsskandals, welcher 2022 bekannt wurde und weshalb die belgischen Behörden wegen Bestechungen ermitteln.

Das Außenministerium und das Auswärtige Amt versuchen, Marokko nicht mehr zu verärgern und bemühen sich um ein gutes Verhältnis. Daher präferieren sie inzwischen den einseitigen "Autonomie-Plan" Marokkos und verweisen nicht mehr auf die UN-Resolutionen, welche ein Referendum festlegen.

Deutsche Unternehmen

Die Ressourcen in der Westsahara spielen eine wichtige Rolle im Konflikt, denn Marokko profitiert durch Investitionen internationaler Unternehmen. Die Westsahara zählt mit einem fischreichen Gewässer und dem zweitgrößten Phosphatvorkommen zu den reichsten Ländern weltweit.

Siemens Energy kooperiert mit einer Energiefirma, die dem marokkanischen

König gehört, und ist am Aufbau eines Windparks in den besetzten Gebieten der Westsahara beteiligt. Die dort gebauten 22 Windräder liefern den Strom für den Abbau von Phosphat und dessen Transport von der Mine zur Küste, von wo der Rohstoff an Düngerproduzenten im Ausland exportiert wird. Der Wert des Phosphats von drei Schiffsladungen entspricht etwa der Höhe der humanitären Hilfe, die die saharauischen Flüchtlinge in einem Jahr erhalten. Dabei sind sie die rechtmäßigen Eigentümer der Rohstoffe.

HeidelbergCement betreibt durch die Tochterfirma Ciments du Maroc zwei der größten Zementwerke in der Westsahara. Die in den Werken hergestellten Baustoffe sind essentiell für den von der Besatzungsmacht durchgeführte Siedlungspolitik, die laut den wissenschaftlichen Diensten des Bundestags[14] ein Kriegsverbrechen begründet.

Unsere Positionen und Forderungen für die Westsahara und ihrer Bevölkerung

Wir fordern, dass die Bundesregierung sich für ein faires und zeitnahes Referendum einsetzt. Dieses freie Referendum, welches über die politische Zukunft der saharauischen Bevölkerung bestimmen soll, soll unter Führung der UN mit den Saharauis durchgeführt werden.

Auch fordern wir, dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass jedwede wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko, die die Westsahara betrifft, beendet wird. Dies bedeutet auch, dass etwa 15 deutsche Unternehmen (u.a. Siemens AG, HeidelbergCement, die Köster Marine Proteins (KMP), DHL, DB Schenker) ihre Projekte und Aufträge in den besetzten Gebieten beenden.

Die Europäische Union darf keine weiteren Abkommen vereinbaren, welche die Westsahara als Gebiete Marokkos inkludieren. Die Urteile des EuGH, die alle Investitionen im Zusammenhang mit der Westsahara für illegal und völkerrechtswidrig erklären, müssen eingehalten werden.

Deutschland soll sich beim UN-Sicherheitsrat für ein Menschenrechts-Mandat zur Überwachung der Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten der Westsahara einsetzen.

Junge Menschen in den saharauischen Flüchtlingslagern leiden unter Perspektivlosigkeit und brauchen Unterstützung durch Projekte oder neue Arbeitsplätze, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Bundesrepublik Deutschland leidet unter einem gravierenden Fachkräftemangel, und in den Flüchtlingslagern sind junge Menschen mit hochwertigen Qualifikationen von Arbeitslosigkeit betroffen. Aus diesem Grund fordern wir, dass junge Saharauis unkompliziert nach Deutschland einreisen und arbeiten können.

Die SPD-Bundestagsfraktion soll darauf hinwirken, dass die Demokratische Arabische Republik Sahara diplomatisch als Staat durch die Bundesrepublik Deutschland anerkannt wird.

[1] In einem Fernsehinterview im Jahr 1975 verkündete der marokkanische König Hassan II.: „The Polisario, for us they are smugglers (...) If they attack the march we will eat them“ (DonCamelone).

[2]Grenzstreitigkeiten zwischen Marokko und Algerien existierten im Vorfeld und führten bereits 1963 zur militärischen Auseinandersetzung um das Gebiet von Tindouf (Hodges 1983:92-96).

[3] Rössel 1991:202-205

[4]Weder die staatliche Nachrichtenseite(www.map.ma) noch die marokkanische Einrichtung Agence du Sud, die für die Entwicklung der südlichen Provinzen zuständig ist, verweisen in ihrem Kartenmaterial oder an anderer Stelle auf den Sandwall (http://www.agencedusud.gov.ma)

[5] Der Begriff der Exilregierung wird in der Literatur mehrheitlich verwendet und wird auch in dieser Arbeit genutzt, ist jedoch nicht umstritten. Jacob Mundy spricht dabei auch von der Ausbildung der Nation und Präfiguration des Staates im Exil (Mundy 2007).

[6] Quarante, Olivier (2014): Die Schätze der Westsahara, S. 14.

[7] Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS)

[8]Signer, David (2014): Jahrzehntelanges Warten im Sand. In: Neue Zürcher Zeitung vom 16.03.2014, http://www.nzz.ch/aktuell/internatio-nal/reportagen-und-analysen/jahrzehntelanges-warten-im-sand-1.18263419

[9]. U.S. Departement of State (2017): Western Sahara 2013 Human Rights Report,

https://2017-2021.state.gov/reports/2017-country-reports-on-human-rights-practices/western-sahara/index.html

[10]
https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/morocco-and-western-sahara/

[11] Vilalta, Marta (2014): Al-Aaiun és una ciutat policíaca que viu en estat de setge. https://www.vilaweb.cat/hemeroteca/?cercar=Sahara%20Occidental

[12] Mundy, J. (2021): Das Ende des Friedensprozesses in der Westsahara

und der Zusammenbruch des UN-Waffenstillstands. In: Tavakoli,J./ Hinz, M./ Ruf, W./ Gaiser,L. (Hrsg.): Westsahara-Konflikt: Zwischen Kolonialismus, Imperialismus und Selbstbestimmung, https://www.usc.gal/export9/sites/webinstitucional/gl/institutos/ceso/descargas/Biblio_Takavoli.pdf.

[13] Tavakoli, J. (2021): Pandemie und Kriegsausbruch während einer anhaltenden Krise: Alltag und Ausnahmezustand in den sahrauischen Flüchtlingslagern in Algerien. In: Tavakoli,J./ Hinz, M./ Ruf, W./ Gaiser,L. (Hrsg.): Westsahara-Konflikt: Zwischen Kolonialismus, Imperialismus und Selbstbestimmung.

[14]
https://www.bundestag.de/resource/blob/645852/ff419d961659efdf894230ee8c07c8a2/WD-2-025-19-pdf-data.pdf

https://www.eda.admin.ch/eda/fr/dfae/politique-exterieure/droit-international-public/droit-international-humanitaire/conventions-geneve.html

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Historische Entwicklungen in der Westsahara

Das Gebiet der Westsahara umfasst eine Fläche von 266.000 km² und grenzt im Norden an das Königreich Marokko und die Demokratische Volksrepublik Algerien sowie im Osten und Süden an die Islamische Republik Mauretanien. Etwa 85 Prozent des von 1884 bis 1975/76 unter spanischer Kolonialherrschaft befindlichen Gebietes werden heute durch Marokko besetzt. Die saharauische Bevölkerung wird auf etwa eine Millionen Menschen geschätzt.

Nachdem sich die ehemalige Kolonialmacht Spanien Anfang der 1970er Jahre auf wiederholte Aufforderung der UN-Generalversammlung zu der Dekolonisierung der Westsahara und der Vorbereitung eines Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara entschlossen hatte, erhoben sowohl Marokko als auch Mauretanien Anspruch auf das Territorium und entsandten Truppen in die Westsahara. Der Gebietsanspruch Marokkos auf die Westsahara wird bis heute international nicht anerkannt und das angekündigte Referendum hat bis heute nicht stattgefunden.

Die Saharauis organisierten sich ab 1975 unter anderem in einer bewaffneten “Unabhängigkeitsbewegung” namens Frente Polisario (Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro). 1976 gründete die Frente Polisario eine "saharauische Exilregierung“, die “Demokratische Arabische Republik Sahara” (DARS), die bis heute in der internationalen Staatengemeinschaft überwiegend nicht als Staat anerkannt wird. Das Gebiet der Westsahara ist durch einen Wall geteilt in einen größeren westlichen Bereich unter der Kontrolle von Marokko sowie einen östlichen und südlichen unter der Kontrolle der Frente Polisario

Bis zur Vereinbarung eines Waffenstillstandes im Rahmen der Vereinten Nationen 1991 befanden sich Marokko und die „Befreiungsfront Polisario“ im Krieg. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass es einen Waffenstillstand und anschließend ein Referendum zur Selbstbestimmung der

Bevölkerung der Westsahara geben soll. Das Abkommen wurde von beiden Kriegsparteien ratifiziert, unklar blieb jedoch bis heute, wer in einer solchen Abstimmung stimmberechtigt wäre.

In der Nähe der algerischen Stadt Tindouf sind seit 1975 fünf saharauischen Flüchtlingslager errichtet worden. Ihre Bewohner:innen flohen vor der spanischen Besatzung und infolge der Entsendung der marokkanischen und mauretanischen Truppen. Die Flüchtlingslager in der Westsahara sind ohne Beteiligung des UNHCR (UN High Commissioner for Refugees) eingerichtet worden. Sie stehen unter der Kontrolle der Frente Polisario. Selbstformuliertes Ziel der dort lebenden Menschen ist dabei schrittweise ein plurales demokratisches System aufzubauen, was auch in der DARS Verfassung festgehalten ist. So werden derzeit beispielsweise regelmäßige Wahlen innerhalb der Frente Polisario abgehalten. MINURSO, die UN-Mission für ein Referendum in der Westsahara, hat nur ein Mandat, um die Einhaltung des Waffenstillstandes zu garantieren und ein Referendum vorzubereiten, nicht aber für den Schutz der Bevölkerung und die Wahrung der Menschenrechte.

235

Die aktuelle Situation in der Westsahara

236

Seit 2004 lehnt Marokko jeden Lösungsvorschlag ab, der die völkerrechtlich garantierte Selbstbestimmung der Bevölkerung der Westsahara involviert. Die Menschenrechtssituation in Marokko allgemein und in der Westsahara im Speziellen ist kritisch zu betrachten. Marokko ist eine repressive Monarchie; die Sicherheitskräfte und die Regierung missachten systematisch rechtsstaatliche Prinzipien. Dazu gehören die Einschränkung der Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte von Frauen, willkürliche Verhaftungen und die Verfolgung von Migrant:innen, Geflüchteten und queeren Personen. Jeder Protest für ein Referendum und die Unabhängigkeit der Westsahara wird unterdrückt, Aktivist:innen schikaniert, inhaftiert und die freie Berichterstattung von Journalist:innen verhindert. Amnesty International wirft Marokko die Inhaftierung von kritischen Journalist:innen aus der Westsahara vor, ebenso willkürliche Festnahmen und bis hin zu Folter von Aktivist:innen, die sich für die Unabhängigkeit der Region einsetzen. Die internationale Staatengemeinschaft zeigt sich ambivalent und von kapitalistischen und geopolitischen Profitinteressen geleitet.

Die Ressourcen in der Westsahara spielen eine wichtige Rolle im Konflikt, denn Marokko profitiert massiv durch Investitionen internationaler Unternehmen. Das Gebiet der Westsahara ist mit einem fischreichen Gewässer und großen Phosphatvorkommen rohstoffreich und daher von hoher wirtschaftlicher Relevanz für alle Konfliktparteien. Auch europäische und deutsche Unternehmen kooperieren mit marokkanischen Firmen, die auf dem Gebiet der Westsahara agieren, so arbeitet Siemens Energy beispielsweise mit einer Energiefirma, die dem marokkanischen König gehört, und ist am Aufbau eines Windparks in den besetzten Gebieten der Westsahara beteiligt. Die dort gebauten 22 Windräder liefern den Strom für den Abbau von Phosphat und dessen Transport zur Küste, von wo der Rohstoff an Düngerproduzenten im Ausland exportiert wird.

237

Im Jahr 2019 hat die EU ein Fischereiabkommen mit Marokko geschlossen, welches die besetzten Gebiete in der Westsahara mit einschloss. Dies wurde vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt, da Marokko kein Recht zu Verhandlungen über das ungeklärte Gebiet habe. Das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko ist mutmaßlich auch Teil des EU-Korruptionsskandals, welcher 2022 bekannt wurde.

Weitere westliche Staaten wie Spanien und die USA haben in den letzten Jahren ihre Positionen zu einer potentiellen Resolution zum Teil aus geopolitischen, migrationspolitischen oder vermeintlich

prestigebringenden Gründen gewandelt und so mindestens zu einer diplomatischen Eskalation eines Konflikts beigetragen, der seit Jahrzehnten auf Kosten der Menschen in den besetzten Gebieten der Westsahara ausgetragen wird. Der völkerrechtliche Status der Westsahara ist nach wie vor umstritten. Die unzureichende Menschenrechtslage, der Mangel an andauernder internationaler Aufmerksamkeit und unabhängiger Beobachtung in der Region begünstigten einen Mangel an zuverlässigen Informationen.

238

Im November 2020 eskalierte schließlich die Lage erneut. Die Menschen vor Ort erleben seit dem eine neuerliche Welle einer andauernden Gewaltspirale. Die marokkanische Armee ist dabei in die demilitarisierte Pufferzone nahe dem Gebiet der Stadt Guerguerat eingedrungen. Grund dafür soll die Blockade einer Straße zwischen Marokko und Mauretanien durch Aktivist:innen der Polisario gewesen sein.

Der Vorfall zeigt, wie wichtig die Westsahara nicht nur monetär, sondern auch strategisch für Marokko ist. Letztlich geht es für Marokko um den Zugang zum Rest Afrikas: Algerien hat die Grenzen geschlossen und damit führt der einzige Landweg für marokkanische Güter über die Gebiete der Westsahara. Marokko nutze die Lage wohl auch deshalb, um die eigenen Stellungen bis an die mauretanische Grenze zu verschieben und das Polisario-Gebiet zu verkleinern. Daraufhin erklärte die Polisario den seit 1991 geltenden Waffenstillstand für nichtig und startete laut eigenen Angaben Artillerie-Angriffe auf marokkanische Stellungen. Marokko dementierte, angegriffen worden zu sein - mutmaßlich um den Konflikt vor der internationalen Öffentlichkeit zu verbergen - auch wenn die Attacken von den Vereinten Nationen bestätigt wurden.

239

Unsere Forderungen

240

- Wir fordern, dass die Bundesregierung sich für die Umsetzung des vereinbarten Referendums einsetzt. Dieses Referendum, welches über die politische Zukunft der saharauischen Bevölkerung bestimmen soll, soll unter Führung der UN durchgeführt werden.
- Die Europäische Union darf keine weiteren Abkommen vereinbaren, welche die Westsahara als Gebiete Marokkos inkludieren. Die Urteile des EuGH, die alle Investitionen im Zusammenhang mit der Westsahara für illegal und völkerrechtswidrig erklären, müssen eingehalten werden.
- Auch fordern wir, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung mit Marokko, welche die besetzten Gebiete der Westsahara betrifft, ausgesetzt wird. Dies bedeutet für uns auch, dass etwa 15 deutsche Unternehmen (u.a. Siemens AG, HeidelbergCement, die Köster Marine Proteins (KMP), DHL, DB Schenker) ihre Projekte und Aufträge in den besetzten Gebieten aufgeben müssen.
- Deutschland soll sich beim UN-Sicherheitsrat für ein Menschenrechts-Mandat zur Überwachung der Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten der Westsahara einsetzen.

Antrag I1: Solidarität mit der Westsahara

Laufende Nummer: 33

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Internationales
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Historische Entwicklungen in der Westsahara

Das Gebiet der Westsahara umfasst eine Fläche von 266.000 km² und grenzt im Norden an das Königreich Marokko und die Demokratische Volksrepublik Algerien sowie im Osten und Süden an die Islamische Republik Mauretanien. Etwa 85 Prozent des von 1884 bis 1975/76 unter spanischer Kolonialherrschaft befindlichen Gebietes werden heute durch Marokko besetzt. Die saharauische Bevölkerung wird auf etwa eine Millionen Menschen geschätzt.

Nachdem sich die ehemalige Kolonialmacht Spanien Anfang der 1970er Jahre auf wiederholte Aufforderung der UN-Generalversammlung zu der Dekolonisierung der Westsahara und der Vorbereitung eines Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara entschlossen hatte, erhoben sowohl Marokko als auch Mauretanien Anspruch auf das Territorium und entsandten Truppen in die Westsahara. Der Gebietsanspruch Marokkos auf die Westsahara wird bis heute international nicht anerkannt und das angekündigte Referendum hat bis heute nicht stattgefunden.

Die Saharauis organisierten sich ab 1975 unter anderem in einer bewaffneten “Unabhängigkeitsbewegung” namens Frente Polisario (Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro). 1976 gründete die Frente Polisario eine "saharauische Exilregierung“, die “Demokratische Arabische Republik Sahara” (DARS), die bis heute in der internationalen Staatengemeinschaft überwiegend nicht als Staat anerkannt wird. Das Gebiet der Westsahara ist durch einen Wall geteilt in einen größeren westlichen Bereich unter der Kontrolle von Marokko sowie einen östlichen und südlichen unter der Kontrolle der Frente Polisario

Bis zur Vereinbarung eines Waffenstillstandes im Rahmen der Vereinten Nationen 1991 befanden sich Marokko und die „Befreiungsfront Polisario“ im Krieg. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass es einen Waffenstillstand und anschließend ein Referendum zur Selbstbestimmung der Bevölkerung der Westsahara geben soll. Das Abkommen wurde von beiden Kriegsparteien ratifiziert, unklar blieb jedoch bis heute, wer in einer solchen Abstimmung stimmberechtigt wäre.

In der Nähe der algerischen Stadt Tindouf sind seit 1975 fünf saharauischen Flüchtlingslager errichtet worden. Ihre Bewohner:innen flohen vor der spanischen Besatzung und infolge der Entsendung der marokkanischen und mauretanischen Truppen. Die Flüchtlingslager in der Westsahara sind ohne Beteiligung des UNHCR (UN High Commissioner for Refugees) eingerichtet worden. Sie stehen unter der Kontrolle der Frente Polisario. Selbstformuliertes Ziel der dort lebenden Menschen ist dabei schrittweise ein plurales demokratisches System aufzubauen, was auch in der DARS Verfassung festgehalten ist. So werden derzeit beispielsweise regelmäßige Wahlen innerhalb der Frente Polisario abgehalten. MINURSO, die UN-Mission für ein Referendum in der Westsahara, hat nur ein Mandat, um die Einhaltung des Waffenstillstandes zu garantieren und ein Referendum vorzubereiten, nicht aber für den Schutz der Bevölkerung und die Wahrung der Menschenrechte.

Die aktuelle Situation in der Westsahara

Seit 2004 lehnt Marokko jeden Lösungsvorschlag ab, der die völkerrechtlich garantierte Selbstbestimmung der Bevölkerung der Westsahara involviert. Die Menschenrechtssituation in Marokko allgemein und in der Westsahara im Speziellen ist kritisch zu betrachten. Marokko ist eine repressive Monarchie; die Sicherheitskräfte und die Regierung missachten systematisch rechtsstaatliche Prinzipien. Dazu gehören die Einschränkung der Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte von Frauen, willkürliche Verhaftungen und die Verfolgung von Migrant:innen, Geflüchteten und queeren Personen. Jeder Protest für ein Referendum und die Unabhängigkeit der Westsahara wird unterdrückt, Aktivist:innen schikaniert, inhaftiert und die freie Berichterstattung von Journalist:innen verhindert. Amnesty International wirft Marokko die Inhaftierung von kritischen Journalist:innen aus der Westsahara vor, ebenso willkürliche Festnahmen und bis hin zu Folter von Aktivist:innen, die sich für die Unabhängigkeit der Region einsetzen. Die internationale Staatengemeinschaft zeigt sich ambivalent und von kapitalistischen und geopolitischen Profitinteressen geleitet.

Die Ressourcen in der Westsahara spielen eine wichtige Rolle im Konflikt, denn Marokko profitiert massiv durch Investitionen internationaler Unternehmen. Das Gebiet der Westsahara ist mit einem fischreichen Gewässer und großen Phosphatvorkommen rohstoffreich und daher von hoher wirtschaftlicher Relevanz für alle Konfliktparteien. Auch europäische und deutsche Unternehmen kooperieren mit marokkanischen Firmen, die auf dem Gebiet der Westsahara agieren, so arbeitet Siemens Energy beispielsweise mit einer Energiefirma, die dem marokkanischen König gehört, und ist am Aufbau eines Windparks in den besetzten Gebieten der Westsahara beteiligt. Die dort gebauten 22 Windräder liefern den Strom für den Abbau von Phosphat und dessen Transport zur Küste, von wo der Rohstoff an Düngerproduzenten im Ausland exportiert wird.

Im Jahr 2019 hat die EU ein Fischereiabkommen mit Marokko geschlossen, welches die besetzten Gebiete in der Westsahara mit einschloss. Dies wurde vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt, da Marokko kein Recht zu Verhandlungen über das ungeklärte Gebiet habe. Das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko ist mutmaßlich auch Teil des EU-Korruptionsskandals, welcher 2022 bekannt wurde.

Weitere westliche Staaten wie Spanien und die USA haben in den letzten Jahren ihre Positionen zu einer potentiellen Resolution zum Teil aus geopolitischen, migrationspolitischen oder vermeintlich prestigebringenden Gründen gewandelt und so mindestens zu einer diplomatischen Eskalation eines Konflikts beigetragen, der seit Jahrzehnten auf Kosten der Menschen in den besetzten Gebieten der Westsahara ausgetragen wird. Der völkerrechtliche Status der Westsahara ist nach wie vor umstritten. Die unzureichende Menschenrechtslage, der Mangel an andauernder internationaler Aufmerksamkeit und unabhängiger Beobachtung in der Region begünstigten einen Mangel an zuverlässigen Informationen.

Im November 2020 eskalierte schließlich die Lage erneut. Die Menschen vor Ort erleben seit dem eine neuerliche Welle einer andauernden Gewaltspirale. Die marokkanische Armee ist dabei in die demilitarisierte Pufferzone nahe dem Gebiet der Stadt Guerguerat eingedrungen. Grund dafür soll die Blockade einer Straße zwischen Marokko und Mauretanien durch Aktivist:innen der Polisario gewesen sein.

Der Vorfall zeigt, wie wichtig die Westsahara nicht nur monetär, sondern auch

strategisch für Marokko ist. Letztlich geht es für Marokko um den Zugang zum Rest Afrikas: Algerien hat die Grenzen geschlossen und damit führt der einzige Landweg für marokkanische Güter über die Gebiete der Westsahara. Marokko nutze die Lage wohl auch deshalb, um die eigenen Stellungen bis an die mauretanische Grenze zu verschieben und das Polisario-Gebiet zu verkleinern. Daraufhin erklärte die Polisario den seit 1991 geltenden Waffenstillstand für nichtig und startete laut eigenen Angaben Artillerie-Angriffe auf marokkanische Stellungen. Marokko dementierte, angegriffen worden zu sein - mutmaßlich um den Konflikt vor der internationalen Öffentlichkeit zu verbergen - auch wenn die Attacken von den Vereinten Nationen bestätigt wurden.

Unsere Forderungen

- Wir fordern, dass die Bundesregierung sich für die Umsetzung des vereinbarten Referendums einsetzt. Dieses Referendum, welches über die politische Zukunft der saharauischen Bevölkerung bestimmen soll, soll unter Führung der UN durchgeführt werden.
- Die Europäische Union darf keine weiteren Abkommen vereinbaren, welche die Westsahara als Gebiete Marokkos inkludieren. Die Urteile des EuGH, die alle Investitionen im Zusammenhang mit der Westsahara für illegal und völkerrechtswidrig erklären, müssen eingehalten werden.
- Auch fordern wir, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung mit Marokko, welche die besetzten Gebiete der Westsahara betrifft, ausgesetzt wird. Dies bedeutet für uns auch, dass etwa 15 deutsche Unternehmen (u.a. Siemens AG, HeidelbergCement, die Köster Marine Proteins (KMP), DHL, DB Schenker) ihre Projekte und Aufträge in den besetzten Gebieten aufgeben müssen.
- Deutschland soll sich beim UN-Sicherheitsrat für ein Menschenrechts-Mandat zur Überwachung der Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten der Westsahara einsetzen.

Antrag O2: Wohin mit den ganzen Bundes-Anträgen? Juso-Bundesausschuss stärken.

Laufende Nummer: 38

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Partei & Organisation

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Juso-Bundesverband weiterleiten:

Die Jusos verstehen sich als beteiligungsorientierter Verband, in dem jedes Mitglied sich inhaltlich engagieren kann. Dass dies nicht nur Interesse der Mitglieder ist, sondern auch aktiv genutzt wird, sehen wir an der stets großen Menge an Anträgen auf Juso-Versammlung. So wurden allein auf dem Juso- Bundeskongress 2022 135 Anträge gestellt (Initiativanträge nicht eingenommen)1. Noch viel mehr Anträge werden

jährlich auf Juso-Landes- und - Unterbezirkskonferenzen gestellt, die in den Bundesländern und Kommunen täglich Wirkung zeigen. Die Jusos sind der inhaltliche Motor der Partei.

Bedauernswerterweise können auf Bundeskongressen in der Regel nur ein Bruchteil der Anträge behandelt werden. So wurden auf dem Bundeskongress 2021 nur 24 Anträge behandelt und beschlossen2. In den meisten Organisationen werden diese Anträge nun zu einem kleineren und häufiger tagenden Beschlussgremium weitergeleitet. Der Juso-Bundesausschuss, der bei uns Jusos diese Funktion einnehmen könnte, besitzt aber leider aufgrund bestehender Hürden und Kompetenzmangels diese Möglichkeit nicht. So bleiben jährlich sehr viele relevante Anträge unbehandelt und verschwinden im Nichts. Dies ist nicht nur sehr frustrierend für die Antragsschreiber*innen, sondern demotiviert auch langfristig.
Wir fordern deshalb den SPD-Parteivorstand auf, die Grundlagen für einen stärkeren Bundesausschuss zu legen. Der Juso-Bundesvorstand soll sich hier für die Anpassung der rechtlichen Rahmen gegenüber dem SPD-Parteivorstand einsetzen. Bis zum Zeitpunkt, an dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Bundesausschuss mit mehr Kompetenzen gegeben sind, möchten wir als Jusos bei Bundeskongressen das in Parteien weit verbreitete Instrument der “Konsenslisten” anwenden, wie es auch stets bei SPD-Bundesparteitagen verwendet wird. Hierfür soll der Bundesausschuss oder eine Antragskommission bestehend aus Entsandten aller Juso-Landesverbände/-Bezirke die Anträge vorbehandeln und mehrheitlich unkontroverse Anträge in Konsenslisten setzen, die vom Bundeskongress im Block beschlossen werden. Natürlich soll jeder Landesverband/Bezirk die Möglichkeit besitzen, “Konsens-Anträge” per Geschäftsordnungs-Antrag zur Debatte und separaten Abstimmung zu setzen. Durch die Konsenslisten soll gewährleistet werden, dass alle Anträge die Möglichkeit der Beschlussnahme besitzen und somit die inhaltliche Breite der Jusos verfestigen und nicht aufgrund fehlender Zeit auf dem Bundeskongress unbehandelt im Nichts verschwinden.

Zur Stärkung des Bundesausschusses um mehr Konferenzen schlagen wir dem Parteivorstand folgende Änderung der “Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) in der SPD”3 vor:

• Punkt 5. b) wird wie folgt neu gefasst: “b) Bundesausschuss
aa) Der Bundesausschuss ist das beschlussfassende Gremium zwischen den Bundeskonferenzen. Er kontrolliert und berät den Bundesvorstand und ist vor grundlegenden, politischen und organisatorischen Entscheidungen des Bundesvorstandes zu hören. Er wird mindestens zweimal im Jahr durch den Bundesvorstand mit einer Frist von einem Monat einberufen. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn wenigstens 5 Bezirke dies beantragen. Die Sitzungen des Bundesausschusses werden von der/dem/den Bundesvorsitzende/n geleitet.

bb) Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus 30 Vertreter/innen der Bezirke/Landesverbände. Die Mandate werden entsprechend der Zahl der Parteimitglieder auf die Bezirke/Landesverbände verteilt. Jeder Bezirk erhält ein Grundmandat. Der Bundesvorstand nimmt beratend an den Sitzungen des Bundesausschusses teil. Die Delegierten werden in den Bezirken für zwei Jahre gewählt. Seine weitere Arbeitsweise klärt der Bundesausschuss in einer ständigen Geschäftsordnung."
• am Ende von Punkt 5. a) cc) wird folgender Satz hinzugefügt: "Anträge, welche nicht beraten wurden, werden an den Bundesausschuss überwiesen."
• der erste Satz von Punkt 5. c) bb) wird wie folgt umformuliert: "Der Bundesvorstand führt die Beschlüsse der Bundeskonferenz und des Bundesausschusses aus."

Fußnoten:

1 Antragsbuch Bundeskongress 2022: https://jusos.de/wp-content/uploads/2022/09/Antragsbuch-Buko-2022.pdf

2 Beschlussbuch Bundeskongress 2021 (alle behandelten Anträge wurden beschlossen): https://jusos.de/wp-content/uploads/2022/01/Beschlussbuch-2021.pdf

3 Aktuelle Richtlinie der Jusos: https://jusohochschulgruppen.de/content/uploads/2020/05/Richtlinie-Jusos- 2020.pdf

Antrag O1-Ä03: Änderungsantrag zu O1

Laufende Nummer: 97 • Änderungsantrag zu O1

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Partei & Organisation

Zeile 24 - 26

Außerdem sollte leichte Sprache auf Flyern und Plakaten, die in oder an den Büros ausliegen bzw. angebracht sind, verwendet werden, um auch Menschen mit Lernbehinderungen und Hörbehinderung zu erreichen. Über zusätzliche technische Vorkehrungen, die der Behindertengerechtigkeit dienen, ist nachzudenken. ~~Ein Beispiel hierfür wäre eine elektronische Ansage („Herzlich Willkommen im SPD-Bürger*innenbüro von …"), die beim Betreten des Büros ertönt.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag O1-Ä02: Änderungsantrag zu O1

Laufende Nummer: 55 • Änderungsantrag zu O1

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	angenommen
Antragsblock:	Partei & Organisation

Zeile 21 - 24

Außerdem sollte ~~l~~Leichte Sprache auf Flyern und Plakaten, die in oder an den Büros ausliegen bzw. angebracht sind, verwendet werden, um auch Menschen mit ~~Lernbehinderungen und Hörbehinderung~~Lernbeeinträchtigung und Hörbeeinträchtigung zu erreichen. Über zusätzliche technische Vorkehrungen, die der B~~ehindertengerechtigk~~arrierefreiheit dienen, ist nachzudenken. Ein Beispiel hierfür wäre eine elektronische Ansage („Herzlich Willkommen im SPD-Bürger*innenbüro von …“), die beim Betreten des Büros ertönt.

Begründung

sprachlich sensibler

Leichte Sprache als Eigenname großzuschreiben

Antrag O1-Ä01: Änderungsantrag zu O1

Laufende Nummer: 54 • Änderungsantrag zu O1

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	angenommen
Antragsblock:	Partei & Organisation

Zeile 16

Reine Bürger*innenbüros müssen ebenfalls barrierefrei sein. Auch hier sind die bestehenden Objekte entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich. Des Weiteren ist neben der räumlichen Infrastruktur ebenso auf Aspekte b~~ehindertengerecht~~arrierefreier Bürger*innennähe und Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten. Diesbezüglich sollten beispielsweise die Büroschilder der Abgeordneten- und Bürger*innenbüros mit Brailleschrift versehen werden. Daneben sollte in jedem Büro ein Grundstock an Visitenkarten und Flyern in Brailleschrift vorhanden sein.

Begründung

sprachlich sensibler

Antrag O1: INKLUSION VORLEBEN - BARRIEREFREIE UND BEHINDERTENGERECHTE BÜRGER*INNENBÜROS

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	Jusos Görlitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Nordsachsen, Jusos

	Lausitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Partei & Organisation

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern dazu auf, dass Abgeordnete der SPD, die ein bestehendes Büro haben, auf eine Barrierereduzierung hinarbeiten. Büros, die ab der nächsten Legislaturperiode eingerichtet werden, sollten Barrierefreiheit anstreben. Abgeordnetenbüros, in denen z. B. Ortsvereine und/oder Unterbezirke ihre Sitzungen und Veranstaltungen durchführen, müssen barrierefrei oder zumindest barrierereduziert sein. Dies gilt insbesondere auch für Landes-, Regional- und Kreisgeschäftsstellen. Die bestehenden Objekte sind entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich.

Reine Bürger*innenbüros müssen ebenfalls barrierefrei sein. Auch hier sind die bestehenden Objekte entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich. Des Weiteren ist neben der räumlichen Infrastruktur ebenso auf Aspekte barrierefreier Bürger*innennähe und Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten. Diesbezüglich sollten beispielsweise die Büroschilder der Abgeordneten- und Bürger*innenbüros mit Brailleschrift versehen werden. Daneben sollte in jedem Büro ein Grundstock an Visitenkarten und Flyern in Brailleschrift vorhanden sein.

Außerdem sollte Leichte Sprache auf Flyern und Plakaten, die in oder an den Büros ausliegen bzw. angebracht sind, verwendet werden, um auch Menschen mit Lernbeeinträchtigung und Hörbeeinträchtigung zu erreichen. Über zusätzliche technische
Vorkehrungen, die der Barrierefreiheit dienen, ist nachzudenken. Ein

Vorkehrungen, die der Behindertengerechtigkeit dienen, ist nachzudenken.

Begründung

Die Inklusion muss auf allen Ebenen vorangebracht werden. Wieso gehen wir nicht mit gutem Beispiel voran? Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich einzubringen, gleichberechtigt mitzubestimmen und in Dialog zu treten. Dies fördert den Zusammenhalt einer Gemeinschaft und eröffnet neue Wege, gemeinsam Lösungen zu finden. Eine demokratische Gesellschaft braucht die Sichtweisen vieler verschiedener Personen – und genau das sollte unser Ziel sein. Jeder Mensch ist ein wertvoller Teil dieser Gesellschaft und sollte auch dementsprechend behandelt werden.

Antrag S8-Ä03: Änderungsantrag zu S8

Laufende Nummer: 118 • Änderungsantrag zu S8

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen

Antragsblock: Soziales & Gesundheit

Zeile 3

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag weiterleiten mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, den ~~Juso-Bundeskongress, den~~ SPD-Bundesparteitag sowie SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten

Zeile 5 - 9

~~Entwicklungsdefizite, wie Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche), müssen als Krankheit anerkannt werden. Therapie bzw. Förderung der Betroffenen muss unbürokratisch durch die Krankenkassen finanziert werden, wenn eine ausreichende Förderung in der Schule nicht möglich ist.~~

Obwohl Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche/LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) im ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation als Krankheiten anerkannt sind, bleiben die Eltern von betroffenen Schüler:innen in der Regel allein mit der Finanzierung von Förderung und Therapie des Kindes. Die Krankenkassen übernehmen derzeit die Kosten einer Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie nicht, sondern nur die Behandlung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen, die durch diese Störungen verursacht werden können. Folglich müssen betroffene Menschen und ihre Familien normalerweise die Kosten für eine Therapie selbst tragen, die oft über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich ist.

LRS- bzw. Dyskalkulie-Klassen sind für einige SuS ein funktionierendes System, doch wir fordern, dass betroffene Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer regulären Klasse am Unterricht mitwirken zu können und dort eine entsprechende Förderung zu erhalten. Dies darf nicht abhängig von den Finanzen der Familie sein.

Obwohl seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket zu beantragen, um betroffene Kinder zu unterstützen, ist dies immer noch mit hohen Hürden und Aufwand verbunden. Zum einen muss der Förderbedarf des Kindes von einer Lehrkraft bestätigt werden und zum anderen muss die Schule keine vergleichbare Förderung anbieten. Darüber hinaus müssen sich die Betroffenen an das jeweilige Amt wenden, um den Antrag zu stellen. Wenn man Bürgergeld bezieht, muss der Antrag in der Regel beim Jobcenter gestellt werden. Beim Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld ist das Sozialamt des jeweiligen Ortes oder Kreises zuständig. Diese entscheiden oftmals unterschiedlich und sind dafür nicht ausgebildet. Auch kann dies für viele Eltern eine solch hohe Hürde darstellen, dass eine Therapie erst gar nicht beantragt wird und somit die Legasthenie und Dyskalkulie des Kindes unbehandelt bleibt. Dies führt zu einer Ungerechtigkeit, die wir nicht akzeptieren - Die Behandlung einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Wir fordern, dass eine Finanzierung der außerschulischen Therapie bzw. Förderung der Betroffenen

unbürokratisch durch die Krankenkassen möglich sein muss. LRS- und Dyskalkulie-Therapien sollen in Zukunft auch zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden können, es soll also eine gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen bestehen und die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) entsprechend angepasst werden. Dies sind dringend notwendige Schritte, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Zugang zu den notwendigen Therapien und Behandlungen erhalten, um ihre Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten zu verbessern.

Antrag S8-Ä02: Änderungsantrag zu S8

Laufende Nummer: 102 • Änderungsantrag zu S8

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 2 - 4

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an
~~den SPD-Landesparteitag weiterleiten mit dem Ziel der Weiterleitung an~~ die
~~SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, den Juso-Bundeskongress, den SPD-Bundesparteitag sowie~~ SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ~~weiterleiten~~weiterleiten:

Zeile 5 - 9

~~Entwicklungsdefizite, wie Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche), müssen als Krankheit anerkannt werden. Therapie bzw. Förderung der Betroffenen muss unbürokratisch durch die Krankenkassen finanziert werden, wenn eine ausreichende Förderung in der Schule nicht möglich ist.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag S8-Ä01: Änderungsantrag zu S8

Laufende Nummer: 69 • Änderungsantrag zu S8

Antragsteller*in:	Jusos SOE
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 5 - 9

~~Entwicklungsdefizite, wie Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche), müssen als Krankheit anerkannt werden. Therapie bzw. Förderung der Betroffenen muss unbürokratisch durch die Krankenkassen~~

~~finanziert werden, wenn eine ausreichende Förderung in der Schule nicht möglich ist.~~

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S8: FINANZIERUNG DER LEGASTHENIE- UND DYSKALKULIETHERAPIE DURCH DIE KRANKENKASSEN UND DIE JUGENDHILFE

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen, Jusos Lausitz, Jusos Görlitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag weiterleiten mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, den SPD-Bundesparteitag sowie SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten

Obwohl Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche/LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) im ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation als Krankheiten anerkannt sind, bleiben die Eltern von betroffenen Schüler:innen in der Regel allein mit der Finanzierung von Förderung und Therapie des Kindes. Die Krankenkassen übernehmen derzeit die Kosten einer Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie nicht, sondern nur die Behandlung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen, die durch diese Störungen verursacht werden können. Folglich müssen betroffene Menschen und ihre Familien normalerweise die Kosten für eine Therapie selbst tragen, die oft über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich ist.

LRS- bzw. Dyskalkulie-Klassen sind für einige SuS ein funktionierendes System, doch wir fordern, dass betroffene Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer regulären Klasse am Unterricht mitwirken zu können und dort eine entsprechende Förderung zu erhalten. Dies darf nicht abhängig von den Finanzen der Familie sein.

Obwohl seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket zu beantragen, um betroffene Kinder zu unterstützen, ist dies immer noch mit hohen Hürden und Aufwand verbunden. Zum einen muss der Förderbedarf des Kindes von einer Lehrkraft bestätigt werden und zum anderen muss die Schule keine vergleichbare Förderung anbieten. Darüber hinaus müssen sich die Betroffenen an das jeweilige Amt wenden, um den Antrag zu stellen. Wenn man Bürgergeld bezieht, muss der Antrag in der Regel beim Jobcenter gestellt werden. Beim Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld ist das Sozialamt des jeweiligen Ortes oder Kreises zuständig. Diese entscheiden oftmals unterschiedlich und sind

dafür nicht ausgebildet. Auch kann dies für viele Eltern eine solch hohe Hürde darstellen, dass eine Therapie erst gar nicht beantragt wird und somit die Legasthenie und Dyskalkulie des Kindes unbehandelt bleibt. Dies führt zu einer Ungerechtigkeit, die wir nicht akzeptieren - Die Behandlung einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Wir fordern, dass eine Finanzierung der außerschulischen Therapie bzw. Förderung der Betroffenen unbürokratisch durch die Krankenkassen möglich sein muss. LRS- und Dyskalkulie-Therapien sollen in Zukunft auch zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden können, es soll also eine gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen bestehen und die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) entsprechend angepasst werden. Dies sind dringend notwendige Schritte, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Zugang zu den notwendigen Therapien und Behandlungen erhalten, um ihre Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten zu verbessern.

Begründung

Die umschriebenen Entwicklungsstörungen sind zwar in der ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) aufgeführt, die nötigen Beratungen, Förderungen und psychotherapeutische Maßnahmen, zumeist in Form einer Einzelförderung im außerschulischen Bereich, werden derzeit jedoch nicht durch die Krankenkassen oder Jugendhilfe finanziert. Ausnahme: Bei einer vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung bzw. der drohenden Störung der Teilhabe am Leben zahlt die Jugendhilfe.

Hierfür müssen jedoch die Eltern stellvertretend für ihre Kinder einen Antrag einreichen. Daraufhin wird die Beurteilung bezüglich der oben genannten Anforderungen durch verschiedene Stellungnahmen, wie z. B. von Lehrern, Eltern oder Kinder- und Jugendpsychiatern, eingefordert. Die letzte Entscheidung liegt dann wieder beim Jugendamt.[1]

Es gibt eindeutige Hinweise, dass der Erkrankung sowohl hirnstrukturelle als auch hirnfunktionelle Korrelate zugrunde liegen [2], die auf ein somatisches Krankheitsgeschehen hinweisen. Ebenso zeigt das erhöhte Risiko für beispielsweise emotionale Störungen, Straffälligkeit und Arbeitslosigkeit [3,4], dass eine unbürokratische Finanzierung der Behandlung und Unterstützung für alle Betroffenen durch die Krankenkassen dringend notwendig ist.

Quelle:

Antrag S7-Ä01: Änderungsantrag zu S7

Laufende Nummer: 101 • Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 4 - 8

~~Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine dauerhafte Regelung zur inflationsangepassten Erhöhung des Zuschusses für jedes an den Familienferien teilnehmende Familienmitglied pro Aufenthaltstag nach RL Familienförderung (II., 5.5 b) für einkommensschwache Familien einzusetzen.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag S7: KINDER BRAUCHEN ERHOLUNG UND URLAUB - LANDESFÖRDERUNG FÜR ERHOLUNGSAUFENTHALTE ERHÖHEN

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine dauerhafte Regelung zur inflationsangepassten Erhöhung des Zuschusses für jedes an den Familienferien teilnehmende Familienmitglied pro Aufenthaltstag nach RL Familienförderung (II., 5.5 b) für einkommensschwache Familien einzusetzen.

Zudem soll der Adressat:innenkreis der letztendlichen Förderung (5.4.a) entsprechend eines progressiven Familienverständnisses erweitert werden. Neben Eltern, Großeltern, volljährigen Geschwistern und Pflegeeltern sollen auch solche Personen Zuwendungen nach der Richtlinie erhalten, die in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem Kind wohnen oder regelmäßig Sorgeverantwortung für das Kind übernehmen.

Begründung

Kinder aus benachteiligten Familien sollen sich wie andere Kinder in den Ferien erholen und Spaß haben können. In einem gemeinsamen Urlaub mit der Familie kann nicht nur die Gesundheit jedes Familienmitglieds, sondern auch die Familiengemeinschaft als solche gestärkt werden. Gemeinnützige Familienferienstätten bieten bereits steuerbefreite und vergleichsweise günstige Urlaubsmöglichkeiten speziell für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. Erholungsaufenthalte in solchen Einrichtungen werden durch die RL Familienförderung gefördert, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Der starre Individualzuschuss von bis zu neun Euro pro teilnehmendem förderfähigen Familienmitglied und Aufenthaltstag ist aber im Hinblick auf die inflationsbedingt steigenden Preise nicht mehr zeitgemäß. Besser wäre eine Neuregelung mit inflationsangepasster Erhöhung des Förderbetrages. Mit Blick auf die gewährten Zuschussleistungen in Mecklenburg-Vorpommern (bis zu 30 Euro), Bayern (bis zu 17 Euro) oder Berlin (bis zu 18 Euro) sollte Sachsen als familienfreundliches Bundesland hier vorangehen.

Antrag S6-Ä02: Änderungsantrag zu S6

Laufende Nummer: 100 • Änderungsantrag zu S6

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 4 - 9

~~Angesichts der immer weiter steigenden Preise fordern wir einen Preisdeckel für das Essen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Um einen Preisdeckel zu garantieren, muss der Freistaat Sachsen das Schul- und Kitaessen durch direkte Auszahlung von Zuschüssen an die Schulträger subventionieren. So kann der Preis für das Kita- und Schulessen bezahlbar bleiben und finanzielle Mehrbelastungen, gerade in Krisenzeiten, für Eltern abgefangen werden.~~

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag S6-Ä01: Änderungsantrag zu S6

Laufende Nummer: 68 • Änderungsantrag zu S6

Antragsteller*in:	Alexander Weiß
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 4 - 9

~~Angesichts der immer weiter steigenden Preise fordern wir einen Preisdeckel für das Essen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Um einen Preisdeckel zu garantieren, muss der Freistaat Sachsen das Schul- und Kitaessen durch direkte Auszahlung von Zuschüssen an die Schulträger subventionieren. So kann der Preis für das Kita- und Schulessen bezahlbar bleiben und finanzielle Mehrbelastungen, gerade in Krisenzeiten, für Eltern abgefangen werden.~~

Antrag S6: JEDES KIND SOLL GÜNSTIG UND GUT ESSEN - PREISDECKEL FÜR KITA- UND SCHULESSEN

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Jusos Lausitz, Jusos Mittelsachsen, Jusos Nordsachsen, Jusos Görlitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über

den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Durch den russischen Angriffskrieg und die daraus resultierende Energiekrise kommt es in allen Lebensbereichen zu inflationsbedingten Preissteigerungen. Diese sind für alle Konsument*innen spürbar. Menschen mit niedrigen Einkommen sind allerdings deutlich überproportional von der Inflation betroffen, die viele an den Rand des Existenzminimums drängt. Familien, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen die dortige Essensversorgung in Anspruch nehmen, sehen sich exorbitanten Preissteigerungen konfrontiert.

Das gemeinsame Essen in Kita und Schule ist nicht nur Mittel zum Zweck, um gestärkt in die zweite Tageshälfte zu starten, sondern für viele Kinder stellt das Mittagessen in der Schule oder der KiTa die einzige warme Mahlzeit dar.

Außerdem ist es ein essenzieller Bestandteil sozialer Interaktion. Es bedeutet für die Kinder aber gegenseitiges Kennenlernen durch gemeinsame Aktivitäten.

Das gemeinsame Mittagessen ermöglicht allen Kindern zu diskutieren und sich auszutauschen, sodass die Kinder Individualität entfalten können, wie Forschungsergebnisse des Gender- und Frauenforschungszentrums der Hessischen Hochschulen (gFFZ) zeigen. Für uns hat das Mittagessen im Kontext Schule beziehungsweise KiTa eine herausragende Bedeutung.

Unsere bisherige Beschlusslage sieht kostenfreies Schulessen für alle Kinder vor. Diese Beschlusslage wollen wir ausbauen um kostenfreie Essensversorgung in Krippen und Kitas.

Des Weiteren fordern wir, dass im Sinne einer schrittweisen Umsetzung dieses Vorhabens als Übergang ein Preisdeckel in Höhe von maximal 1,50 € eingeführt wird. Dieser Preisdeckel wird bereits im Landkreis Eichsfeld in Thüringen erfolgreich angewandt.

Um einen Preisdeckel zu garantieren, muss der Freistaat Sachsen das Schul- und Kitaessen durch direkte Auszahlung von Zuschüssen an die Schulträger subventionieren. So kann der Preis für das Kita- und Schulessen bezahlbar bleiben und finanzielle Mehrbelastungen, gerade in Krisenzeiten, für Eltern abgefangen werden.

Des Weiteren wurde ein Brandbrief vom "Verband deutscher Schul- und Kitacaterer e.V." (VDSKC) verfasst, in dem Beschwerde über die steigende Inflation und den damit verbundenen, steigenden Nebenkosten, sowie steigenden Kosten für den Import von Obst und Gemüse aus dem Ausland dargelegt wurde. Der VDSKC hält daher entweder die Erhöhung der Preise für Schul- und Kitaessen für unvermeidbar oder fürchtet um die Herabsetzung der Qualität des Essens.

Aufgrund dessen müssen auch die Caterer, die Schulen und Kitas mit Essen beliefern, in einem gewisssen Rahmen unterstützt werden, sodass die steigenden Kosten unter Erhaltung der Wirtschaftlichkeit stemmbar sind. Es bedarf eines Subventionsmodells, auch von Seiten des Bundes, damit ein qualitativ hochwertiges und bezahlbares Essen unter fairen Bedingungen zubereitet werden kann.

Begründung

Das Schulessen ist ein essenzieller Bestandteil von sozialer Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern. Schulessen bedeutet das gegenseitige Kennenlernen voneinander, miteinander und übereinander. Es wird ermöglicht, zusammen zu diskutieren; Individualität kann dabei entfaltet werden. Das zeigen Forschungsergebnisse des Gender- und Frauenforschungszentrums der Hessischen Hochschulen (gFFZ).

Zugleich wirkt Schulessen für viele Eltern abschreckend aufgrund der hohen Preise und Berichten über geringe Qualität und fehlende Ausgewogenheit.

Des Weiteren wurde ein Brandbrief vom "Verband deutscher Schul- und Kitacaterer e.V." (VDSKC) verfasst, in dem Beschwerde über die steigende Inflation und den damit verbundenen, steigenden Kosten des Stroms, sowie steigenden Kosten für den Import von Obst und Gemüse aus dem Ausland dargelegt wird. Der VDSKC hält daher die Erhöhung der Preise für Schul- und Kitaessen notwendig oder die Herabsetzung der Qualität des Essens für unvermeidbar und fordert eine staatliche Intervention.

Durch einen Preisdeckel kann Entlastung geschaffen werden. Steigenden Kosten müssen begrenzt und dürfen nicht auf den Eltern abgewälzt werden. Preise, die teils auf mehr als 5,00 € ansteigen, sollten auf maximal 1,50 € begrenzt werden. Dieser Preisdeckel wird bereits im Landkreis Eichsfeld in Thüringen erfolgreich angewandt. So kann Eltern entgegengekommen werden.

Zugleich müssen aber auch die Caterer, die Schulen und Kitas mit Essen beliefern, in dem Rahmen unterstützt werden, dass die steigenden Kosten unter Erhaltung der Wirtschaftlichkeit stemmbar sind. Ein Subventionsmodell würde ausreichen, damit die Caterer ein qualitativ hochwertiges und bezahlbares Essen unter fairen Bedingungen zubereiten können.

Antrag S5: Mehr Therapeut:innen für alle

Laufende Nummer: 36

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	zurückgezogen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Durch bessere Versorgungsmöglichkeiten und eine höhere Aufklärung sind die Erkennungen und Therapiemöglichkeiten von psychischen Defiziten deutlich besser. Jedoch steigt damit auch der Andrang, sich darauf untersuchen zu lassen. Sowohl die Häufigkeit der Diagnosen von ADHS und Autismus, wie auch die Diagnosen von Depressionen und Burn-Out ist über die letzten Jahre stark angestiegen. Dabei gehen häufig ADHS und Autismus mit Depressionen Hand in Hand. Darüber hinaus wurden vor allem bei Frauen und Mädchen in den letzten Jahren immer häufiger mit dem Befund Autismus diagnostiziert, die zuvor fälschlicherweise gar keine oder eine falsche Diagnose erhalten haben.

Aufgrund des hohen Andrangs ist die Wartezeit für Menschen mit psychischen Problemen, die einen Therapieplatz oder eine Anlaufstelle für eine mögliche Diagnose suchen, inakzeptabel lang. Obwohl häufig der Vergleich zwischen einem Krankenhausaufenthalt

für körperliche Beschwerden und einer Therapie für psychische Probleme herangezogen wird, kommt es nicht zu einer besseren Versorgungslage für Betroffene mit psychischen Problemen. Während man für einen Röntgenbefund und eine Gipsversorgung nur wenige Stunden benötigt, kann es Monate dauern, bis ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Und das Untersuchen einer psychischen Störungen oder eines Defizits wie ADHS kann bis zu zwei Jahre dauern, wie beispielsweise am Uniklinikum Leipzig. Dabei schränken psychische Erkrankungen, sowie Neurodiversität das Alltagsleben der Betroffenen Personen erheblich ein und führen zu einem zum Teil deutlich kürzeren Leben als bei psychisch gesunden, neurotypischen Menschen.

Dabei spielt die Umgebung der betroffenen Personen eine ausschlaggebende Rolle. Vor allem bei Arbeitnehmer:innen ist die Zahl der an Depressionen oder Burn-Out erkrankten besonders hoch. Aber auch schon in der Schule wird die Anzahl an depressiven Verstimmungen durch Leistungsdruck und Stress immer höher. Dabei sollte schon in frühen Jahren darauf geachtet werden psychische Belastungen nicht einfach hinzunehmen, damit sie nicht mit in die Zukunft geschleppt werden. Auch um jeder Person eine schnelle und präventive Versorgung zu gewährleisten, sollen Therapeut:innen in andere Lebensbereiche integriert werden. So können psychische Probleme, die beispielsweise durch Stress auf der Arbeit ausgelöst wurden, noch bevor sich die Lage für die betroffene Person verschlechtert, präventiv behoben werden. Zusätzlich können dadurch Komorbiditäten für neurodiverse Personen und Personen mit einer bereits vorhandenen psychischen Erkrankung vermieden werden.

Genug qualifizierte Therapeut:innen, die theoretisch therapieren könnten, sind auch vorhanden. Allerdings sind sie nicht alle niedergelassen und müssten daher privat bezahlt werden. In einigen Fällen können Betroffene auf die Kostenerstattung zurückgreifen, aber auch dies ist oft zeitaufwendig. Für Betroffene, die schnell eine Therapie bräuchten, aber weder die finanziellen Möglichkeiten, noch zeitlich dafür Kapazitäten haben, ist das ein untragbarer Zustand. Die psychische Gesundheit muss unabhängig vom Geld sichergestellt werden!

Aus diesem Grund fordern wir:

- Beteiligung der Landesregierung bei der sächsischen Bedarfsplanung von Therapeut:innen und damit verbunden mehr Niederlassungen von Therapeut:innen
- Zugang zu therapeutischen Hilfsangeboten in andere Lebensbereiche wie Arbeit oder Schule zu integrieren durch therapeutische Anlaufstellen in Schulen und ein Gesetz für eine jährliche, vom Arbeitgeber bezahlten, nicht-verbindlichen Sprechstunde mit einem Therapeuten:einer Therapeutin
- Aufklärungsarbeit zu psychischen Erkrankungen stärker fördern und in der Schule zu einem festen Bestandteil des Unterrichts machen.
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Therapeut:innen, damit ein breites Spektrum zur Diagnose und Therapie von psychischen Erkrankungen und Störungen gewährleistet ist und mehr Bewusstsein für geschlechtsspezifische Unterschiede geschaffen wird
- Die Infrastruktur schaffen, damit Therapeut:innen (zumindest online) erreichbar sind.

Die psychische Gesundheit muss unabhängig vom Geld sichergestellt werden!

Antrag S4-Ä02: Änderungsantrag zu S4

Laufende Nummer: 99 • Änderungsantrag zu S4

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 3 - 32

~~Eine neue Regelung muss her! Wohnraum wird auch in Sachsens Großstädten zunehmend knapp. Dadurch steigen die Mietpreise und es wird immer schwerer bezahlbaren Wohnraum zu finden. In den Jahren 1996 bis 1998 existierte bereits eine Verordnung als Teil des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts, welche die Zweckentfremdung von Wohnungen in Sachsen regelte und abweichende Nutzungen teilweise unter Strafe stellte (SächsGVBl. 1995 Nr. 31, S. 396) [1 . Eine solche Verordnung soll wieder eingeführt werden und erweitert werden, sodass auch Leerstand einer beziehbaren Wohneinheit ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres, als Zweckentfremdung gewertet wird und unter Geldstrafe zu ahnden ist. Des Weiteren fordern wir Anreize für Wohnungseigentümer:innen; nicht beziehbaren Wohnraum, so umzubauen und zu renovieren, dass dieser der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt entspricht, um so das Angebot aus dem Bestand heraus zu vergrößern.~~

~~Luxusghettoisierung stoppen! Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend von profitorientierten Akteur:innen als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Der Blick in andere deutsche und europäische Großstädte zeigt, dass diese Entwicklung oft damit einhergeht, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre [2] eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum anderen sollen Regelungen getroffen werden, welche es ermöglichen leerstehende Wohnungen bei mangelnder Kooperation der Besitzer:innen unter Zwangsverwaltung der Kommune zu stellen, wodurch die Wohneinheiten gegebenenfalls saniert und anschließend in die Sozialbindung übernommen werden können [2,3].~~

~~Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelten.~~

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den beiden größten sächsischen Städten Dresden und Leipzig hat sich im Laufe der letzten Jahre stark angespannt. Kapitalist:innen investieren in Wohnraum, der einem großen Teil der Bevölkerung nicht zur Verfügung steht. Dies äußert sich dadurch, dass Wohnungen in erster Linie als Luxusobjekte geplant werden, deren Ausstattung und Größe am allgemeinen Bedarf vorbeigeht. So werden zwar neue Wohnungen geschaffen, diese sind aber für die meisten Wohnungssuchenden kaum bezahlbar und stehen deshalb oft längere Zeit leer. Die Vermietung dieser Wohneinheiten scheint für die Eigentümer:innen keine Priorität zu haben und

solange mit steigenden Quadratmeterpreisen gerechnet werden kann wird Leerstand gerne in Kauf genommen.

33

Außerdem sind in vielen Europäischen Großstädten in den letzten Jahren Verordnungen erlassen worden, welche die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen begrenzen. Ferienwohnungen, welche beispielsweise durch Onlineanbieter wie Airbnb vermittelt werden, verstärken eine Verknappung von Wohnraum deutlich und führen so zu einem Anstieg des Mietspiegels. Auch wenn die sächsischen Großstädte in diesem Punkt verglichen mit Städten wie Berlin oder München noch eine geringe Quote an Ferienwohnungen ausweisen, ist eindeutig der Trend einer Zunahme von kurzzeitigen Vermietungen erkennbar. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig sich dieser Entwicklung jetzt entgegenzustellen. Die Zunahme von Ferienwohnungen wirkt sich in erster Linie auf jene Innenstadt nahen Quartiere aus, in denen der Wohnungsmarkt ohnehin schon am angespanntesten ist, wodurch eine Verdrängung der Bewohner:innen an den Stadtrand bestärkt wird. Diesem Trend dürfen wir als Jusos nicht tatenlos zusehen. Es ist also an der Zeit, dass Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und sowohl gegen den Leerstand von Wohnungen als auch gegen ein übermäßiges Angebot an Ferienwohnungen durch entsprechende Regelungen vorgeht.

Neben einem Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen fordern wir die Einführung eines Förderprogramms zu Umwidmung von Verkaufs- und Büroflächen in Wohnungen mit einem Fokus auf Stadtquartiere mit hohem bestehenden oder drohenden innerstädtischen Leerstandes. Dieses Förderprogramm sollte sich nicht nur auf die sächsischen Großstädte sondern auch auf die Mittelstädte zugeschnitten sein.

34

Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Diese Entwicklung geht oft damit einher, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum Umgang mit dauerhaftem Leerstand sollen rechtssichere Instrumente im Sinne Artikel 14 (2) & (3) GG entwickelt und eingeführt werden, um den Leerstand zu enteignen und in die öffentliche Hand bzw. ins Eigentum von Wohnungsgenossenschaften zu überführen. Die rechtssichere Enteignung und anschließende Nutzbarmachung bzw. Sanierung des Wohnraums soll öffentlich gefördert werden. So sanierter Wohnraum soll sozialgebunden vergeben werden.
Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelten.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag S4-Ä01: Änderungsantrag zu S4

Laufende Nummer: 59 • Änderungsantrag zu S4

Antragsteller*in:	Jusos KV Leipzig
Status:	abgelehnt

Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 30 - 32

Eine neue Regelung muss her! Wohnraum wird auch in Sachsens Großstädten zunehmend knapp. Dadurch steigen die Mietpreise und es wird immer schwerer bezahlbaren Wohnraum zu finden. In den Jahren 1996 bis 1998 existierte bereits eine Verordnung als Teil des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts, welche die Zweckentfremdung von Wohnungen in Sachsen regelte und abweichende Nutzungen teilweise unter Strafe stellte (SächsGVBl. 1995 Nr. 31, S. 396) [1 . Eine solche Verordnung soll wieder eingeführt werden und erweitert werden, sodass auch Leerstand einer beziehbaren Wohneinheit ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres, als Zweckentfremdung gewertet wird und unter Geldstrafe zu ahnden ist. Des Weiteren fordern wir Anreize für Wohnungseigentümer:innen; nicht beziehbaren Wohnraum, so umzubauen und zu renovieren, dass dieser der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt entspricht, um so das Angebot aus dem Bestand heraus zu vergrößern.
Luxusghettoisierung stoppen! Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend von profitorientierten Akteur:innen als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Der Blick in andere deutsche und europäische Großstädte zeigt, dass diese Entwicklung oft damit einhergeht, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre [2] eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum anderen sollen Regelungen getroffen werden, welche es ermöglichen leerstehende Wohnungen bei mangelnder Kooperation der Besitzer:innen unter Zwangsverwaltung der Kommune zu stellen, wodurch die Wohneinheiten gegebenenfalls saniert und anschließend in die Sozialbindung übernommen werden können [2,3].

~~Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelten.~~

Begründung

Verfassungsrechtliche Bedenken aufgrund der Ungleichbehandlung zwischen Großstädten und Land.

Antrag S4: Ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz für Sachsen

Laufende Nummer: 41

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den

Landesparteitag der SPD Sachsen, weiterleiten:

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den beiden größten sächsischen Städten Dresden und Leipzig hat sich im Laufe der letzten Jahre stark angespannt. Kapitalist:innen investieren in Wohnraum, der einem großen Teil der Bevölkerung nicht zur Verfügung steht. Dies äußert sich dadurch, dass Wohnungen in erster Linie als Luxusobjekte geplant werden, deren Ausstattung und Größe am allgemeinen Bedarf vorbeigeht. So werden zwar neue Wohnungen geschaffen, diese sind aber für die meisten Wohnungssuchenden kaum bezahlbar und stehen deshalb oft längere Zeit leer. Die Vermietung dieser Wohneinheiten scheint für die Eigentümer:innen keine Priorität zu haben und solange mit steigenden Quadratmeterpreisen gerechnet werden kann wird Leerstand gerne in Kauf genommen.

Außerdem sind in vielen Europäischen Großstädten in den letzten Jahren Verordnungen erlassen worden, welche die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen begrenzen. Ferienwohnungen, welche beispielsweise durch Onlineanbieter wie Airbnb vermittelt werden, verstärken eine Verknappung von Wohnraum deutlich und führen so zu einem Anstieg des Mietspiegels. Auch wenn die sächsischen Großstädte in diesem Punkt verglichen mit Städten wie Berlin oder München noch eine geringe Quote an Ferienwohnungen ausweisen, ist eindeutig der Trend einer Zunahme von kurzzeitigen Vermietungen erkennbar. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig sich dieser Entwicklung jetzt entgegenzustellen. Die Zunahme von Ferienwohnungen wirkt sich in erster Linie auf jene Innenstadt nahen Quartiere aus, in denen der Wohnungsmarkt ohnehin schon am angespanntesten ist, wodurch eine Verdrängung der Bewohner:innen an den Stadtrand bestärkt wird. Diesem Trend dürfen wir als Jusos nicht tatenlos zusehen. Es ist also an der Zeit, dass Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und sowohl gegen den Leerstand von Wohnungen als auch gegen ein übermäßiges Angebot an Ferienwohnungen durch entsprechende Regelungen vorgeht.

Wir fordern die Wiedereinführung eines Zweckentfremdungsverbotes für Wohnraum. Demnach soll Leerstand ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres mit einer Geldstrafe für die Eigentümer:innen geahndet werden. Neben dem Zweckentfremdungsverbot fordern wir die Einführung eines Förderprogramms zu Umwidmung von Verkaufs- und Büroflächen in Wohnungen mit einem Fokus auf Stadtquartiere mit hohem bestehenden oder drohenden innerstädtischen Leerstandes. Dieses Förderprogramm sollte sich nicht nur auf die sächsischen Großstädte, sondern auch auf die Mittelstädte zugeschnitten sein. Wichtig ist es hier das es bei den Umwidmungen keine Abschwächungen von Energieanforderungen bei diesem Wohnraum geben darf.

Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Diese Entwicklung geht oft damit einher, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum Umgang mit dauerhaftem bzw. sehr langwierigem Leerstand sollen rechtssichere Instrumente im Sinne Artikel 14 (2) & (3) GG entwickelt und eingeführt werden, um den Leerstand zu enteignen und in die

öffentliche Hand bzw. ins Eigentum von Wohnungsgenossenschaften zu überführen. Die rechtssichere Enteignung und anschließende Nutzbarmachung bzw. Sanierung des Wohnraums soll öffentlich gefördert werden. So sanierter Wohnraum soll sozialgebunden vergeben werden.
Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelte.

Begründung

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den beiden größten sächsischen Städten Dresden und Leipzig hat sich im Laufe der letzten Jahre stark angespannt 4 . Einzelne Investor:innen und profitorientierte Konzerne kaufen oder bauen Wohnungen, um ihr Geld anzulegen, wobei meist nur an eine hohe Gewinnerzielung gedacht wird. Dies äußert sich dadurch, dass Wohnungen in erster Linie als Luxusobjekte geplant werden, deren Ausstattung und Größe am allgemeinen Bedarf vorbei geht. So werden zwar neue Wohnungen geschaffen, diese sind aber für die meisten Wohnungssuchenden kaum bezahlbar und stehen deshalb oft längere Zeit leer. Die Vermietung dieser Wohneinheiten scheint für die Besitzer:innen keine Priorität zu haben und solange mit steigenden Quadratmeterpreisen gerechnet werden kann wird Leerstand gerne in Kauf genommen.
Außerdem richtet sich dieser Antrag gegen eine komplette Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen. In vielen Europäischen Großstädten sind in den letzten Jahren Verordnungen erlassen worden, welche die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen begrenzen. Ferienwohnungen, welche beispielsweise durch Onlineanbieter wie Airbnb vermittelt werden, verstärken eine Verknappung von Wohnraum deutlich und führen so zu einem Anstieg des Mietspiegels. Auch wenn die sächsischen Großstädte in diesem Punkt verglichen mit Städten wie Berlin oder München noch eine geringe Quote an Ferienwohnungen ausweisen, ist eindeutig der Trend einer Zunahme von kurzzeitigen Vermietungen erkennbar5 . Aus unserer Sicht ist es daher wichtig sich dieser Entwicklung jetzt entgegenzustellen. Die Zunahme von Ferienwohnungen wirkt sich in erster Linie auf jene Innenstadt nahen Quartiere aus, in denen der Wohnungsmarkt ohnehin schon am angespanntesten ist, wodurch eine Verdrängung der Bewohner:innen an den Stadtrand bestärkt wird. Diesem Trend dürfen wir als Jusos nicht tatenlos zusehen. Es ist also an der Zeit, dass Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und sowohl gegen den Leerstand von Wohnungen als auch gegen ein übermäßiges Angebot an Ferienwohnungen durch entsprechende Regelungen vorgeht. Damit dies gelingt muss die Sozialdemokratie vorangehen und die, sich heute schon in Dresden und Leipzig andeutenden, Entwicklungen des Wohnungsmarktes auf die politische Agenda setzen.

Referenzen:

1.https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1159-VO-Verbot-Zweckentfremdung-vonWohnraum#p1, online aufgerufen am: 06.03.2023

2.https://www.hamburg.de/mitte/wohnraumschutz/, 06.03.2023

3. Jusos NRW (2016): Auf sicherem Boden: der bauende Sozialstaat und die Wohnungspolitik". Antrag bei der Bundeskonferenz der Jusos 2016

4. https://www.mieterverein-leipzig.de/news?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=5216&cHash=2ba3af42ccd6b8f3f003c9d45c8724a4, online aufgerufen am 11.03.2023

5.Baber,Lutger (2019): Zweckentfrendung von Wohnraum in Dresden. Studie der Empirica ag im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

Antrag S3-Ä01: Änderungsantrag zu S3

Laufende Nummer: 71 • Änderungsantrag zu S3

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 5 - 8

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im Sächsischen Landtag sowie den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das Wissen um Hygieneregeln und Gesundheit ist. Der Grundstein dafür wird schon in der Kindheit gelegt. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist noch immer stark von ihrem sozioökonomischen Status abhängig. Das sehen wir beispielsweise an erhöhten Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Essstörungen oder Drogenkonsum in ökonomisch schwächeren Familien. Studien zufolge sind 27% der Mädchen und 24,2% der Jungen, die in Armut aufwachsen, übergewichtig. Bei Kindern mit höherem sozioökonomischen Status betrifft es nur 6,5% der Mädchen und 8,9% der Jungen. Eine frühzeitige Gesundheitsversorgung ist dabei unglaublich wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen früh Strukturen haben, um an ihrer Gesundheit zu arbeiten und nicht mit langfristigen Folgen zu kämpfen zu haben. Durch eine ungesunde Ernährung und ein sich frühzeitig manifestierendes Übergewicht wird in den meisten Fällen der Grundstein für eine Reihe von Folgeerkrankungen gelegt, unter denen die Betroffenen oft bis ans Ende ihres Lebens leiden. Dabei ist die Ernährung nur eine von vielen Variablen, die die Gesundheit von Kindern beeinflussen und durch ihre sozioökonomischen Bedingungen beeinflusst werden. Die Gesundheit eines Kindes sollte nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Aktuell tut sie das aber fast immer.

Die SPD Sachsen wird sich daher dafür einsetzen, dass in Sachsen Schulgesundheitsfachkräfte nach dem Modell der AWO Potsdam flächendeckend an unseren Schulen eingeführt werden.

Die Einstellung vom Schulgesundheitsfachkräften ist keine abschließende Lösung des eigentlichen Problems: die riesige Verteilungsungerechtigkeit in Deutschland. Deswegen muss unser Ziel als Jungsozialist*innen stets sein Armut zu beenden. Allerdings können sie für einen erkennbaren Mehrwert in der Gesundheit von Schüler*innen sorgen.
Sie versorgen nicht nur kleinere Verletzungen im Schulalltag, sie:

Zeile 24

- unterstützen ~~auch übergewichtige Kinder beim Abnehmen~~Kinder und Jugendliche mit Essstörungen im allgemeinen Umgang mit diesen. So zum Beispiel unter- oder übergewichtige Kinder beim Einhalten von
Ernährungsplänen.

Zeile 27

- klären Schüler*innen über die gesundheitlichen Folgen von Rauchen und anderem Drogenkonsum auf.

Antrag S3: Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in Sachsen

Laufende Nummer: 34

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im Sächsischen Landtag sowie den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das Wissen um Hygieneregeln und Gesundheit ist. Der Grundstein dafür wird schon in der Kindheit gelegt. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist noch immer stark von ihrem sozioökonomischen Status abhängig. Das sehen wir beispielsweise an erhöhten Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Essstörungen oder Drogenkonsum in ökonomisch schwächeren Familien. Studien zufolge sind 27% der Mädchen und 24,2% der Jungen, die in Armut aufwachsen, übergewichtig. Bei Kindern mit höherem sozioökonomischen Status betrifft es nur 6,5% der Mädchen und 8,9% der Jungen. Eine frühzeitige Gesundheitsversorgung ist dabei unglaublich wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen früh Strukturen haben, um an ihrer Gesundheit zu arbeiten und nicht mit langfristigen Folgen zu kämpfen zu haben. Durch eine ungesunde Ernährung und ein sich frühzeitig manifestierendes Übergewicht wird in den meisten Fällen der Grundstein für eine Reihe von Folgeerkrankungen gelegt, unter denen die Betroffenen oft bis ans Ende ihres Lebens leiden. Dabei ist die Ernährung nur eine von vielen Variablen, die die Gesundheit von Kindern beeinflussen und durch ihre sozioökonomischen Bedingungen beeinflusst werden. Die Gesundheit eines Kindes sollte nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Aktuell tut sie das aber fast immer.

Die SPD Sachsen wird sich daher dafür einsetzen, dass in Sachsen Schulgesundheitsfachkräfte nach dem Modell der AWO Potsdam flächendeckend an unseren Schulen eingeführt werden.

Die Einstellung vom Schulgesundheitsfachkräften ist keine abschließende Lösung des eigentlichen Problems: die riesige Verteilungsungerechtigkeit in Deutschland. Deswegen muss unser Ziel als Jungsozialist*innen stets sein Armut zu beenden. Allerdings können sie für einen erkennbaren Mehrwert in der Gesundheit von Schüler*innen sorgen.
Sie versorgen nicht nur kleinere Verletzungen im Schulalltag, sie:

- unterstützen Kinder und Jugendliche mit Essstörungen im allgemeinen Umgang mit diesen. So zum Beispiel unter- oder übergewichtige Kinder beim Einhalten von Ernährungsplänen.
- klären Schüler*innen über die gesundheitlichen Folgen von Rauchen und anderem Drogenkonsum auf.
- bilden eine Schnittstelle zu Schulsozialarbeiter*innen und Kinderpsycholog*innen
- unterstützen Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Bsp. Diabetes).
- helfen bei der Früherkennung gesundheitlicher Probleme (Bsp. Kurzsichtigkeit).
- beraten die Familien in gesundheitlichen Fragen.
- betreiben Prävention und Netzwerkarbeit.
- organisieren Veranstaltungen und Projekte rund um das Thema Gesundheit.

Kurzum: Schulgesundheitsfachkräfte verbessern nicht nur die medizinische Versorgung und Inklusion an Schulen, durch sie wird gesundheitliche Aufklärung zu einem festen Bestandteil des Schulalltages. Zusätzlich werden Lehrkräfte entlastet und ebenfalls in Veranstaltungen fortgebildet und sensibilisiert. Allein durch die Organisation von flächendeckenden Erste-Hilfe-Kursen könnten Schätzungen zu Folge mehrere tausend Leben im Jahr gerettet werden. Auch darum kümmern sich Schulgesundheitsfachkräfte.

Schulgesundheitsfachkräfte nach dem Modell der AWO-Potsdam sind ein erprobtes und wirksames Konzept, um Kindern Themen wie Gesundheit, Ernährung und Erste Hilfe bereits früh nahezubringen. Das Projekt lief im Jahr 2017 an 20 Schulen in Brandenburg und 10 Schulen in Hessen als Modellprojekt an. Die Qualifizierung von Gesundheits-, Kinder- und Krankenpflegekräften hierfür erfolgte durch den AWO Bezirksverband Potsdam. Mittlerweile ging das Projekt in Hessen im Jahr 2020 in die Regelfinanzierung über und ist in mindestens sechs weiteren Bundesländern angelaufen oder steht in den Startlöchern.

Abseits von Brandenburg liegen alle diese Bundesländer im Westen der Republik. Sachsen könnte somit das erste Bundesland im Osten Deutschlands neben der ursprünglichen Modellregion sein, das die flächendeckende Einführung von Schulgesundheitsfachkräften auf die eigene Agenda schreibt und somit nicht nur eine Vorreiterrolle, sondern auch Verantwortung für die Gesundheit von Schüler*innen übernimmt.

Uns ist bewusst, die landesweite Einführung von Schulgesundheitsfachkräften ist ein Mamut Projekt im trägen und konservativen sächsischen Bildungssystem.

Daher fordern wir die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bis Mitte 2024 ein tragfähiges Konzept zur Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in ausgewählten sächsischen Modellregionen einzuführen.

Antrag S2-Ä01: Änderungsantrag zu S2

Laufende Nummer: 60 • Änderungsantrag zu S2

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 1 - 2

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge ~~beschließen:~~

beschließen und an die SPD Sachsen und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die vergangenen Jahre haben den Themen Pflege und Gesundheit eine neue gesellschaftliche Bedeutung zukommen lassen. Dabei war der wesentliche Punkt nicht, dass diese Themen von jetzt auf gleich relevanter für eine funktionierende Gesellschaft geworden sind, sondern dass sich der Fokus durch die Pandemie zugunsten der Pflege und Medizin verschoben hat. Sachsen ist demografisch eines der ältesten Bundesländer Deutschlands. Der Bedarf an medizinisch-pflegerischen Leistungen wird daher auch in Zukunft steigen. Steigende Multimorbidität sowie erweiterte Behandlungsmethoden durch medizinischen Fortschritt binden immer mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Die Erfahrungen und hohen Belastungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass viele Beschäftigte aus ihrem ursprünglichen Beruf ausgestiegen sind.
Für die Jusos Sachsen ist klar, dass immer der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Eine gute medizinische Betreuung muss und darf nicht an wirtschaftlichen Interessen und Maßstäben ausgerichtet werden, sondern muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der Patient:innen und Pflegeempfänger:innen ausrichten. Dies kann nur gelingen, wenn den sächsischen Kliniken und Gesundheitseinrichtungen der Druck, Gewinne zu erwirtschaften, genommen wird. Der Freistaat Sachsen muss dafür den Investitionsstau an sächsischen Kliniken aufarbeiten und seinen angemessenen Beitrag zur dualen Krankenhausfinanzierung leisten. Der Investitionsplan des Freistaates Sachsen ist entsprechend anzupassen. Die Jusos Sachsen fordern hierfür die Umsetzung einer progressiven Finanzpolitik in Sachsen.

Antrag S2: Pflege, Gesundheit und medizinische Versorgung

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	Jusos Zwickau
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesparteitag weiterleiten:

Die vergangenen Jahre haben den Themen Pflege und Gesundheit eine neue gesellschaftliche Bedeutung zukommen lassen. Dabei war der wesentliche Punkt nicht, dass diese Themen von jetzt auf gleich relevanter für eine funktionierende Gesellschaft geworden sind, sondern dass sich der Fokus durch die Pandemie zugunsten der Pflege und Medizin verschoben hat. Sachsen ist demografisch eines der ältesten Bundesländer Deutschlands. Der Bedarf an medizinisch-pflegerischen Leistungen wird daher auch in Zukunft steigen. Steigende Multimorbidität sowie erweiterte Behandlungsmethoden durch medizinischen Fortschritt binden immer mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Die Erfahrungen und hohen Belastungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass viele Beschäftigte aus ihrem ursprünglichen Beruf ausgestiegen sind.
Für die Jusos Sachsen ist klar, dass immer der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Eine gute medizinische Betreuung muss und darf nicht an wirtschaftlichen Interessen und Maßstäben ausgerichtet werden, sondern muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der Patient:innen und Pflegeempfänger:innen ausrichten. Dies kann nur gelingen, wenn den sächsischen Kliniken und Gesundheitseinrichtungen der Druck, Gewinne zu erwirtschaften, genommen wird. Der Freistaat Sachsen muss dafür den Investitionsstau an sächsischen Kliniken aufarbeiten und seinen angemessenen Beitrag zur dualen Krankenhausfinanzierung leisten. Der Investitionsplan des Freistaates Sachsen ist entsprechend anzupassen. Die Jusos Sachsen fordern hierfür die Umsetzung einer progressiven Finanzpolitik in Sachsen.

Ein erster Schritt dafür ist die Abschaffung der Schuldenbremse. Investitionen in unsere medizinisch- pflegerische Infrastruktur sind eine Frage der Vernunft und Gerechtigkeit. Ein Festhalten an der Schuldenbremse aus rein ideologischen Gründen der Konservativen hat sich hierbei bereits mehrfach als falsch herausgestellt. Eine aus unserer Sicht aktuell falsche Finanzpolitik darf Investitionen in unsere Infrastruktur nicht im Wege stehen.

Wir wollen aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Für uns bedeutet dies auch zu erkennen, dass die stellenweise maßlose Privatisierung auch und gerade im Bereich der Gesundheits-Infrastruktur ein Fehler war. Krankenhäuser gehören in öffentliche Hand. Daher fordern wir ein großes Rekommunalisierungsprogramm des Freistaates Sachsen, speziell im Bereich der privaten Krankenhäuser. Wir fordern zudem, eine entsprechende Finanzierungsgrundlage für finanzschwache Kommunen, Gemeinden und Landkreise zu schaffen, welche sonst mit der Betreibung eigener Krankenhäuser überlastet werden.

Auch darf die Aufenthaltsdauer von Patient:innen sich nicht an Höstverweildauern, welche sich aus dem DRG System ergeben, richten. Stattdessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung erfolgen, die sich an den tatsächlichen medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen der Patient:innen orientiert. Kosten, die eine Einrichtung für die bedarfsgerechte Versorgung der Patiet:innen tragen muss, müssen entsprechend erstattet werden. Die Jusos Sachsen fordern daher, dass sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene entsprechend positioniert und Initiativen für eine, sich an den Interessen der Patient:innen, Pflegeempfänger:innen und

Beschäftigten im Gesundheitswesen orientierende Finanzierung unterstützt.

Für uns als Jusos Sachsen ist nicht nur die Frage der Finanzierung unserer

Gesundheitseinrichtungen relevant. Ebenfalls müssen die Aspekte der

Personalentwicklung betrachtet werden.

Wie in der 12. Fortschreibung des sächsischen Krankenhausplans vom 30.08.2018

festgeschrieben, wird der jährliche Verlust von Ärzt:innen nicht durch

Absolvent:innen des Medizinstudiums kompensiert werden können. Schon jetzt

fehlen in vielen, gerade ländlichen Regionen Hausärzt:innen um die parallel

steigende Zahl an Patient:innen zu behandeln. Auch in sächsischen

Krankenhäusern tritt dieses Problem immer stärker zu Tage. Gerade kleinere

Krankenhäuser im ländlichen Raum können, auch auf Grund geringerer

Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten, offene Stellen vor allem im

ärztlichen und pflegerischen Bereich kaum noch besetzen.

Daher fordern die Jusos Sachsen eine Steigerung der Medizinstudienplätze in

Sachsen und eine entsprechende Finanzierung durch den Freistaat. Auch in

Sachsen gibt es weiterhin mehr Menschen, die Medizin studieren wollen, als Plätze

zur Verfügung stehen. Eine Steigerung der Kapazitäten ist daher nicht nur zur

Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung notwendig, sondern trägt

maßgeblich dazu bei, junge, später gut qualifizierte Menschen in Sachsen zu halten.

Neben der Aufstockung der Studienplätze für Humanmedizin, fordern wir eine

Ausweitung der Studienkapazitäten für den akademisch medizinischen Beruf des

Physician Assistant. Wir sind der Überzeugung, dass dadurch sowohl das ärztliche

als auch das pflegerische Personal speziell in Krankenhäusern spürbar entlastet

werden kann.

Außerdem fordern wir eine konsequente Umsetzung des Poliklinik plus Konzepts,

speziell in ländlichen Regionen. Wir fordern den Freistaat auf, Städte und

Gemeinden beim Aufbau mit Geld und Know-how zu unterstützen. Eine

entsprechende Aufnahme in den sächsischen Krankenhausplan sollte konsequent

erfolgen, da bereits jetzt knapp die Hälfte der medizinischen Versorgungszentren in

Sachsen in Krankenhäusern betrieben werden. Dies sorgt auch im weitläufigen

ländlichen Raum für eine zentrale und gesicherte medizinische und zum Teil

pflegerische Versorgung.

Neben der existentiellen ärztlichen Versorgung ist bei einer guten, flächendeckenden

Gesundheitsversorgung in Sachsen aus unserer Sicht ein großes Augenmerk auf die

Pflege zu richten. Pflege findet dabei überall und nicht nur in Einrichtungen statt.

Die drei großen Bereiche der Pflege bilden dabei die stationäre Langzeitpflege, der

akutstationären, sowie die ambulante Pflege. Unabhängig vom Tätigkeitsfeld ist

auch die Pflege von Personalmangel betroffen. Leistungsdruck im

Dreischichtsystem, meist mit rollender Woche sind Alltag. Deswegen fordern wir eine

deutliche und spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Feste, bereichs- und

bedarfsangepasste Personaluntergrenzen im Stufenplan müssen konsequent

eingeführt werden. Dies ist notwendig, um gerade langzeitstationären Einrichtungen

einen entsprechenden Vorlauf zu geben. Aus unserer Sicht muss dabei in allen drei

Bereichen ein entsprechendes Verhältnis zwischen Fachkräften mit dreijähriger

Berufsausbildung und Pflegehilfskräften angemessen berücksichtigt werden. Der

erste Schritt, die Pflege attraktiver zu gestalten und auch den Verlust von

Pflegekräften zu begrenzen, ist es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies

kann perspektivisch nur geschehen, wenn die Arbeitsbelastung der Beschäftigten auf ein realistisch zu bewältigendes Maß gesenkt wird.

Des Weiteren müssen auch im Pflegebereich die Ausbildungskapazitäten ausgebaut werden. Dies betrifft nicht nur die Ausbildungsberufe Pflegefachmann/ Pflegefachfrau, sondern auch den der Krankenpfegehilfskräfte (KPH). Dies ist notwendig, um dem bundesweit beginnenden Strukturwandel auch im Bereich der Pflegeberufe in Sachsen angemessen zu begegnen. Zu einer guten Ausbildung gehört neben der theoretischen Ausbildung auch eine gute berufspädagogische Betreuung und Ausbildung in der Praxis, entsprechend geregelt im §4 Pfl APrV.

Dadurch, dass die Beschäftigten die Tätigkeiten der Praxisanleitung, neben ihren regulären Aufgabe durchführen, fordern wir eine sachsenweit einheitliche Regelung zur Zusatzvergütung von Praxisanleiter:innen. Dies soll neben der gerechten Entlohnung, dieser anspruchsvollen Aufgaben, auch die Motivation zur entsprechenden Weiterbildung steigern.

In der theoretischen Pflegeausbildung fordern wir eine Anpassung des sächsischen

Lehrplanes. Speziell die Bereiche Anatomie und Pathophysiologie gehören aus

111
unserer Sicht gestärkt und verbindlich festgeschrieben.

112
Des Weiteren fordern wir, auch im Blick auf die Pflegeberufe, die Einführung eines

113
Bildungsurlaubs in Sachsen. Gerade mit Blick auf §4 PflBG ist es notwendig den

114
Beschäftigten die Möglichkeit, auch für Weiterbildung zu ermöglichen, um Pflege

115
auch zukünftig auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand durchführen zu können.

Antrag S1-Ä05: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 98 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 141

135 Mit dem Konzept des sogenannten „Grunderbe“ kann dieser Ungleichheit
136 entgegengesteuert und gleichzeitig mehr Chancengleichheit geschaffen werden. Das
137 Konzept sieht vor, dass Bürger:innen in jungen Jahren ein gewisser Betrag als
138 Grunderbe ausgezahlt wird. Jungen Menschen wird damit zu Beginn des
139 Erwachsenenlebens ein Startkapital gegeben, um selbstbestimmt in ihre
140 Ausbildung, Studium, Unternehmensgründung oder sonstige Lebensträume zu
141 investieren.

Wir trauen jungen Menschen zu, für sich selbst und ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Ein Grunderbe, bei dem sie selbstbestimmt über eine Geldsumme verfügen können, stimmt demnach mit der jungsozialistischen Forderung nach einer mündigen und emanzipatorischen Gesellschaft überein. Mündigkeit bedeutet für uns die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in der Gesellschaft zu bewältigen, das eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein. Dies schließt ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit be- bzw. verhindern, und um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdensermöglichen. Ein Grunderbe ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag S1-Ä04: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 91 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 187 - 189

Allerdings gibt es wenige Instrumente, die einen so starken Effekt auf die Vermögensumverteilung haben, wie die Reform der Erbschaftssteuer und eine gleichzeitige Auszahlung eines Grunderbes an junge Menschen. Das belegt auch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2021.

~~Bei einem Grunderbe von 20 000 € könnte der Gini-Koeffizient Deutschlands um bis zu 7,2 % sinken. Mit unserem Konzept von 60 000 € würde dieser Effekt noch stärker ausfallen.~~

Antrag S1-Ä03: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 90 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 141

Mit dem Konzept des sogenannten „Grunderbe“ kann dieser Ungleichheit entgegengesteuert und gleichzeitig mehr Chancengleichheit geschaffen werden. Das Konzept sieht vor, dass Bürger:innen in jungen Jahren ein gewisser Betrag als Grunderbe ausgezahlt wird. Jungen Menschen wird damit zu Beginn des Erwachsenenlebens ein Startkapital gegeben, um selbstbestimmt in ihre Ausbildung, Studium, Unternehmensgründung oder sonstige Lebensträume zu investieren.

Die Einführung des Grunderbes muss mit einer hohen Sensibilisierung einhergehen, wir wollen junge Menschen in allen Schulformen darüber aufklären, welche Möglichkeiten das Grunderbe bietet. Alle Menschen sind empfänglich für Beeinflussung. Dabei fällt es vielen Menschen schwer, den Wahrheitsgehalt von Medien und Informationen zu prüfen, weshalb bei der Aufklärung auch besonders ein Augenmerk daraufgelegt werden soll, welche Gefahren mit einem höheren Vermögen verbunden sein können. Auch soll darauf hingearbeitet werden, dass die Wissensunterschiede bei Vermögungsverwaltung innerhalb der Gesellschaft geschlossen werden und ein guter Zugang zu dieser für alle sinnvoll möglich ist. Nur so können wir es schaffen, dass jede*r sein*ihr Grunderbe individuell optimal nutzen kann und nicht nur Vermögende ihr Vermögen weiter vermehren wohingegen Andere es nutzen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Antrag S1-Ä02: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 89 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 177 - 182

~~Das Grunderbe ist ein zusätzliches Instrument, um die soziale Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen und für mehr Umverteilung von Reich nach Arm zu sorgen. Es soll keines der aktuellen sozialstaatlichen Maßnahmen ersetzen. So soll zum Beispiel das BAföG mit Einführung des Grunderbes so angepasst werden, dass die Vermögensprüfung entfällt. Es benötigt nach wie vor einen aktiven Sozialstaat, der Menschen unterstützt und für soziale Gerechtigkeit sorgt.~~

Das Grunderbe von 60 000€ ist ein massiver Eingriff in den aktuellen Sozialstaat, der zu neuen Verwerfungen führen wird. Es ist mit Mietpreiserhöhungen zu rechnen, die sich Rentner*innen, Sozialhilfeempfänger*innen nicht mehr leisten können. Auch in anderen Bereichen wird die schlagartig angestiegene Zahlungsbereitschaft der Grunderbempfänger*innen zu sozialen Verwerfungen führen, wenn diese nicht von vorneherein bedacht und durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Weiterhin wird es die Spannung zwischen Alt und Jung, sowie Akademiker*innen und Nicht-Akademiker*innen verstärken. Zudem sind wir der Überzeugung, dass die Gefahr besteht, dass das Grunderbe von einigen als reine Kapitalanlage genutzt wird und somit bereits vermögende Personen ihren Reichtum nur weiter ausbauen.

Dieser Gefahren sind wir uns bewusst und negieren sie nicht.

Das Grunderbe ist ein zusätzliches Instrument, um die soziale Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen und für mehr Umverteilung von Reich nach Arm zu sorgen. Es soll keines der aktuellen sozialstaatlichen Maßnahmen ersetzen. So soll zum Beispiel das BAföG mit Einführung des Grunderbes so angepasst werden, dass die Vermögensprüfung entfällt. Es benötigt nach wie vor einen aktiven Sozialstaat, der Menschen unterstützt und für soziale Gerechtigkeit sorgt.

Antrag S1-Ä01: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 88 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Zeile 165 - 167

Unser Konzept, um die Vermögensungleichheit in Deutschland wirksam zu bekämpfen

~~ist das Grunderbe. Die bedingungslose Auszahlung~~ist das Grunderbe. Dieses Grunderbe sollte eine Höhe von 60 ~~000 € ab~~000€ haben. Dabei darf es keinen harten Stichtag geben. Bei der Einführung soll es eine Übergangsregelung im Stufenmodell geben. Mit dem 18.

~~Lebensjahr stellt eine finanzierbare und in der Vermögensverteilung wirksame Größenordnung dar~~ Geburtstag bekommt man 20 000€, 20 000€ mit dem 19. Geburtstag und zum 20. Geburtstag wieder 20 000€. Damit bekommen zu Beginn auch 19-jährige insgesamt 40 000€ und 20-

jährige 20 000€, um zu große Vermögensungleichheit wegen des Geburtsjahrs zu verhindern. Das Grunderbe soll nicht nur an Deutsche ausgezahlt werden, sondern an alle, die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland leben. Langfristig kämpfen wir für ein Grunderbe in der gesamten Europäischen Union.
Der finanzielle Aufwand beträgt damit rund 45 Mrd. € pro
Jahr. Die Finanzierung muss über die Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer erfolgen. Nicht einmal 15 % der rund 400 Mrd. €, die jährlich leistungslos vererbt werden, müssten dafür durch die Erbschaftssteuer eingenommen und umverteilt werden. Durch die Reform der Freibeträge werden außerdem Mitnahmeeffekte bereits privilegierter Gruppen verhindert. Das Grunderbe, als gesellschaftliches Erbe, wird auf das familiäre aufgerechnet und dementsprechend versteuert. Damit ist das Grunderbe unbürokratisch, realpolitisch finanzierbar und in der Höhe gesellschaftlich akzeptabel.

Antrag S1: UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN – GRUNDERBE EINFÜHREN!

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Jusos Chemnitz
Status:	angenommen
Antragsblock:	Soziales & Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten, mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag:

Die wachsende Ungleichheit ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie spaltete unsere Gesellschaft und schadet unserer Demokratie. Das Ausmaß dieses Problems wird oft unterschätzt. Mit einem Gini-Index bei Vermögen von 0,8 (0 entspricht dabei einer absoluten Gleichverteilung, 1 entspricht einer maximalen Ungleichheit) ist Deutschland eine der weltweit ungleichsten Demokratien. Dabei wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer, während der Klimawandel und strukturelle Diskriminierung diesen Effekt weiter verstärken.

Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist demokratiegefährdend!

Deutschland ist ein Paradebeispiel für schamlose Vermögensungleichheit. Zwei Familien haben mehr Geld als die gesamte untere Hälfte der Bevölkerung, das reichste Prozent besitzt über ein Drittel des gesamten Vermögens. Dieses massive Ungleichgewicht wird durch die Tatsache verschärft, dass mehr als die Hälfte dieser Vermögen vererbt oder verschenkt wurden. Es ist an der Zeit, dass dieses ungleiche und ungerechte System überwunden wird. Die Macht von Reichtum und Erbschaften müssen bekämpft werden, damit jede:r eine faire Chance auf sozialen Aufstieg hat.

Eine Studie des DIW lässt keinen Zweifel daran, dass Erbschaften der Hauptgrund für die extreme Vermögensungleichheit in Deutschland sind. Die obere Hälfte der Deutschen besitzt bereits heute 99,5 Prozent aller Vermögen, während die ärmere Hälfte nur über 0,5 Prozent verfügt. Die Schätzungen bezüglich des deutschen Erbschaftsvolumens belaufen sich auf unglaubliche 400 Milliarden Euro pro Jahr – das ist ungefähr das gesamte Bruttoinlandsprodukt von Österreich oder 10 Prozent des BIP von Deutschland.

Durch Erbschaften werden nicht nur große Vermögen an die nächste Generation weitergegeben, sondern auch politische Macht akkumuliert. Die hohe Konzentration von Reichtum bei wenigen Familien stellt eine Bedrohung für unsere Demokratie dar und widerspricht demokratischen Prinzipien. Durch ihr übermäßiges Vermögen können sehr wohlhabende Menschen politischen Einfluss erkaufen und ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Eine progressive Erbschaftssteuer kann hier eine Korrektur herbeiführen, indem sie den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduziert, die Ungleichheit senkt und gleichzeitig den fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärkt.

Unterschiedliche Aufstiegschancen in unserer Gesellschaft beruhen nicht auf unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, sondern auf dem Vermögen der Eltern. Das Kapital der Eltern hat einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Eltern mit höherem Kapital haben oft die Möglichkeit, ihren Kindern bessere Bildungschancen zu bieten, wie den Besuch von privaten Schulen, Nachhilfeunterricht oder individuelle Förderung. Diese zusätzlichen Ressourcen können dazu beitragen, dass Kinder bessere Noten in der Schule schreiben und sich auf höhere Bildungswege vorbereiten können. Ebenso können Eltern mit höherem Kapital ihren Kindern Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Netzwerken ermöglichen, die ihr Wissen, Fähigkeiten und persönliche Kontakte erweitern. Das aktuelle Erbschaftssystem zementiert und befördert diesen Effekt.

Besonders eklatant ist die Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland. Mehr als 30 Jahre nach der sogenannten Wiedervereinigung Deutschlands sind die Unterschiede in den Lebensverhältnissen nach wie vor groß. Systembedingt konnten Menschen in der DDR weniger privates Vermögen aufbauen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben als Menschen in Westdeutschland. Entsprechend sind die individuellen Nettovermögen in Ostdeutschland deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Der Median des Nettogesamtvermögens liegt im Westen mit über 60.000 € dreimal so hoch wie im Osten mit nur 21.000 €. Auch bei den Erbschaften zeigen sich extreme Ungleichheiten: Ostdeutsche erhalten seltener und kleinere Erbschaften. Am gesamten Erb- und Schenkungsvolumen 2021 hatte der Osten Deutschlands lediglich 2,8 Prozent. Schon beim Geldvermögen erben Westdeutsche mehr als Ostdeutsche: Die durchschnittliche Erbschaft liegt im Westen bei 92.000 €, im Osten nur bei 52.000 €. Ein weiterer Faktor für die ungleiche Verteilung sind Immobilien: Während im Westen in jedem zweiten Erbfall Immobilien vererbt werden, ist dies im Osten nur bei jedem dritten Erbgang der Fall. Bei den Unternehmensvermögen ist die Ungleichheit noch krasser. Zwischen 2009 und 2020 wurden über 409 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt. Lediglich 1,6 Prozent gingen dabei nach Ostdeutschland.

Die bestehenden Ungleichheiten sind nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch problematisch. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Unsicherheit, den damit verbundenen Abstiegsängsten und den höheren Wahlergebnissen der AfD. Während die AfD bei der Bundestagswahl 2021 in den westlichen Bundesländern durchschnittlich 7,9 Prozent der Zweitstimmen erhielt, waren es im Osten 22,4 Prozent.

Es gibt heute keine Region in Europa, in dem eine Bevölkerung so wenig Grund und Boden, Immobilien und Betriebe besitzt wie die Ostdeutschen in Ostdeutschland. Keine Bevölkerung hat dort, wo sie lebt, so wenig Führungspositionen inne wie die Ostdeutschen, sei es in den Betrieben, in den Medien, in den Verwaltungen und Banken, beim Militär und bei der Polizei oder an den Gerichten und Universitäten. Und auch diese fehlende Repräsentation steht im Zusammenhang mit fehlendem sowie ungleich verteiltem ökonomischem Kapital und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit.

Wir brauchen eine Reform der Erbschaftssteuer!

Aus dieser Analyse heraus wird deutlich, dass es eine umfassende Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer benötigt, um eine Umverteilung von Reich nach Arm zu schaffen! Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung zeigt, dass die Erbschaftsfrage in naher Zukunft noch drängender wird, denn die meisten Reichen und Überreichen in unserem Land sind über 65 Jahre alt. Vermögensaufbau in Deutschland passiert fast nur noch über den Erbgang und gleicht einer Lotterie. Die Idee einer Gesellschaft, in der Arbeit die treibende Kraft für den Vermögensaufbau und für die soziale Position einer Person entscheidend ist, verkommt mit der aktuellen Erbschaftsteuer zur Legende.

Die aktuelle Erbschaftssteuer bevorteilt überwiegend Superreiche durch Schlupflöcher, Sonderregelungen und weiteren Steuerprivilegien. Diese Steuersubventionen belaufen sich auf bis zu 10 Mrd. Euro jährlich. Der durchschnittliche Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen von unter 20 Mio. Euro beträgt 9 %, bei Erbschaften und Schenkungen von über 20 Mio. nur noch lediglich 2,8 %. Die Folge dieser regressiven Steuersätze ist eine steigende Vermögensungleichheit und eine Verletzung des Gleichheitssatzes im Grundgesetz. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen festgestellt und die aktuelle Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt. Jedoch haben keine der daraufhin erfolgten Reformen dieses System grundlegend verändert.

Wir begrüßen die Initiative der SPD und einiger Abgeordneter aus der SPD-Bundestagsfraktion, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und an einem Reformvorschlag zu arbeiten. Wir werden die Vorschläge wohlwollend betrachten. Für uns sind dabei folgende Punkte essenziell, um eine effektive Reform der Erbschaftssteuer zu schaffen:

- Die Steuerprivilegien für Betriebe müssen abgeschafft werden. Derzeit werden kaum Steuern auf Betriebsvermögen fällig. Ein Großteil der Vermögen in Deutschland bestehen jedoch aus Firmenanteilen. Das sorgt dafür, dass selbst milliardenschwere und hochprofitable Unternehmen steuerfrei weitergegeben werden.
- Die hohen persönlichen Freibeträge müssen angepasst werden. Derzeit dürfen pro Jahr 400 000 € steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Stattdessen muss ein Lebensfreibetrag eingeführt werden. Dessen Höhe kann auch weit über 400 000 € sein. Grundsätzlich geht es darum, dass langfristige Schenkungspläne nicht mehr dazu genutzt werden können, Vermögen der Erbschaftssteuer zu entziehen.
- Die Gründung von Stiftungen zur Umgehung der Erbschaftssteuer muss beendet

werden. Zu 95 Prozent wurden die steuerpflichtigen Vermögenstransfers (bzw. der Anfall der Erbersatzsteuer) auf privatnützige Stiftungen aufgrund der Ausnahmen für Unternehmensübergänge von der Steuer befreit.

- Derzeit kommt die Erbschaftssteuer den Bundesländern zugute. Dadurch profitieren insbesondere westdeutsche Länder vom aktuellen System. Deshalb ist es wichtig, dass die Erbschaftssteuer zur Bundessteuer wird und die Steuerhoheit beim Bund liegt. Damit werden die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter angeglichen und auch Regionen mit niedrigerem Vermögensaufkommen profitieren von der Erbschaftssteuer.

Für eine effektive Umverteilung reicht nicht nur „Tax the rich!“, sondern auch „Lift the poor!“ – deshalb braucht es ein Grunderbe für alle!

Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert. Sozialer Aufstieg (durch Erwerbsarbeit) wird immer unwahrscheinlicher. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund oder ostdeutschen familiären Hintergrund sind besonders von den Effekten der Vermögensungleichheit betroffen. Diesen Bevölkerungsgruppen fehlen Jahrzehnte des intergenerativen Vermögensaufbaus.

Mit dem Konzept des sogenannten „Grunderbe“ kann dieser Ungleichheit entgegengesteuert und gleichzeitig mehr Chancengleichheit geschaffen werden. Das Konzept sieht vor, dass Bürger:innen in jungen Jahren ein gewisser Betrag als Grunderbe ausgezahlt wird. Jungen Menschen wird damit zu Beginn des Erwachsenenlebens ein Startkapital gegeben, um selbstbestimmt in ihre Ausbildung, Studium, Unternehmensgründung oder sonstige Lebensträume zu investieren.

Die Einführung des Grunderbes muss mit einer hohen Sensibilisierung einhergehen, wir wollen junge Menschen in allen Schulformen darüber aufklären, welche Möglichkeiten das Grunderbe bietet. Alle Menschen sind empfänglich für Beeinflussung. Dabei fällt es vielen Menschen schwer, den Wahrheitsgehalt von Medien und Informationen zu prüfen, weshalb bei der Aufklärung auch besonders ein Augenmerk daraufgelegt werden soll, welche Gefahren mit einem höheren Vermögen verbunden sein können. Auch soll darauf hingearbeitet werden, dass die Wissensunterschiede bei Vermögungsverwaltung innerhalb der Gesellschaft geschlossen werden und ein guter Zugang zu dieser für alle sinnvoll möglich ist. Nur so können wir es schaffen, dass jede*r sein*ihr Grunderbe individuell optimal nutzen kann und nicht nur Vermögende ihr Vermögen weiter vermehren wohingegen Andere es nutzen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

investieren.

Wir trauen jungen Menschen zu, für sich selbst und ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Ein Grunderbe, bei dem sie selbstbestimmt über eine Geldsumme verfügen können, stimmt demnach mit der jungsozialistischen Forderung nach einer mündigen und emanzipatorischen Gesellschaft überein. Mündigkeit bedeutet für uns die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in der Gesellschaft zu bewältigen, das eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein. Dies schließt ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und

gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit be- bzw. verhindern, und um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdens ermöglichen. Ein Grunderbe ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Die materiellen Verhältnisse sind immer auch ein Ausdruck von Machtverhältnissen in der Gesellschaft. Deshalb ist das Grunderbe ebenso ein Instrument, um eine Machtverschiebung von Alt nach Jung zu bewirken. In einer so stark überalterten Gesellschaft, wie es die Deutsche ist, werden die Interessen junger Menschen kaum berücksichtigt. Die Einführung eines Grunderbes für alle, wirkt dem entgegen. Denn junge Menschen können somit (ökonomisch) unabhängiger und selbstbestimmter von den älteren Generationen ihr eigenes Leben gestalten und Entscheidungen treffen.

Zudem schafft ein Grunderbe auch eine stärkere Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Denn wie bereits beschrieben erben Westdeutsche fast dreimal so viel wie Ostdeutsche. Deshalb profitieren insbesondere junge Menschen in Ostdeutschland von der Einführung eines Grunderbes. Zudem wird für junge Ostdeutsche der soziale Aufstieg und damit auch der Karriereweg in Elitepositionen der Gesellschaft erleichtert. Damit kann das Grunderbe auch einen Beitrag zu einer besseren Repräsentation von Ostdeutschen in Elitepositionen leisten.

Ebenso profitieren auch Migrant:innen und Menschen mit Migrationsgeschichte vom Grunderbe. Aufgrund der ebenfalls fehlenden Möglichkeit von intergenerativem Aufbau von Vermögen und der strukturellen Diskriminierung, sind die Chancen zum sozialen Aufstieg auch für diese Bevölkerungsgruppe ungleich schwerer. Auch hier hilft ein Startkapital zum Eintritt in das Erwachsenenleben, um den eigenen Lebensweg selbstbestimmter zu gestalten.

Unser Konzept, um die Vermögensungleichheit in Deutschland wirksam zu bekämpfen ist das Grunderbe. Die bedingungslose Auszahlung von 60 000 € ab dem 18. Lebensjahr stellt eine finanzierbare und in der Vermögensverteilung wirksame Größenordnung dar. Der finanzielle Aufwand beträgt damit rund 45 Mrd. € pro Jahr. Die Finanzierung muss über die Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer erfolgen. Nicht einmal 15 % der rund 400 Mrd. €, die jährlich leistungslos vererbt werden, müssten dafür durch die Erbschaftssteuer eingenommen und umverteilt werden. Durch die Reform der Freibeträge werden außerdem Mitnahmeeffekte bereits privilegierter Gruppen verhindert. Das Grunderbe, als gesellschaftliches Erbe, wird auf das familiäre aufgerechnet und dementsprechend versteuert. Damit ist das Grunderbe unbürokratisch, realpolitisch finanzierbar und in der Höhe gesellschaftlich akzeptabel. Übergangsregeln bei der Einführung stellen sicher, dass einzelne Jahrgänge nicht benachteiligt werden.

Das Grunderbe ist kein Ersatz für einen funktionierenden Sozialstaat!

Das Grunderbe ist ein zusätzliches Instrument, um die soziale Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen und für mehr Umverteilung von Reich nach Arm zu sorgen. Es soll keines der aktuellen sozialstaatlichen Maßnahmen ersetzen. So soll zum Beispiel das BAföG mit Einführung des Grunderbes so angepasst werden, dass die Vermögensprüfung entfällt. Es benötigt nach wie vor einen aktiven Sozialstaat, der Menschen unterstützt und für soziale Gerechtigkeit sorgt.

Allerdings gibt es wenige Instrumente, die einen so starken Effekt auf die Vermögensumverteilung haben, wie die Reform der Erbschaftssteuer und eine gleichzeitige Auszahlung eines Grunderbes an junge Menschen. Das belegt auch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2021. Bei einem Grunderbe von 20 000 € könnte der Gini-Koeffizient Deutschlands um bis zu 7,2 % sinken. Mit unserem Konzept von 60 000 € würde dieser Effekt noch stärker ausfallen.

Antrag U4-Ä03: Änderungsantrag zu U4

Laufende Nummer: 111 • Änderungsantrag zu U4

Antragsteller*in:	Jusos Lausitz
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 32

3. Klopapier ohne Chemikalien wie Bleichungsmittel oder Parfüm soll bevorzugt verwende werden

Antrag U4-Ä02: Änderungsantrag zu U4

Laufende Nummer: 109 • Änderungsantrag zu U4

Antragsteller*in:	Jusos Lausitz
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 7 - 21

~~In Deutschland verbraucht eine Person 134 Rollen Klopapier jährlich, im Laufe des Lebens sogar 3651 Rollen. Bei einer aktuellen Bevölkerung von 84,271 Mio. Menschen (Stand 2022) werden 11.292.314.000 Rollen Klopapier jährlich verbraucht. Das ist ein Haufen Müll, der jährlich damit zustande kommt und dann anschließend verbrannt wird. Klopapier ist ein reiner Umweltsünder, es werden für die Herstellung von Klopapier Wälder in Russland, Kanada, Chile und Uruguay abgeholzt. Die Herstellung verbraucht mehr Ressourcen als bei Alternativen. Für die Herstellung von Klopapier werden ca. 33 Prozent mehr Wasser als bei Alternativen, 50 Prozent mehr Energie als bei Alternativen verbraucht und es erzeugt 50 Prozent mehr Kohlenstoffdioxid (CO_2) als bei Alternativen. Dabei gibt es schon längst eine gute Alternative, und zwar recyceltes Klopapier, das meist aus Alt-Papier hergestellt wird und an dem Blauer Engel Siegel zu erkennen ist. Manche Klopapiere enthalten auch Chemikalien wie z. B. Bleichungsmittel,~~

~~Farbstoffe oder Parfüms, was für Natur und Mensch auch nicht allzu gut ist.<section></section>~~

Antrag U4-Ä01: Änderungsantrag zu U4

Laufende Nummer: 108 • Änderungsantrag zu U4

Antragsteller*in:	Nico Matzke
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 3 - 4

Wir kennen es doch alle und wir nutzen es jeden Tag. Das Klopapier~~, denn Klopapier ist quadratisch,~~. Es ist immer da und eigentlich ganz praktisch~~.~~. Also ist doch alles gut~~. Oder?~~, oder? Nein! Ganz im Gegenteil, es ist umweltschädlich und kann auch unangenehm für uns Menschen sein.

Antrag U4: DIE OLLE ROLLE AM STILLEN ÖRTCHEN

Laufende Nummer: 29

Antragsteller*in:	Jusos Nordsachsen, Jusos Mittelsachsen, Jusos Lausitz, Jusos Görlitz
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Die Abschaffung von herkömmlichem Klopapier

Wir kennen es doch alle und wir nutzen es jeden Tag. Das Klopapier, denn Klopapier ist quadratisch, praktisch, gut. Oder? Nein! Ganz im Gegenteil, es ist umweltschädlich und kann auch unangenehm für uns Menschen sein.

Klopapier und die Umwelt

In Deutschland verbraucht eine Person 134 Rollen Klopapier jährlich, im Laufe des Lebens sogar 3651 Rollen. Bei einer aktuellen Bevölkerung von 84,271 Mio. Menschen (Stand 2022) werden 11.292.314.000 Rollen Klopapier jährlich verbraucht. Das ist ein Haufen Müll, der jährlich damit zustande kommt und dann anschließend verbrannt wird. Klopapier ist ein reiner Umweltsünder, es werden für die Herstellung von Klopapier Wälder in Russland, Kanada, Chile und Uruguay abgeholzt. Die Herstellung verbraucht mehr Ressourcen als bei Alternativen. Für die Herstellung von Klopapier werden ca. 33 Prozent mehr Wasser als bei

Alternativen, 50 Prozent mehr Energie als bei Alternativen verbraucht und es erzeugt 50 Prozent mehr Kohlenstoffdioxid ($CO_?$) als bei Alternativen. Dabei gibt es schon längst eine gute Alternative, und zwar recyceltes Klopapier, das meist aus Alt-Papier hergestellt wird und an dem Blauer Engel Siegel zu erkennen ist. Manche Klopapiere enthalten auch Chemikalien wie z. B. Bleichungsmittel, Farbstoffe oder Parfüms, was für Natur und Mensch auch nicht allzu gut ist.<section></section>

Allergische Reaktionen auf Klopapier

Es gibt Leute, die auf die chemischen Stoffe, also Bleichungsmittel und Parfüms, reagieren. Nicht nur chemische Stoffe, sondern auch pflanzliche Stoffe wie z. B. Kolofonium, eine harzähnliche Substanz, die aus Kiefern gewonnen wird und Allergien hervorrufen kann. Natürlich kann man da jetzt sagen "Dann sollen die, die dagegen allergisch sind, es nicht kaufen", aber wieso sollte man das nicht schon vorbeugen und schon antiallergen Klopapier herstellen?

Forderungen:

1. Mehr auf Recycling bei der Herstellung von Klopapier achten
2. Vermehrte Hinweisung auf das Blauer Engel Siegel
3. Klopapier ohne Chemikalien wie Bleichungsmittel oder Parfüm

Antrag U3-Ä01: Änderungsantrag zu U3

Laufende Nummer: 104 • Änderungsantrag zu U3

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Zeile 1 - 3

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge ~~beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:~~beschließen:

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag U3: BRANDGEFÄHRLICH - MEHR SENSIBILISIERUNG FÜR WALDBRANDVERHÜTUNG

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	Jusos Mittelsachsen
Status:	eingereicht
Antragsblock:	Umwelt
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen
und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion
im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Wir fordern, dass der Themenkomplex Waldbrandprävention als verpflichtendes
Unterrichtsthema an sächsischen Schulen sowohl in der Primarstufe als auch in
der Sekundarstufe I in den Lehrplan aufgenommen wird.

Begründung

Über 90 Prozent der Waldbrände in Mitteleuropa werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Solche Brände entstehen hauptsächlich durch fahrlässigen Umgang mit offenem Feuer (zum Beispiel Lagerfeuer im Wald) und Brandstiftung. Auch achtlos weggeworfene, noch glimmende Zigaretten oder das Parken von Fahrzeugen mit heißem Katalysator auf trockenen Rasen- und Wiesenflächen können zu Waldbränden führen. Die durch die klimatischen Veränderungen immer häufiger vorkommenden Trockenheits- und Dürrephasen erhöhen die Waldbrandgefahr noch zusätzlich. Eine Sensibilisierung von Erwachsenen für das Thema Dürre und Waldbrand kommt, mit Blick auf die Waldbrandkatastrophen der letzten Jahre, deutlich zu spät. Vielmehr sollten bereits Schülerinnen und Schüler ausreichend sensibilisiert werden, um sich im Erwachsenenalter besser zu verhalten. Eine Behandlung lediglich als Wahlpflichtthema im Sachkunde- und Chemieunterricht (siebente bzw. achte Klasse nach sächsischem Lehrplan) ist dabei nicht ausreichend. Vielmehr sollte das Thema verpflichtend an den Schulen sowohl in der Primarstufe als auch Sekundarstufe I gelehrt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei erfahren, wie Dürre und Waldbrände entstehen, welche Brandquellen es gibt und welche Verhaltensweisen im Waldbrandfall angemessen sind. Die Ausgestaltung des Themenkomplexes ist zum Beispiel auch als fächerübergreifender Unterricht denkbar. Neben der Vermittlung von reinem Faktenwissen soll vor allem auch Sozial-, Handlungsund Methodenkompetenz vermittelt werden.<section></section>

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Waldbrand. Vorsorge und Selbsthilfe

Antrag U2-Ä04: Änderungsantrag zu U2

Laufende Nummer: 121 • Änderungsantrag zu U2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Umwelt

Zeile 1

Änderung Titel: **O□ko ist kein Luxus - Gute Lebensmittel für alle**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den

Landesparteitag der SPD Sachsen an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

Zeile 12

- die Konsument*innen~~.~~

Zeile 13

Die Produzierenden

Alle Bereiche bedürfen regelmäßiger, aktiver Betrachtung und ggf. Justierung.Ganz besonders in Bezug auf die Produzierenden brauchen wir mehr Auseinandersetzung mit deren Praxis.

Zeile 14 - 19

~~Aktiv insofern, dass die~~Die derzeit stärkste Stimme der Praktiker*innen wird durch den Bauernverband getragen ~~wird~~. Als Vertretung ~~konventionell~~industrialisierter Landwirtschaft werden dadurch einseitig Interessen abgebildet und gefördert. Auf der anderen Seite fällt die Interessensvertretung ökologischer Landwirt*innen u.a. aufgrund ihrer zumeist kleineren Organisationsform unverhältnismäßig gering aus und gibt damit kein vollständiges demokratisches Bild wieder.Entsprechend wird nicht auf die Herausforderungen der Praxis von Kleinbäuerlichen Betrieben eingegangen, mit der Folge von stetigen Höfesterben. Stattdessen brauchen wir Anreize für dauerhaft realistische Bodenbewirtschaftung und lebensnahe Arbeitsbedingungen für Landwirt*innen.

Zeile 20 - 25

Bodenressourcen

Nach aktuellen Prognosen stellen die aktuellen Bewirtschaftungsweisen die dauerhafte Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen infrage. Damit einher geht der Preisanstieg für Lebensmittel, unabhängig von der Bewirtschaftungsform.Gleichzeitig arbeiten, v.a. im ökologischen Landbau, Betriebe auf höherem Humusgehalt in ihren Böden. Einerseits ist mit der damit erhöhten Wasserspeicherfähigkeit eine höhere Resilienz bzgl. steigender Trockenheit gegeben. Andererseits ist es gerade durch den Aufbau von Humus möglich CO2 zu binden.Wir brauchen Bodenschutz somit nicht nur als Grundlage unserer Lebensmittelproduktion, sondern auch als Bedingung im Umgang mit dem Klimawandel. Als Lebensgrundlage werden landwirtschaftliche Böden stark subventioniert und aktuell spekulieren immer mehr Unternehmen auf dieses Gemeingut. Entsprechend brauchen wir ein Agrarstrukturgesetz und Pachtpreisbremsen, um Böden vor Spekulation zu schützen.

Zeile 26 - 32

Konsument*innen

Unmittelbare sind die Bewirtschaftungskosten ökologischer Landwirtschaft höher und entsprechend sind die Produkte für Endverbraucher*innen teurer als ~~konvention~~industriell hergestellte Lebensmittel. Eine vollständige Erfassung von Umweltfolgekosten ist schwierig, da in Zukunft noch mehr, bislang unerwartete Ökosystemschäden auftreten könnten. Dennoch betragen die Kosten ~~konvention~~industriell hergestellter Lebensmittel laut einer Arbeit der Uni Augsburg deutlich mehr als ökologisch hergestellte Lebensmittel

(Michalke et. al. (2019): How much is the dish). ~~Konventionell hergestellte,~~ Industriell hergestellte, tierische Lebensmittel bedürfen demnach einen Preisaufschlag von 196%, würden externe Effekte aus Stickstoff, Treibhausgasen und Energiebereitstellung berücksichtigt. Den Aufschlag tragen Bürger*innen ohnehin. Letztlich bedeutet das eine Verzerrung der Kosten zzgl. der aktuellen Subventionsstrukturen, die noch immer v.a. großflächigen Betrieben dienen.

Zeile 39 - 40

- ~~die Überarbeitung der Subventionsstrukturen für Kleinst- und ökologische Betriebe~~
- Einführung Grundrente für Landwirt*innen

Zeile 46

- Finanzielle Unterstützung von Junglandwirt*innen für Inanspruchnahme von Subventionsberatungsdienstleistungenüber 3 Jahre

Zeile 47

- ~~Strengere Restriktionen in der Verwendung von Stickstoff als Düngemittel~~
- Förderung ressourcenschonender Stickstoffbindung durch Streichung der Subventionen in der Stickstoffdüngerherstellung (durch Einpreisung von Energiekosten zur Produktion)

Zeile 48 - 49

- ~~Lockerungen bei Verwendung von Stickstoff in organisch gebundener Form zur Verwendung von Humusaufbau~~
- Überarbeitung der Regulierungen zur Verwendung von Stickstoff in organisch gebundener Form in der Verwendung zum Humusaufbau, sowie Wiederinbetriebnahme kommunaler Kompostierungsstrukturen
- Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetz, um Anteilskäufe von Investor*innen in der Landwirtschaft zu regulieren
- Einführung von Pacht- und Kaufpreisbremsen zur Eindämmung der Preissteigerung am Pacht- und Bodenmarkt

Zeile 50

- Umweltfolgekostenprüfung und Besteuerung von ~~konvention~~industriell produzierten Lebensmitteln

Zeile 52

- Herabsetzen der Mehrwertsteuer von eu-bio-zertifizierten Lebensmitteln auf 7%und Erhöhung bei industriell produzierten tierischen Produkten auf 19 %
- Anpassung des Bürgergelds und von Bafög an Direktkosten beim Lebensmittelbedarf

Antrag U2-Ä03: Änderungsantrag zu U2

Laufende Nummer: 112 • Änderungsantrag zu U2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Umwelt

Zeile 1 - 2

~~*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:*~~

Ersetzung des Antragstitels:

Öko ist kein Luxus - Gute Lebensmittel für alle

Weiterleitung:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

Zeile 3 - 8

~~Landwirtschaft ist so fundamental, dass sie in alltägliche Vergessenheit rutscht. Auch unter Sozialdemokrat*innen scheinen die Arbeiter*innen der Landwirtschaft wenig beachtet zu werden und ökologischer Landbau bleibt eine Randerscheinung, bzw. Thema anderer Parteien. Nicht nur unter Anbetracht des Klimawandels, sondern auch aus Perspektive sozialer Gerechtigkeit brauchen wir sozialdemokratische Beschäftigung mit Landwirtschaftspolitik.~~

Landwirtschaft ist so fundamental, dass sie in alltägliche Vergessenheit rutscht. Auch unter Sozialdemokrat*innen scheinen die Arbeiter*innen der Landwirtschaft wenig beachtet zu werden und ökologischer Landbau bleibt eine Randerscheinung, bzw. Thema anderer Parteien. Nicht nur unter Anbetracht des Klimawandels, sondern auch aus Perspektive sozialer Gerechtigkeit brauchen wir sozialdemokratische Beschäftigung mit Landwirtschaftspolitik.

Zeile 13

Produzierende

Alle Bereiche bedürfen regelmäßiger, aktiver Betrachtung und ggf. Justierung.

Zeile 14 - 19

~~Aktiv insofern, dass die derzeit stärkste Stimme der Praktiker*innen durch den Bauernverband getragen wird. Als Vertretung konventioneller Landwirtschaft werden dadurch einseitig Interessen abgebildet und gefördert. Auf der anderen Seite fällt die Interessensvertretung ökologischer Landwirt*innen u.a. aufgrund ihrer zumeist kleineren Organisationsform unverhältnismäßig gering aus und gibt damit kein vollständiges demokratisches Bild wieder.~~

Allerdings bedarf es v.a. im Bezug auf die Produzierenden mehr Auseinandersetzung mit deren Praxis. Aktiv insofern, dassdie derzeit stärkste Stimme der Praktiker*innen wird durch den Bauernverband getragen wird. Als Vertretung konventioneller industrialisierter Landwirtschaft werden dadurch einseitig Interessenabgebildet und gefördert. Auf der anderen Seite fällt die Interessensvertretung bspw, ökologischer Landwirt*innen u.a. aufgrund ihrer zumeist kleineren Organisationsform unverhältnismäßig gering aus und gibt damit kein vollständiges demokratisches Bild wieder. Entsprechend wird nicht auf die Herausforderungen der Praxis von Kleinbäuerlichen Betrieben eingegangen, mit der Folge von stetigem Höfesterben. Stattdessen brauchen wir Anreize für dauerhaft realistische Bodenbewirtschaftung und lebensnahe Arbeitsbedingungen für Landwirt*innen.

20

Zeile 20 - 25

~~Nach aktuellen Prognosen stellen die aktuellen Bewirtschaftungsweisen die dauerhafte Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen infrage. Gleichzeitig arbeiten, v.a. im ökologischen Landbau, Betriebe auf höherem Humusgehalt in ihren Böden. Einerseits ist mit der damit erhöhten Wasserspeicherfähigkeit eine höhere Resilienz bzgl. steigender Trockenheit gegeben. Andererseits ist es gerade durch den Aufbau von Humus möglich CO2 zu binden.~~

Bodenressourcen
Nach aktuellen Prognosen stellen die aktuellen Bewirtschaftungsweisen die dauerhafte Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen infrage. Damit einher geht der Preisanstieg für Lebensmittel, auch Lebensmittel von konventionell bewirtschafteten Flächen. Gleichzeitig arbeiten, v.a. im ökologischen Landbau, Betriebe auf höherem Humusgehalt in ihren Böden. Einerseits ist mit der damit erhöhten Wasserspeicherfähigkeit eine höhere Resilienz bzgl. steigender Trockenheit gegeben. Andererseits ist es gerade durch den Aufbau von Humus möglich CO2 zu binden. Böden sind somit Grundlage unserer Lebensmittelproduktion, sondern auch erweiterten Schutz vor aktuell laufender Bodenspekulationen durch Agrarstrukturgesetzte und Pachtpreisbremsen.

Zeile 26 - 37

~~Unmittelbare sind die Bewirtschaftungskosten ökologischer Landwirtschaft höher und entsprechend sind die Produkte für Endverbraucher*innen teurer als konventionell hergestellte Lebensmittel. Eine vollständige Erfassung von Umweltfolgekosten ist schwierig, da in Zukunft noch mehr, bislang unerwartete Ökosystemschäden auftreten könnten. Dennoch betragen die Kosten konventionell hergestellter Lebensmittel laut einer Arbeit der Uni Augsburg deutlich mehr als ökologisch hergestellte Lebensmittel (Michalke et. al. (2019): How much is the dish). Konventionell hergestellte, tierische Lebensmittel bedürfen demnach einen Preisaufschlag von 196%, würden externe Effekte aus Stickstoff, Treibhausgasen und Energiebereitstellung berücksichtigt. Den Aufschlag tragen Bürger*innen ohnehin. Letztlich bedeutet das eine Verzerrung der Kosten zzgl. der aktuellen Subventionsstrukturen, die noch immer v.a. großflächigen Betrieben dienen.~~

Konsument*innen
Unmittelbare sind die Bewirtschaftungskosten ökologischer Landwirtschaft höher und entsprechend sind die Produkte für Endverbraucher*innen teurer als konventionellindustriell hergestellte Lebensmittel. Eine vollständige Erfassung von Umweltfolgekosten ist schwierig, da in Zukunft noch mehr, bislang unerwartete Ökosystemschäden auftreten könnten. Dennoch betragen die Kosten konventionell industriell hergestellter Lebensmittel laut einer Arbeit der Uni Augsburg deutlich mehr als ökologisch hergestellte Lebensmittel (Michalke et. al. (2019): How much is the dish). Konventionell Industriell hergestellte, tierische Lebensmittel bedürfen demnach einen Preisaufschlag von 196%, würden externe Effekte aus Stickstoff, Treibhausgasen und Energiebereitstellung berücksichtigt. Den Aufschlag tragen Bürger*innen ohnehin. Letztlich bedeutet das eine Verzerrung der Kosten zzgl. der aktuellen Subventionsstrukturen, die noch immer v.a. großflächigen Betrieben dienen.

Zeile 39 - 40

- ~~die Überarbeitung der Subventionsstrukturen für Kleinst- und ökologische Betriebe~~
- die Überarbeitung der Subventionsstrukturen für Kleinst- und ökologische Betriebe Einbindung der Bauernrente in das Grundrentensystem

Zeile 46

- Finanzielle Unterstützung von Junglandwirt*innen für Inanspruchnahme von Subventionsberatungsdienstleistungen über drei Jahre

Zeile 47

- ~~Strengere Restriktionen in der Verwendung von Stickstoff als Düngemittel~~
- Strengere Restriktionen in der Verwendung von Stickstoff als Düngemittel Förderung von Ressourcenschonender Stickstoffbindung durch Streichung der Subventionen in der Stickstoffdüngerherstellung durch Einpreisung von Energiekosten zur Produktion

Zeile 48 - 49

- ~~Lockerungen bei Verwendung von Stickstoff in organisch gebundener Form zur Verwendung von Humusaufbau~~
- Lockerungen bei Überarbeitung der Regulierungen zur Verwendung von Stickstoff in organisch gebundener Form zur Verwendung zumvon Humusaufbau, sowie Wiederinbetriebnahme kommunaler Kompostierungsstrukturen
- Agrarstrukturgesetze: Verbot und Kontrolle von Sharedeals wie von der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V. gefordert
- Einführung von Pachtpreisbremsen

Zeile 50 - 51

- ~~Umweltfolgekostenprüfung und Besteuerung von konventionell produzierten Lebensmitteln~~

- Umweltfolgekostenprüfung und Besteuerung von konventionell industriell produzierten Lebensmitteln

Zeile 52

52 - ~~Herabsetzen der Mehrwertsteuer von eu-bio-zertifizierten Lebensmitteln auf 7%~~
- Herabsenken der Mehrwertsteuer von eu-bio-zertifizierten Lebensmitteln auf 7% und Erhöhung bei tierischen Produkten auf 19 %
- Anpassung des Bürgergelds und von Bafög an höhere Direktkosten beim Lebensmittelbedarf

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag U2-Ä02: Änderungsantrag zu U2

Laufende Nummer: 76 • Änderungsantrag zu U2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Umwelt

Zeile 52

52 - Herabsetzen der Mehrwertsteuer von eu-bio-zertifizierten Lebensmitteln auf 7%
- Anpassung des Bürgergelds und von Bafög an höhere Direktkosten beim Lebensmittelbedarf

Begründung

Zur Realisierbarkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft ist die finanzielle Zugänglichkeit für die breite Gesellschaft notwendig. Mit den aktuellen Berechnungen für den Grundlebensunterhalt ist der Einkauf von Lebensmitteln von nachhaltig bewirtschafteten Flächen nicht möglich.

Antrag U2-Ä01: Änderungsantrag zu U2

Laufende Nummer: 75 • Änderungsantrag zu U2

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	nicht entschieden
Antragsblock:	Umwelt

Zeile 12

12 - die Konsument*innen~~.~~

Antrag U2: Öko ist kein Luxus - Lebensmittel

Laufende Nummer: 37

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig

Status:	angenommen
Antragsblock:	Umwelt

Änderung Titel: **O□ko ist kein Luxus - Gute Lebensmittel für alle**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

Landwirtschaft ist so fundamental, dass sie in alltägliche Vergessenheit rutscht. Auch unter Sozialdemokrat*innen scheinen die Arbeiter*innen der Landwirtschaft wenig beachtet zu werden und ökologischer Landbau bleibt eine Randerscheinung, bzw. Thema anderer Parteien. Nicht nur unter Anbetracht des Klimawandels, sondern auch aus Perspektive sozialer Gerechtigkeit brauchen wir sozialdemokratische Beschäftigung mit Landwirtschaftspolitik.

Drei zentrale Beteiligungsgruppen für eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik sind:

- die Produzierenden
- die Bodenressourcen und deren Pflege
- die Konsument*innen

Die Produzierenden

Alle Bereiche bedürfen regelmäßiger, aktiver Betrachtung und ggf. Justierung. Ganz besonders in Bezug auf die Produzierenden brauchen wir mehr Auseinandersetzung mit deren Praxis.

Die derzeit stärkste Stimme der Praktiker*innen wird durch den Bauernverband getragen. Als Vertretung industrialisierter Landwirtschaft werden dadurch einseitig Interessen abgebildet und gefördert. Auf der anderen Seite fällt die Interessensvertretung ökologischer Landwirt*innen u.a. aufgrund ihrer zumeist kleineren Organisationsform unverhältnismäßig gering aus und gibt damit kein vollständiges demokratisches Bild wieder. Entsprechend wird nicht auf die Herausforderungen der Praxis von Kleinbäuerlichen Betrieben eingegangen, mit der Folge von stetigen Höfesterben. Stattdessen brauchen wir Anreize für dauerhaft realistische Bodenbewirtschaftung und lebensnahe Arbeitsbedingungen für Landwirt*innen.

Bodenressourcen

Nach aktuellen Prognosen stellen die aktuellen Bewirtschaftungsweisen die dauerhafte Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen infrage. Damit einher geht der Preisanstieg für Lebensmittel, unabhängig von der Bewirtschaftungsform. Gleichzeitig arbeiten, v.a. im ökologischen Landbau, Betriebe auf höherem Humusgehalt in ihren Böden. Einerseits ist mit der damit erhöhten Wasserspeicherfähigkeit eine höhere Resilienz bzgl. steigender Trockenheit gegeben. Andererseits ist es gerade durch den Aufbau von Humus möglich CO2 zu binden. Wir brauchen Bodenschutz somit nicht nur als Grundlage unserer Lebensmittelproduktion, sondern auch als Bedingung im Umgang mit dem Klimawandel. Als Lebensgrundlage werden landwirtschaftliche Böden stark subventioniert und aktuell spekulieren immer mehr Unternehmen auf dieses Gemeingut. Entsprechend brauchen wir ein Agrarstrukturgesetz und Pachtpreisbremsen, um Böden vor Spekulation zu schützen.

Konsument*innen

Unmittelbare sind die Bewirtschaftungskosten ökologischer Landwirtschaft höher und entsprechend sind die Produkte für Endverbraucher*innen teurer als industriell hergestellte Lebensmittel. Eine vollständige Erfassung von Umweltfolgekosten ist schwierig, da in Zukunft noch mehr, bislang unerwartete Ökosystemschäden auftreten könnten. Dennoch betragen die Kosten industriell hergestellter Lebensmittel laut einer Arbeit der Uni Augsburg deutlich mehr als ökologisch hergestellte Lebensmittel (Michalke et. al. (2019): How much is the dish). Industriell hergestellte, tierische Lebensmittel bedürfen demnach einen Preisaufschlag von 196%, würden externe Effekte aus Stickstoff, Treibhausgasen und Energiebereitstellung berücksichtigt. Den Aufschlag tragen Bürger*innen ohnehin. Letztlich bedeutet das eine Verzerrung der Kosten zzgl. der aktuellen Subventionsstrukturen, die noch immer v.a. großflächigen Betrieben dienen.

Deshalb fordern wir:

- Einführung Grundrente für Landwirt*innen
- exklusive finanzielle Förderungen für neugegründeten Betrieben von Landwirt*innen ohne direkten Familienhintergrund in der Landwirtschaft
- Überarbeitung Besteuerungsregulierung von der 5 Jahren bei landwirtschaftlichen Neugründungen
- Finanzielle Unterstützung von Junglandwirt*innen für Inanspruchnahme von Subventionsberatungsdienstleistungen über 3 Jahre
- Förderung ressourcenschonender Stickstoffbindung durch Streichung der Subventionen in der Stickstoffdüngerherstellung (durch Einpreisung von Energiekosten zur Produktion)
- Überarbeitung der Regulierungen zur Verwendung von Stickstoff in organisch gebundener Form in der Verwendung zum Humusaufbau, sowie Wiederinbetriebnahme kommunaler Kompostierungsstrukturen
- Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetz, um Anteilskäufe von Investor*innen in der Landwirtschaft zu regulieren
- Einführung von Pacht- und Kaufpreisbremsen zur Eindämmung der Preissteigerung am Pacht- und Bodenmarkt
- Umweltfolgekostenprüfung und Besteuerung von industriell produzierten Lebensmitteln
- Herabsetzen der Mehrwertsteuer von eu-bio-zertifizierten Lebensmitteln auf 7% und Erhöhung bei industriell produzierten tierischen Produkten auf 19 %
- Anpassung des Bürgergelds und von Bafög an Direktkosten beim Lebensmittelbedarf

Antrag U1-Ä01: Änderungsantrag zu U1

Laufende Nummer: 56 • Änderungsantrag zu U1

Antragsteller*in:	Carlo Hohnstedter
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Umwelt

Zeile 129 - 133

~~Insbesondere in Städten sollten **Hochschulgelände entsiegelt** werden, um den Gasaustausch und das Versickern von Regenwasser zu erleichtern, die Bodenfauna zu schützen und die Stadt zu kühlen. Die Entfernung der Versiegelung trägt zur Lebensqualität der Besucher*innen und zur Erhöhung der Artenvielfalt auf dem Hochschulgelände bei.~~ Die sächsischen Hochschulen müssen nicht nur durch ihre Forschung, sondern auch durch ihre eigene Nachhaltigkeitspraxis Vorbild sein und andere Institutionen und die Gesellschaft insgesamt inspirieren.

Begründung

Nicht umsetzbar und unrealistisch bei Bestandsgeländen

Antrag U1: HAND IN HAND GEGEN STILLSTAND – GEMEINSAM FÜR NACHHALTIGE HOCHSCHULEN IN SACHSEN!

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	JHG Sachsen
Status:	angenommen
Antragsblock:	Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die Klimakatastrophe stellt zweifelsohne die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert dar. Die Juso-Hochschulgruppen bekennen sich daher uneingeschränkt zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels. Doch um dieses Ziel zu erreichen, muss unsere Gesellschaft ihre Lebensweise grundlegend transformieren. Konkret fordern wir den Kohleausstieg bis 2030 sowie eine Energieversorgung ausschließlich aus erneuerbaren Quellen ab 2035. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss dabei stärker als je zuvor vorangetrieben und subventioniert werden. Ebenso müssen sämtliche Subventionen für die fossile Energiewirtschaft umgehend gestoppt werden, wobei eine soziale Abfederung für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen gewährleistet werden muss.

Die Klimakrise muss vollumfassend und insbesondere unter Gerechtigkeitsaspekten bekämpft werden. Frauen sowie Länder im globalen Süden sind von den Folgen der Krise besonders betroffen und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Dies erfordert eine umfassende Aufklärung und Bildung sowie eine Betrachtung der Nachhaltigkeit in all ihren Aspekten. Eine nachhaltige Welt, die sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) orientiert, ist klimagerecht, feministisch, internationalistisch und sozialistisch.

Im Kontext dieser Krise spielen auch die Hochschulen eine wichtige Rolle. Nachhaltige Hochschulen können einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Krise des Artenverlustes, der Klimakrise und der Ungerechtigkeiten des Kapitalismus leisten. Besonders in Sachsen müssen die Hochschulen eine Vorreiterrolle einnehmen, um der Klimakrise wirksam zu begegnen. Die sächsischen Hochschulen

haben hierbei eine große Verantwortung und können durch innovative Forschungsprojekte sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltiger Technologien eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei muss jedoch auch eine soziale Verantwortung berücksichtigt werden, um eine gerechte Transformation hin zu einer klimagerechten Gesellschaft zu gewährleisten. Durch ein schnelles Handeln der sächsischen Regierung kann sich das Bundesland als Innovationsstandort und gesellschaftliches Beispiel für eine nachhaltige Transformation positionieren. Besonders im Bereich der Hochschulen gibt es hier großes Potential, da Sachsen über eine Vielzahl renommierter Universitäten und Forschungseinrichtungen verfügt, die in der Lage sind, wegweisende Forschungsergebnisse im Bereich der erneuerbaren Energien und der Nachhaltigkeit zu erzielen.

Die Landesregierung hat bedauerlicherweise die Gelegenheit verpasst, durch die Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes eine konsequente Verpflichtung zur Nachhaltigkeit zu verankern. Stattdessen beschränkt sich die Novelle auf die Forderung, dass an jeder Hochschule ein*e Prorektor*in für Nachhaltigkeit zuständig sein soll und dass die Prägung der Studierenden im Sinne der Nachhaltigkeit als Aufgabe festgeschrieben wird, ohne jedoch weitere Verpflichtungen für die Hochschulleitungen zu formulieren.

Als Juso-Hochschulgruppen lehnen wir eine individualisierte Konsumkritik ab und sehen die kapitalistische Wirtschaftsweise unserer Gesellschaft als stärkste Ursache der Klimakatastrophe. Das fundamentale Problem sehen wir nicht bei Individuen, die verheerende Entscheidungen treffen, sondern in dem System, in dessen Kontext diese Entscheidungen gefällt werden. Nur durch eine systematische Veränderung unserer Wirtschaftsweise hin zum demokratischen Sozialismus können wir dieser Krise erfolgreich begegnen. Daher fordern wir als hochschulpolitischer Verband die rasche Transformation hin zu einer klimagerechten Hochschule bis zum Jahr 2030.

Klimagerechter Campus und Betrieb

Hochschulen und Universitäten in Sachsen sind große Verwaltungseinheiten und bilden den Lebensmittelpunkt für viele Menschen. Sie sind wichtige Orte des Lernens, der Forschung und des Austauschs. Als öffentliche Gebäude und Veranstaltungsorte haben sie das Potenzial, die Klimakrise durch Bildungsarbeit zugänglicher zu machen. Die Umgestaltung der Gebäude und Einrichtungen der Hochschulen erfordert enormen Aufwand auf allen Ebenen der Organisation und Verwaltung. Daher ist eine **langfristige und breit aufgestellte Nachhaltigkeitsstrategie** von entscheidender Bedeutung, dessen Entwicklung durch die Hochschulen sofort beginnen sollte. Sollte bereits ein solches Konzept vorhanden sein, so muss es gegebenenfalls in Bezug auf seine Ziele verschärft werden und die Umsetzung unverzüglich beginnen.

Wir setzen uns für eine transparentere Hochschulkultur ein und fordern daher die Einführung eines **jährlichen Nachhaltigkeitsberichts des Rektorats gegenüber dem Senat und der gesamten Hochschulgesellschaft.** Dieser Bericht soll nicht nur Fortschritte aufzeigen, sondern auch Hindernisse und Anpassungsvorschläge enthalten. Um sicherzustellen, dass dieser Bericht breit veröffentlicht wird,

soll er nicht nur dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, sondern auch über die Öffentlichkeitskanäle der Hochschule verbreitet werden.

Statt die Aufgabe von Nachhaltigkeit in einem Prorektorat zu verankern, welches viele weitere Aufgaben hat, sollte **ein Prorektorat für Klima und Nachhaltigkeit eingerichtet werden**, das sich ausschließlich mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie befasst. So kann eine effektive Umsetzung des Konzepts gewährleistet werden.

Wir fordern, dass **sämtliche Entscheidungen, die von den Hochschulgremien getroffen werden, auf ihre Vereinbarkeit mit Klimagerechtigkeit hin untersucht werden.**

Eine partizipative Beteiligung aller Statusgruppen ist entscheidend bei der Entwicklung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei ist es besonders wichtig, dass alle Angehörigen der Hochschule ein gleichberechtigtes Mitspracherecht im Nachhaltigkeitsprozess haben. Das bedeutet, dass **alle Gruppen regelmäßig über Umfragen eingebunden werden sollten** und **alle Gremien, die sich mit Nachhaltigkeit an der Hochschule befassen, viertelparitätisch besetzt werden müssen.**

Um die nachhaltig engagierten Mitglieder der Hochschule zu koordinieren und zu vernetzen, ist ein unabhängiges Nachhaltigkeitsbüro ein wertvoller Ort. Wir fordern die **Einführung eines Nachhaltigkeitsbüros an jeder sächsischen Hochschule, die von Studierenden und Mitarbeitenden gleichermaßen geleitet wird.** Hier werden das Fachwissen von hauptberuflichen Nachhaltigkeitsbeauftragten und die innovativen Ideen sowie persönlichen Erfahrungen von studentischen Nachhaltigkeitsgruppen gebündelt. Das Nachhaltigkeitsbüro dient auch als freier Raum für alle Nachhaltigkeitsgruppen der Hochschule, um den Austausch, Workshops, Bildungsveranstaltungen und gemeinsame Aktionen zu fördern. Jeder soll dazu ermutigt werden, sich an diesen Angeboten zu beteiligen, unabhängig von Hintergrund und Vorkenntnissen.

Die*der Nachhaltigkeitsbeauftragte wird von einem viertelparitätischem Gremium mit gleicher Beteiligung der Statusgruppen und einer festgelegten Amtszeit eingestellt. Hierfür eignet sich die Einrichtung einer Rektorats- oder Senatskommission mit entsprechend gleicher Sitzverteilung für alle Statusgruppen, die neben der Wahl der beauftragten Person für Nachhaltigkeit auch damit vertraut wird, der Hochschulleitung verbindliche Empfehlungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu geben.

Wir freuen uns darüber, dass das SIB seit Jahresbeginn bereits von drei regionalen sächsischen Unternehmen 100% Ökostrom bezieht und dies durch entsprechende Herkunftsnachweise überprüft wird. Allerdings fehlt es an Transparenz darüber, ob diese Firmen tatsächlich 100% nachhaltigen Strom produzieren oder lediglich entsprechende Zertifikate erwerben. **Es ist wichtig, dass das SIB auf die Firmen einwirkt und dafür sorgt, dass diese ihre Ökostromproduktion stetig erhöhen.**

Darüber hinaus trägt die Hochschule die Verantwortung dafür, dass ihr Strommix

so nachhaltig wie möglich ist. Um dieses Ziel zu erreichen, **sollten Photovoltaikanlagen auf allen Dächern der Hochschule installiert werden.** Sofern dies nicht möglich ist, sollten die Dächer begrünt werden. Außerdem sollten bei **zukünftigen Neubauten PV-Anlagen von Anfang an mitgeplant und gebaut werden.** Sollten daraus Mehrkosten entstehen, müssen die Bundesländer ihrer ökologischen Verpflichtung nachkommen und diese tragen. Nur so können wir die Klimaneutralität der Hochschule erreichen.

Eine nachhaltige Hochschule sollte **Freiräume bieten, die von allen Angehörigen der Hochschule genutzt werden können.** Hierzu zählen auch **begrünte Flächen und Wasseranlagen**, die zur Erholung einladen und die Lebensqualität der Besucher*innen erhöhen. Solche Naturräume tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei und bieten Tieren Lebensräume, weshalb sie insbesondere insekten- und vogelfreundlich angelegt werden sollten. Natürliche Wasserflächen sorgen auch für eine lokale Abkühlung, indem sie durch Verdunstungskühle die umliegende Temperatur senken. Es gibt viele Vorteile bei der Schaffung von Naturräumen, wie z.B. die Regulierung des Kohlenstoffzyklus.

Insbesondere in Städten sollten **Hochschulgelände entsiegelt** werden, um den Gasaustausch und das Versickern von Regenwasser zu erleichtern, die Bodenfauna zu schützen und die Stadt zu kühlen. Die Entfernung der Versiegelung trägt zur Lebensqualität der Besucher*innen und zur Erhöhung der Artenvielfalt auf dem Hochschulgelände bei. Die sächsischen Hochschulen müssen nicht nur durch ihre Forschung, sondern auch durch ihre eigene Nachhaltigkeitspraxis Vorbild sein und andere Institutionen und die Gesellschaft insgesamt inspirieren.<section></section>

Ein spannendes Projekt zur Gestaltung eines grünen und lebenswerten Campus ist die **Einrichtung von sogenannten "Grünen Klassenzimmern".** Hierbei wird ein natürlicher Raum in ein Lernumfeld verwandelt, in dem im Freien Unterrichtsinhalte vermittelt werden können. Dabei wird oft ein Bezug zu nachhaltigen Themen hergestellt, wodurch niedrigschwellige Bildungsarbeit betrieben werden kann.

Uni-Gardening-Initiativen sollten von den Hochschulen unterstützt werden, um den Studierenden Raum zu geben, nachhaltige Räume zu schaffen. Zudem fordern wir die **Bereitstellung kostenloser Trinkwasserspender** auf dem Campus, um nicht nur den Verbrauch von Einweg-Plastikflaschen zu reduzieren, sondern auch den Grundbedarf an Wasser gerecht zu erfüllen. Alle diese Projekte können durch eine aktive Beteiligung von Studierenden umgesetzt werden, müssen aber von der Hochschule angestoßen und verwaltet werden. Die Schaffung eines grünen und lebenswerten Campus ist ein wichtiges Thema für Hochschulen in Sachsen und sollte als solches behandelt werden. Durch die Förderung von nachhaltigen Projekten und die aktive Einbindung von Studierenden können Hochschulen nicht nur ihre Verantwortung für den Schutz der Umwelt wahrnehmen, sondern auch dazu beitragen, ein nachhaltigeres Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen, indem die sensibilisierten Studierenden als Multiplikator*innen in ihrem zukünftigen Arbeitsleben und im gesellschaftlichen Austausch fungieren können.

Eine digitale Hochschule ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer

nachhaltigen Hochschule und kann eine Inspiration für alle Mitglieder sein, den Arbeits- und Studienplatz nachhaltiger zu gestalten. Durch die Digitalisierung kann zum Beispiel der Papierverbrauch reduziert und die Verwaltung effizienter gestaltet werden. Um eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Arbeitsweise an den sächsischen Hochschulen zu fördern, fordern wir von der Landesregierung, **digitale Systeme bereitzustellen, die die Kommunikation mit und zwischen den Hochschulen sowie das Bearbeiten von Dokumenten vollständig papierfrei ermöglichen.**

Zusätzlich sollten die sächsischen Hochschulen verpflichtet werden, ihre **Mitarbeitenden hinsichtlich der Nutzung von digitalen Systemen zu sensibilisieren und Formulare, wo immer möglich, auf digitale Formate umzustellen.** Dabei ist es wichtig, den tatsächlichen Nachhaltigkeitsgewinn von digitalisierten Prozessen kritisch zu hinterfragen und **Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs der Rechenzentren sowie der technischen Geräte zu ergreifen.**

Die Juso-Hochschulgruppe **fordert ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens.** Durch die Abrechnungsstellen sollen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden, außerdem ist die Erlaubnis und Erstattung von innerdeutschen Flügen durch die Hochschulen strikt abzulehnen. Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen soll die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. **Ein Kompensationskonzept für durch Reisen entstehende CO2-Äquivalente muss erarbeitet werden und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.** Es müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden, um das Bewusstsein für ökologische und soziale Kriterien zu stärken.

Klimagerechtigkeit in der Forschung und dem gesellschaftlichen Engagement von Hochschulen

Die Juso-Hochschulgruppen fordern einen verstärkten Fokus der sächsischen Hochschulen auf die **Erforschung von Transformationskonzepten zur Bekämpfung der Klimakrise und die Umsetzung dieser Konzepte innerhalb der Hochschule.** Es ist entscheidend, dass die Ergebnisse dieser Forschung nicht nur nach außen kommuniziert, sondern auch innerhalb der Hochschule praktisch angewandt werden.

Wir fordern in **Forschung und Lehre mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und dafür verstärkt Aufmerksamkeit zu schaffen.** Frauen und andere marginalisierte Geschlechter sind oft unterrepräsentiert in der Forschung und in Führungspositionen, was zu einem Ungleichgewicht in der Wahrnehmung von Forschungsthemen und der Entwicklung von Lösungsansätzen führen kann. Wenn Frauen und andere marginalisierte Geschlechter nicht angemessen in die Forschung einbezogen werden, kann dies zu einer Verzerrung der Forschungsergebnisse und einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Chancen führen. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung kann dazu beitragen, dass eine größere Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen in die Entwicklung von Lösungsansätzen einfließt. Um mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre zu erreichen, müssen gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu zählen unter anderem **die Förderung von diversen Karrierewegen in der Wissenschaft, die Schaffung von Chancengleichheit und die Reduktion von struktureller Diskriminierung.** Auch die Integration von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Lehrpläne und Forschungsprojekte ist wichtig, um das Bewusstsein dafür zu schärfen und die Bedeutung dieser Themen hervorzuheben.

Hochschulen sollten nicht nur als Ort für Bildung, Lehre und Forschung betrachtet werden, sondern auch als wichtige politische Stakeholder in Bezug auf die Klimakrise. Sie liefern wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse und Warnungen, die regelmäßig auf die politische Agenda gesetzt werden sollten. Die Rolle der Forschenden und Wissenschaftler*innen als Expertinnen und Vermittlerinnen von Wissen über die Klimakrise ist dabei von großer Bedeutung. Um diese Rolle auszufüllen, sollten Hochschulen sich stärker in der Gesellschaft engagieren, Wissensvermittlung betreiben und wissenschaftsfeindlichen Positionen klar entgegentreten. Hierzu müssen sie **Wissenschaftskommunikationsstrukturen aufbauen oder bestehende Strukturen erweitern und Forschenden unterstützend und beratend zur Seite stehen.** Darüber hinaus sollten Hochschulen auch ihre Wissenschaftler*innen vor möglichen Anfeindungen aus dem rechten oder verschwörungsideologischen Milieu schützen, falls diese in ihrer Funktion als Forschende öffentlich auftreten.

Die **Einführung und Unterstützung von wissenschaftlich kuratierten Ausstellungen, Diskussionen und öffentlichen Veranstaltungen wie der Public Climate School** ist ein weiterer wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für die Klimakrise in der Gesellschaft zu schärfen und das Engagement der Hochschulen für eine klimagerechte Zukunft zu stärken. Insbesondere das Format der PCS bietet die einmalige Chance, den Austausch zwischen Stadtgesellschaft und Menschen aus der umliegenden Region und der akademischen Welt von Studierende, Promovierenden und Forschenden zu fördern. Dadurch können sich Interessierte unabhängig von ihrem Zugang zu Bildung mit Klimagerechtigkeit auseinandersetzen. Außerdem können sich durch Diskussionen aller Beteiligten zu den aktuellen Themen der Nachhaltigkeit wichtige politische Forderungen und Projekte ergeben.

Studieninhalte und Studierende

Wir Juso-Hochschulgruppen fordern ein Studium abseits der wirtschaftlichen Verwertungslogik, das neben dem Erwerb von akademischem Fachwissen und der Persönlichkeitsentwicklung als Keimzelle einer progressiven Gesellschaft dient. Die Transformation unserer Gesellschaft wird jeden Bereich unseres Lebens erfassen und bedeutend verändern. Deswegen brauchen wir junge Hochschulabsolvent*innen aller Fächer, die – im Zuge ihres akademischen Bildungswegs – auf diese Prozesse vorbereitet wurden. Deshalb fordern wir **ein verpflichtendes Modul in jedem Studiengang, das sich mit der Klimakrise auseinandersetzt und sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Perspektiven auf das Thema beleuchtet.** Indem die sächsischen Hochschulen Studiengänge anbieten, die sich auf die Klimakrise und nachhaltige Entwicklung konzentrieren, können sie dazu beitragen, die nächste Generation von Fachleuten und Führungskräften hervorzubringen, die die Zukunft mitgestalten werden. Dabei kann sich Sachsen als attraktiver Studienort für zukünftige Studierende

präsentieren, da das Interesse und die Wichtigkeit von Klimagerechtigkeit in den nächsten Jahren nur noch weiter steigen wird.

Die Juso-Hochschulgruppe fordert, dass alle **Wissenschaftler*innen Sachsens in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit stärken.** Hierbei soll das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umgesetzt werden, insbesondere auch in der pädagogischen Ausbildung. Eine Berücksichtigung dieser Forderung soll auch im Ernennungsprozess von Lehrenden erfolgen.

Wir sind der Meinung, dass die Stimmen der Studierenden mehr Gewicht haben sollten, um eine Entscheidung zu beeinflussen, die ihre Zukunft beeinträchtigt. Deshalb fordern wir die **sofortige Einführung der Viertelparität in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung** und die **Ausstattung der Verfassten Studierendenschaft mit einem allgemeinpolitischen Mandat.**

Wir wissen, dass die Hochschule ein Ort ist, an dem sich Studierende treffen, austauschen und sich weiterentwickeln können. Deshalb ist es wichtig, dass im Zuge der Transformation zur klimagerechten Hochschule auch die **psychosozialen Beratungsangebote ausgebautwerden**, um der mentalen Belastung entgegenzuwirken, die die Klimakrise verursachen kann.

Studierendenwerke, Wohnen und Mobilität

Im Herbst forderte der Dachverband der Deutschen Studierendenwerke eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaneutralität ein und betonte ihre wichtige Rolle als Multiplikator für Klimagerechtigkeit. Die Studierendenwerke haben viele Stellschrauben, die für die Transformation der Hochschulen und des Alltags der Studierenden eine fundamentale Rolle spielen. Generell fordern wir dazu eine ausreichende Ausfinanzierung durch das Land, um zur klimagerechten Gestaltung der Angebote der Studierendenwerke beizutragen. Da Mensen einen großen Anteil an den CO2-Emissionen der Studierendenwerke haben, fordern wir generell die stetige Verbesserung der Mensen in allen Nachhaltigkeitsaspekten. Wir möchten somit eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Mensakultur an unseren Hochschulen etablieren, indem u. a. **mehr auf Vermeidung von Plastikmüll und Recyclingaspekte geachtet wird.**

Eine weitere wichtige Forderung an die Mensen ist eine effektive Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in den Mensen. Wir setzen uns dafür ein, dass **übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.** Eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung ist ein erster wichtiger Schritt, um Bewusstsein zu schaffen und das Problem anzugehen. Darüber hinaus fordern wir geeignete Möglichkeiten, dem Übrigbleiben von Lebensmitteln von vornherein aus dem Weg zu gehen, indem z. B. Abstimmungstools für Mensagerichte etabliert werden, damit die Mensen besser planen und ressourcensparend einkaufen können.

Den wichtigsten Einflussfaktor auf eine nachhaltige Gesellschaft haben Mensen allerdings durch ihr Essensangebot. Deshalb fordern die Juso-Hochschulgruppen, dass **die Bepreisung von klimagerechten veganen und vegetarischen Speisen deutlich billiger ausfällt.** Weiterhin muss beim Einkauf der Zutaten auf

Regionalität und Saisonalität der Produkte geachtet werden. Wenn möglich, soll ein Bio-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Eine verstärkte Förderung des veganen Angebots und eines bewussteren Einkaufs der Zutaten in den Mensen der Hochschulen trägt dazu bei, den Fleischkonsum zu reduzieren und damit die Treibhausgasemissionen zu senken. Darüber hinaus kann die Förderung des veganen Angebots auch dazu beitragen, die Gesundheit der Studierenden zu verbessern und das Bewusstsein der Studierenden für nachhaltige Ernährung und den ökologischen Fußabdruck ihrer Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zur Verbesserung dieses Bewusstseins ist es auch besonders wichtig, die CO2-Bilanzen der Speisen zu berechnen und zu veröffentlichen. Es ist von großer Bedeutung, dass positive Anreize für den Verzehr von veganen Gerichten in den Mensen geschaffen werden, ohne dabei das tierische Angebot zu verbieten oder zu verteuern. Somit wird verhindert, dass nur Studierenden mit höherem Einkommen der Fleischkonsum ermöglicht wird. Wir setzen uns für vergünstigte Preise für vegane und vegetarische Mahlzeiten in allen Mensen ein.

Auch im Bereich studentisches Wohnen gibt es viel Luft nach oben. Die **Wohnangebote der Studierendenwerke sollten schneller klimaneutral gestaltet werden**, beispielsweise durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Wohnheimen. Hier sind aber notwendige Investitionen in die Wohninfrastruktur erforderlich, die nicht zu Lasten der Student*innen gehen sollten.

Eine weitere wichtige Komponente ist die nachhaltige Mobilität. Das 9-Euro-Ticket hat gezeigt, wie einfach Mobilität mit dem regionalen ÖPNV sein kann, ohne Tarifdschungel und komplizierte Tarifzonen. Das Ticket hat viele Studierende beim Semesterbeitrag finanziell entlastet. Allerdings gibt es immer noch Einschränkungen beim Geltungsbereich der Semestertickets und beim Ausbau des ÖPNV. Es gibt noch viel Verbesserungsbedarf, um eine klimabewusste Mobilität für viele Studierende sicherzustellen. Die Juso-Hochschulgruppen fordern kurzfristig **ein dauerhaftes und deutschlandweites 9-Euro-Ticket für Studierende und Auszubildende sowie mittelfristig einen umlagefinanzierten und ticketlosen ÖPNV und Regionalverkehr.** Zusätzlich setzen wir uns für ein europaweites Semesterticket ein, um die Mobilität von Studierenden zu erleichtern und zu fördern.

Auch an den Hochschulstandorten sollten sich die Hochschulen für eine Verkehrswende einsetzen, indem der **Ausbau des ÖPNV gefördert und der motorisierte Individualverkehr reduziert wird.** Die Forderung nach einer autofreien Innenstadt kann die Verkehrswende begünstigen, daher sollten sich Hochschulen vor Ort dafür einsetzen.

Antrag V3: Religionsfreiheit darf nichts kosten!

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	angenommen
Antragsblock:	Verschiedenes

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an

die SPD Landtagsfraktion weiterleiten.

In Sachsen soll es für Alle möglich sein, ihre Religionszugehörigkeit frei und unabhängig von ihrer finanziellen Lage bestimmen zu können. Ein Teil von Religionsfreiheit ist dabei auch, sich jeder Zeit einfach und unkompliziert gegen das Institut einer Religionsgemeinschaft oder der ggf. unfreiwilligen Mitgliedschaft entscheiden zu können. Aktuell ist ein Austritt aus verschiedenen Religionsgemeinschaften in Sachsen jedoch mit einem finanziellen Aufwand von mindestens 30€ und langen Wartezeiten verbunden, die von der austretenden Person zu übernehmen sind.
In Sachsen soll schnellstmöglich eine Möglichkeit geschaffen werden, um den Austritt aus Religionsgemeinschaften kostenlos, einfach und schnell zu gestalten. Dafür sollen die Austritte wie beispielsweise in Bremen, persönlich direkt bei der entsprechenden Religionsgemeinschaft erklärt werden können. Der Austritt soll sofort gültig sein. Muss die Religionsgemeinschaft für diesen verwalterischen Aufwand mehr Personal einstellen, so ist sie dafür im vollen finanziellen Umfang selbständig verantwortlich.

Begründung

Ein Austritt aus einer Religionsgemeinschaft als Institution und Glaubensgemeinschaft sollte für Alle schnell und einfach möglich sein. In Sachsen wird der Vorgang des Austretens aktuell jedoch erschwert. Nicht nur ist die Terminfindung beim Standesamt mit langen Wartezeiten verbunden, sondern die Bescheinigung des Austritts kostet dort 30€. Wartet man aber mehrere Monate auf einen Termin, so addieren sich dazu natürlich weiterhin gezahlte Kirchen- und Kultussteuern. Wählt man den schnelleren Weg über eine*n Notar*in, so muss man ca. 85€ in die Hand nehmen bei kürzeren Wartezeiten. Wenn wir von Religionsfreiheit reden, so sollte niemand einen solchen Aufwand betreiben müssen, um aus einer Institution auszutreten.

Antrag V2-Ä01: Änderungsantrag zu V2

Laufende Nummer: 50 • Änderungsantrag zu V2

Antragsteller*in:	Alexander Weiß
Status:	angenommen
Antragsblock:	Verschiedenes

Zeile 3 - 32

Wir fordern ~~konsequentere Maßnahmen gegen Diskriminierung und Vandalismus seitens der~~, dass die Landesregierung ~~gegenüber der aktiven und organisierten Fanszene der SG Dynamo Dresden~~konsequentere Maßnahmen gegen Diskriminierung und Vandalismus durch die organisierte Fanszene der SG Dynamo Dresden ergreift. Somit soll zukünftig sichergestellt werden, dass die konstanten Grenzüberschreitungen seitens der organisierten Fanszene künftig besser verfolgt und bestenfalls verhindert werden. Die SPD soll sich

als Regierungspartei zu diesen Forderungen bekennen.
Des Weiteren soll so ein Aktionsplan geschaffen werden, wie
in Sachsen mit problematischen Fanszenen größerer Vereine, wie
dem Chemnitzer FC, dem FSV Zwickau, dem 1.FC Lok Leipzig und dem
FC Erzgebirge Aue umgegangen werden kann und muss. Dieser Antrag
hat zum Ziel, die Fankultur der SG Dynamo Dresden zu reformieren.
Weite Teile der Fangemeinschaft sind Menschen, die nur ein Fußballspiel
ihres Vereins sehen wollen, die sichschämen für die Taten der Ultras.
Der Verein selbst leidet ebenso an diesen Vergehen, so mussten allein in
der Saison 2021/2022 378.750 € an Strafzahlungen wegen des Fehlverhaltens der Fans
gezahlt werden, zusätzlich zu den zivilen Strafen für mehrere Dutzend
Randalierende nach dem Aufstieg in der Vorsaison. Für den damaligen
Zweitligisten eine hohe Summe. Beim Sachsenderby zwischen Dynamo
Dresden und Erzgebirge Aue am 04.03.2023 kam es ein Mal
mehr zu eindeutigen Grenzüberschreitungen seitens einiger Ultragruppen
der SG Dynamo Dresden. Dabei wurden eindeutig homophobe Banner in
Richtung der Gästefans entrollt, die vorher auch mit dem Verein nicht
abgesprochen waren. Dynamo Dresden selbst reagierte auf diese Banner erst
mehrere Tage später mit einem Statement. Ob Folgen für Verantwortliche
spürbar werden, bleibt abzuwarten, ist aber nach vergangenen Erfahrungen
unwahrscheinlich. Aufgrund der überregionalen Beliebtheit der SG Dynamo
Dresden in ganz Sachsen ist eine staatliche Lösung dieser Probleme
daher dringend anzuraten. Gleich zu Beginn sollte eines eindeutig klar
~~sein -~~sein – nicht die vielen friedlichen Unterstützer:innen sind das Problem.
Wer friedlich ins Stadion geht, um ein Fußballspiel anzusehen, soll auch
weiterhin dazu in der Lage sein. Das Problem liegt bei der Ultraszene.
Dort können zahllose Verbindungen ins gewaltbereite rechtsextreme Milieu
nachgewiesen werden, von dort kommen immer wieder die Grenzüberschreitungen
anlässlich der Spiele Dynamo Dresdens. Da es dem Verein nicht zu gelingen
scheint, eindeutig menschenfeindliches Verhalten aus dem eigenen Stadion
oder der eigenen Fanszene zu verbannen oder es wenigstens effektiv zu
verfolgen, soll das sächsische Innenministerium eingreifen. Dem Verein
sollen Pflichten auferlegt werden, die an jene erinnern, die sich der
FC Hansa Rostock nach Ausschreitungen beim Auswärtsspiel beim
FC St. Pauli wenige Wochen zuvor auferlegt hat. Dabei geht es konkret
um folgende Maßnahmen: Erstens wird der Verkauf von Gruppenkontingenten
an Fanclubs komplett gestrichen, es dürfen somit in der laufenden Saison nur
noch personalisierte Einzelkarten verkauft werden, Ausnahmen dazu bilden
ausschließlich Familientickets. Ab der neuen Saison 2023/2024 gilt für
jeden Fanclub der SG Dynamo Dresden ein Bekenntnis auf 1.2. der Fancharta:
"Der Verein SG Dynamo Dresden und die Fans stehen aktiv gegen Rassismus,
Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (aufgrund ethnischer Zugehörigkeit,
religiöser und sexueller Orientierungen sowie körperlicher und geistiger
Beeinträchtigung) innerhalb und außerhalb des Stadions ein." [1]
Die Fanclubs verpflichten sich, diesen Paragraphen zu ehren und
einzuhalten. Sie sind ab der neuen Saison im Stadion auf Bewährung
geduldet. Die Bewährungsdauer richtet sich nach der Problemhistorie der

betroffenen Fanclubs und kann bis zu fünf Jahre
andauern. Sollte es erneut zu schweren Grenzüberschreitungen seitens
betreffender Fanclubs kommen, so wird den Fanclubs der Eintritt auf das
Gelände der SG Dynamo Dresden verwehrt. Den betroffenen Fanclubs wird ab
diesem Punkt dauerhaft verboten, Fahnen, Banner, Sticker und jede weitere
Form der Sichtbarkeit mitzuführen. Schweres Fehlverhalten von Einzelpersonen
wird mit einem langfristigen Stadionverbot bestraft. Dieselben Regelungen
sollen auch bei Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden gelten. Zur
Identifizierung von Fehlverhalten soll die Innenraumüberwachung im Rudolf-
Harbig-Stadion in Kommunikation mit den zuständigen Sicherheitsbehörden
massiv ausgebaut werden.
Zweitens soll die Zusammenarbeit mit den Fanclubs intensiviert werden,
um einen gemeinsamen Weg aus dieser Lage zu finden. Die Grundsätze aus
Paragraph 1 der Fancharta und insbesondere
1.2. sollen als Basis für jegliche Zusammenarbeit dienen. Die Fanarbeit
der SG Dynamo Dresden soll des Weiteren eine klare soziale Strategie
verfolgen, um Rücksichtnahme und Toleranz innerhalb der Fanszene und auf
dem Gelände des Vereins zu fördern. Drittens sind bei Auswärtsspielen der
SG Dynamo Dresden vereinseigene Mitarbeiter:innen mitzuführen, um auch
vor Ort Vandalismus und Diskriminierung bestenfalls zu verhindern,
mindestens aber zu dokumentieren. Langfristig soll auf diese Weise eine
Beruhigung der sächsischen Fanszene erreicht werden, ein breiteres
Engagement für Toleranz und Demokratie im Sport und die Entwirrung der
rechtsextremen Szene mit den Fangemeinschaften sächsischer Profisportvereine,
insbesondere der organisierten Fanszene der SG Dynamo Dresden.

Antrag V2: Dynamo endlich zum Handeln zwingen

Laufende Nummer: 42

Antragsteller*in:	Jusos Dresden
Status:	abgelehnt
Antragsblock:	Verschiedenes

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen
und an die Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern, dass die Landesregierung konsequentere Maßnahmen gegen Diskriminierung
und Vandalismus durch die organisierte Fanszene der SG Dynamo Dresden ergreift. Somit
soll
zukünftig sichergestellt werden, dass die konstanten Grenzüber-
schreitungen seitens der organisierten Fanszene künftig besser
verfolgt und bestenfalls verhindert werden. Die SPD soll sich
als Regierungspartei zu diesen Forderungen bekennen.
Des Weiteren soll so ein Aktionsplan geschaffen werden, wie
in Sachsen mit problematischen Fanszenen größerer Vereine, wie
dem Chemnitzer FC, dem FSV Zwickau, dem 1.FC Lok Leipzig und dem
FC Erzgebirge Aue umgegangen werden kann und muss. Dieser Antrag
hat zum Ziel, die Fankultur der SG Dynamo Dresden zu reformieren.

Weite Teile der Fangemeinschaft sind Menschen, die nur ein Fußballspiel ihres Vereins sehen wollen, die sichschämen für die Taten der Ultras. Der Verein selbst leidet ebenso an diesen Vergehen, so mussten allein in der Saison 2021/2022 378.750 € an Strafzahlungen wegen des Fehlverhaltens der Fans gezahlt werden, zusätzlich zu den zivilen Strafen für mehrere Dutzend Randalierende nach dem Aufstieg in der Vorsaison. Für den damaligen Zweitligisten eine hohe Summe. Beim Sachsenderby zwischen Dynamo Dresden und Erzgebirge Aue am 04.03.2023 kam es ein Mal mehr zu eindeutigen Grenzüberschreitungen seitens einiger Ultragruppen der SG Dynamo Dresden. Dabei wurden eindeutig homophobe Banner in Richtung der Gästefans entrollt, die vorher auch mit dem Verein nicht abgesprochen waren. Dynamo Dresden selbst reagierte auf diese Banner erst mehrere Tage später mit einem Statement. Ob Folgen für Verantwortliche spürbar werden, bleibt abzuwarten, ist aber nach vergangenen Erfahrungen unwahrscheinlich. Aufgrund der überregionalen Beliebtheit der SG Dynamo Dresden in ganz Sachsen ist eine staatliche Lösung dieser Probleme daher dringend anzuraten. Gleich zu Beginn sollte eines eindeutig klar sein – nicht die vielen friedlichen Unterstützer:innen sind das Problem. Wer friedlich ins Stadion geht, um ein Fußballspiel anzusehen, soll auch weiterhin dazu in der Lage sein. Das Problem liegt bei der Ultraszene. Dort können zahllose Verbindungen ins gewaltbereite rechtsextreme Milieu nachgewiesen werden, von dort kommen immer wieder die Grenzüberschreitungen anlässlich der Spiele Dynamo Dresdens. Da es dem Verein nicht zu gelingen scheint, eindeutig menschenfeindliches Verhalten aus dem eigenen Stadion oder der eigenen Fanszene zu verbannen oder es wenigstens effektiv zu verfolgen, soll das sächsische Innenministerium eingreifen. Dem Verein sollen Pflichten auferlegt werden, die an jene erinnern, die sich der FC Hansa Rostock nach Ausschreitungen beim Auswärtsspiel beim FC St. Pauli wenige Wochen zuvor auferlegt hat. Dabei geht es konkret um folgende Maßnahmen: Erstens wird der Verkauf von Gruppenkontingenten an Fanclubs komplett gestrichen, es dürfen somit in der laufenden Saison nur noch personalisierte Einzelkarten verkauft werden, Ausnahmen dazu bilden ausschließlich Familientickets. Ab der neuen Saison 2023/2024 gilt für jeden Fanclub der SG Dynamo Dresden ein Bekenntnis auf 1.2. der Fancharta: "Der Verein SG Dynamo Dresden und die Fans stehen aktiv gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, religiöser und sexueller Orientierungen sowie körperlicher und geistiger Beeinträchtigung) innerhalb und außerhalb des Stadions ein." [1] Die Fanclubs verpflichten sich, diesen Paragraphen zu ehren und einzuhalten. Sie sind ab der neuen Saison im Stadion auf Bewährung geduldet. Die Bewährungsdauer richtet sich nach der Problemhistorie der betroffenen Fanclubs und kann bis zu fünf Jahre andauern. Sollte es erneut zu schweren Grenzüberschreitungen seitens betreffender Fanclubs kommen, so wird den Fanclubs der Eintritt auf das Gelände der SG Dynamo Dresden verwehrt. Den betroffenen Fanclubs wird ab diesem Punkt dauerhaft verboten, Fahnen, Banner, Sticker und jede weitere Form der Sichtbarkeit mitzuführen. Schweres Fehlverhalten von Einzelpersonen

wird mit einem langfristigen Stadionverbot bestraft. Dieselben Regelungen sollen auch bei Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden gelten. Zur Identifizierung von Fehlverhalten soll die Innenraumüberwachung im Rudolf-Harbig-Stadion in Kommunikation mit den zuständigen Sicherheitsbehörden massiv ausgebaut werden.
Zweitens soll die Zusammenarbeit mit den Fanclubs intensiviert werden, um einen gemeinsamen Weg aus dieser Lage zu finden. Die Grundsätze aus Paragraph 1 der Fancharta und insbesondere
1.2. sollen als Basis für jegliche Zusammenarbeit dienen. Die Fanarbeit der SG Dynamo Dresden soll des Weiteren eine klare soziale Strategie verfolgen, um Rücksichtnahme und Toleranz innerhalb der Fanszene und auf dem Gelände des Vereins zu fördern. Drittens sind bei Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden vereinseigene Mitarbeiter:innen mitzuführen, um auch vor Ort Vandalismus und Diskriminierung bestenfalls zu verhindern, mindestens aber zu dokumentieren. Langfristig soll auf diese Weise eine Beruhigung der sächsischen Fanszene erreicht werden, ein breiteres Engagement für Toleranz und Demokratie im Sport und die Entwirrung der rechtsextremen Szene mit den Fangemeinschaften sächsischer Profisportvereine, insbesondere der organisierten Fanszene der SG Dynamo Dresden.

[1] https://www.dynamo-dresden.de/fans/fanszene/fancharta/

Antrag V1-Ä03: Änderungsantrag zu V1

Laufende Nummer: 127 • Änderungsantrag zu V1

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Verschiedenes

Zeile 13 - 14

~~Die~~Wir wollen die Fördermittel für lokale Kulturprojekte und -initiativen über einen Inflationsausgleich hinaus ~~zu~~ erhöhen. Es gilt gezielt Menschen mit niedrigen Einkommen anzusprechen und den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Weiter ist die Einführung eines Pilotprojektes „Regionalmanager*innen Kultur“ eine viel versprechende Form, Kulturleben des ländlichen Raums zu fördern und zu gestalten.

Zeile 29

Es gibt Unterschiede im kulturellen Angebot von städtischen und ländlichen Räumen. So wird das Angebot im ländlichen Raum oft getragen durch ein Zusammenspiel aus privater Initiative, Ehrenamt und professionellen Angeboten. Eine bessere Koordination und eine große Aufmerksamkeit für solche Projekt verspricht das Pilotprojekt „Regionalmanager*in Kultur“ aus Baden-Württemberg. Kulturmanager*innen sind Schnittstellen zwischen Kultur und Verwaltung sie beraten und vernetzen den kulturellen Akteur*innen und begleiten die Kulturentwicklung in der Region. Der Bedarf für professionelle Ansprechpartner*innen in kleinen Gemeinden wird dadurch begegnet und neue Möglichkeiten zum kulturellen Austausch und zur weiter Entwicklung von Gemeinden geschaffen. Dieses Projekt ist in Baden-Württemberg bisher mit großem

Erfolg umgesetzt worden und verspricht auch für Sachsen eine Verbesserung der ländlichen Kulturarbeit.

Initiativen die gefördert werden, sind solche die zu einer solidarischen, pluralistischen und internationalen Gesellschaft beitragen. Als solche eine landesweite Initiative zur Schaffung eines Sprachreisen Programms für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 8-11 in das Europäische Ausland (Frankreich, Großbritannien und Spanien) vom Freistaat Sachsen finanziert und organisiert werden soll. Die Plätze werden über ein Motivationsschreiben von den jeweiligen Lehrkräften verteilt. Ziel soll es sein jede:n Schüler*in in seiner/ihrer schulischen Laufbahn mindestens einmal an einer solchen Reise teilnehmen zu lassen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag V1-Ä02: Änderungsantrag zu V1

Laufende Nummer: 52 • Änderungsantrag zu V1

Antragsteller*in:	Carsten Hofmann
Status:	angenommen
Antragsblock:	Verschiedenes

Zeile 7

Kultur ist nicht gleichberechtigt für jeden zugänglich. Gerade für junge Menschen stehen besonders finanzielle Hürden vor der kulturellen Teilhabe. So sind rund ein Drittel der 18 bis unter 25 Jährigen in Sachsen armutsgefärdet. Durch die Inflation wird eine bisher noch mögliche Teilhabe für viele Menschen unmöglich. Das gleiche gilt für Menschen im ländlichen Raum. Kinos, Theater, Konzerthallen und Museen sind häufig in Städten. Der ÖPNV ist teuer und ~~häufig nicht ausreichend vorhanden.~~ deshalb sollte das Ticket für die kulturelle Veranstaltung auch als Fahrkarte für den ÖPNV genutzt werden können. Kulturelle Teilhabe darf kein Luxus sein, sondern ist Kern einer funktionierenden Gesellschaft. Deshalb braucht es mehr Mittel für Kulturprojekte und Initiativen. Bisherige Erhöhungen reichen lediglich, um die Inflation bedingten Kostensteigerungen auszugleichen, eine tatsächliche Steigerung und dadurch mehr Möglichkeiten schaffen diese nicht.

Antrag V1: Kultur schafft Perspektive

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen
Antragsblock:	Verschiedenes

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Kultur ist nicht gleichberechtigt für jeden zugänglich. Gerade für junge Menschen stehen besonders finanzielle Hürden vor der kulturellen Teilhabe. So sind rund ein Drittel der 18 bis unter 25 Jährigen in Sachsen armutsgefärdet. Durch die Inflation

wird eine bisher noch mögliche Teilhabe für viele Menschen unmöglich. Das gleiche gilt für Menschen im ländlichen Raum. Kinos, Theater, Konzerthallen und Museen sind häufig in Städten. Der ÖPNV ist teuer und deshalb sollte das Ticket für die kulturelle Veranstaltung auch als Fahrkarte für den ÖPNV genutzt werden können. Kulturelle Teilhabe darf kein Luxus sein, sondern ist Kern einer funktionierenden Gesellschaft. Deshalb braucht es mehr Mittel für Kulturprojekte und Initiativen. Bisherige Erhöhungen reichen lediglich, um die Inflation bedingten Kostensteigerungen auszugleichen, eine tatsächliche Steigerung und dadurch mehr Möglichkeiten schaffen diese nicht.

Wir wollen die Fördermittel für lokale Kulturprojekte und -initiativen über einen Inflationsausgleich hinaus erhöhen. Es gilt gezielt Menschen mit niedrigen Einkommen anzusprechen und den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Weiter ist die Einführung eines Pilotprojektes „Regionalmanager*innen Kultur“ eine viel versprechende Form, Kulturleben des ländlichen Raums zu fördern und zu gestalten.

Es gibt Unterschiede im kulturellen Angebot von städtischen und ländlichen Räumen. So wird das Angebot im ländlichen Raum oft getragen durch ein Zusammenspiel aus privater Initiative, Ehrenamt und professionellen Angeboten. Eine bessere Koordination und eine große Aufmerksamkeit für solche Projekt verspricht das Pilotprojekt „Regionalmanager*in Kultur“ aus Baden-Württemberg. Kulturmanager*innen sind Schnittstellen zwischen Kultur und Verwaltung sie beraten und vernetzen den kulturellen Akteur*innen und begleiten die Kulturentwicklung in der Region. Der Bedarf für professionelle Ansprechpartner*innen in kleinen Gemeinden wird dadurch begegnet und neue Möglichkeiten zum kulturellen Austausch und zur weiter Entwicklung von Gemeinden geschaffen. Dieses Projekt ist in Baden-Württemberg bisher mit großem Erfolg umgesetzt worden und verspricht auch für Sachsen eine Verbesserung der ländlichen Kulturarbeit.

Initiativen die gefördert werden, sind solche die zu einer solidarischen, pluralistischen und internationalen Gesellschaft beitragen. Als solche eine landesweite Initiative zur Schaffung eines Sprachreisen Programms für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 8-11 in das Europäische Ausland (Frankreich, Großbritannien und Spanien) vom Freistaat Sachsen finanziert und organisiert werden soll. Die Plätze werden über ein Motivationsschreiben von den jeweiligen Lehrkräften verteilt. Ziel soll es sein jede:n Schüler*in in seiner/ihrer schulischen Laufbahn mindestens einmal an einer solchen Reise teilnehmen zu lassen.

Antrag 46: Kohleausstieg Osten: Den Worten Taten folgen lassen!

Laufende Nummer: 116

Antragsteller*in:	Editha Matthes, Christian Gutsche, Lukas Peger, Evi Walter, Pauline Schawohl, Sinaida Kirindasov, Tony Marggraf, Max Trotte, Marie Mandel, Gregor Lötsch
Status:	angenommen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:
Die Jusos Sachsen unterstützen die Anliegen des Bündnisses rund um die Großdemo am 7.5.2023 am Tagebau Nochten, die wie folgt lauten:
• Einen bundesweiten Kohleausstieg mit einem 1,5-Grad-kompatiblen, linearen

Abschaltplan bis spätestens 2030.
• Einen sozial gerechten Strukturwandel, von dem die Menschen in der Region profitieren. Dazu gehört auch die Schaffung nachhaltiger und zukunftsfähiger Arbeitsplätze.
• Die Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in der Lausitz, ohne Monopolstellung einzelner Konzerne.
• Das Ende des Tagebaus Nochten vor dem Waldgrundstück der Grünen Liga an der Mühlroser Straße. Die Kohle unter dem bedrohten Dorf Mühlrose darf nicht gefördert und kein Grundstück mehr enteignet werden.
• Mitspracherechte für Sorben im Strukturwandel und im Umgang mit den Tagebauflächen.
• Keine weiteren Deals mit und Steuergelder für Kohlekonzerne

Die Jusos Sachsen fordern die Bundesregierung auf, ihren Versprechen zum Klimaschutz konkrete Taten folgen zu lassen. Das schließt ein, die Fördermengen aus Kohletagebaus schon vor 2030 drastisch linear zu reduzieren. Bei der Einhaltung der Pariser Klimaziele ist es zu kurz gedacht, sich auf eine Jahreszahl des Kohleausstieges zu beschränken. Im Kern geht es um die Menge an freigesetztem Kohlenstoffdioxid in die Atmosphäre. Die müssen wir schnellstmöglich auf netto Null bringen.
Um die Kohleabbauregionen dabei zu begleiten, muss jetzt echter Strukturwandel angepackt werden, vorranggetrieben von öffentlichen Akteur*innen mit demokratischen Entscheidungen. Öffentliche finanzielle Mittel sollen nur sie und nicht
Konzerne wie die LEAG, die das Klima, die Umwelt und unsere Zukunft zerstört haben, erhalten.

Begründung

Keine eingereicht.

Anhänge

- Iniantrag Kohleausstieg.pdf: https://openslides.spd.de//system/media/get/80

Antrag 47: Fleisch ist von gestern - Kein Fleisch mehr bei Landesveranstaltungen der Jusos Sachsen

Laufende Nummer: 129

Antragsteller*in:	Tony Marggraf
Status:	abgelehnt

Initiativantrag: Fleisch ist von gestern - Kein Fleisch mehr bei
Landesveranstaltungen
der Jusos Sachsen
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:
Wir Jusos Sachsen stehen dem Fleischkonsum aus den allgemein bekannten Gründen kritisch gegenüber. Darum gibt es künftig bei der Anmeldung zu Veranstaltungen auf Landesebene für Teilnehmer*innen nur noch die Auswahl zwischen vegetarischem und

veganem Essen. Ein Formularfeld für Bemerkungen zu Einschränkungen der Essgewohnheiten oder Lebensmittelunverträglichkeiten soll weiterhin existieren, um Ausnahmen bzw. andere Lösungen zu finden. Das Recht, eigene fleischhaltige Verpflegung zu Veranstaltungen mitzubringen, wird hierbei nicht eingeschränkt. So wird der unnötige Verbrauch von Fleisch effektiv eingeschränkt und vor allem wird der Verband seiner Vorbildfunktion bezüglich bewusster und nachhaltiger Ernährung gerecht. Gesellschaftliches Umdenken beginnt bei uns!

Begründung

Begründung des Initiativcharakters:
Uns ist als Antragsautor*innen erst nach der Antragsfrist der Umstand aufgefallen, dass es im Delegiertenrückmeldebogen die Option “Fleisch” gab und nach kurzer Recherche hat sich ergeben, dass die Jusos Sachsen zu diesem Thema noch keine Beschlusslage besitzen.

Antrag S1-Ä06: Änderungsantrag zu S1

Laufende Nummer: 113 • Änderungsantrag zu S1

Antragsteller*in:	Max Stryczek
Status:	angenommen

Zeile 175

Unser Konzept, um die Vermögensungleichheit in Deutschland wirksam zu bekämpfen ist das Grunderbe. Die bedingungslose Auszahlung von 60 000 € ab dem 18. Lebensjahr stellt eine finanzierbare und in der Vermögensverteilung wirksame Größenordnung dar. Der finanzielle Aufwand beträgt damit rund 45 Mrd. € pro Jahr. Die Finanzierung muss über die Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer erfolgen. Nicht einmal 15 % der rund 400 Mrd. €, die jährlich leistungslos vererbt werden, müssten dafür durch die Erbschaftssteuer eingenommen und umverteilt werden. Durch die Reform der Freibeträge werden außerdem Mitnahmeeffekte bereits privilegierter Gruppen verhindert. Das Grunderbe, als gesellschaftliches Erbe, wird auf das familiäre aufgerechnet und dementsprechend versteuert. Damit ist das Grunderbe unbürokratisch, realpolitisch finanzierbar und in der Höhe gesellschaftlich akzeptabel. Übergangsregeln bei der Einführung stellen sicher, dass einzelne Jahrgänge nicht benachteiligt werden.

Antrag S2-Ä02: Änderungsantrag zu S2

Laufende Nummer: 130 • Änderungsantrag zu S2

Antragsteller*in:	Stefan Engel
Status:	angenommen

Zeile 1 - 2

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge ~~beschließen:~~

beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesparteitag weiterleiten:

Die vergangenen Jahre haben den Themen Pflege und Gesundheit eine neue gesellschaftliche Bedeutung zukommen lassen. Dabei war der wesentliche Punkt nicht, dass diese Themen von jetzt auf gleich relevanter für eine funktionierende Gesellschaft geworden sind, sondern dass sich der Fokus durch die Pandemie zugunsten der Pflege und Medizin verschoben hat. Sachsen ist demografisch eines der ältesten Bundesländer Deutschlands. Der Bedarf an medizinisch-pflegerischen Leistungen wird daher auch in Zukunft steigen. Steigende Multimorbidität sowie erweiterte Behandlungsmethoden durch medizinischen Fortschritt binden immer mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Die Erfahrungen und hohen Belastungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass viele Beschäftigte aus ihrem ursprünglichen Beruf ausgestiegen sind.
Für die Jusos Sachsen ist klar, dass immer der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Eine gute medizinische Betreuung muss und darf nicht an wirtschaftlichen Interessen und Maßstäben ausgerichtet werden, sondern muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der Patient:innen und Pflegeempfänger:innen ausrichten. Dies kann nur gelingen, wenn den sächsischen Kliniken und Gesundheitseinrichtungen der Druck, Gewinne zu erwirtschaften, genommen wird. Der Freistaat Sachsen muss dafür den Investitionsstau an sächsischen Kliniken aufarbeiten und seinen angemessenen Beitrag zur dualen Krankenhausfinanzierung leisten. Der Investitionsplan des Freistaates Sachsen ist entsprechend anzupassen. Die Jusos Sachsen fordern hierfür die Umsetzung einer progressiven Finanzpolitik in Sachsen.

Antrag S4-Ä03: Änderungsantrag zu S4

Laufende Nummer: 131 • Änderungsantrag zu S4

Antragsteller*in:	Jusos SV Leipzig
Status:	angenommen

Zeile 3 - 32

~~Eine neue Regelung muss her! Wohnraum wird auch in Sachsens Großstädten zunehmend knapp. Dadurch steigen die Mietpreise und es wird immer schwerer bezahlbaren Wohnraum zu finden. In den Jahren 1996 bis 1998 existierte bereits eine Verordnung als Teil des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts, welche die Zweckentfremdung von Wohnungen in Sachsen regelte und abweichende Nutzungen teilweise unter Strafe stellte (SächsGVBl. 1995 Nr. 31, S. 396) [1. Eine solche Verordnung soll wieder eingeführt werden und erweitert werden, sodass auch Leerstand einer beziehbaren Wohneinheit ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres, als Zweckentfremdung gewertet wird und unter Geldstrafe zu ahnden ist. Des Weiteren fordern wir Anreize für Wohnungseigentümer:innen; nicht beziehbaren Wohnraum, so umzubauen und zu renovieren, dass dieser der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt entspricht, um so das Angebot aus dem~~

~~Bestand heraus zu vergrößern.~~
~~Luxusghettoisierung stoppen! Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend von profitorientierten Akteur:innen als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Der Blick in andere deutsche und europäische Großstädte zeigt, dass diese Entwicklung oft damit einhergeht, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre [2] eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum anderen sollen Regelungen getroffen werden, welche es ermöglichen leerstehende Wohnungen bei mangelnder Kooperation der Besitzer:innen unter Zwangsverwaltung der Kommune zu stellen, wodurch die Wohneinheiten gegebenenfalls saniert und anschließend in die Sozialbindung übernommen werden können [2,3].~~
~~Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelten.~~

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den beiden größten sächsischen Städten Dresden und Leipzig hat sich im Laufe der letzten Jahre stark angespannt. Kapitalist:innen investieren in Wohnraum, der einem großen Teil der Bevölkerung nicht zur Verfügung steht. Dies äußert sich dadurch, dass Wohnungen in erster Linie als Luxusobjekte geplant werden, deren Ausstattung und Größe am allgemeinen Bedarf vorbeigeht. So werden zwar neue Wohnungen geschaffen, diese sind aber für die meisten Wohnungssuchenden kaum bezahlbar und stehen deshalb oft längere Zeit leer. Die Vermietung dieser Wohneinheiten scheint für die Eigentümer:innen keine Priorität zu haben und solange mit steigenden Quadratmeterpreisen gerechnet werden kann wird Leerstand gerne in Kauf genommen.

Außerdem sind in vielen Europäischen Großstädten in den letzten Jahren Verordnungen erlassen worden, welche die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen begrenzen. Ferienwohnungen, welche beispielsweise durch Onlineanbieter wie Airbnb vermittelt werden, verstärken eine Verknappung von Wohnraum deutlich und führen so zu einem Anstieg des Mietspiegels. Auch wenn die sächsischen Großstädte in diesem Punkt verglichen mit Städten wie Berlin oder München noch eine geringe Quote an Ferienwohnungen ausweisen, ist eindeutig der Trend einer Zunahme von kurzzeitigen Vermietungen erkennbar. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig sich dieser Entwicklung jetzt entgegenzustellen. Die Zunahme von Ferienwohnungen wirkt sich in erster Linie auf jene Innenstadt nahen Quartiere aus, in denen der Wohnungsmarkt ohnehin schon am angespanntesten ist, wodurch eine Verdrängung der Bewohner:innen an den Stadtrand bestärkt wird. Diesem Trend dürfen wir als Jusos nicht tatenlos zusehen. Es ist also an der Zeit, dass Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und sowohl gegen den Leerstand von Wohnungen als auch gegen ein übermäßiges Angebot an Ferienwohnungen durch entsprechende Regelungen vorgeht.

Wir fordern die Wiedereinführung eines Zweckentfremdungsverbotes für Wohnraum. Demnach soll Leerstand ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres mit einer Geldstrafe für die Eigentümer:innen geahndet werden. Neben dem Zweckentfremdungsverbot fordern wir die Einführung eines Förderprogramms zu

Umwidmung von Verkaufs- und Büroflächen in Wohnungen mit einem Fokus auf Stadtquartiere mit hohem bestehenden oder drohenden innerstädtischen Leerstandes. Dieses Förderprogramm sollte sich nicht nur auf die sächsischen Großstädte, sondern auch auf die Mittelstädte zugeschnitten sein. Wichtig ist es hier das es bei den Umwidmungen keine Abschwächungen von Energieanforderungen bei diesem Wohnraum geben darf.

34

Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend als Spekulationsobjekte gehandelt werden. Diese Entwicklung geht oft damit einher, dass Wohneinheiten leer stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine Wiederveräußerungssperre eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum Umgang mit dauerhaftem bzw. sehr langwierigem Leerstand sollen rechtssichere Instrumente im Sinne Artikel 14 (2) & (3) GG entwickelt und eingeführt werden, um den Leerstand zu enteignen und in die öffentliche Hand bzw. ins Eigentum von Wohnungsgenossenschaften zu überführen. Die rechtssichere Enteignung und anschließende Nutzbarmachung bzw. Sanierung des Wohnraums soll öffentlich gefördert werden. So sanierter Wohnraum soll sozialgebunden vergeben werden.
Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für Chemnitz und andere Städte gelte.